

Stiftung SPI

Sozialpädagogisches Institut Berlin
„Walter May“

Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei

JUGEND SOZIALARBEIT POLIZEI

- Ergebnisse einer Befragung
zum Verhältnis von
Sozialarbeitern und Polizisten
in Berlin

Renate Haustein
Jürgen Schendel

Geschäftsbereich
Soziale Räume und Projekte
CLEARINGSTELLE
JUGENDHILFE/POLIZEI
Kremmener Straße 9-11
10435 Berlin
Telefon 030.449 01 54
Fax 030.449 01 67
clearingstelle@stiftung-spi.de
www.stiftung-spi.de

Inhaltsverzeichnis

<i>I.</i>	<i>Einleitung</i>	4
<i>II.</i>	<i>Auswertung der Interviews mit Sozialarbeitern</i>	8
1.	Hintergrundinformationen über die befragten Sozialarbeiter und ihre dienstlichen Kontakte zu Polizisten	8
1.1.	Anzahl der Berufsjahre und Häufigkeit der Kontakte zu Polizisten	8
1.2.	Anlässe für die Kontakte zur Polizei	9
2.	Konflikte und Probleme in den Beziehungen zwischen Jugendhilfe und Polizei	10
2.1.	Schwierigkeiten bei Kontakten mit der Polizei	10
2.2.	Zur Nachbearbeitung von Konfliktsituationen	13
2.3.	Konsequenzen aus konflikthaften Situationen und Nachbearbeitungen	15
2.4.	Wunschvorstellungen der Sozialarbeiter hinsichtlich der Kontakte zur Polizei	15
2.5.	Zusammenfassung	16
3.	Zur Einstellung gegenüber der Polizei	17
3.1.	Eindrücke der Sozialarbeiter von Polizisten	17
3.2.	Die Aufgaben der Polizei in Bezug auf Jugendgewalt und -kriminalität	18
3.3.	Die Aufgaben der Sozialarbeit in Bezug auf Jugendgewalt bzw. -kriminalität	20
3.4.	Berührungspunkte zwischen Sozialarbeit und Polizei	21
3.5.	Vorstellungen über die Rollenverteilungen an den Schnittstellen der Aufgabenbereiche	21
3.5.1.	Zur Rolle der Polizei an der Schnittstelle Sozialarbeit/Polizei	22
3.5.2.	Zur Rolle der Sozialarbeit an der Schnittstelle Sozialarbeit/Polizei	22
3.6.	Die Bereitschaft zur engeren Kooperation mit der Polizei	23
3.7.	Unvereinbare Ziele und Interessen	24
3.8.	Die Haltung der Sozialarbeiter zur Einrichtung von Sozialarbeiterstellen bei der Polizei (PPS Hannover)	24
3.8.1.	Vermutungen über die Einstellungen von Jugendlichen zum PPS-Modell	26
3.9.	Zusammenfassung	26
4.	Mögliche Problemlösungsansätze - aus der Sicht der Sozialarbeiter	28
4.1.	Vorstellungen über Modelle einer "Zusammenarbeit" zwischen Jugendhilfe und Polizei	28
4.2.	Wünschenswerte Veränderungen in der Praxis der Kriminal- und Gewaltprävention an der Schnittstelle Jugendhilfe/Polizei	29
4.3.	Die Einstellungen der Sozialarbeiter zu polizeilichen Jugendsachbearbeitern und Jugendbeauftragten	30
4.3.1.	Zu den Voraussetzungen polizeilicher Jugendsachbearbeiter und -beauftragter	31
4.4.	Einstellungen zu routinemäßigen Besuchen von Kontaktbereichsbeamten und Präventivstreifen in Einrichtungen der Jugendhilfe	32
4.5.	Die Haltung der Sozialarbeiter gegenüber kriminalpräventiven Räten	33
4.6.	Zusammenfassung	34
5.	Zu den Chancen einer effektiven Präventionsarbeit aus der Sicht der Sozialarbeiter	36

<i>III. Auswertung der Interviews mit Polizeibeamten</i>	<i>37</i>
1. Hintergrundinformationen über die befragten Polizisten und ihre dienstlichen Kontakte zu Sozialarbeitern	37
1.1. Anzahl der Dienstjahre und Häufigkeit der Kontakte zu Sozialarbeitern	37
1.2. Anlässe für die Kontakte zu Sozialarbeitern	38
2. Konflikte und Probleme in den Beziehungen zwischen Jugendhilfe und Polizei	39
2.1. Schwierigkeiten bei Kontakten mit Sozialarbeitern	39
2.2. Zur Nachbereitung von Konfliktsituationen	42
2.3. Konsequenzen aus den konflikthafter Situationen	43
2.4. Ursprüngliche oder alternative Vorstellungen über die Kontakte zu Sozialarbeitern	44
2.5. Zusammenfassung	45
3. Zur Einstellung gegenüber Sozialarbeitern	46
3.1. Eindrücke der Polizisten von Sozialarbeitern	46
3.2. Die Aufgaben von Sozialarbeitern in bezug auf Jugendgewalt und -kriminalität	49
3.3. Die Aufgaben der Polizei in bezug auf Jugendgewalt und -kriminalität	50
3.4. Berührungspunkte zwischen Polizei und Sozialarbeit	51
3.5. Vorstellungen über die Rollenverteilungen an den Schnittstellen der Aufgabenbereiche	52
3.5.1. Zur Rolle der Sozialarbeiter an der Schnittstelle Sozialarbeit/Polizei	52
3.5.2. Zur Rolle der Polizisten an der Schnittstelle Sozialarbeit/Polizei	53
3.6. Die Bereitschaft zur engeren Zusammenarbeit mit Sozialarbeitern	54
3.7. Unvereinbare Ziele und Interessen	55
3.8. Die Haltung der Polizisten zur Einrichtung von Sozialarbeiterstellen bei der Polizei (PPS Hannover)	56
3.8.1. Vermutungen über die Einstellungen von Jugendlichen zum PPS-Modell	58
3.9. Zusammenfassung	59
4. Mögliche Problemlösungsansätze - aus der Sicht der Polizisten	61
4.1. Vorstellungen über Modelle einer "Zusammenarbeit" zwischen Jugendhilfe und Polizei	61
4.2. Wünschenswerte Veränderungen in der Praxis der Kriminal- und Gewaltprävention an der Schnittstelle Jugendhilfe/Polizei	62
4.3. Die Einstellungen zu polizeilichen Jugendsachbearbeitern bzw. -beauftragten	63
4.3.1. Zu den Voraussetzungen polizeilicher Jugendsachbearbeiter und -beauftragter	65
4.4. Einstellungen zu routinemäßigen Besuchen von Kontaktbereichsbeamten und Präventivstreifen in Einrichtungen der Jugendhilfe	66
4.5. Die Haltung der Polizisten gegenüber kriminalpräventiven Räten	68
4.5.1. Zur Zusammensetzung kriminalpräventiver Räte	68
4.6. Zusammenfassung	68
5. Zu den Chancen einer effektiven Präventionsarbeit	69



IV.	<i>Auswertung der Interviews mit Experten aus beiden Berufsgruppen</i>	71
1.	Hintergrundinformationen über die Experten und ihre dienstlichen Kontakte zur jeweils anderen Berufsgruppe	71
1.1.	Anzahl der Berufsjahre und Häufigkeit der Kontakte zur jeweils anderen Berufsgruppe	71
1.2.	Anlässe für Begegnungen mit Angehörigen der anderen Berufsgruppe	72
2.	Konflikte und Probleme in den Beziehungen zwischen Jugendhilfe und Polizei	73
2.1.	Konfliktsituationen bei Kontakten mit der anderen Berufsgruppe	73
2.2.	Zur Nachbereitung konflikthafter Situation	77
2.3.	Konsequenzen aus Konfliktsituationen	78
2.4..	Ursprüngliche oder alternative Vorstellungen über die Kontakte zur jeweils anderen Berufsgruppe	79
3.	Einstellungen der Experten gegenüber der jeweils anderen Berufsgruppe	80
3.1.	Die Eindrücke von Angehörigen der anderen Berufsgruppe	80
3.2.	Die Aufgaben der Sozialarbeit aus der Sicht der Experten	82
3.3.	Die Aufgaben der Polizei aus der Sicht der Experten	84
3.4.	Berührungspunkte zwischen Polizei und Sozialarbeit	87
3.5.	Vorstellungen der Experten über die Rollenverteilung an den Schnittstellen der Aufgabenbereiche	88
3.6.	Unvereinbare Ziele und Interessen	89
3.7.	Die Einstellung der Experten zur Einrichtung von Sozialarbeiterstellen bei der Polizei (PPS Hannover)	90
3.7.1.	Vermutungen über die Einstellungen von Jugendlichen zum PPS-Modell	91
4.	Mögliche Problemlösungsansätze - aus der Sicht der Experten	92
4.1.	Vorstellungen über Modelle einer "Zusammenarbeit" zwischen Jugendhilfe und Polizei	92
4.2.	Wünschenswerte Veränderungen in der Praxis der Kriminal- und Gewaltprävention an der Schnittstelle Jugendhilfe/Polizei	93
4.3.	Die Einstellungen zu Jugendbeauftragten bzw. -sachbearbeitern bei der Polizei	94
4.3.1.	Zu den Voraussetzungen polizeilicher Jugendbeauftragter und -sachbearbeiter	95
4.4.	Einstellungen zu Präventivstreifen in Einrichtungen der Jugendhilfe aus der Sicht der Experten	96
4.5.	Einstellungen der Experten zu kriminalpräventiven Räten	97
4.5.1.	Zur Zusammensetzung kriminalpräventiver Räte	98
5.	Zu den Chancen einer effektiven Präventionsarbeit	98
V.	<i>Zusammenfassung und Schlußfolgerungen</i>	100
VI.	<i>Anhang</i>	109

Die 44 Interviews mit Polizisten, Sozialarbeitern und Experten haben Jörg Meese-Baumert und Renate Haustein geführt



■ I. Einleitung

Seit die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei im Frühjahr 1994 die Arbeit aufgenommen hat, ist einer ihrer Aufträge, in Konfliktsituationen zwischen Einrichtungen der Jugendhilfe und der Polizei als Vermittlerin aktiv zu werden und mit den Beteiligten Problemlösungen zu erarbeiten. Dieses Vorhaben basierte auf der Annahme, daß das Konfliktpotential im Schnittstellenbereich Jugendhilfe/Polizei nicht zuletzt aufgrund der unterschiedlichen Aufgabenstellungen der beiden Berufsgruppen so groß ist, daß eine professionelle, dem Prinzip der Neutralität verpflichtete Vermittlung hilfreich, wenn nicht gar unabdingbar erscheint. Damit war der Auftrag zwar umrissen, zugleich herrschte jedoch Unklarheit darüber, wie es um das Verhältnis zwischen Jugendhilfe und Polizei generell bestellt ist, wie häufig es tatsächlich zu Konflikten zwischen Angehörigen der beiden Berufsgruppen kommt und welcher Art die Probleme sind. Um über diese und andere Fragen mehr Klarheit zu gewinnen, führte die Clearingstelle von Oktober 1994 bis Mai 1995 eine umfangreiche Befragung von Polizisten¹ und Sozialarbeitern durch, deren Ergebnisse mit diesem Bericht nunmehr vorliegen. Grundlage der Befragung war ein detaillierter Frageleitfaden, der von den Mitarbeitern der Clearingstelle auf Basis ihrer bisherigen Projekterfahrungen erarbeitet worden war. Dieser Leitfaden gab zugleich die Struktur des vorliegenden Ergebnisberichts vor.

Die ausgewählten Fragestellungen entsprangen keinem wissenschaftlichen Interesse, sondern entsprechen dem unmittelbar praxisrelevanten Interesse der Clearingstelle, Aufschluß zu erhalten über die Beziehungen im Spannungsfeld Jugendhilfe-Polizei und über die spezifischen Sensibilitäten, die bei einer zwischen beiden Berufsbereichen vermittelnden Tätigkeit berücksichtigt werden müssen. Deshalb handelt es sich bei der Untersuchung *nicht* um eine wissenschaftliche Erhebung. Weder bei der Erarbeitung der Fragen noch bei der Auswertung wurden streng wissenschaftliche Kriterien angesetzt. Die Auswahl der Interviewpartner ist nicht repräsentativ, so daß die Aussagen über die Haltungen von Polizisten bzw. Sozialarbeitern keinesfalls verallgemeinert werden sollten. Die Befragung hatte in erster Linie explorativen Charakter, und es konnte ein breites Spektrum berufsspezifischer Sichtweisen, Problematisierungen und Vorschläge zur Verbesserung der Beziehungen zwischen beiden Berufsgruppen - um nur einige Aspekte zu nennen - herausgearbeitet werden. Auswertung und Niederschrift der Ergebnisse nahmen aufgrund der Untersuchungsanlage wesentlich mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich geplant. Dafür konnten aber auch solche Aussagen stärker berücksichtigt werden, die nur von wenigen oder von einzelnen Interviewpartnern gemacht wurden.

Es wurden insgesamt 44 Personen befragt - 18 Polizisten, 15 Sozialarbeiter und 11 Experten aus beiden Berufsgruppen. Das Hauptkriterium für die Auswahl der Interviewpartner war, daß sie in ihrem Berufsalltag als Sozialarbeiter oder Polizisten hauptsächlich oder häufig mit Jugendlichen arbeiten bzw. zusammentreffen. Allen Interviews lag derselbe umfangreiche Leitfaden zugrunde (siehe Kap. VI.). Je nach Erfahrungsschatz und Gesprächsfreude dauerten die Interviews zwischen 35 und 90 Minuten.

Der vorliegende Bericht gliedert sich analog zu den ausgewählten Berufsgruppen in drei Teile. Zuerst werden die Ergebnisse der Befragung der Sozialarbeiter dargestellt (II.), im darauf folgenden Kapitel die der Interviews mit den Polizisten (III.). Schließlich werden die wesentlichen Aussagen aus den Experteninterviews zusammengefaßt und zudem Vergleiche hergestellt zu den Aussagen der Interviewpartner, die sich nicht in

¹ Da in diesem Bericht sehr häufig Personen(gruppen) bezeichnet werden, haben wir bei der Abfassung des Textes aus stilistischen Gründen die männliche Form benutzt. Der Text bezieht sich selbstverständlich ebenfalls auf weibliche Personen.



den höheren Rängen ihres jeweiligen Berufsstandes befinden (IV.).² Wegen dieser resümeeartigen Vergleiche haben wir im „Expertenkapitel“ - anders als in den Kapiteln II. und III. (jeweils 2.5., 3.9. und 4.6.) - auf zusätzliche Zusammenfassungen am Ende eines jeden Abschnittes verzichtet.

Innerhalb dieser drei Kapitel korrespondiert die Darstellung der Ergebnisse mit der Reihenfolge der Fragestellung. Im jeweils ersten Abschnitt wurden wichtige Basisinformationen bezüglich des Verhältnisses zur anderen Berufsgruppe ermittelt. Um die späteren Antworten besser einschätzen zu können, sollten die Befragten zunächst Auskunft darüber geben, ob und wie häufig es im Berufsalltag bisher zu Kontakten gekommen war und inwieweit damit auf einen eigenen, relevanten Erfahrungshintergrund Bezug genommen werden konnte (1.1.). Da davon ausgegangen werden konnte, daß die Angehörigen beider Berufsgruppen in sehr verschiedenen Situationen und aus unterschiedlichen Gründen mit dem jeweils anderen Berufsstand in Berührung kommen, sollten sich die Interviewpartner konkret zu den Anlässen für solche Begegnungen äußern (1.2.).

Im zweiten Abschnitt des Leitfadens fokussierten die Interviewer rasch auf die Konflikte und Probleme zwischen Polizisten und Sozialarbeitern. Mit der Frage nach bisherigen Schwierigkeiten sollte den Befragten genügend Raum gegeben werden, über ihre bisherigen Negativerfahrungen zu reflektieren und aus ihrem Erfahrungsschatz zu schöpfen. Dabei waren insbesondere die Art und die Tiefe der Probleme von Interesse. Bei diesen Überlegungen spielte die Annahme eine Rolle, daß Konflikte in der Interaktion auf eine Vielzahl von Gründen zurückzuführen sind, die auf Vorerfahrungen oder auch auf Vorurteilen beruhen bzw. emotionalen Ursprungs sein können. Es sollte hinterfragt werden, was von den Befragten jeweils als problematisch angesehen wird und inwieweit für das Verhalten des Gegenübers Verständnis gezeigt wird. Es sollte ferner ergründet werden, ob tatsächlich auf eigene Erfahrung rekurriert wurde oder ob die Befragten sich auf Fremderleben beziehen. In der Auswertung sollte zudem berücksichtigt werden, ob bei den Antworten ein generalisierender Tenor herauszuhören war und inwieweit die gesellschaftliche Aufgabe der anderen Berufsgruppe generell akzeptiert wird (2.1.). Von besonderem Interesse war die Frage, ob und wie Konfliktsituationen aufgearbeitet werden. Die Antworten sollten auch Aufschluß darüber geben, ob eine Bereitschaft und ein Interesse an einer Nachbereitung überhaupt vorhanden ist und welche Ansprüche diesbezüglich an die andere, aber auch an die eigene Berufsgruppe bestehen (2.2./2.3.). Diese Erfahrungen sollten schließlich noch einmal mit den Wunschvorstellungen verglichen werden, die die Befragten von den Kontakten zwischen Polizei und Sozialarbeit haben (2.4.).

Im dritten Abschnitt standen zunächst die Einstellungen gegenüber der jeweils anderen Berufsgruppe und berufsspezifische Aufgabenzuschreibungen in Bezug auf Jugendkriminalität und Jugendgewalt im Vordergrund. Diese Aussagen bildeten die Basis für eine Erörterung der Möglichkeiten einer wie auch immer gearteten punktuellen Kooperation zwischen Jugendhilfe und Polizei. Zu Beginn sollte herausgefunden werden, inwieweit sich die Befragten in ihrem Verhalten von vorgefaßten und ggf. verallgemeinernden Haltungen gegenüber Angehörigen der anderen Berufsgruppe leiten lassen (3.1.). Es wurde die Annahme zugrunde gelegt, daß subjektive Voreingenommenheiten einen Einfluß auf die Bewertung von Begegnungen zwischen beiden Berufsfeldern haben. Bei negativer Bewertung finden diese Begegnungen von vornherein unter ungünstigen Bedingungen bzw. gar nicht statt oder sie können nur unter größtem Druck herbeigeführt werden. Um die Möglichkeiten für einen Dialog bzw. eine Kooperation zwischen Polizei und Sozialarbeit diskutieren zu können, erschien

² Diese Darstellungsweise ermöglicht es, sich auch über die Aussagen der einzelnen Berufsgruppen im Zusammenhang zu informieren.



vorab eine Rollenverständigung in Bezug auf Jugendgewalt und -kriminalität sinnvoll (3.2. und 3.3.). Hintergrund war die Frage, inwieweit eine Aufgabenteilung der Berufsbereiche Sozialarbeit und Polizei als wünschenswert angesehen wird, welche inhaltlichen Schwerpunkte in der sozialpädagogischen bzw. polizeilichen Arbeit gesetzt werden und worin die Unterschiede zwischen beiden Berufsfeldern ausgemacht werden können. Gleichzeitig sollte eine Selbst- und eine Fremdeinschätzung bezüglich der Arbeitsschwerpunkte erkennbar gemacht werden. Darüber hinaus sollte ergründet werden, welche Bedingungen nach Meinung der Befragten erfüllt werden müßten, damit der jeweils andere Berufsstand seinen spezifischen Aufgaben in Hinsicht auf eine Reduzierung von Jugendgewalt bzw. -kriminalität besser gerecht wird, ohne sein originäres Ziel aus den Augen zu verlieren. Ein weiterer Ausgangspunkt für diese Fragestellung war die häufig von Polizisten geäußerte Ansicht, sie machten ebenfalls Sozialarbeit und seien oft die besseren Sozialarbeiter. Die Benennung von Berührungspunkten beider Berufsbereiche an den Schnittstellen ihrer Aufgaben (3.4.) sollte es den Befragten erleichtern, eingehender über die konkrete Arbeit beider Berufsgruppen in Situationen bzw. Anlässen zu reflektieren, in denen sie es unmittelbar miteinander zu tun haben (3.5.). Auch hier bestand für alle Befragten die Möglichkeit, sowohl für den eigenen als auch für den Bereich der anderen Berufsgruppe Aufgaben bzw. Ansprüche zu formulieren. Aus den Reaktionen auf die Frage nach einer engeren Zusammenarbeit zwischen Polizei und Sozialarbeit sollte noch einmal erkennbar werden, bis zu welchem Grad eine Bereitschaft dazu überhaupt vorhanden ist und unter welchen Bedingungen sie vorstellbar wäre (3.6.). Dabei wurde bewußt darauf verzichtet, den Begriff „Zusammenarbeit“ in irgendeiner Weise vorzugeben; die inhaltliche Ausgestaltung des Begriffs bis hin zur Frage, ob „Zusammenarbeit“ *grundsätzlich* abzulehnen sei, lag allein im Ermessen der Befragten. Anschließend wurden die Polizisten und Sozialarbeiter aufgefordert, Grenzen der Kooperation in Form von berufs- und aufgabenspezifischen Zielen und Interessen zu benennen, die mit denen der anderen Berufsgruppe prinzipiell nicht vereinbar sind. Damit sollte die Trennlinie zwischen polizeilicher und pädagogischer Arbeit deutlich aufgezeigt werden (3.7.). Am Ende dieses Fragenkomplexes wurden die Befragten - gewissermaßen als Einstimmung auf den vierten Fragenkomplex - mit dem Präventionsprogramm Polizei/Sozialarbeiter (PPS) als Beispiel für eine Zusammenarbeit zwischen Polizisten und Sozialarbeitern unter der obersten Dienst- und Fachaufsicht des niedersächsischen Innenministeriums konfrontiert (3.8.). Das seit 1979 in Hannover existierende Programm trägt durch die Anstellung von zur Zeit sieben Sozialarbeitern unter dem institutionellen (und räumlichen) Dach der Polizei wesentlich zur Entlastung der Polizeibeamten bei. Dies ist besonders in Abend- und Nachtstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen der Fall, wenn sozialpädagogische Institutionen normalerweise nicht mehr erreichbar sind. Die Sozialarbeiter sind als direkte Ansprechpartner in die polizeiliche Behörde eingebunden, ohne daß sich die beiden Berufsgruppen gegenseitig in die Arbeit einmischen. Die hilfe- und ratsuchenden Klienten werden überwiegend durch die Schutz- und Kriminalpolizei auf freiwilliger Basis an das PPS vermittelt.³ Wie durch Vorgespräche und durch die Praxiserfahrungen der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei deutlich geworden ist, besteht in Teilen der Berliner Polizei ein großes Interesse an der Installierung ähnlicher Modelle in Berlin. Mit der Frage, ob Sozialarbeit bei der Polizei angesiedelt werden sollte, sollte das Maß der Bereitschaft ergründet werden, mit der in dieser Stadt sozialarbeiterische Tätigkeit im Polizeibereich unterstützt werden würde. Gleichzeitig sollten die Bedingungen ermittelt werden, unter denen Sozialarbeit bei der Polizei akzeptabel sein könnte. Bezogen auf Jugendsozialarbeit war von besonderem Interesse, wie Jugendliche zu solch einem Modell nach Einschätzung der Befragten vermutlich stehen würden (3.8.1.).

³ Vgl. Polizeidirektion Hannover: Präventionsprogramm Polizei/Sozialarbeiter PPS. Jahresbericht 1993.



Dieser erste thematische Anstoß seitens der Interviewer hinsichtlich möglicher Problemlösungsansätze im Spannungsfeld Polizei-Jugendsozialarbeit sollte im vierten Fragenabschnitt vertieft werden. Dazu ist den Befragten zunächst die Möglichkeit geboten worden, eigene Ansprüche und Vorstellungen zu Kooperationsmodellen zwischen Jugendhilfe und Polizei und zur Veränderung der vorhandenen gewalt- und kriminalpräventiven Praxisformen an der Schnittstelle Jugendhilfe/Polizei zu formulieren (4.1. und 4.2.). Ein Modell, das seit einigen Jahren in der Berliner Polizei praktiziert wird, stellen die Jugendsachbearbeiter und die Jugendbeauftragten in den Polizeidirektionen dar. Die Aufgaben der Jugendsachbearbeiter, die in den Kriminalkommissariaten der Direktionen angesiedelt sind, sind durch die bundesweit gültige Polizeidienstvorschrift (PDV) 382 - Bearbeitung von Jugendsachen in der reformierten Fassung von 1995 - geregelt⁴. Sie bestehen in der Sachbearbeitung von allgemeinen polizeilichen Vorgängen, an denen Minderjährige beteiligt sind, und in polizeilichen Ermittlungsvorgängen gegen Jugendliche und Heranwachsende. In Berlin sind Jugendsachbearbeiter jedoch ausschließlich für Jugendgruppengewalt zuständig, d.h. für Gewalttaten, die von mindestens zwei Jugendlichen gemeinsam verübt werden. Aus den Reihen dieser Sachbearbeiter wird in jeder der sieben Direktionen ein Jugendbeauftragter benannt, der insbesondere für die Kooperation mit den Jugendämtern, den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, den Schulen und den Jugendgerichtshilfen zuständig ist und diesen als polizeilicher Ansprechpartner zur Verfügung steht.⁵ Die entsprechende Frage (4.3.) zielte darauf ab, inwieweit Jugendsachbearbeiter und -beauftragte und ihre Aufgabe sowohl bei Jugendsozialarbeitern als auch innerhalb der Polizeibehörde selbst bekannt sind und auf welche Resonanz diese bei den Befragten stoßen. Zudem konnten sich die Befragten zu den Bedingungen äußern, die diese Polizisten nach ihren Vorstellungen erfüllen sollten (4.3.1.). Eine andere Form der Polizei, mit Gewalt und Kriminalität durch Jugendliche stärker präventiv umzugehen, sind Besuche in Jugendhilfeeinrichtungen. Sozialpädagogen hatten sich in Gesprächen mit der Clearingstelle in Einzelfällen darüber beklagt, daß Polizisten in Uniform - z. B. der Kontaktbereichsbeamte - oder in Zivil - hier waren in der Regel die Mitglieder der Operativen Gruppen Jugendgewalt (OGJ) gemeint - in Jugendhilfeeinrichtungen ohne sichtbare Anlässe auftauchen. Diese Besuche waren als Kontroll- und Spionierbesuche gewertet und als Anmaßung betrachtet worden. Andere Sozialarbeiter hatten sich dagegen eher *mehr* polizeiliche Präsenz gewünscht. Mit der Frage nach der Haltung zu solchen Besuchen (4.4.) sollte eine Antwort darauf gefunden werden, wie sowohl Sozialarbeiter als auch Polizisten über diese Form der Kontaktaufnahme denken, ob sie überhaupt erwünscht ist und wie sie gegebenenfalls verändert werden könnte. Die letzte Frage des Komplexes Problemlösungsansätze widmete sich sogenannten kriminal- bzw. gewaltpräventiven Räten, wie sie etwa in Schleswig-Holstein und in Baden-Württemberg seit einigen Jahren bestehen⁶. Dabei beraten Vertreter verschiedener Einrichtungen und Interessen bis hin zu einzelnen engagierten Bürgern auf kommunaler oder lokaler Ebene über gemeinsame Ziele und die daraus erwachsenden Strategien bezüglich der Kriminalitätsentwicklung im unmittelbaren Wohn- und Lebensumfeld. Mit der entsprechenden Frage (4.5.) sollte ergründet werden, wie die Vertreter der beiden

⁴ Zur Aufgabenstellung und zu den Verfahrensgrundsätzen der Jugendsachbearbeitung vgl. Polizeidienstvorschrift (PDV) 382 „Bearbeitung von Jugendsachen“. In: DVJJ-Journal. Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 27. Jg., H. 1/1997, S. 5-24.

⁵ „Die Jugendbeauftragten sollen in ressortübergreifender Arbeit andere Verwaltungszweige auf gefährdete Jugendliche aufmerksam machen, um eindeutige kriminelle Karrieren zu unterbrechen.“ (Der Polizeipräsident in Berlin: Aspekte der Jugendkriminalität. Eine Informationsschrift der Berliner Polizei im Rahmen des Programms „Jugend mit Zukunft“. Berlin o.J.)

⁶ Erfahrungen mit kriminalpräventiven Räte-Modellen in Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg (Freiburg i.Br., Calw und Ravensburg) und in einzelnen Kommunen in Niedersachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg bietet der Tagungsreader der Fachtagung „Netzwerk Kriminalprävention - was kann Jugendhilfe leisten?“ vom 19./20. September 1997 in Berlin, veranstaltet vom Verein für Kommunalwissenschaften e.V., Straße des 17. Juni 112, 10623 Berlin.



Berufsgruppen zu solchen Räten stehen und wen sie sich im Optimalfall als Teilnehmer dieser Gremien vorstellen könnten. Die Frage zielte zudem darauf ab, den gewünschten Grad polizeilicher Mitarbeit in kriminal- bzw. gewaltpräventiven Räten zu ermitteln. Abschließend und resümeeartig konnten sich die Befragten noch einmal zu den Erfolgsaussichten äußern, die das von beiden Berufsbereichen getragene Ziel der Gewalt- und Kriminalitätsverhinderung von Jugendlichen ihrer Meinung nach hat (5.)

Im Schlußkapitel (V.) werden die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung noch einmal vergleichend zusammengefaßt mit dem Ziel, evidente Schlußfolgerungen in Form von Empfehlungen für die beiden Berufsgruppen und die zuständigen Institutionen zu ziehen. In die Schlußbetrachtung werden auch Ergebnisse anderer Untersuchungen und der aktuelle Stand entsprechender Fachdiskussionen einbezogen.

■ II. Auswertung der Interviews mit Sozialarbeitern

■ II.1. Hintergrundinformationen über die befragten Sozialarbeiter und ihre dienstlichen Kontakte zu Polizisten

Die 15 befragten Jugendsozialarbeiter waren in den unterschiedlichsten Praxisfeldern tätig, so daß für die Untersuchung eine große Bandbreite von Einrichtungen und persönlichen Erfahrungen erfaßt werden konnte. Unter den Befragten befanden sich beispielsweise (zum Teil auch leitende) Mitarbeiter in Nachbarschaftshäusern, Jugendfreizeitstätten, Beratungseinrichtungen und Projekten der offenen bzw. hinausreichenden Jugendarbeit sowie auf Abenteuerspielplätzen. Zwei Befragte arbeiteten als Streetworker, ein Gesprächspartner war in einem bezirklichen Jugendamt in der Administration tätig, und fast alle verfügten über für das Aufgabenfeld adäquate Berufsabschlüsse.

■ II.1.1. Anzahl der Berufsjahre und Häufigkeit der Kontakte zu Polizisten

Die Häufigkeit der Kontakte zwischen den befragten Sozialarbeitern und der Polizei differierte sehr stark in Abhängigkeit von der Aufgabe der Befragten in den Jugendeinrichtungen, ihrer Klientel und ihrer Standorte. Obwohl für die Befragung Bezirke ausgesucht worden waren, in denen in mehrfacher Hinsicht schwierige Arbeitsbedingungen (problematische Jugendliche, enge Nachbarschaft zu "normalen Bürgern", hoher Migrantenanteil und damit verbundene unterschiedliche ethnische Interessen etc.) für Sozialarbeiter erwartet werden konnten, gab es auch Einrichtungen, die selten Kontakt mit der Polizei hatten. Andere Einrichtungen wiederum hatten z. B. wegen der Aufgabe der Betreuung von straffälligen Jugendlichen oft und regelmäßig Anlässe, die Polizei zu kontaktieren.

Alle Sozialarbeiter hatten zum Zeitpunkt des Interviews bereits berufliche Kontakte mit der Polizei gehabt. Mehr als die Hälfte berichtete von ein- bis zweimaligen wöchentlichen Zusammentreffen, etwa ein Viertel von noch häufigeren Begegnungen. Zwei Sozialarbeiter gaben an, selten Kontakt zu Polizisten zu haben. In der Auswertung wurden sämtliche Kontakte zu Polizisten berücksichtigt, also beispielsweise Besuche von Kontaktbereichsbeamten (KOB), aber auch Aufeinandertreffen im Rahmen von Polizeieinsätzen, Ermittlungstätigkeiten und fachliche Informationstreffen.



■ II.1.2. Anlässe für die Kontakte zur Polizei

Auch für die Anlässe der Kontakte mit der Polizei gilt, daß sie stark von der Aufgabe, der Klientel und den Standorten der Einrichtungen abhängig sind. In einer Einrichtung beispielsweise, die im wesentlichen sozialkulturelle Angebote macht und aufgrund ihrer Lage viele Jugendliche mit unterschiedlichen Interessen anspricht, wurde trotzdem lediglich von Kontaktanlässen mit der Polizei berichtet, denen Ordnungsfragen (z. B. wegen Lärmbelästigung) zugrunde lagen. In anderen Institutionen dagegen haben die Mitarbeiter mit dem gesamten Spektrum polizeilicher Eingriffsaufgaben zu tun. Dennoch konnten alle Mitarbeiter der Jugendhilfeeinrichtungen, in denen die Befragung durchgeführt worden ist, von für die Untersuchung verwertbaren Kontakten mit der Polizei und ihren diesbezüglichen Eindrücken berichten.

Zu Begegnungen zwischen der Polizei und den Mitarbeitern von Jugendhilfeeinrichtungen haben folgende Anlässe geführt:

- Inanspruchnahme der polizeilichen Schutzfunktion,
- polizeiliche Ermittlungen,
- Einsätze bei Konflikten zwischen Jugendlichen,
- Erfahrungsaustausch,
- als "Rumschnüffeln" bezeichnetes Observieren in Einrichtungen durch Polizisten in Zivil,
- polizeiliche Aufforderungen zur Einhaltung von Ordnungsvorschriften (z. B. bei Klagen von Anwohnern über Lärmbelästigung),
- Verhaftungen,
- Kontrollen nach Anzeigen,
- Hausdurchsuchungen,
- gemeinsame Aktionen von Jugendlichen und der Polizei,
- Begleitung von Jugendlichen durch Sozialarbeiter zur Polizei.

Der am häufigsten, von fast allen Befragten genannte Grund für Zusammentreffen von Sozialarbeitern und Polizisten steht im Zusammenhang mit der von der Polizei zu erfüllenden Schutzfunktion. Hierbei handelte es sich sowohl um präventive Maßnahmen (z. B. das Flankieren von Veranstaltungen wie Konzerten, interkulturellen Treffen oder Fußballspielen) als auch um das Ersuchen um Schutz bei akuten oder drohenden Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Jugendgruppen und in realen Bedrohungssituationen der Mitarbeiter in den Einrichtungen durch Jugendliche.

„(Wir) hatten dann durch eine Jugendgruppe, die sehr gewalttätig war und in dieses Haus reindrängte, große Probleme. Das war eine multikulturelle Gruppe, bestehend aus jugoslawischen, deutschen und türkischen Jugendlichen, die uns ihre Vorstellungen aufoktroyieren wollten, womit wir nicht einverstanden sein konnten. (...) Der erste Schritt war der Versuch, sie zu integrieren. Das ist vollends fehlgeschlagen, denn ihre Vorstellung war eher die, dort auch Drogen zu verkaufen und andere nette Geschichten zu machen, was nicht unsere Sache sein konnte. Wir haben uns letztlich nicht mehr anders wehren können als sehr intensiv mit der Polizei zusammenzuarbeiten - auch, weil es mit darum ging, die Jugendlichen, die da waren, auch schützen zu können. Und das konnte ich ohne Polizei nicht mehr.“ (Soz7)

Etwa die Hälfte der Sozialarbeiter nannte „Ermittlungen“ in der Einrichtung als Kontaktgrund mit der Polizei. Hierbei handelte es sich in der Regel um Ermittlungen gegen Jugendliche, die zum Besucher- bzw. Bewohnerkreis einer Einrichtung zählten und verdächtigt wurden, Straftaten begangen zu haben. Jeweils ein Viertel der befragten Sozialarbeiter erwähnte „Erfahrungsaustausche mit der Polizei“ und "Rumschnüffeln" als Kontaktanlässe. Der "Erfahrungsaustausch" war immer eine Folge von konkreten konflikthaften Ereignissen zwischen der Polizei und Jugendlichen, der



Polizei und Sozialarbeitern und auch zwischen Sozialarbeitern und Jugendlichen (s.o.). Alle anderen o.g. Kontaktpunkte wurden nur vereinzelt genannt.

Es ist deutlich geworden, daß die Polizei für die Sozialarbeiter im Jugendbereich im Wesentlichen die Aufgabe einer Verfolgungs-, Schutz- und Ordnungsmacht hat. Prävention als polizeilicher Arbeitsinhalt wurde von den Sozialarbeitern lediglich in eingeschränktem Maße in Bezug auf die vorbeugende Präsenz bei Veranstaltungen erwähnt.

■ II.2. Konflikte und Probleme in den Beziehungen zwischen Jugendhilfe und Polizei

■ II.2.1. Schwierigkeiten bei Kontakten mit der Polizei

Alle befragten Sozialarbeiter bezogen sich auf den eigenen Erfahrungsschatz, zwei rekurrten zusätzlich auf Erfahrungen von Kollegen. In keiner Antwort wurde Bezug genommen auf außerdienstliche Erfahrungen. Eigenes Verhalten im Sinne von interaktivem Aufschaukeln von Konflikten wurde nicht problematisiert. Nach Einschätzung eines Drittels der Befragten gibt es bei Kontakten manchmal, nach der Ansicht eines weiteren Drittels meistens Schwierigkeiten. Mehrere Interviewpartner äußerten, daß es dann *nicht* zu Problemen zwischen den Berufsfeldern gekommen sei, wenn die "Spielregeln klar" waren, d. h. wenn die Aufgaben, Absichten und Vorgehensweisen der Polizisten transparent erschienen und von den Sozialarbeitern eingeschätzt werden konnten.

Problematisch bei den berufsbedingten Zusammentreffen empfand die Mehrheit der Interviewten in erster Linie die verbreitete Praxis der Polizei, Aufgaben und Anliegen der Sozialarbeit und auch die Sozialarbeiter als Personen zu mißachten:

"Im Rahmen der Arbeit auf der Straße hat es am Anfang konkrete Probleme gegeben, weil Streetworker teilweise wie Anhängsel der Jugendlichen behandelt worden sind, also gefilzt worden sind, Ausweiskontrollen und und und." (Soz11)

Bezüglich der Behandlung durch die Polizei anlässlich der Festnahme eines Jugendlichen klagte ein Sozialarbeiter darüber,

"... daß man wie so ein kleiner Junge da draußen warten muß, daß man auch nicht Bescheid kriegt. Und dann nach ein paar Stunden wird dann gesagt, okay, das dauert zehn bis zwölf Stunden, wir können gehen. Daß ich nur durch sehr viel Mühe `ne Möglichkeit habe, ihn (den zu betreuenden Jugendlichen, RH) abends nach zehn Stunden endlich mal zu besuchen." (Soz3)

Ferner würden auch Anliegen und rechtliche Möglichkeiten einer Einrichtung verkannt:

"Die Polizei bringt uns Jugendliche, damit die halt einem ersatzweise Personensorgeberechtigten übergeben werden. Und wir sollen - so das Ansinnen der Polizei - dafür sorgen, daß die nicht mehr (auf den Strich, RH) zurückgehen. Unser Ansatz läuft aber dahin, vertrauensbildende Maßnahmen zu machen. Ein relativ niedrigschwelliges Angebot für diesen Klientenkreis zu bauen, damit die Jugendlichen den Ausstiegswillen selbst entwickeln, dazu motiviert werden. Und das beinhaltet auch, daß wir sie nicht festhalten können, sonst ist der Kontakt kaputt. (...) Klar ist, daß wir keine Rechtsgrundlage haben, um Jugendliche festzuhalten, es gibt Ausnahmefälle nur dann, wenn jemand tatsächlich selbstmordgefährdet ist oder in so einer akuten Krise drin ist, daß wir handeln müssen". (Soz13)



Weiterhin wurde von mehreren Sozialarbeitern beklagt, daß das Verhalten von Polizisten sowohl bei Einsätzen als auch bei Kontakten auf den Abschnitten erfahrungsgemäß oft provokativ, konfrontativ und schikanös sei. Ein Mitarbeiter eines Fan-Projekts berichtete vom Vorgehen der Polizei anlässlich eines Fußballspiels:

"... Da sind Jugendliche in so einer Untertunnelung bestimmt eine halbe Stunde festgehalten worden, ohne daß ihnen erklärt wurde, was jetzt vor sich geht, was jetzt passiert. Und letztlich hat man das dann mitbekommen, in dem die vorderen Jugendlichen das den hinteren weitergegeben haben, daß eine Leibesvisitation da stattfand. Jeder, der bei dieser Polizeisperre durch wollte, mußte sich an die Wand stellen, die Hände an die Wände legen, die Beine breit machen. Und dann wurde jeder aufs gründlichste untersucht, abgetastet, die Taschen wurden kontrolliert. (...) Sie wollten verhindern, daß es in der Innenstadt zu Auseinandersetzungen mit Waffen kommt. Und da, denke ich mal, ist die Wahl der Mittel einfach zu überzogen. Eine Bestätigung haben wir dadurch bekommen, daß die Polizei absolut nichts gefunden hat. Das waren 300 bis 350 Fußballfans, die untersucht wurden, und sie haben nicht eine Waffe gefunden. (...) Da kann man sich auch anders verhalten, indem man z. B. vorher über ein Megaphon erklärt, was jetzt los ist. Das muß auch nicht in dieser dunklen Unterführung stattfinden. Alle Ausgänge wurden abgeriegelt nach links und rechts, so daß man nur nach vorne dann herauskonnte. Dadurch fühlten sich einige Fans eingeengt, eingesperrt, die dann nach vorn raus wollten, dann aber mit den Knüppeln wieder zurückgeschlagen wurden. Das sind Mittel, die hätten nicht nötig sein müssen, das hätte man anders machen können." (Soz5)

Die Einsätze bei drohender oder angenommener Gefahr anlässlich von Veranstaltungen in Jugendfreizeitheimen wurden von etwa einem Viertel der befragten Sozialarbeiter als unverhältnismäßig bzw. unangemessen aufwendig beschrieben und damit ebenfalls als provokativ bewertet:

"(Da ist) dann jemand angemacht worden (von Jugendlichen) weil er Pfennigstücke aus dem dritten Stock auf Passanten geworfen hat und dann die Polizei geholt hat. Die kam dann an mit großem Aufgebot und griff sich dann fünf Kids da raus und macht die ganz übel runter, wo ich dann eingeschritten bin und gesagt hab, Leute, was macht ihr hier eigentlich und in welcher Art und Weise geht ihr mit den Kindern um, das kann so nicht sein. Darauf die Antwort: Was wollen Sie hier überhaupt, machen Sie, daß Sie wegkommen!" (Soz10)

Desweiteren wurde ein rüder Umgangston von Polizeibeamten bemängelt. Einige Befragte hatten die Erfahrung gemacht, daß bei Verlangen nach polizeilicher Hilfe mit großen Zeitverzögerungen zu rechnen ist. Als besonders problematisch wurde angesehen, daß Polizisten sich gegenüber den Jugendlichen zu kumpelhaft geben und damit bei ihnen den falschen Eindruck hinterlassen, sie seien die „eigentlichen und auch besseren Sozialarbeiter“. Häufig würden sich Polizisten sozialpädagogische Fähigkeiten und Kenntnisse anmaßen:

"Die Polizei wurde von der Mutter gerufen, weil die Tochter - die war 14 - zu Hause mit anderen Jugendlichen gekifft hatte, was vorher schon einmal vorgekommen war. Die Mutter hatte die Polizei gerufen und hat die Jugendlichen alle anzeigen wollen. Da waren einige dabei, die schon volljährig waren. Die Polizei kam in die Wohnung und hat auf das Mädchen eingequatscht: `Du hast doch so eine nette Mutter, warum gibst du denn deiner Mutter keine Chance, die macht doch alles für dich!' Und dann haben sie zur Mutter gesagt, die ihre Tochter schon an der Nadel gesehen hat, es gebe in Westdeutschland ein Heim, wo 60 Prozent aller drogenabhängigen Jugendlichen geheilt werden können. Dabei hat das Mädchen nur gekifft. Die Polizei hat in dieser Situation der Mutter und dem Mädchen auf keinen Fall geholfen. Sie hat die Krise



verschärft. Die haben das auf ein Gleis gezogen, wo das nicht hingehört. Sie haben die Möglichkeit der Kommunikation zwischen Mutter und Tochter im Grunde verhindert. Und ich denke, da haben sie ihre Kompetenzen bei weitem überschritten, zumal es auch ganz klar totaler Schwachsinn war, was die erzählt haben und wirklich unprofessionell und wirklich Unfug." (Soz13)

Außerdem:

"Und was ich als sehr negativ empfinde und erlebe, ist eine völlig unqualifizierte fachliche Einmischung in Sachen, die die Polizisten nichts angehen, was Pädagogik betrifft, was Elterninformation betrifft. Sie geben Eltern zum Teil Ratschläge, die hanebüchen sind. Sie haben aber eine große Autorität diesen Eltern gegenüber; sie werden als Autorität auch wahrgenommen und richten damit viel Scheiße an." (Soz14)

Weiterhin wurde beklagt, daß Polizisten in manchen Situationen ihre Machtposition herauskehrten.

Anlässe bzw. die Motivation, sich auf Konflikte mit der Polizei einzulassen, sahen die befragten Sozialarbeiter u. a. dann, wenn sie den Eindruck hatten, Jugendliche vor Eingriffen oder auch Übergriffen der Polizei schützen zu müssen. Das sind in der Regel Einzelfälle, die als Ursache oft Bagatellereignisse haben, sich durch ihren meistens konfrontativen Charakter aber besonders ins Gedächtnis der Betroffenen eingepreßt haben.

Im Zusammenhang mit der Frage zur Kritik an polizeilichem Verhalten erschien es interessant zu untersuchen, ob die Befragten die Polizei als einen monolithischen Block sehen oder ob sie je nach polizeiinterner Zugehörigkeit der Beamten Unterschiede machen. Ungefähr die Hälfte der Antworten lassen auf eine Differenzierung nach Schutzpolizei, Kriminalpolizei, KOBB und Mitgliedern der Operativen Gruppen Jugendgewalt (OGJ) schließen. Hierbei fanden besonders die KOBB positive Erwähnung, weil bei ihnen Interesse an der sozialpädagogischen Arbeit und an den Jugendlichen festgestellt werden konnte. Diese Anerkennung wurde von einigen Sozialarbeitern jedoch gleichzeitig insofern eingeschränkt, als ihrer Meinung nach ein KOBB bedauerlicherweise keine Einflußgröße bei der Polizei sei. Darüber hinaus würde das Verhalten gegenüber Betreuern und Betreuten im sozialpädagogischen Bereich von der individuellen Einstellung des jeweiligen Polizisten abhängen:

"Ich muß sagen, es läuft recht gut mit den Absprachen zum Teil, das ist aber wirklich sehr abhängig von dem einzelnen. Der eine ist ein gescheiter, vernunftbegabter Mensch, und der andere ist die letzte Dumpfbacke, mit dem kannst du dann nichts gescheites absprechen, der versteht überhaupt nicht, worum es geht oder ist nur voller Abwehr". (Soz14)

Bis auf Ausnahmen fanden die Sozialarbeiter kein Verständnis und keine Erklärung für das von ihnen kritisierte Vorgehen von Polizisten. Einzelne Befragte konstatierten, dass hierfür "eigener Druck" bzw. Karrierestreben auf der Westseite und Frustrationen auf der Ostseite der Stadt verantwortlich seien.

Bei etwa einem Drittel der Interviewten war ein generalisierender Tenor bzw. eine negative Wertschätzung durch abqualifizierende Begriffe wie z. B. "Bulle" als Bezeichnung für Polizisten feststellbar. Die Bewertung der Polizei als Institution hatte bei nahezu der Hälfte der Befragten eine negative Färbung, ebensoviele Sozialarbeiter gebrauchten ein eher neutrales Vokabular. Eindeutig positiv äußerte sich lediglich ein Befragter, dessen Bewertung ausgesprochen erfreuliche Erfahrungen in der Kooperation mit der Polizei zugrunde lagen. Jeder dritte Interviewpartner gab zu



erkennen, daß polizeiliche Arbeit im Prinzip notwendig und zu akzeptieren sei. Aber gleichzeitig wurde Wert darauf gelegt, daß klare Grenzen zwischen den jeweiligen Aufgaben der beiden Berufsfelder zu ziehen sind, innerhalb derer die Polizei ihren originären Aufgaben mit einem der jeweiligen Situation angepaßten Verhalten nachkommen solle. Dabei sollten die Grenzen zur Sozialarbeit respektiert werden, so daß diese „ungestört ihren Aufgaben nachgehen“ kann. Sozialarbeiter sehen sich als verantwortungsbewußte Angehörige eines Berufsstandes, der darauf zählen können muß, daß bei Bedarf adäquater polizeilicher Beistand geleistet wird:

"Aus meiner Sicht ist ein Grundproblem, das es in der Zusammenarbeit mit der Polizei gibt, genau die Geschichte, daß wir versuchen, sie weitgehend vom Hals zu haben, sie aber in manchen Situationen brauchen, und das verkraften sie relativ schlecht. Das heißt, wenn man mehrfach deutlich gemacht hat, daß man unangemeldete Polizeipräsenz nicht wünscht, dann muß man sich darauf einrichten, daß, wenn man sie dann wünscht, die ein bißchen auf sich warten läßt. Und das ist ziemlich schwierig, weil es im Haus Situationen gibt, wo man möglicherweise unter körperlicher Bedrohung steht und Polizei relativ dringend bräuchte. Und wenn dann auf dem Abschnitt gesagt wird: 'Na ja, die haben uns letztens rausgeworfen, warten wir erst mal eine halbe Stunde, bevor wir losfahren.' Und das ist (...) schwer zu akzeptieren, weil Polizei sich dann nicht als unsere Hilfskraft (zeigt), die zum Beispiel unser Hausrecht durchsetzen sollen, sondern als eigenständige Macht, die davon ausgeht, daß wir in der Lage sein müßten, unser Haus selber zu regeln. Damit können sie uns ganz schön auflaufen lassen." (Soz9)

Etwa die Hälfte der Sozialarbeiter schien davon auszugehen, daß ein Dialog bzw. eine Art Zusammenarbeit mit der Polizei grundsätzlich vorstellbar ist.⁷ Allerdings konnten sie sich eine Kooperation nur unter bestimmten Bedingungen vorstellen: Als erforderlich wurde mehr "Bürgernähe" angesehen, wobei in einem Falle die niederländische Polizei als beispielgebend angeführt wurde. Die Polizei sollte auch in der Lage sein, mehr Verständnis für Jugendliche zu zeigen, und es müsse klar definiert sein, welche gesellschaftliche Rolle sie hat. Ferner dürfe es in puncto Kooperation niemals um Informationen über einzelne Jugendliche gehen, sondern lediglich um einen „globalen Austausch“.

Zur Hälfte sind die erlebten Kontakte mit der Polizei nicht auf Betreiben der Sozialarbeiter zustande gekommen. Sie gestalteten sich aber auch in den Fällen oft problematisch, in denen sie auf eigenen Wunsch bzw. eigenes Verlangen hin erfolgten. Diese Sozialarbeiter konnten nicht zuverlässig voraussetzen, daß der Kontakt von vornherein spannungsfrei abläuft, da sie auf positive und negative Erfahrungen zurückblickten. Daher kann angenommen werden, daß Sozialarbeiter häufig mit Mißtrauen und unter Vorbehalten Polizisten begegnen. Ursache dafür ist, daß Polizisten oft als unfreundlich und ihr situatives Verhalten als unangemessen empfunden werden. Hinzu kommt eine uneinheitliche Linie im Verhalten der Beamten. Das kann ein Grund dafür sein, daß die Atmosphäre von vornherein vergiftet ist.

■ II.2.2. Zur Nachbearbeitung von Konfliktsituationen

Ungefähr die Hälfte der befragten Sozialarbeiter zeigte eine grundsätzliche Bereitschaft zu konfliktklärenden Gesprächen mit Polizisten. Etwas mehr als ein Drittel hatte grundsätzlich kein Interesse an derartigen Kontakten zur Polizei, die übrigen Befragten verhielten sich ambivalent.

⁷ Hier nahmen einige Befragte von sich aus bereits zu einem Aspekt Stellung, nach dem noch ausdrücklich gefragt werden sollte (vgl. Kap. II.3.).



Auf die Erfahrung von Treffen nach konflikthafter Begegnungen mit Polizisten konnte sich die Hälfte aller Interviewten beziehen. Die andere Hälfte hatte keine nachfolgenden Gespräche gehabt. Drei Sozialarbeiter hatten drei und mehr Nachgespräche mit Polizisten gehabt. Hierbei handelte es sich um Mitarbeiter von Projekten, die aufgrund ihrer Klientel zwangsläufig eine größere Nähe zur Polizei haben als die Mitarbeiter anderer Einrichtungen. Die Erfahrungen wurden von einem Teil derjenigen, die dazu Aussagen machen konnten (ca. ein Drittel aller Befragten) insofern als negativ beschrieben, als sie das Gefühl hatten, daß die kontaktierten Polizisten kein Verständnis bzw. Interesse für Sozialarbeit aufbringen konnten oder aber die Sozialarbeiter nicht ernstgenommen haben. Hierbei lag in einem Falle die Annahme zugrunde, daß die Polizei als Institution grundsätzlich nur die Erfüllung ihrer Aufgaben im Auge habe und nicht bereit sei, eigenes Handeln im Zusammenhang mit der Jugendhilfe zu hinterfragen. Einige Interviewte waren der Ansicht, daß ein Austausch grundsätzlich möglich sei, ein Gesprächspartner konnte sich auf eine ausgesprochen gute Verständigung beziehen.

Folgende Gründe, die nachbereitenden Treffen entgegenstehen, sind von den befragten Sozialarbeitern genannt worden: Jeder vierte Befragte gab an, aufgrund schlechter Erfahrungen kein Interesse zu haben; ein Fünftel sah wegen der bestehenden Kommunikationsschwierigkeiten keine Chance zur Verständigung; jeweils einmal wurde sowohl den Sozialarbeitern als auch der Polizei mangelndes Interesse an einem Kontakt zueinander nachgesagt; mehrere Sozialarbeiter hatten gar keine Beziehung zur Polizei und wußten nicht, wen sie dort ansprechen müßten; jeder fünfte Interviewpartner konstatierte resignativ, daß an den Polizeiapparat sowieso nicht heranzukommen sei, weil - wie das folgende Zitat verdeutlicht - sich die Spitze des Apparates Veränderungen verweigern würde:

"Es gab zu Hochzeiten der Gruppengewaltdiskussion Gespräche zwischen Jugendamt und Polizeidirektion, die sich regelmäßig getroffen haben. Dort waren die JGH, wir und freie Träger beteiligt und es bestand die Möglichkeit, alle Konflikte zu erörtern. Es wurde auch versucht, zu Regelungen zu kommen, die Konflikte in Zukunft zu vermeiden, wobei die Polizeiseite schon Bereitschaft gezeigt hat, da was zu verändern. Aber es ist schon schwierig, diese Bereitschaft zum Handeln vor Ort wiederzuerkennen: Wenn dann die Direktoren der Direktion etwas zusagten, war es nicht unbedingt so, daß was passierte". (Soz9)

Ein Sozialarbeiter hatte ein zeitliches Problem, zusätzlich zu seiner Arbeit auch noch den Kontakt zur Polizei zu pflegen.

Die Sozialarbeiter gaben wiederholt zu erkennen, daß sie von der Polizei in erster Linie als Spezialisten eines bestimmten Fachgebietes ernstgenommen und bei ihrer Arbeit in Ruhe gelassen werden möchten, sofern dem keine zwingenden, auch durch sie selber mitverursachten Gründe entgegenstünden. Die Polizei sollte ihren originären Aufgaben nachgehen und sich nicht in fremde Aufgabenfelder einmischen:

"Also unser Grundansatz war generell von Beginn an: grundsätzlich keine Zusammenarbeit mit der Polizei. Der steht auch weiterhin so. Es hat was damit zu tun, daß dieses Berufsfeld (der Straßensozialarbeit) auch für die Jugendlichen am Anfang neu war und wir aus Sicht der Jugendlichen nicht von der Polizei auseinanderdividiert werden konnten. Das heißt, grundsätzlich war immer die erste Frage für jedes Team, das angefangen hat: Seid ihr die neuen Zivilbeamten, seid ihr die neuen Bullen hier, die uns bespitzeln? Das heißt, es war für uns immer eine ganz klare Abgrenzung zur Polizei vonnöten." (Soz11)



■ II.2.3. Konsequenzen aus konflikthaften Situationen und Nachbearbeitungen

Die Konsequenzen, die aus den Erfahrungen mit Folgetreffen gezogen wurden, klangen eher nach Resignation. Sie reichen von Ablehnung. ("Bringt ja sowieso nix..."; "Es ist nicht das dringendste Problem der Sozialarbeit..."; "Wir haben kein Interesse...") bis zum Sich-Fügen in die Gegebenheiten und dem Willen, eine positive Veränderung zu beiderseitigem Verständnis zu erreichen:

"Wir als Mitarbeiter versuchen da, die Stimmung zu beeinflussen dahingehend, daß man ein bißchen gesprächsbereiter, toleranter, offener wird. Immer auch einen Blick darauf zu finden, die Sichtweise der anderen Seite anzunehmen und zu sagen: 'Stell dir mal vor, du sitzt in der Wanne und die schmeißen alle Steine drauf, und dann sollst du plötzlich rausgehen. Da würdest du auch nur um dich schlagen.' Das verstehen eigentlich die meisten. Umgekehrt kann man das auch Polizisten klarmachen, (...) daß die Straftat nicht nur die Straftat ist, sondern daß die aus dem Kontext kommt, aus einer bestimmten Lebenssituation, wo sie auch durchaus Verständnis finden. Zwar begrenzt, weil einfach der Auftrag von der Polizei zu klassisch klingt, nämlich Strafverfolgung und nicht irgendwelche Verständniserweiterungen oder so was. Drum, direkt etwas verbessern oder aufarbeiten oder kontinuierlich aufgreifen kann man nur in einer größer angelegten Aktion". (Soz8)

Mehrere Sozialarbeiter waren der Ansicht, daß sie gar keine Wahlmöglichkeiten haben, da sie sowieso auf die Polizei in bestimmten Situationen angewiesen seien und daher um einen Dialog nicht herum kämen:

"Ich denke, die Möglichkeit der Resignation gibt es für die Kollegen vor Ort nicht, weil sie an manchen Punkten angewiesen sind auf Polizei bzw. die Jugendlichen von Polizeiaktionen betroffen sind und die Kollegen agieren müssen. Von daher ist resignieren überhaupt nicht die Frage. Ich mach mir nicht die Illusion, daß ich Polizei verändere, also ich denke, das sind ganz klar voneinander getrennte Aufträge." (Soz9)

Ein Viertel der Befragten hatte den Eindruck, daß im Kontakt zur Polizei kein Vertrauen vorausgesetzt werden könne und man immer mit Vorsicht mit dieser Behörde in Beziehung treten müsse.

■ II.2.4. Wunschvorstellungen der Sozialarbeiter hinsichtlich der Kontakte zur Polizei

Die Vorstellungen, Empfehlungen und Wünsche in Bezug auf Folgekontakte nach konflikthaften Begegnungen waren bei den Sozialarbeitern, die diesbezügliche Erfahrungen gemacht haben, fast übereinstimmend. Sie stellten sich vor, daß die Kommunikation dann verbessert werden könnte, wenn zwischen beiden Berufsfeldern vertrauensvolle Beziehungen möglich würden. Diese könnten durch sachkompetente Ansprechpartner bei der Polizei geschaffen werden:

"Ich denke, daß es sinnvoll ist, bestimmte Kontakte zu zuständigen Menschen bei der Polizei zu haben, so daß man relativ schnell die Möglichkeit hat, Dinge, die schief laufen, klarzustellen. Dafür ist es sinnvoll, Ansprechpartner zu haben, daß man sagen kann, ich kenne die Direktorin soundso und kann sie anrufen, habe da einen Draht hin. Oder ich kenne den Abschnittsleiter, bin dem mal persönlich vorgestellt worden." (Soz9)



Außerdem wurde eine klare Abgrenzung der beiden Berufsfelder zueinander gefordert sowie mehr Transparenz, Kalkulierbarkeit und Zuverlässigkeit in den polizeilichen Aktionen und Reaktionen.

■ II.2.5. Zusammenfassung

Insgesamt vermitteln die Antworten den Eindruck, daß Zusammentreffen mit der Polizei von den Sozialarbeitern eher unerwünscht denn erwünscht sind. Trotzdem können Sozialarbeiter es mit einer Klientel zu tun haben, bei der sie mit sozialpädagogischen Maßnahmen nichts mehr erreichen, so daß sie auf die Polizei als Schutzkraft zurückgreifen müssen, weil sie "ihre" Jugendlichen und sich selber schützen müssen. Anlässe können z.B. Gewalttätigkeiten, Drogen und Machtkämpfe unter einzelnen bzw. zwischen Gruppen sein. Bei positiven Erfahrungen mit der Polizei kann bei Sozialarbeitern ein Bedürfnis nach zukünftigem präventivem Schutz entstehen und auch die Bereitschaft zum Dialog erhöht werden. Dafür müssen nach Ansicht der befragten Sozialarbeiter auf Seiten der Polizei allerdings einige Voraussetzungen erfüllt sein: Es muß eine strikte Trennung der berufsbezogenen Aufgabenbereiche und eine eindeutige Aufgabenverteilung gewährleistet werden. Das Parteilichkeitspostulat der Sozialarbeit muß ebenso klar akzeptiert werden wie der wertschätzende Umgang mit den Fachleuten aus der Jugendhilfe bzw. -sozialarbeit, die sich häufig nicht ernstgenommen fühlen. Alle polizeilichen Aktionen sollten transparent gemacht werden, und wenn das bei Beginn eines Einsatzes nicht zu leisten ist, sollte die Polizei auf jeden Fall im Nachhinein auf den Anspruch der Sozialarbeiter nach Erläuterung eingehen. Darüber hinaus besteht der Anspruch, daß polizeiliche Einsätze verhältnismäßig und sachlich im Umgang mit den betroffenen Jugendlichen erfolgen.

Folgetreffen nach Konflikten mit Polizisten waren in der Praxis der Befragten eher die Ausnahme, und sie beschränkten sich in der Regel auf ein bis zwei Beispiele nach besonders brisanten Begebenheiten. Eine grundsätzliche Bereitschaft dazu ist jedoch bei vielen Sozialarbeitern vorhanden, wobei in der Beziehung zu Polizisten große Unsicherheiten auszumachen sind. Sie wurden besonders dann deutlich, wenn Mitarbeiter der Jugendhilfe bekundeten, daß sie noch nie auf den Gedanken gekommen wären, klärende Gespräche mit Polizisten zu führen bzw. gar nicht wüßten, an wen sie sich in der Polizeibehörde wenden könnten. Dieses Manko findet dann auch in den Wünschen seine Entsprechung, kurze Drähte und vertrauensvolle Beziehungen zu schaffen, damit Sozialarbeiter sich vorbehaltlos an die Polizei wenden können und - wie in einem Fall betont wurde - gelegentlich auch inoffizielle Informationen zu Situationen gegeben werden können, so daß beispielsweise der Sozialarbeit ein Abwarten gestattet und nicht gleich eine polizeiliche Reaktionskette ausgelöst wird. Diese Verfahrensweise ist vorstellbar in Bezug auf Veranstaltungen in Freizeitheimen sowie dann, wenn Jugendhilfemaßnahmen eingeleitet worden sind und von polizeilichem Handeln konterkariert werden könnten.

Fast alle Sozialarbeiter haben mit Polizisten sowohl gute als auch schlechte Erfahrungen gemacht. Da keine generelle, zuverlässige Linie im Polizeiverhalten vorausgesetzt werden kann, kann nicht abgeschätzt werden, in welcher Weise eine neue Konfliktsituation bearbeitet werden könnte. Hierin ist ein Grund für die zum Teil resignative Haltung zu sehen, die Sozialarbeiter nicht unbefangen in einen Dialog mit Polizisten treten läßt. Unsicherheiten, die auch durch mangelnde Transparenz bei polizeilichen Aktionen hervorgerufen werden, lassen zusätzlich die Dialogbereitschaft sinken. Die Polizei wurde als offizielle gesellschaftliche Größe gesehen, mit der man es zu tun kriegen kann, auf die man möglicherweise auch angewiesen ist, deren Verhalten aber schwer einzuschätzen ist - Gründe für einige Befragte, sich



sicherheitshalber mit ihr zu arrangieren. Ein besonderes Eigenverschulden in Bezug auf Spannungen im konfliktträchtigen Feld Jugendhilfe/Polizei und ein mögliches Entgegenkommen von Seiten der Sozialarbeiter zur Verbesserung der Stimmung zwischen den beiden Berufsfeldern wurde von den befragten Sozialarbeitern nicht in Erwägung gezogen.

■ II.3. Zur Einstellung gegenüber der Polizei

■ II.3.1. Eindrücke der Sozialarbeiter von Polizisten

Die Hälfte der Befragten hat zur Polizei ein ambivalentes Verhältnis und fast ebenso viele haben eine ablehnende Haltung der Polizei gegenüber erkennen lassen. Jeweils ein Interviewpartner äußerte eine positive bzw. keine Meinung.

Von den Interviewpartnern, die eine *ambivalente Einstellung* bekundeten, waren sowohl negative wie positive Erfahrungen dafür ausschlaggebend. Ihr Verhalten der Polizei gegenüber kann als abwartend beschrieben werden:

"Also ich habe einen sehr subjektiven Eindruck. Ich denke, daß das ein ziemlich chaotischer Haufen ist, wo die linke Hand nicht weiß, was die andere macht, daß Absprachen schlecht klappen. (...) Es kommt immer sehr auf den einzelnen Beamten an. Also ich habe total positive Erlebnisse schon gehabt, wo ich wirklich auch gut fand, in welcher Form die interveniert haben und wie die drauf waren, aber das waren ganz persönliche Geschichten."(Soz14)

Dieselben Sozialarbeiter vertraten auch die Ansicht, daß ein Dialog zwischen den beiden Berufsfeldern notwendig sei, wenn bei der Polizei in Bezug auf deren Einstellung zur Sozialarbeit etwas verändert werden soll. Zwar könne es keine Zusammenarbeit geben, da die Polizei zu sehr an formale Richtlinien gebunden sei, aber sie habe eine berechnete gesellschaftliche Aufgabe. Die eine positive Sicht und einige ambivalente Haltungen der Polizei gegenüber konnten eindeutig mit Kontakten in Verbindung gebracht werden, die im weitesten Sinne auf privatem Feld stattgefunden haben (z. B. Mitgliedschaft im selben Sportverein sowie eher private Gespräche als Teilnehmer derselben Veranstaltung).

"Das ist ja gerade der Widerspruch: Ich kenne eine Menge Polizisten privat. Aber ich weiß nun nicht, was sie auf Arbeit machen, wie sie arbeiten. Also ab und zu erwischt man ja noch ein paar Polizisten, die wirklich das ernsthaft betreiben, ihren Beruf. Auf der anderen Seite, wenn ich sehe, was die verdienen, dann kann ich's natürlich auch verstehen. Also das ist so'n Für und Wider. Das müssen im Prinzip genau solche Idealisten sein wie wir. (...) Ja, das ist so ein Abwägen, man kann sie nicht alle über einen Kamm scheren. (...) Also es wäre schon nicht schlecht, wenn sie schnell und richtig reagieren könnten, daß man sich wirklich darauf verlassen kann." (Soz4)

Die *eher negativen Einstellungen* gegenüber Polizisten wurden damit begründet, daß polizeiliches Verhalten für Sozialarbeiter mehr Unannehmlichkeiten hervorrufe bzw. die Arbeit eher durcheinander brächte als daß es ihr diene. Dabei wurde auf Polizisten in Zivil angespielt, die mit Sozialarbeitern verwechselt werden könnten. Außerdem wurde kritisiert, daß Polizisten sich oft nach dem Prinzip law and order verhielten, sich herrisch und undemokratisch zeigten und Strafverfolgung ihr ausschließliches Interesse sei. Nach Meinung eines Sozialarbeiters könne es zu keiner Annäherung zwischen den beiden Berufsfeldern kommen, wenn dazwischen nicht klare Grenzen gezogen würden und die Aufgabenteilung geklärt sei:



"Also ich denke, das sind ganz klar voneinander getrennte Aufträge, was nicht nur heißt, daß Kooperation nur da stattfinden soll, wo sie notwendig ist, sondern was auch heißt, daß Polizei trotz aller sozialpädagogischen Bemühungen nicht im Mittelpunkt ihres Interesses hat, für den Jugendlichen positiv zu wirken, sondern die Strafverfolgung ihr Interesse ist." (Soz9)

Die einzige eindeutig positive Antwort zur Einschätzung der Polizei wurde damit begründet, daß sich die Sozialarbeit und die Aufgaben der Polizei ergänzen könnten. Hier wurde auf eine besonders gute Erfahrung rekurriert, nicht ohne vorher ebenfalls auf Negativerfahrungen hingewiesen zu haben.

■ II.3.2. Die Aufgaben der Polizei in Bezug auf Jugendgewalt und -kriminalität

Alle befragten Sozialarbeiter waren eindeutig dafür, daß für die Berufsfelder Sozialarbeit und Polizei eine klar getrennte Aufgabenteilung in Bezug auf Jugendgewalt und -kriminalität vorgenommen werden sollte. Beispielhaft dafür ist die folgende Aussage:

„Also ich würde fast sagen, daß der Schnittstellenbereich sogar überfüllt ist, nicht unterbesetzt, weil sich die Polizei oft in Bereiche reinbegibt, die schon im Jugendhilfebereich liegen. Gerade dadurch, daß sich Angehörige von der AG Gruppengewalt ähnlich wie Streetworker darstellen gegenüber den Jugendlichen, die dann keine Grenzen mehr ziehen können und halt mitunter auch versuchen, Jugendliche mit pädagogischen Mitteln zu bearbeiten. Und das kann für Jugendliche katastrophale Folgen haben, wenn eine Institution in Krisensituationen eingreift, die einfach davon kein Ahnung hat. Sie hat nämlich ein ganz bestimmtes Verhaltensmuster, in Krisensituationen zu handeln, das aber kein sozialpädagogisches ist, sondern ein ganz subjektives, persönlich gefärbtes oder emotionales von der Ordnungsseite her. Also, ich muß Ordnung schaffen und daran orientiert eine Krisenlösung bringen. (...) Ich denke auch, je besser die Absprachen sind und je klarer die Grenzen sind, desto besser kann man auch miteinander arbeiten" (Soz13)

Der ausdrückliche Auftrag der Polizei besteht nach Ansicht aller Sozialarbeiter in der Strafverfolgung sowie der Kriminalitäts- und Verbrechensbekämpfung:

„Also ich würde der Polizei weiterhin die Aufgabe zuweisen, die sie als Inhaberin des Monopols der Staatsgewalt hat. Das heißt, in dem Moment, wo es um Verbrechen geht, wo es um angefangen vom Jackenabziehen bis hin zu schwerer Körperverletzung bis hin zu Totschlagsversuchen bei Jugendlichen geht, haben sie ganz natürlich den Ermittlungsauftrag. Ich sage auch, auch bei Auseinandersetzungen haben sie den Interventionsauftrag." (Soz11)

Mehrmals wurde auch die Schutzfunktion der Polizei hervorgehoben bzw. betont, daß sie als Sanktionsinstrument des Staates entschlossen auftreten sollte - auch in ihrer Rolle als „Freund und Helfer“.

Die Aussagen enthalten auch Ansichten darüber, was nach Meinung der Sozialarbeiter verbessert bzw. verändert werden müßte, damit die Polizei ihrer Aufgabe im Jugendbereich besser gerecht wird. Ein Drittel der Befragten vertrat die Ansicht, die Polizei habe flexibel und adäquat zu reagieren. Ebenso viele appellierten an die Ordnungsmacht, mehr Verständnis für Jugendliche zu zeigen. Die Polizei solle das Umfeld, die sozialen Bezüge der Jugendlichen berücksichtigen, in die diese wieder zurück müssen und auf die sie angewiesen seien. Würde das nicht ins Auge gefaßt, schüre die Polizei durch ihre Ermittlungsverfahren unter Umständen weitere Gewalt:



„Also ich kann ruhigen Gewissens den Jugendlichen nicht erzählen, Vertrauen zur Polizei zu haben, das ist einfach nicht so. Sie werden als Zeugen mißbraucht, und es ist egal, was das dann für Repressionen für die Jugendlichen zur Folge hat. Sobald Zeugenaussagen getätigt sind, interessiert die Polizei dieser Jugendliche nicht mehr. Er muß sich der Machtstruktur der Straße stellen. Und das wird dann wieder unser Job, und das finde ich problematisch, solange die Polizei ausschließlich dieses Ziel verfolgt, ohne zu berücksichtigen, was das für den Jugendlichen dann heißt. (...) Und ich denke, eine vernünftige Polizei muß sich dieser Problematik bewußt sein und muß sich irgendwann sagen: Um das zu vermeiden, verzichte ich dann lieber auf bestimmte Sachen. Und solange wir das nicht klar haben, diese Prioritäten nicht setzen, denke ich, ist für mich auch eine Zusammenarbeit mit Mißtrauen durchgewachsen.“ (Soz1)

Mehrere Befragte wiesen deshalb darauf hin, daß die Polizei in ihren Handlungen mehr Transparenz zeigen sollte und sich für Jugendliche als Ansprechpartner im Sinne von vertrauensbildenden Maßnahmen zur Verfügung stellen müsse. Zwei Sozialarbeiter glaubten, daß eine Verbesserung der Ausbildung die Beamten in die Lage versetzen würde, ihrer Aufgabe besser gerecht zu werden. Um das zu erreichen, wurde auch außerhalb des polizeilichen Systems Verbesserungsbedarf erkannt. So sollte die Justiz rechtzeitiger und adäquat auf Straftaten reagieren. Die Arbeit der Polizei würde dann von Jugendlichen ernster genommen werden, Folgetaten häufiger ausbleiben.

Etwa die Hälfte der befragten Sozialarbeiter sah auch in der Prävention eine wichtige Aufgabe der Polizei. So könnte beispielsweise die Vermittlung zwischen Konfliktgruppen im Sinne von Deeskalation eine vorbeugende Reaktion darstellen, die in den Händen der Polizei liegen könnte. Das Aufzeigen rechtlicher Folgen von Straftaten könnte ebenfalls von der Polizei übernommen werden. Damit war sowohl Abschreckung durch z. B. konsequentes Handeln gemeint als auch Information über strafrechtliche Folgen einer Straftat. Mehrmals fand polizeiliche Präsenz als mögliche Präventionsmaßnahme an Kriminalitätsschwerpunkten Erwähnung. Allerdings wurde diese Form der Vorbeugung auch mit Skepsis betrachtet:

„Ich halte diese Ausweitung in Richtung präventiver Arbeit der Polizei eher für gefährlich, weil's dazu führt, daß Polizisten halt präsent sind und überall agieren dürfen, obwohl eigentlich noch gar nichts passiert ist. (...) Also, wenn ich weiß, daß irgendwo ein Kriminalitätsschwerpunkt ist, dann glaube ich schon, daß man an Polizei die Erwartung stellen darf, dort stärker präsent zu sein, und das ist ja dann eigentlich schon präventive Arbeit. Aber präventive Arbeit nicht im Sinne von einer uferlosen Ausweitung des Einsatzgebietes von Polizei, um den sicheren Staat zu schaffen.“ (Soz9)

Für eine deutliche Abgrenzung des polizeilichen vom sozialpädagogischen Präventionsgedanken steht die folgende Aussage:

„Den einzigen Problembereich, den ich sehe, wo man sich wirklich ganz klar abgrenzen muß, das ist der Präventionsauftrag. Das heißt, der Präventionsauftrag der Polizei, der ist ja auch gegeben, da muß überlegt werden, wieweit kann der von der Polizei ausgelegt werden: Geht es so weit, daß die Polizei nun sagt, wir machen die Sozialarbeit, oder geht das so weit, daß die Polizei sich ganz klar von der Sozialarbeit abtrennen muß, was von mir gewünscht wäre.“ (Soz11)



■ II.3.3. Die Aufgaben der Sozialarbeit in Bezug auf Jugendgewalt bzw. -kriminalität

Die befragten Sozialarbeiter waren in Einrichtungen bzw. bei Institutionen beschäftigt, die zwar alle überwiegend eine jugendliche Klientel haben, in denen die Arbeit mit den Jugendlichen jedoch unterschiedliche Schwerpunkte hat. Dennoch läßt sich den Antworten entnehmen, daß fast alle Sozialarbeiter - ob sie nun in Jugendfreizeitheimen, in der Straßensozialarbeit oder in Wohngemeinschaften tätig sind - es mit mehr oder weniger problematischen, zum Teil straffälligen Jugendlichen zu tun haben bzw. mit Jugendlichen, deren Eltern sich nicht für ihre Kinder verantwortlich fühlen und diesen dadurch wenig familiären Rückhalt geben. Jugendliche aus eingewanderten Familien, aber auch zu rechtsextremen Haltungen neigende Jugendliche fanden keine besondere Erwähnung. Bedrohungen der Einrichtungen bzw. der dort beschäftigten Sozialarbeiter, die einen Polizeischutz erforderlich machten, gingen ausschließlich von Jugendlichen aus, die nicht zu den Besuchern der Einrichtungen gehörten.

Die Aufgabe, die Sozialarbeit in Bezug auf Jugendgewalt und -kriminalität haben sollte, wurde von den Sozialarbeitern per se als präventiv beschrieben:

„Ich meine, ihnen reicht das doch schon, wenn die nur einen haben, wo sie sich ausquatschen können, über Schule, über Bewerbungen, die jetzt laufen, daß das halt nicht geklappt hat, daß er zum Arzt muß - all so'n Zeug, was sie zu Hause entweder nicht erzählen können oder nicht die Zeit dazu haben. Denn die meisten hier haben noch zwei, drei Geschwister, viel jünger als sie. Ich meine, die Eltern, wenn sie arbeiten gehen, na vor sieben, halb acht sind die nicht zu Hause. Sie kümmern sich ja stellenweise auch abends noch um ihre Geschwister und bringen sie auch mit hierher.“ (Soz4)

Unter präventiver Arbeit wurde auch Sozialarbeit mit straffällig gewordenen Jugendlichen verstanden:

„Ja, nach Möglichkeit, das zu verhindern (die Straftat), und wenn es geschehen ist, eben auch zu klären, wie das passiert ist, um zukünftige Sachen eben auch weiterhin zu verhindern. Wir müßten schon wesentlich präventiver wirken und arbeiten und das gilt natürlich dann auch in Hinsicht auf mögliche Berufsangebote, die man eventuell vermitteln kann, das heißt Hilfen dazu. Ich sitze zum Beispiel hier und schreibe eine Bewerbung für die Kinder oder für die Jugendlichen, damit sie irgendwo einen Job kriegen, um so einen Mist eben nicht weiter zu wollen. Ich meine, wir waren alle jung, und irgendwann haben wir gleichen Hökes auch gemacht, und ich denke, da sollten wir schon möglichst verhindern, daß die Jugendlichen kriminell werden oder bleiben.“ (Soz10)

Der den Sozialarbeitern übertragene Auftrag enthält nach Ansicht der meisten Befragten folgende Aufgaben: Betreuung, Beratung, Hilfe in Konflikt- und Notsituationen und das Bieten von geschützten Räumen. Hierzu gehöre es, den Jugendlichen als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Ferner sei es erforderlich, die Freizeit der Jugendlichen zu gestalten bzw. Alternativen zu erlebnisarmen und phantasielosen städtischen Umfeldern zu schaffen. Das schließt nach der Meinung eines Drittels der Befragten das Angebot eines Treffpunktes ein, der den Bedürfnissen seiner Besucher Raum läßt. Diese in erster Linie pragmatischen Arbeitsinhalte sollten den übergeordneten pädagogischen Zielen wie Förderung des Selbstbewußtseins und der Persönlichkeitsentwicklung dienen sowie der Entwicklung von Perspektiven und Eröffnung von Alternativen zum bisherigen Lebenswandel. Dabei dürfe nicht außer Acht gelassen werden, daß durch Grenzziehungen das Rechtsbewußtsein gefördert und die Interessen anderer gesellschaftlicher Gruppen berücksichtigt werden müssen.



Ebenfalls ein Drittel der Sozialarbeiter ist der Ansicht, daß sie durch eigenes Verhalten als ein Modell und Vorbild für Jugendliche wirken können. Es gelte, Jugend sowohl zu fördern als auch zu fordern und soziale Kontrolle im positiv verstandenen Sinne zu bieten.

■ II.3.4. Berührungspunkte zwischen Sozialarbeit und Polizei

Die Hälfte der befragten Sozialarbeiter trifft auf Polizisten, weil von ihnen betreute Jugendliche straffällig geworden sind oder sie dieselbe Zielgruppe im sozialpädagogischen Alltag haben, mit der es auch die Polizei in ihrem Alltag zu tun hat. Außerdem sahen einige Gesprächspartner Berührungspunkte bei Informationsveranstaltungen (z. B. zu Rechtsfragen), im fachlichen Austausch und in Gesprächsrunden. Über die Hälfte der befragten Sozialarbeiter trifft dann auf die Polizei, wenn für "ihre" Einrichtung, für die zu betreuenden Jugendlichen oder für sie selbst Schutzvorkehrungen notwendig werden. Einige sahen für sich überhaupt keine Berührungspunkte mit Polizisten. Die Antworten auf diese Frage bezogen sich damit eher auf Anlässe für Kontakte mit der Polizei, nicht jedoch auf *inhaltliche, aufgabenbezogene* Berührungspunkte. Das könnte als Hinweis darauf gewertet werden, daß viele Sozialarbeiter möglicherweise gar keine Berührungspunkte mit der Polizei sehen oder es ihnen fernliegt, diese Frage auf ihren konkreten Arbeitsbereich zu beziehen.

■ II.3.5. Vorstellungen über die Rollenverteilungen an den Schnittstellen der Aufgabenbereiche

Über die Hälfte der Sozialarbeiter sah in gemeinsamen Gesprächsrunden zum fachlichen Austausch Möglichkeiten, in näheren Kontakt mit der Polizei zu treten. Dadurch könnte einer Entwicklung hin zu mehr gegenseitiger Gesprächsbereitschaft Vorschub geleistet werden, um so zu einer breiteren Vertrauensbasis zu kommen und zu einer Verständigung darüber, wie auf Konflikte mit Jugendlichen adäquat reagiert werden könne.

„Wenn, dann müßte es so eine Basis oder ein Stück erprobte Kommunikation geben, die dann aktivierbar wäre, und im Einzelfall müßte dann jeder Kollege gucken, wie weit er damit geht. Aber ich würde das nicht auf einer konkreten Ebene institutionalisieren, weil ich denke, da sind die Prinzipien und die Aufträge zu unterschiedlich.“ (Soz12)

Dabei wurde mehrfach betont, daß es sich in jedem Falle um einen Dialog zum Nutzen der Jugendlichen handeln müsse:

„Es gibt einen Schnittpunkt, wo man sagt, okay, wir haben partiell gleiche Zielgruppen, mit denen wir arbeiten, wir haben auch partiell den gleichen Auftrag, nämlich die Gewaltvermeidung, aber wir haben andere Herangehensweisen, die müssen respektiert werden. Die Schnittstelle heißt in dem Fall: Sich zusammensetzen und zu sagen `Paßt mal auf, bis hier hin und nicht weiter´, oder zu sagen `an dieser Gruppe sitzt unser Mitarbeiter dran, haltet Euch bitte ein bißchen zurück, sonst scheint das mehr zu behindern als was zu helfen´. Ebenso wie die Polizei vielleicht mal sagt `wir haben hier eine Gruppe von Jugendlichen, könnt ihr nicht vielleicht mal gucken, denn wenn die so weitermachen, dann wird es unsere Arbeit.´ (...) Also das ist eine Quasi-Einbahnstraße der Information, aus unserer Sicht immer zum Schutz der Jugendlichen und zur Stärkung der Arbeit.“ (Soz11)



Außerdem wurde an die Polizei die Forderung gestellt, sie sollte sich als bürgernaher Ansprechpartner zugänglicher zeigen. Neben persönlichen und verzahnenden Kontakten zwischen Sozialarbeit und Polizei wurde auch die polizeiliche Arbeit als erforderlich angesehen, die eher im Anschluß an Sozialarbeit geleistet werden muß. Das ist nach Ansicht der Sozialarbeiter der Fall, wenn Polizei kraft ihrer staatlichen Autorität durch Information aber auch durch fühlbare konsequente Reaktion im Strafverfolgungsfalle für Rechtsverständnis sorgt. Des weiteren sollte die Polizei unterstützend wirken, indem sie der Sozialarbeit beisteht bzw. in brenzligen Situationen Präsenz zeigt. Als Beispiel für eine als gut empfundene Ergänzungsarbeit wurde angeführt:

„Also die (Polizisten) in (...) sind wirklich Klasse, die sind total gut, also wenn wir die brauchen, dann kommen die auch. Die reden auch keinen Schwachsinn, sondern die sind irgendwie pragmatisch orientiert und vernünftige Menschen. Also wir hatten schon Situationen, wo es im Haus drohte zu eskalieren, auch mit Bedrohung von draußen, wo sie sich einfach sehr korrekt verhalten haben und auch mit einem sehr ausgeprägten gesunden Menschenverstand gehandelt haben. Oder, wenn wir in Ausnahmefällen Polizeischutz brauchen, wenn wir in Familien reingehen, dann habe ich da auch nur positive Erfahrungen gemacht.“ (Soz13)

■ II.3.5.1. Zur Rolle der Polizei an der Schnittstelle Sozialarbeit/Polizei

Die Antworten der Sozialarbeiter zu dieser Frage waren vornehmlich appellativ in Richtung Polizei. Danach sollte die Polizei mehr Verständnis für Jugendliche, ihre Verhaltensweisen und Kulturen zeigen und unter Einsatz vertrauensbildender Maßnahmen mehr auf diese zugehen. Polizisten sollten auch außerhalb von Strafverfolgung den Kontakt aufnehmen und ferner zeigen, daß von ihrer Seite nicht nur Gewalt ausgeübt wird. Außerdem könnte die Polizei Ressourcen wie zum Beispiel Werkstätten und Gelände Jugendlichen zur Verfügung stellen, die die Sozialarbeit häufig nicht hat:

"Ich könnte mir folgendes vorstellen: Wir haben hier eine Weile auch mit Cross-Motorrädern gearbeitet, wir haben also legales Fahren ohne Führerschein auf einem privaten Gelände angeboten für Jugendliche, die eben wegen Fahrens ohne Führerschein straffällig geworden sind. Da gibt es also Sportangebote bei der Polizei, die über ganz andere Geräte, über ganz andere Plätze verfügen und auch über qualifizierte Leute verfügen. Da könnte ich mir durchaus eine Zusammenarbeit vorstellen. Aber eben nur mit Jugendlichen, wo es keine Sanktion bedeutet, sondern eben prophylaktisch im Vorfeld." (Soz1)

Ferner wurde vereinzelt gefordert, daß die Polizei nachvollzieht, daß sie bei einer bestimmten Klientel erst dann aktiv werden sollte, wenn die Sozialarbeit nicht mehr weiterkommt und daß sie mehr Verständnis für Sozialarbeit aufbringt. Außerdem wurde gewünscht, daß von Polizeiseite Hinweise kommen, in welchem Bereich der Jugend-szenen aus ihrer Kenntnis heraus Sozialarbeit als Präventivmaßnahme nötig sei.

■ II.3.5.2. Zur Rolle der Sozialarbeit an der Schnittstelle Sozialarbeit/Polizei

An der Schnittstelle Jugendhilfe/Polizei sah jeder vierte Sozialarbeiter für sich die Aufgabe, daß Straftaten Jugendlicher nicht geduldet werden dürfen und die Polizei eingeschaltet werden müsse, wenn das "Ende der pädagogischen Fahnenstange" erreicht sei. Ein Sozialarbeiter machte deutlich, daß er ein solches Vorgehen auch gut vor seinen Jugendlichen vertreten könne:



„Ich habe zum Beispiel, als es damals zur Eskalation kam vor versammelter Mannschaft - das waren bestimmt 150 Jugendliche in dem Raum - gesagt: `Ich werde genau das und das tun, weil es mir wichtig ist, euch zu schützen. Ich lasse es nicht zu, daß euch die Jacken abgezogen werden, ich lasse es nicht zu, daß irgendwelche Mädchen in irgendeiner Form sexuell belästigt werden und wenn es durch Antatschen und andere Sachen ist oder auch (in Form einer) verbalen Belästigung, und ich lasse es auch nicht zu, daß Leute, wenn sie aus dem Café kommen, anschließend aufgeschlagen werden. Dagegen werden wir uns wehren, und wenn wir das alleine nicht hinkriegen, dann werden wir mit Stellen zusammenarbeiten, die uns da helfen können.“ (Soz7)

Einige Sozialarbeiter konnten sich auch vorstellen, als Vermittler zwischen Jugendlichen und Polizisten zu fungieren. Jeweils einmal wurde die Meinung geäußert, daß sich die Mitarbeiter in Jugendhilfeeinrichtungen Ansprechpartner bei der Polizei suchen sollten, daß es die Aufgabe der Sozialarbeiter sei, Polizeibeamten zu erklären, welche Ziele Sozialarbeit bei Jugendlichen verfolge, und daß Sozialarbeiter auch von sich aus auf Polizisten zugehen sollten.

■ II.3.6. Die Bereitschaft zur engeren Kooperation mit der Polizei

Die Hälfte der befragten Sozialarbeiter konnte sich nur schwer eine engere Kooperation mit der Polizei vorstellen, für jeden vierten Interviewpartner hingegen war sie - auf den Schnittstellenbereich begrenzt - vorstellbar, wie folgendes Zitat beispielhaft veranschaulicht:

„Ich kann sie mir vorstellen unter dem Aspekt, daß man versucht, im Interesse der Jugendlichen etwas zu erreichen. Ich kann es mir nicht vorstellen im Sinne eines verlängerten Armes der Polizei. Ich würde es auch nur dann für sinnvoll halten, beziehungsweise mit jemandem zusammenarbeiten wollen, wenn es eine ähnliche Sicht der Problemlage gibt. (...) Und wenn da Übereinstimmungen erzielt werden können, daß man nicht in kriminellen Jugendlichen das Böse allen Übels oder den Untergang des Abendlandes sieht, sondern sieht, daß die genauso in Spannungsverhältnissen leben wie alle und entsprechend - zwar falsch - aber doch nur reagieren auf irgendwelche ungeklärten Verhältnisse, in denen sie sind. Davon ausgehend könnte ich mir vorstellen, daß man da was erreicht.“ (Soz8)

Darüber hinaus betonten zwei Befragte, daß ein Informationsaustausch lediglich als Einbahnstraße von der Polizei zur Sozialarbeit vorstellbar ist, zwei weitere hatten überhaupt keine Berührungängste.

Nach Ansicht der überwiegenden Anzahl der Sozialarbeiter würde ihnen eine Bereitschaft zum Gespräch mit der Polizei erleichtert, wenn zwischen beiden Berufsfeldern eine klare Positionsbestimmung bzw. Grenzziehung der Aufgaben stattfände.

Ein Aufeinanderzugehen würde auch dadurch erleichtert werden, daß die Polizei mehr Sensibilität für sozialarbeiterische Belange entwickelt. Vielen Sozialarbeitern ist es wichtig, daß die Kontakte zur Polizei für Jugendliche transparent gemacht werden, und für ein Drittel der Interviewpartner würde sich ihre Haltung gegenüber der Polizei dann entspannen, wenn diese der Verhältnismäßigkeit der angewendeten Mittel bei ihrer Arbeit mehr Bedeutung beimessen würde:

"Aber schwierig finde ich das, was wir ja nur aus der Perspektive des Jugendlichen erfahren, nämlich die Behandlungen, die der Jugendliche vorher bei der Polizei



erfahren hat. Und von daher finde ich, läuft das nicht besonders gut. Ich finde es oft zum Kotzen, wie Jugendliche behandelt werden. Ich habe schon häufiger Jugendliche gehabt, die tränenüberströmt zu uns reingebracht werden, und die geheult haben wie ein Schloßhund, und die sagten, sie sind behandelt worden wie Schwerverbrecher." (Soz13)

Die Hälfte der Befragten war der Meinung, daß die Entwicklung gegenseitiger Akzeptanz bzw. der Abbau klischeehaften Denkens durch fachlichen Austausch gefördert werden könnte. Für ein Fünftel der Sozialarbeiter würde es eine Erleichterung bedeuten, wenn sie bei der Polizei Ansprechpartner hätten, mit denen auf einer Vertrauensbasis auch mal ein Austausch im Einzelfall möglich wäre.

Bei fast allen Befragten stieß der Begriff "Zusammenarbeit" in Bezug auf die Polizei auf starken Widerstand. Eine Zusammenarbeit in dem Sinne, daß gemeinsam an demselben Problem mit demselben Ziel gearbeitet wird, lehnten die Sozialarbeiter ab. Eine Mehrheit könnte sich aber mit dem Begriff "Dialog" gut einverstanden erklären.

■ II.3.7. Unvereinbare Ziele und Interessen

Fast alle Sozialarbeiter verstanden sich als Anwälte der von ihnen betreuten Jugendlichen, besonders auch der straffällig gewordenen. Für die Sozialarbeit fange die Arbeit in derartigen Fällen manchmal erst an, während sie für die Polizei nach Ermittlung und Abgabe der Akten abgeschlossen sei. Die Arbeit von Sozialarbeitern und Polizisten unterscheidet sich nach Ansicht der meisten Befragten in folgenden Punkten: Die Polizei sei dem Staat verpflichtet und habe deutlich formulierte Richtlinien in Bezug auf Strafverfolgung, Anzeigepflicht und Ermittlung, Kriminalitätsbekämpfung sowie in der Leistung von Amtshilfe in Konfliktfällen (z. B. bei angeordneter Unterbringung von Kindern). Sie könne durch ihre Einbindung in das Legalitätsprinzip nicht im Interesse von Jugendlichen handeln. Dagegen könne die Sozialarbeit flexibel und bezogen auf den individuellen Fall Hilfe leisten, wobei sie nach Ansicht einiger Sozialarbeiter nicht die Aufgabe habe, Kriminalität zu bekämpfen. Eine kleine Minderheit war der Meinung, daß sie die Aufgaben der Polizei gar nichts angingen. Ein gemeinsames Interesse wurde hingegen von jedem vierten Befragten in der Gewalt- und Kriminalprävention gesehen.

■ II.3.8. Die Haltung der Sozialarbeiter zur Einrichtung von Sozialarbeiterstellen bei der Polizei (PPS Hannover)

Acht von 15 befragten Sozialarbeitern kannten PPS in Hannover nicht, zwei kannten es nur ungenau und bei zwei weiteren war der Bekanntheitsgrad nicht erkennbar. Ihnen allen wurde das Projekt von den Interviewern vorgestellt und sein Konzept kurz erläutert. Drei Befragte kannten PPS.

Die Hälfte der befragten Sozialarbeiter lehnte die Anstellung von Sozialarbeitern bei der Polizei analog zum Hannoveraner Modell ab, ein Viertel stimmte ihr zu, ein weiteres Viertel nur unter Einhaltung bestimmter Bedingungen. Als Voraussetzung wurde in erster Linie die absolute Unabhängigkeit der betreffenden Sozialarbeiter von der Polizei genannt. So dürfe es beispielsweise keine Berichtspflicht für die Kollegen geben, die zudem ihre eigenen Entscheidungskompetenzen haben müßten. Darüber hinaus müsse gewährleistet sein, daß das Modell sichtbare Vorzüge gegenüber der herkömmlichen Praxis habe, daß zum Beispiel Sozialarbeiter und Polizei in die Lage versetzt werden, schnell und effektiv Krisenintervention zu leisten.



Eine Ablehnung dieses Modells wurde von mehr als einem Drittel aller befragten Sozialarbeiter damit begründet, daß Sozialarbeit und Polizei aufgrund unterschiedlicher Aufgabenstellungen grundsätzlich als getrennte Institutionen erkennbar bleiben sollten:

„Generell geht eine Zusammenarbeit nicht, weil das zwei verschiedene Berufsgruppen sind. Das mag in manchen Fällen durchaus mal sinnvoll sein. In den Bereichen, in denen wir arbeiten, ist es unvorstellbar. Wenn ich als Streetworker nicht schon eine Beziehung zu Jugendlichen aufgebaut habe und in der Wanne mit der Polizei ankomme, die erst mal zwei Leute festnimmt und dann wegfährt, ich als Sozialarbeiter aber stehenbleibe und nun versuche, eine weitere soziale Betreuung zu machen, dann werde ich ausgelacht oder verprügelt. Also das ist so, daß in unserem Bereich das für Jugendliche, die ja nun doch zumindest sich nicht immer nur im legalen Raum bewegen, das ganz klar getrennt sein muß.“ (Soz11)

Eine Reihe von Interviewpartnern befürchtete, daß die Sozialarbeiter von der Polizei für Ermittlungen mißbraucht werden könnten:

„Nein, weil das ganz eindeutig ihre Struktur ist, das heißt also, da wäre ich nur Mittel zum Zweck. Das heißt, die sozialarbeiterischen Dinge werden ja immer im Dienst der Polizei erteilt, also das würde immer dazu führen, auch wenn der Typ da vor Ort total in Ordnung ist, daß selbst sein Bericht, den er für einen ganz anderen Zweck geschrieben hat, nämlich jemandem zu helfen, mißbraucht werden würde in der Struktur, um irgendetwas aufzuarbeiten, Aufklärung zu betreiben.“ (Soz2).

Ferner wurde vereinzelt die Ansicht vertreten, daß Sozialarbeit auf unbedingter Freiwilligkeit basiert, die durch eine enge Anbindung an die Polizei ad absurdum geführt würde. Sozialarbeit müsse so niedrigschwellig wie möglich sein, damit sie in Anspruch genommen wird. Da es in der Stadt ausreichend sozialarbeiterische Angebote gebe, wäre ein zusätzliches PPS-ähnliches Angebot überflüssig:

„Die Schwellenangst ist wahrscheinlich viel zu groß, um dieses Angebot zu nutzen. Wenn es nur darum geht, erste Hilfsangebote zu leisten, da denke ich mal, gibt es genug Angebote also gerade hier in Berlin, die das auffangen könnten, und die auch so einen guten Ruf haben, daß man sich da überhaupt keinen Kopf machen muß, daß es da etwas alternativ geben muß.“ (Soz5)

Ein anderer Sozialarbeiter schlug vor, daß statt eines PPS-Modells eher die Jugend- und Sozialbehörden einen stadtweiten Bereitschaftsdienst einrichten sollten:

„Ich denke mir, zu diesem Zweck ist dann die Kooperation notwendig zwischen Jugend- und Sozialbehörden und der Polizei. Und da muß die Polizei dann vielleicht die Anforderung stellen, daß es da auch Ansprechpartner gibt, die auch um Mitternacht noch erreichbar sind, wenn solche Probleme auftreten. Das ist sicher eine berechtigte Forderung an die zuständigen Abteilungen. Aber ich sehe nicht, warum deshalb erforderlich sein sollte, daß die Sozialarbeiter bei der Polizei angesiedelt werden.“ (Soz9)

■ II.3.8.1. Vermutungen über die Einstellungen von Jugendlichen zum PPS-Modell

Bis auf einen Sozialarbeiter meinten alle, daß Jugendliche Verrat annehmen und ihnen mißtrauen würden, wenn eine enge Kooperation zwischen Sozialarbeitern und Polizei bekannt würde. Jugendliche würden in derartigen Fällen immer die Loyalität gegenüber



dem Arbeitgeber unterstellen und im Sozialarbeiter einen verlängerten Arm der Polizei vermuten:

„Das ist eine sehr schwierige Situation. Also wir setzen uns im Prinzip als Sozialarbeiter nicht mit der Polizei zusammen, das geht auch nicht. Also einerseits glaube ich nicht, daß das was bringt, andererseits würden wir damit natürlich die Jugendlichen gegen uns kriegen. Und dafür habe ich auch volles Verständnis, es heißt für die, guck mal, jetzt kungeln die Sozialarbeiter schon mit den Bullen, und damit haben wir das Vertrauen verloren, ganz einfach. (...) Die Jugendlichen haben kein Vertrauen in die Polizei. Also, wenn sie von der Polizei irgendwo hingeschickt werden, dann ist das für sie auch ein Bulle, wo sie hingeschickt werden. Also ich glaube nicht, daß das funktioniert.“ (Soz3)

Die einzige Gegenstimme bekundete, daß Jugendliche in der Nähe des Sozialarbeiters zur Polizei auch einen möglichen Vorteil für sich sehen und nutzen würden.

■ II.3.9. Zusammenfassung

Die gezielte Frage nach der Einstellung gegenüber Polizisten bestätigt die schon im Kapitel 1.2. erkennbar gewordene negative Haltung eines Drittels der befragten Sozialarbeiter. Auch die zunächst als neutral bewerteten Antworten entpuppten sich bei genauerer Nachfrage als eher ambivalent. Generell läßt sich die Einstellung als ablehnend bis reserviert-abwartend bezeichnen. Für die Praxis kann das die Wirkung haben, daß Sozialarbeiter von sich aus wenig Entgegenkommen und Offenheit in der Begegnung mit Polizisten zeigen und eine Kommunikation bzw. Interaktion in erster Linie vom Verhalten der Polizisten abhängig gemacht wird. Da aber auch Polizisten nur reagieren werden, sind die Voraussetzungen für unbelastete Begegnungen zwischen diesen beiden Berufsfeldern eher ungünstig einzuschätzen. Diese tendenziell ablehnende Haltung der befragten Sozialarbeiter gegenüber Polizisten korrespondiert mit einem verbreiteten Mißtrauen, das ebenfalls auf die unterschiedlichen persönlichen Erfahrungen mit Polizisten zurückzuführen ist. Neben den klar definierten eigenen inhaltlichen Aufgaben von Sozialarbeitern in Jugendeinrichtungen ließen die Antworten auch Rückschlüsse auf Unsicherheiten und Handlungskonflikte im Umgang mit Polizisten zu. Dagegen ließen sich Handlungskonflikte, die sich auf die *eigene* Berufsrolle beziehen, wie beispielsweise pädagogische Unsicherheit und Orientierungslosigkeit oder Unvermögen, Grenzen zu setzen, nur in Einzelfällen ausmachen. In dieser Hinsicht zeigten die Befragten ein größeres Selbstvertrauen und mehr Selbstwertgefühl. Die Wirksamkeit und die Möglichkeiten von Sozialarbeitern werde allenfalls durch äußere Einflüsse begrenzt. So führe die schlechte finanzielle Situation in den Einrichtungen zu eingeschränkten Angeboten sozialpädagogischer Arbeit. Eine ausgewogene Arbeitsplatzpolitik - zum Beispiel ein Abrücken von immer wieder neuen AB-Maßnahmen im sozialen Bereich - würde Sozialpädagogen in die Lage versetzen, bessere und vor allem kontinuierlichere Arbeit zu leisten. Darüber hinaus müßte die gesellschaftliche Situation von Jugendlichen durch die Bereitstellung von mehr Ausbildungsplätzen, durch die Verbesserung der Aussichten auf Jobs und durch die Förderung der Möglichkeiten für Jugendliche, sich in dieser Phase der Entwicklung ausprobieren zu können, so verbessert werden, daß Sozialarbeiter mit den Jugendlichen auf konkrete Ziele hinarbeiten können. Daß ein Zeugnisverweigerungsrecht die Sozialarbeiter stärken würde, weil dadurch das Vertrauensverhältnis zur Klientel untermauert würde, wurde ebenfalls betont.

Die interviewten Sozialarbeiter differenzierten klar zwischen polizeilichen und sozialarbeiterischen Aufgabenfeldern. *Polizeiliche Aufgaben* wurden primär in der Wahrung der Ordnung sowie der Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung



gesehen. Polizeiliche Prävention bedeutet für sie Schutz und Präsenz in bedrohlichen Situationen, aber auch die Information Jugendlicher über rechtliche Folgen von Straftaten zur Ausbildung des Rechtsbewußtseins. Auch die Vermittlung bei Konflikten zwischen Jugendgruppen durch die Polizei war für Sozialarbeiter vorstellbar. *Sozialpädagogische Arbeit* wurde dagegen als langfristige Begleitung von Jugendlichen in ihrer speziellen Entwicklungsphase gesehen. Da die Klientel in der Regel zu den sozial Benachteiligten mit weniger gesicherten Lebensbedingungen gehört, beinhaltet diese Arbeit auch umfassende Betreuungs- und Beratungsangebote, die individuell auf die Eröffnung von gesellschaftlich akzeptierten Lebensperspektiven ausgerichtet sind. Die interviewten Sozialarbeiter haben an mehreren Stellen deutlich hervorgehoben, daß Sozialarbeit nur dann möglich ist und für Jugendliche glaubwürdig bleibt, wenn sie eine strikte Abgrenzung zur Polizei vornimmt: Sie dürfe auf keinen Fall in den Verdacht geraten, deren Erfüllungsgehilfe zu sein. Dennoch heißt das nach Ansicht einiger Befragter nicht, daß nicht auch in der Betreuung und Begleitung durch Sozialarbeiter Grenzen aufgezeigt werden müssen. Diese Grenzen hätten aber in der Regel nichts mit polizeilichen Sanktionen zu tun. Die Jugendhilfe bzw. Sozialarbeit hätte die Entwicklung eines jungen Menschen und die ihm zustehende Förderung im Auge, damit seine Lebensbedingungen verbessert werden. Sie hätte die Ziele des einzelnen zu vertreten. Die Polizei hätte dagegen für Schutz, Sicherheit und Ordnung zu sorgen und ist dem Interesse der Allgemeinheit verpflichtet.

Dennoch räumten die befragten Sozialarbeiter ein, daß Schnittstellen zwischen polizeilichen und sozialarbeiterischen Aufgabenbereichen existieren, und zwar dann, wenn Jugendliche, die von der Jugendhilfe betreut werden bzw. in deren Einrichtungen verkehren, in unerwünschten Kontakt mit der Polizei geraten. Nach Meinung der Sozialarbeiter sollte die Polizei an dieser Schnittstelle ein hohes Maß an Zurückhaltung zeigen, solange Sozialarbeiter mit Jugendlichen arbeiten, damit ihre Maßnahmen nicht konterkariert werden. Gleichzeitig würden es Sozialarbeiter begrüßen, wenn Polizisten mit Jugendlichen nicht nur dann zusammentreffen, wenn diese gegen Vorschriften verstoßen oder Gesetze gebrochen haben, sondern sich als Partner zeigen, indem sie beispielsweise ihre Ressourcen (Sportplätze etc.) für Jugendliche zur Verfügung stellen. Dabei sollten sie Verständnis für die Lebenslagen von Jugendlichen zeigen und die Grenzen zur Sozialarbeit strikt einhalten. Ferner sollte die Polizei der Sozialarbeit Hinweise auf Brennpunkte geben, damit diese dann ihre Arbeit aufnehmen kann. Einige Sozialarbeiter erklärten klar ihre Bereitschaft, im Falle von erkennbaren Grenzen sozialpädagogischer Interventionen bei Jugendlichen Anzeige zu erstatten und keine rechtsfreien Räume zu dulden. Einige sahen sich auch als Mittler zwischen Jugendlichen und Polizei. Daß sich lediglich ein Viertel der Sozialarbeiter so eindeutig geäußert hat, läßt auf Unsicherheiten im Umgang mit jugendlichen Straftätern schließen. Eine naheliegende Ursache dafür besteht in der Angst vor Vertrauensverlust bei der Klientel, aber auch davor, sich als Anzeigende der Rache von jugendlichen Straftätern auszusetzen.

Trotz der o.g. Vorbehalte, die vor allem aus negativen Erfahrungen mit Polizisten resultierten, war insgesamt eine große Bereitschaft zu erkennen, mit der Polizei in den Dialog zu treten und damit eine Annäherung zwischen den beiden Berufsgruppen zu ermöglichen. Es wurde aber darauf hingewiesen, daß der Dialog im Interesse der Jugendlichen geführt werden müsse und Informationen nur im Sinne einer Einbahnstraße von der Polizei zur Jugendhilfe weitergegeben werden dürfen. Andererseits erwarten die Sozialarbeiter bei Straffälligkeit konsequente Reaktionen von der Polizei als Beitrag zur Festigung der Rechtssicherheit, wenn sie mit ihren Mitteln an Grenzen stoßen oder ihre Einrichtungen durch Jugendliche gefährdet sehen. Mit der Forderung nach einem gegenseitigen Abbau von Vorurteilen und dem Aufbau gegenseitiger Akzeptanz wiesen einige Sozialarbeiter selbstkritisch darauf hin, daß auch von ihrer Seite aus ein Schritt auf die andere Berufsgruppe zu gegangen werden



sollte, um einen Dialog in Gang zu bringen bzw. zu fördern. Als Möglichkeit, den Dialog zu forcieren, wurde fachlicher Austausch, z.B. in gemeinsamen Gesprächsrunden, genannt. Darin sehen Sozialarbeiter die Chance, durch persönliche Kontakte eine Vertrauensbasis herzustellen, auf der zum Nutzen von Jugendlichen gehandelt werden kann. Außerdem böten gemeinsame Fortbildungen über die jeweiligen Arbeitsfelder Anlässe, den Dialog herbeizuführen. Der Wunsch nach Ansprechpartnern bei der Polizei verdeutlicht, daß einigen Sozialarbeitern offenbar noch nicht bekannt ist, daß es beispielsweise bei der Kripo Jugendbeauftragte und die Zentralstelle für Jugendsachen gibt, die genau diese Aufgabe wahrnehmen. Allerdings lassen die genannten Beispiele vermuten, daß auch bei der Schutzpolizei - zum Beispiel in den zuständigen Abschnitten - Kontaktpersonen nötig sind. Genaueren Aufschluß über den Informationsstand dazu wird das Kapitel II.4.3. geben.

Ein Modell der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Sozialarbeit im Sinne von PPS Hannover traf bei der einen Hälfte der Befragten auf Ablehnung, bei der anderen auf bedingte Zustimmung. Die ablehnenden Meinungen wurden neben der grundsätzlichen Ansicht, daß Polizeiarbeit und Sozialarbeit weder thematisch noch räumlich vermischt werden dürften, von folgenden Befürchtungen getragen: eine gemeinsame Adresse würde dem sozialarbeiterischen Postulat der Niedrigschwelligkeit grundsätzlich widersprechen; dem Reiz, Sozialarbeiter für polizeiliche Zwecke zu nutzen, könnte schnell nachgegeben werden; das Prinzip der Freiwilligkeit wäre im engen Kontext zur Polizei per se in Frage gestellt. Zustimmung wurde dann signalisiert, wenn ein solches Modell ohne Beeinflussung durch die Polizei arbeiten könnte und es für Klienten eine Verbesserung im Sinne von schneller Krisenintervention brächte. In Bezug auf die Einstellungen von Jugendlichen zum PPS-Modell gehen die Sozialarbeiter davon aus, daß sie den von ihnen betreuten Jugendlichen ihre Vertrauenswürdigkeit durch eindeutige Unabhängigkeit beweisen müssen. Da eine Anbindung an die Polizei sie bei den Jugendlichen in Mißkredit bringen würde, wurde sie von den meisten Sozialarbeitern letztlich doch ausgeschlossen.

■ II.4. Mögliche Problemlösungsansätze - aus der Sicht der Sozialarbeiter

■ II.4.1. Vorstellungen über Modelle einer „Zusammenarbeit“ zwischen Jugendhilfe und Polizei

Die Sozialarbeiter wiederholten im Grunde die schon in den Statements zu den vorigen Fragen geäußerten Vorstellungen. Konkrete Modellvorschläge wurden nicht gemacht, eine Kooperation im engeren Sinne verworfen. Die Arbeitsfelder wurden als so unterschiedlich angesehen, daß inhaltliche Gemeinsamkeiten unmöglich erscheinen. An der Schnittstelle Jugendhilfe/Polizei müssen die Grenzen erkannt und gewahrt bleiben, größere gegenseitige Akzeptanz könne in gemeinsamen Gesprächen über berufliche Situationen und Aufträge gewonnen werden, so daß mehr Einsicht in das jeweils andere Arbeitsfeld Mißverständnisse vermeiden helfe. Ferner wurde vorgeschlagen, daß unter Wahrung der Unabhängigkeit voneinander und durch transparentes Vorgehen bei Konfliktsituationen gemeinsam Deeskalationsstrategien entworfen werden könnten und daß die Polizei aus ihrer Spezialkenntnis heraus Hinweise auf Konfliktfelder geben könnte, in denen Sozialarbeiter dann nach eigenem Ermessen tätig werden. Darüber hinaus würde angemessenes Verhalten der Polizei im Konfliktfalle das Vertrauensverhältnis zwischen Sozialarbeit und Polizei untermauern.

Ein Sozialarbeiter vertrat die Ansicht, bei der Polizei werde Jugendgewalt bzw. -kriminalität zu sehr pauschalisiert. Zwar gebe es alle beschriebenen Formen von Jugendgewalt, aber nur in vereinzelter Form. Die Polizei handele oft jedoch, als würde per se jeder Jugendliche, der vorgeführt wird oder jeder Vorfall, zu dem Polizisten



gerufen werden, zur schwerwiegendsten Kategorie gehören. Dadurch reagiere die Polizei oft unverhältnismäßig und sei dann nicht mehr in der Lage, „die Kanonen, die auf die Spatzen gerichtet worden sind, zurückzufahren“, ohne dabei das Gesicht zu verlieren. Hier müsse die bisher übliche Praxis durchbrochen werden, indem die Polizei versucht, adäquat und flexibel zu handeln. Dazu gehöre eine bessere Kenntnis der Jugend, ihrer Szenen und Kulturen sowie der regelmäßige fachliche Austausch und die Absprache mit Sozialarbeitern.

■ **II.4.2. Wünschenswerte Veränderungen in der Praxis der Kriminal- und Gewaltprävention an der Schnittstelle Jugendhilfe/Polizei**

Zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Veränderungsvorstellungen wurde nicht differenziert. Teilweise wurde derselbe Aspekt auf unterschiedliche Zeitebenen bezogen. Daher werden die zeitlichen Unterscheidungen in der Frage bei der Auswertung der Antworten nicht mehr gemacht.

Gemeinsame Gewalt- bzw. Kriminalprävention an der Schnittstelle Jugendhilfe/Polizei kann nach Ansicht der meisten Sozialarbeiter nur auf einer allgemeinen Verständnis- bzw. Verständigungsebene realisiert werden sowie auf einer Vertrauensbasis, die sowohl das Verhältnis Jugendhilfe und Polizei als auch das von Jugend und Polizei umfassen müsse.

Für viele Befragte steht diesbezüglich die Beziehung zwischen Polizei und Jugendlichen im Vordergrund. Danach sollte die Polizei in die Lage versetzt werden, Lebenswelten Jugendlicher besser verstehen und deren Verhaltensweisen besser einordnen zu können. Hierzu gehöre auch, psychologisch geschulte Beamte in den Kommissariaten einzusetzen, die es nicht nötig haben sollten, sich schon bei Bagatelldaten hinter Paragraphen und Vorschriften verstecken zu müssen. Vielmehr sollten sie in der Lage sein, Ermessensspielräume zu nutzen und bei jugendlichem Fehlverhalten Hinweise geben können, die jenseits des Erstattens einer Anzeige liegen:

„Ich sehe zum Beispiel in unserem Bereich den Kontaktbereichsbeamten. Der hat es begriffen. Wenn die Jugendlichen zum Beispiel falsch geparkt haben, oder ich selber auch, der kommt rein und sagt: Ich glaub' hier haben ein paar Leute Geld zu viel. In dem Moment wissen wir alle, worum es geht. Die Autos werden weggestellt, und das ist kein Problem. So geht es auch, dieser Mann wird doch akzeptiert!“ (Soz3)

Daneben sollte zwischen Polizisten und Sozialarbeitern das Verständnis füreinander gefördert werden. Es wurde betont, daß hierzu die beiderseitige Bereitschaft, miteinander zu reden, geweckt werden müsse. Dazu wurde der Vorschlag gemacht, dezentrale Strukturen zu schaffen, in denen Absprachen und Kontakte leichter möglich wären:

„Ich glaube, daß man relativ wenig über zentrale Strukturen machen kann. Ich glaube, das ist sehr stark abhängig von den agierenden Personen. Wir sind immer angewiesen auf Kooperation und Absprachen zwischen Personen. Aber das funktioniert nicht zentral, das funktioniert eher mit Abschnitten, bestenfalls noch in den jeweiligen Direktionen. (...) Also, Kooperation ginge mir schon zu weit, aber Strukturen schaffen, in denen man Absprachen treffen kann und auch Verbindlichkeiten im Umgang miteinander einfordern beziehungsweise regeln kann.“ (Soz9)

Für einige Sozialarbeiter ist die Vertrauensebene zwischen Jugendlichen und Polizisten eine Voraussetzung für Gewalt- und Kriminalprävention. Ihrer Meinung nach



müsse die Polizei in Wort und Tat kalkulierbar sein: Wenn sie vertrauenswürdiger Ansprechpartner sein wolle, sollte sie sich den Jugendlichen nicht nur als strafende Instanz präsentieren. Eine generelle Imageverbesserung der Polizei durch vertrauensbildende Maßnahmen wie zum Beispiel transparentes und kalkulierbares Handeln hielten einige der Befragten für eine notwendige Grundvoraussetzung. Vereinzelt waren Sozialarbeiter der Meinung, daß insbesondere die Angebote für delinquente Jugendliche - gegebenenfalls unter Mitwirkung der Polizei - verbessert bzw. ausgeweitet werden sollten.

Trotz dieser Vorschläge, die fast alle langfristige Verhaltens- und Bewußtseinsänderungen zum Ziel haben und sowohl die Jugendlichen und Sozialarbeiter als auch die Polizei betreffen, ist ein skeptischer Tenor nicht zu verkennen:

„Es gibt ganz definitive strukturelle Konflikte zwischen Polizei und Jugendhilfe, und da können wir die besten Kooperationsstrukturen basteln, das werden wir nicht wegstreichen. Deswegen wird das immer ein konfliktträchtiges Feld bleiben. Zumal wenn die Leute vor Ort - der Polizist auf der Straße und der Jugendarbeiter auf der Straße oder in seinem Haus - im Konflikt miteinander liegen, ist es egal, wie gut die Absprachen sind.“ (Soz9)

■ II.4.3. Die Einstellungen der Sozialarbeiter zu polizeilichen Jugendsachbearbeitern und Jugendbeauftragten

Die meisten befragten Sozialarbeiter hatten keine Kenntnis von der Einrichtung polizeilicher Stellen für Jugendbeauftragte. Ihnen wurde von den Interviewern eine kurze Aufgabenbeschreibung gegeben. Sie fanden diese Aufgabe fragwürdig und standen ihr zwiespältig gegenüber. Ihrer Meinung nach ist eine solche Stelle dann sinnvoll und gut, wenn durch ihren Inhaber Jugendliche humaner behandelt würden und der Beamte jugendgemäßen Sachverstand besitze und in der Lage sei, diesen im Sinne von Kriminalprävention einzusetzen. Sie finden eine derartige Aufgabe dann verwerflich, wenn damit beabsichtigt sein sollte, einen Jugendlichen zu dessen Schaden für polizeiliche Ermittlungszwecke - z. B. als Wissensträger aus der Szene - auszunutzen, ohne seine entwicklungsspezifische Phase und seine sozialen Beziehungen zu berücksichtigen. Außerdem meinten einige der Befragten, daß polizeiliche Jugendbeauftragte nicht sozialpädagogisch tätig werden dürften; die Trennungslinie zwischen polizeilicher und sozialpädagogischer Tätigkeit müsse auch hier sichtbar bleiben. Eine Gefahr wurde darin gesehen, daß Jugendliche möglicherweise nicht zwischen Sozialarbeit und polizeilicher Ermittlungsarbeit unterscheiden würden, d. h. daß sie aus ihrer Unerfahrenheit heraus polizeiliche Taktik als Handreichung werten könnten, die subjektiv gesehen keine sei:

„Also, da habe ich Bedenken, daß das korrekt läuft. (...) Das ist natürlich die große Gefahr, daß da eine spezielle Schulung im Verhör auf Jugendliche zukommt, daß die Polizisten sich dann so pappmäßig da hinsetzen und psychologisch geschult die aushorchen und ausquetschen können.“ (Soz10)

Jugendliche sollten nach Meinung eines Befragten in polizeiliche Vernehmungen nicht ohne den Beistand einer Vertrauensperson gehen. Diese Rolle könne sowohl ein Rechtsanwalt als auch die Jugendgerichtshilfe ausfüllen. Ein Interviewpartner hielt überhaupt nichts davon, sogenannte Fachleute für Jugendstraftaten bei der Polizei anzusiedeln:

„Ich denke, das ist einfach eine Verbesserung der polizeilichen Arbeit. Die Polizei hat in diesem Bereich Probleme, oder sieht Probleme zur Erfüllung ihres Auftrages und



bastelt sich Instrumente, wie sie diesen Auftrag besser erfüllen kann. Und der Jugendsachbearbeiter ist wahrscheinlich ein geeignetes Instrument da ranzukommen. Das ist eine spezielle Art von Kriminalität, so, wie Industriespionage eine spezielle Art von Kriminalität ist, für die es bestimmte Leute gib, die sich dort spezialisieren. Das ist für den polizeilichen Auftrag sinnvoll, sich auf die Jugend zu spezialisieren, aber das hat mit meinem Auftrag herzlich wenig zu tun. Das ist immer ihr Auftrag, den sie dort erledigt, auch wenn sie immer wieder vorgibt, sie würde Sozialarbeit machen und sozialarbeiterische Aufträge besser erledigen als die Sozialarbeiter. Sie will Strafverfolgung, bestenfalls gewaltpräventive Arbeit, da haben wir sicherlich einen kleinen Überschneidungsbereich, aber das versucht sie so effektiv wie möglich zu organisieren." (Soz9)

Noch ein weiterer Sozialarbeiter sah für Jugendliche keinen Vorteil in der Benennung von Jugendbeauftragten. Seiner Ansicht nach ist die Polizei dem Legalitätsprinzip verpflichtet, und für die Polizei "ist eine Akte eine Akte."

Die wenigen Sozialarbeiter, die über die Einrichtung der Stellen für Jugendbeauftragte schon vor der Befragung informiert waren, sahen diese ebenfalls mit kritischem Blick. Die Erfüllung der Aufgaben werde regional sehr unterschiedlich gehandhabt, da in den Polizeidirektionen die Ernennung zum Jugendbeauftragten unter verschiedenen Prämissen erfolgt sei. In einigen wurden Beamte ohne besondere eigene Neigung dazu bestimmt, und hätten - ohne ihren Arbeitsstil zu ändern - eher eine Alibifunktion; in anderen, wo engagierte Beauftragte tätig seien, komme es zu sehr erfreulicher Kooperation zwischen den Polizisten und Sozialarbeitern im Sinne von sozialpädagogischem Interesse an Jugendlichen. Die Arbeit sei nicht einheitlich, und es wurde vereinzelt die Überlegung angestellt, ob ein spezielles Jugendkommissariat eine Verbesserung dieser Arbeit zum Ergebnis hätte.

■ II.4.3.1. Zu den Voraussetzungen polizeilicher Jugendsachbearbeiter und -beauftragter

Ungefähr ein Drittel der Sozialarbeiter äußerte sich über die Bedingungen, die Polizisten erfüllen müßten, damit sie ihrer Aufgabe als Jugendbeauftragte besser gerecht werden können. Es bestand Konsens in der Auffassung, daß im Sinne der Jugendlichen gehandelt werden müsse und daß die Beauftragten ein pädagogisches Gespür haben sollten. Um dazu die Befähigung zu erhalten, sollten sie sich eine bessere Kenntnis jugendlicher Lebenswelten und jugendtypischer Verhaltensweisen aneignen, damit Reaktionen auf Auffälligkeiten von Jugendlichen in ein richtiges Verhältnis zueinander gesetzt werden können.

„Also, die müßten im Bereich Jugendliche schon einigermaßen Erfahrung haben. Daß sie in der Lage wären, bei einer Vernehmung oder auch bei einem Gespräch einzuschätzen, wie Jugendliche sich verhalten, was so die typischen Probleme und Denkweisen sind. Was sie zum Beispiel auch in verschiedenen Jugendcliquen oder Jugendstilen für Merkmale haben.“ (Soz8)

In diesem Zusammenhang wurde auch erwähnt, daß es für die Arbeit nützlich wäre, Kenntnisse über andere Kulturen zu haben, damit die Handlungen von Jugendlichen, die ihre Wurzeln nicht in Deutschland haben, besser eingeordnet werden können. Mehrere Sozialarbeiter waren darüber hinaus der Meinung, daß eine pädagogische Ausbildung und eine Tätigkeit im Jugendbereich (z. B. im Sportverein) gute Voraussetzungen für die polizeiliche Arbeit als Jugendbeauftragter bzw. -sachbearbeiter wären.



■ II.4.4. Einstellungen zu routinemäßigen Besuchen von Kontaktbereichsbeamten und Präventivstreifen in Einrichtungen der Jugendhilfe

Die Hälfte der befragten Sozialarbeiter hielt nichts von routinemäßigen Besuchen der Polizei in ihren Einrichtungen.

„Ich denke mal, es gehört dazu, daß die Polizei einen Zugang zu den Jugendlichen bekommt, weil sie sich ja in die Bereiche setzen, in denen auch Jugendliche unterwegs sind. Deswegen sind sie ja präventiv tätig, weil sie mit den Jugendlichen über die Folgen ihres Handelns debattieren. Ich denke, wenn das in unseren Häusern erfolgt, ohne daß wir es zumindest sehr eng kontrollieren, was in diesen Gesprächen passiert, dann verwischt es für den Jugendlichen die Grenze zwischen ihm und der Polizei. Es besteht die Möglichkeit, daß sie ihm Illusionen darüber machen, in welcher Funktion die dort sitzen. Es ist nicht jedem Jugendlichen präsent, daß er, sobald er eine Straftat erzählt, vom Polizisten angezeigt werden muß, strafverfolgt werden muß, was bei uns nicht der Fall ist.“ (Soz9)

Einige Befragte nahmen zu dieser Frage eine eher gleichgültige Haltung ein. Sie hätten keinerlei Probleme mit polizeilichen Besuchen, sofern der Grund dafür nicht Schnüffeln sei oder die Polizisten nicht in irgendeiner Weise provozierten. Ein Sozialarbeiter sagte, er habe in Bezug auf den KOBG keine Probleme. Zwei andere konnten den Besuchskontakten mit der Polizei sogar positive Seiten abgewinnen: Regelmäßige Besuche könnten sich insofern positiv auswirken, als die Präsenz der Polizei auch dem Schutz der Einrichtung, ihrer Mitarbeiter und Besucher diene. Außerdem eröffne sich darüber die Möglichkeit, gegenseitige Schwellenängste abzubauen.

Trotz dieser vereinzelt Gegenstimmen sah ein Drittel der Sozialarbeiter keinen Sinn darin, außerhalb von Notsituationen oder gemeinsam verabredeten Aktionen einen regelmäßigen Kontakt zur Polizei herzustellen.

„Jugendliche sind weder Objekte für irgendwelche Forschungen noch für irgendwelche Observationen.(...) Im Prinzip würde ich die Frage knallhart zurückweisen, ich würde sagen, was wollen die Polizisten da? Und wenn sich dann klärt, was die da wollen oder was sie versprechen oder was sie da mitbringen, dann kann man eine Ebene finden. (...) Aber wenn das nicht klar ist und nur so ist: `Wir wollen und ihr Bösen laßt uns nicht´ oder `wir wissen gar nicht, warum ihr was gegen uns habt, und ein Polizist ist ja auch nur ein Mensch´ - (dann) ist (das) in dem Fall zweitrangig verglichen damit, daß dann halt doch die Unruhe viel größer ist.“ (Soz8)

Konsens bestand darin, daß sich Polizisten vor ihren Besuchen anzumelden hätten und Sozialarbeiter wie auch Jugendliche sich damit einverstanden erklären müssen, wenn Jugendräume für Gespräche mit der Polizei genutzt werden sollen:

„Ohne Absprache würde mir das nicht gefallen, nein, ganz und gar nicht. (...) Man kann zum Beispiel auch sagen, okay, wir laden zwei von diesen Leuten ein, und die erzählen ein bißchen über die Situation im Knast oder was das und das bedeutet. Das wäre sicherlich eine sinnvolle Geschichte, bloß - man muß es vorbereiten. Es kann nicht so sein: Die stehen plötzlich vor der Tür und sagen, `wir sind von der Polizei und wollen mal gucken´.“ (Soz7)

Ein Sozialarbeiter meinte, Polizisten sollten Freizeit- und Informationsangebote für Jugendliche machen, um ihnen damit zu vermitteln, daß die Polizei nicht nur ermittlungs- und ordnungsrelevanten Aufgaben nachgehe. Lediglich ein Befragter hielt



es für angemessen, wenn Polizisten ohne Bedingungen "mal locker" in der Jugendeinrichtung vorbeischaauen.

Zwischen den Besuchen von Kontaktbereichsbeamten und Mitgliedern operativer Gruppen unterschieden die Befragten deutlich. Die KOBBS wurden von einigen Sozialarbeitern mit polizeilicher Bürgernähe assoziiert. Durch sie könnte ein für die Einrichtungen zweckmäßiger Kontakt zum zuständigen Abschnitt hergestellt oder Informationen über bezirkliche Belange weitergegeben werden:

„Ich habe keine Probleme, wenn der KOBBS hier vorbeikommt und von mir aus einmal wöchentlich oder einmal monatlich hier seinen Besuch abstattet. Oder notfalls auch mal eine Gruppe irgendwie informiert über bestimmte Situationen hier im Kiez, was sich verändert, sprich: Ampelanlage vorn an der Ecke, oder wo es besonders gefährliche Situationen für Menschen gibt oder was auch immer sich abspielt - also dagegen habe ich gar nichts.“ (Soz10)

Bei den Operativen Gruppen Jugendgewalt (OGJ) wurde dagegen vermutet, daß von ihnen Jugendeinrichtungen daraufhin ausgekundschaftet werden sollen, inwieweit dort verdächtige Jugendgruppen verkehren und Jugendclubs als Ausgangspunkt für kriminelle Handlungen genutzt werden:

„Nun, es kann ja sein, daß es sich um eine Bande handelt, die schwer kriminell ist, da kann man nicht reinreden, das ist kein Thema. Aber wenn es darum geht, (daß) Jugendliche schon dadurch kriminalisiert werden, daß (sie) Jugendliche sind und (...) es sich bestimmt lohnt, da mal einen oder zwei (Polizisten) reinzustecken - das kann ja nicht sein!“ (Soz5)

Der überwiegende Teil der Sozialarbeiter sah im Rahmen des Berufsalltags keinen Bedarf an regelmäßigen Kontakten zur Polizei und sieht auch keine Notwendigkeit dazu. Dafür seien die spezifischen beruflichen Aufträge zu unterschiedlich, auch wenn es zwangsläufige Überschneidungen gibt.

■ II.4.5. Die Haltung der Sozialarbeiter gegenüber kriminalpräventiven Räten⁸

Bis auf eine Ausnahme kannten die befragten Sozialarbeiter das in Baden-Württemberg und in einigen Städten Schleswig-Holsteins praktizierte Modell kriminalpräventiver Räte nicht. Nach entsprechenden Erläuterungen der Interviewer äußerte sich eine Mehrheit der Befragten positiv zu dem Modell. Kriminalpräventive Räte sollten kiezorientiert und möglichst unabhängig von parteipolitischen Interessen arbeiten. Die Einrichtung der Räte sollte nach den Vorstellungen der Sozialarbeiter nicht von der Verwaltung oder der Politik verordnet werden, sondern sollte dem Bedürfnis und dem Engagement derjenigen entspringen, die im Kiez professionell oder als Betroffene mit dem Problem der Jugendgewalt bzw. -kriminalität beschäftigt sind. Die Arbeitsweise der Räte und ihre Themen sollten der Öffentlichkeit transparent gemacht werden, so daß eine Mitarbeit weiterer Interessierter jederzeit gewährleistet werden kann. Kriminalpräventive Räte haben nach Ansicht mehrerer Befragter nur dann einen Sinn, wenn sie mit bestimmten kommunalpolitischen Kompetenzen ausgestattet werden. Sie sollten in den Bereichen Jugendsozialarbeit, -kriminalität und -gewalt nicht nur Ratschläge geben dürfen, sondern klar definierte Mitentscheidungsrechte haben:

⁸ Über die gewünschte Zusammensetzung der kriminalpräventiven Räte liegen kaum Aussagen von Sozialarbeiterseite vor.



„Also wenn diese Räte mit gewissen politischen Rechten ausgestattet werden, also wo man sagen kann, okay. die haben Antragsrecht in der BVV, wenigstens das - dann hätte es vielleicht einen Sinn, aber ohne irgendwelche Antragsrechte, einfach nur als Räte, die in einem luftleeren Raum stehen, halte ich es nicht für sinnvoll.“ (Soz11)

Einige befragte Sozialarbeiter hingegen verhielten sich indifferent gegenüber kriminalpräventiven Räten oder bezweifelten deren Sinn. Präventionserfolge bei Jugendlichen mit sozial problematischen Verhaltensweisen ließen sich nur durch langfristige Arbeit mit den Jugendlichen und die persönliche Beziehung zu ihnen herbeiführen. Deshalb sei das Auflegen immer neuer Programme mit immer neuen Inhalten skeptisch zu betrachten. Angemessener erschien diesen Interviewpartnern die finanzielle Sicherung bestehender und bewährter Angebote der Jugendsozialarbeit, anstatt diese durch die Etablierung neuer Projekte mit unsichereren Erfolgchancen finanziell zu beschneiden. Zwei Sozialarbeiter begründeten ihre Skepsis damit, daß kriminalpräventive Räte rasch zu Bürgerwehren uminterpretiert werden könnten, deren vorrangiges Ziel darin bestehen könnte, mißliebige Jugendliche von der Straße zu holen. Außerdem bestünde die Gefahr, daß sich kiezbekannte Persönlichkeiten in einem solchen Gremium wiederum nur selbst darstellen. Anstatt diesen Menschen ein weiteres Forum zu bieten, sollte man besser die offene Jugendarbeit mit zur Gewalt neigenden jungen Menschen fördern, was immer noch die adäquateste Reaktion auf die Probleme darstelle. Kriminalpräventive Kiezzunden oder Räte seien außerdem viel zu stark polizeiorientiert.

■ II.4.6. Zusammenfassung

Die Ablehnung einer Kooperation zwischen Jugendhilfe und Polizei hat sich verdichtet. Daß beide Berufsfelder keine gemeinsamen inhaltlichen Arbeitsaufträge haben, sollte nach Ansicht der befragten Sozialarbeiter gesehen und anerkannt werden. Das schließe nicht aus, daß in Gesprächen, gemeinsamen Fortbildungen und in Gremien Kenntnisse über die Arbeitssituation und -aufträge des anderen Berufsbereichs erworben werden, die zu größerem gegenseitigem Verständnis für die jeweiligen Reaktionen und Verhaltensweisen führen können. Transparenz im Handeln und Wahrung der Verhältnismäßigkeit sind Forderungen, die Sozialarbeiter in der Befragung durchgängig stellen. Die Sozialarbeiter sahen eine Möglichkeit des Zusammenwirkens darin, daß die Polizei aus ihrer manchmal besseren Kenntnis über Brennpunkte Hinweise an die Jugendhilfe gibt, so daß diese dort tätig werden kann. Die gemeinsame Erarbeitung von Deeskalationsstrategien wurde in dafür geeigneten Situationen nicht ausgeschlossen, wenn die Unabhängigkeit der Sozialarbeit gewahrt bleibt.

Bezüglich möglicher Veränderungen im Bereich der Kriminal- und Gewaltprävention hielten die befragten Sozialarbeiter lediglich eine Verständigung auf einer allgemeinen Austauschebene für praktikabel. Ferner wurde es als erforderlich angesehen, daß Polizisten, die im Jugendbereich arbeiten, einen fundierten Kenntnisstand über Lebenswelten junger Menschen und entwicklungsbedingte Zusammenhänge erhalten. Das war für viele Sozialarbeiter die Voraussetzung dafür, daß Polizisten mit mehr Verständnis und Sicherheit auf das Verhalten von Jugendlichen reagieren und auf diese Weise auch deeskalierend wirken. Neben einer Vertrauensebene im Verhältnis Jugendhilfe und Polizei wurde bezüglich wünschenswerter Veränderungen ausdrücklich auch auf die Ebene Jugendliche/Polizei verwiesen. Hier seien Veränderungen sowohl struktureller als auch persönlicher Art erstrebenswert. Konkret wurden dezentrale Strukturen vorgeschlagen, die einen Kontakt zur Polizei erleichtern und direkte Verbindungen ermöglichen. Darüber hinaus ist erwähnenswert, daß Kontakte, bei denen die Polizei regelmäßig als strafende Instanz und Jugendliche als



Störer auftreten, nach Meinung einiger Sozialarbeiter durch Beratungs-, Freizeit- und Schulungsangebote durchbrochen werden sollten, damit zwischen Polizisten und Jugendlichen eine sachlichere Basis geschaffen werden kann. Derartige Angebote würden nicht isoliert stehen, sondern würden eingebettet in ein für Sozialarbeiter und Jugendliche nachvollziehbares und kalkulierbares Handeln, das konsequent an ordnungspolitischen und strafrechtlichen Maßgaben orientiert ist.

Der Bekanntheitsgrad der Jugendbeauftragten war bei den Befragten der vorliegenden Untersuchung gering. Ihrer Aufgabe wurde mit großer Skepsis begegnet. Jugendbeauftragte wurden von den Sozialarbeitern nicht a priori als besser geeignet für die Bearbeitungen von Jugendsachen als andere Polizisten eingestuft. Vielmehr stießen sie bei Mitarbeitern der Jugendhilfe erst einmal auf dieselben Vorbehalte wie jeder andere Polizist auch. Sollen sie in ihrer Funktion eine Vermittlerrolle zwischen Jugendhilfe und Polizei einnehmen, so muß nach dem vorliegenden Ergebnis noch viel vertrauensbildende Arbeit geleistet werden. Andererseits war es für die befragten Sozialarbeiter vorstellbar, daß die Benennung von Jugendbeauftragten im präventiven und pädagogischen Sinne ein Schritt in die richtige Richtung sein könnte. Einen konkret zuständigen Ansprechpartner in einer ansonsten unübersichtlichen Behörde zu haben, wurde - wie auch die Kapitel II.3.6. und II.4.2. zeigten - bereits als wesentliche Verbesserung angesehen. Daß das auch für die Jugendlichen vorteilhaft sein könnte, zeigen die Beispiele, in denen sich Sozialarbeiter auf eine gute Kooperation mit Polizisten beriefen. Dabei wurde die Erfahrung gemacht, daß diese zwar ihrem originären Auftrag nachkommen, dabei aber für jugendtypisches Verhalten Verständnis zeigen. Sie konnten sich im Einvernehmen mit Sozialarbeitern darauf verständigen, Jugendlichen unter präventiven Gesichtspunkten zu begegnen, um sie nicht durch überzogene vorschnelle Reaktionen zu kriminalisieren. Wenn es denn offiziell gewollt ist, daß polizeiliche Jugendarbeit in diesem Sinne erfolgt und sie in der praktischen Umsetzung positive Wirkung zeigen soll, würde ein Dialog speziell mit Jugendbeauftragten von der Mehrzahl der befragten Sozialarbeiter befürwortet werden. Gerade für Jugendbeauftragte wurden spezifische Kenntnisse über Lebenswelten und -bedingungen von Jugendlichen gefordert, darüber hinaus Wissen über entwicklungsbedingtes Verhalten sowie pädagogisches Gespür.

Bezüglich regelmäßiger Besuche von Polizisten in Einrichtungen der Jugendhilfe zeigten Sozialarbeiter große Skepsis. Einrichtungen der Jugendhilfe sollten Räume sein, in die sich Jugendliche zurückziehen und sicher fühlen können und zu denen die Polizei nicht ohne konkreten Anlaß Zugang haben dürfe. Vielmehr solle die Polizei nach Auffassung mehrerer Befragter dann kommen bzw. gegenwärtig sein, wenn sie gebraucht würde. Besuche von Polizisten in Jugendeinrichtungen mit der Absicht des Kennenlernens bzw. der Vertrauensbildung sollten unter Wahrung der Integrität und Selbstbestimmung von Jugendeinrichtungen immer angemeldet und abgestimmt sein. Das Mißtrauen, diese Kontakte könnten genutzt werden, um eine bessere Kenntnis über die Einrichtung und ihre Besucher zum Zwecke polizeilicher Ermittlungsarbeiten zu erhalten, sitzt tief im Bewußtsein von Sozialarbeitern und Jugendlichen. Deutlich erkennbar war die Sonderstellung, die Kontaktbereichsbeamte für Sozialarbeiter haben. Kontaktbereichsbeamte wurden oft sehr viel positiver bewertet als Polizisten mit anderen Aufgaben, wobei regelmäßig betont wurde, daß es immer auf die Person ankomme, die diese Stelle innehat. Es war die Meinung verbreitet, daß ein Kontaktbereichsbeamter die Rolle einer Kontaktperson zwischen Bürger und Abschnitt haben könnte, über die auch Informationen, die den Kiez betreffen, ausgetauscht werden können. Bei dieser Einschätzung spielte eine Rolle, daß es sich bei Kontaktbereichsbeamten oft um ältere und erfahrene Beamte handelt, denen es möglich ist - wie Einzelberichte zeigten - auf jugendliches Verhalten gelassener zu reagieren. Dagegen wurden Mitglieder der operativen Gruppen Jugendgewalt sehr viel argwöhnischer beurteilt. Bei ihnen wurde der Verdacht geäußert, daß es ihre originäre



Aufgabe sei, „Spitzeldienste“ zu leisten. Hier kommen möglicherweise mehrere Faktoren zusammen, die dieses Vorurteil immer wieder festigen: negative Erfahrungen mit einzelnen Beamten; ihr jugendlich-dynamisches Auftreten in Zivilkleidung, das als beabsichtigte Tarnung verstanden wird; ferner Behauptungen und Handlungen, die sie in die berufliche Nähe von Sozialarbeitern bringen (sollen).

Gewalt- und kriminalpräventive Räte wurden von den befragten Sozialarbeitern als möglicher Ansatz zur Gewaltminimierung befürwortet. Als Bedingungen wurden Kiezorientierung, Loslösung von Polizeiinteressen, Öffnung für interessierte Bürger und Entscheidungsbefugnisse für die Gremien genannt. Eine entscheidende Rolle innerhalb dieser Räte sollten die Menschen spielen, die es professionell mit Jugendlichen zu tun haben.

■ **II.5. Zu den Chancen einer effektiven Präventionsarbeit aus der Sicht der Sozialarbeiter**

Die Chancen nachhaltiger Präventionsbemühungen schätzen die meisten Sozialarbeiter eher pessimistisch ein. Das Ausmaß an jugendlicher Gewalt werde bei gleichzeitigem Bedeutungsverlust gesellschaftlich anerkannter Wertvorstellungen eher noch zunehmen. Außerdem handelten Politiker in der Regel zu stark reaktiv und zu wenig präventiv; daher gebe es kaum Hoffnung auf eine Entschärfung der Situation in nächster Zeit. Angesichts sich verschlechternder sozialer Ausgangsbedingungen für Jugendliche und einer verfehlten, die Kriminalität junger Menschen noch begünstigenden Sozialpolitik komme die Arbeit von Jugendsozialarbeitern gegen die um sich greifende Gewalt und Kriminalität einem Kampf gegen Windmühlen gleich. Die wenigen optimistischen Befragten gründeten ihre Zuversicht auf die Hoffnung, die Kooperation zwischen den Berufsgruppen der Sozialarbeiter und der Polizisten werde sich in nächster Zeit verbessern. Zum Teil wurden die Erfolgsaussichten für eine Reduzierung der Kriminalitätsrate an die Entkriminalisierung bestimmter Delikte wie beispielsweise Drogenbesitz geknüpft. Die Chancen einer sinnvollen Präventionsarbeit wurden darüber hinaus von einer Verbesserung der sozialen Situation betroffener Jugendlicher abhängig gemacht. Vor allem eine staatliche Förderung von Ausbildungsplätzen auf dem ersten Lehrstellenmarkt wurde von mehreren Sozialarbeitern als Vorbedingung genannt. Eine ausreichende Versorgung mit Ausbildungsplätzen könnte die Lebensumstände eines Großteils der Jugendlichen erheblich verbessern helfen. Außerdem mahnten einige Interviewpartner eine weitsichtigeren, ebenfalls präventiv wirkende Sozialpolitik - vor allem Wohnungsbaupolitik - an, da sich nach ihrer Erkenntnis beispielsweise zu enge Wohnverhältnisse bei Heranwachsenden unmittelbar auf deren Lebenszufriedenheit auswirke und damit auch auf die potentielle Bereitschaft zur Ausübung von Straftaten.



■ III. Auswertung der Interviews mit Polizeibeamten

■ III.1. Hintergrundinformationen über die befragten Polizisten und ihre dienstlichen Kontakte zu Sozialarbeitern

Bei der Auswahl der interviewten Polizisten war davon ausgegangen worden, daß sie sowohl zu Jugendlichen als auch zu Sozialarbeitern berufliche Kontakte haben.⁹ Ebenso wenig wie bei den Interviews mit Sozialarbeitern handelte es sich bei den Polizisten (unter den 18 Interviewten war nur eine Frau) um eine repräsentative Erhebung zu den beruflichen Beziehungen zu Sozialarbeitern. Vielmehr gibt die Auswertung der Interviews die Vielfältigkeit der Erfahrungen der ausgewählten Beamten wieder sowie deren Einstellungen gegenüber der Berufsgruppe der Sozialarbeiter. Auf eine quantitative Auswertung der Aussagen wurde daher verzichtet, allerdings werden Häufungen vom Sinn her identischer oder ähnlicher Aussagen zu bestimmten Themen gekennzeichnet, ebenso wie relevante Einschätzungen einzelner Polizisten, sofern sie sich vom Gesamtbild der Äußerungen markant abheben. Soweit es möglich war, wurde ferner versucht, die Aussagen in Beziehung zu setzen zu den spezifischen Aufgaben der Beamten im Polizeiapparat bzw. zu ihrem konkreten Arbeitsort (z.B. Außen- oder Innendienst), zur Anzahl ihrer Dienstjahre und zu ihrer Herkunft. Ausgehend von der These, daß die beruflichen Sozialisationsmuster der Polizeibeamten in den beiden Stadthälften sich voneinander unterscheiden, waren in einigen Punkten entsprechende Unterschiede zwischen den Aussagen von Ost-Berliner Polizisten und denen ihrer Kollegen aus dem Westteil zu erwarten. Inwieweit dieser Faktor wirklich eine Rolle spielt bei den Einstellungen von Polizeibeamten zu Sozialarbeitern, zum Verhältnis Sozialarbeit/Polizei oder zu Problemlösungsansätzen, wird anhand der jeweiligen Fragenkomplexe hinterfragt werden.

Die 18 befragten Beamten kamen aus den unterschiedlichsten Polizeibereichen. Acht Interviewte waren als Sachbearbeiter bei der Kriminalpolizei tätig, die übrigen arbeiteten in der Einsatzbereitschaft, im Bereich „Fahndung und Aufklärung“ (im folgenden F- u. A-Trupp), in Mobilien Einsatzgruppen (MEG) wie z.B. den Operativen Gruppen Jugendgewalt (OGJ), als Jugendbeauftragte und als stellvertretender Abschnittsleiter. Einer der Interviewten arbeitete nicht bei der örtlichen Polizei, sondern beim Bundesgrenzschutz (BGS), der vor allem auf Fernbahnhöfen polizeiliche Aufgaben wahrnimmt, Straftäter oder Verdächtige festnimmt und die Fälle später der örtlichen Polizei übergibt. Sieben Beamte arbeiteten zum Zeitpunkt des Interviews im Westteil der Stadt, 11 im Ostteil. Allerdings befanden sich unter letztgenannten vier „Wessis“ mit zum Teil weit mehr als zehn Dienstjahren, die nach der Wende in den Ostteil versetzt wurden. Damit ergibt sich ein Übergewicht von elf zu sieben zugunsten der im Westteil der Stadt beruflich sozialisierten Beamten.

■ III.1.1. Anzahl der Dienstjahre und Häufigkeit der Kontakte zu Sozialarbeitern

Alle interviewten Polizisten verfügten zum Zeitpunkt des Interviews über langjährige Berufserfahrungen. Die Hälfte der Beamten befand sich zwischen acht und 19 Jahren im Polizeidienst, die anderen neun Beamten zwischen 23 und 37 Jahren.

⁹ Wie sich im Verlauf der Interviews herausstellte, hatten zwei Polizisten zuvor gar keine Kontakte zu Sozialarbeitern. Ihre Aussagen wurden jedoch trotzdem ausgewertet, weil sie durch ihre Aufgaben als deliktbezogen arbeitende Sachbearbeiter zum einen häufig Kontakte mit Jugendlichen haben und zum anderen immer wieder auf ihnen bekannte Erfahrungen von Kollegen zurückgriffen, die ihr eigenes Bild von der anderen Berufsgruppe prägte.



Die Häufigkeit der Kontakte zu Sozialarbeitern variierte erheblich. Sechs Beamte gaben an, gar keinen (2 Nennungen) oder wenig Kontakt zu Sozialarbeitern gehabt zu haben. Zwei andere Beamte berichteten dagegen von ständigen, fast täglichen Kontakten (OGJ und ein Sachbearbeiter). Mehrheitlich wurden jedoch regelmäßige bis häufige Kontakte genannt.

■ III.1.2. Anlässe für die Kontakte zu Sozialarbeitern

Die Anlässe, mit Sozialarbeitern in Kontakt zu treten, sind sehr unterschiedlich und hängen stark von der Tätigkeit der einzelnen Beamten ab. Daß etwa Mitglieder der OGJ mehrmals in der Woche mit Sozialarbeitern Kontakt aufnehmen, liegt aufgrund ihrer Aufgabenstellung auf der Hand. Für Polizisten im Sachbearbeiterdienst hingegen sind Kontakte nicht zwingend, da sich ihr Arbeitsalltag vorwiegend im Büro abspielt. Wenige oder gar keine Kontakte wurden von dieser Gruppe deshalb verhältnismäßig häufig genannt, regelmäßige oder häufige Kontakte dagegen selten.

Die Anlässe, mit Sozialarbeitern Kontakt aufzunehmen, können in zwei große Kategorien unterschieden werden:

a) *Kontakte mit dem Ziel, Straftaten von Jugendlichen oder Jugendgruppen zu verhindern (vorbeugende Kontakte)*

- Informationsveranstaltungen in Schulklassen, in Jugendclubs mit Jugendlichen und Sozialarbeitern;
- Gesprächsrunden mit Experten, die mit der Klientel „Jugendliche“ befaßt sind (Senatsverwaltungen, Jugendämter, Jugendclubs, Schulen, Kirchen etc.);
- allgemeine Öffentlichkeitsarbeit der Polizei (z. B. Vorstellung einer neuen Dienststelle);
- allgemeine Kontaktpflege mit einzelnen Jugendclubs, Jugendheimen etc.;
- Informationsaustausch mit Jugendämtern über soziale Brennpunkte und Schwerpunktbereiche von Straftaten.

Diese vorbeugenden Kontakte, die sich aus dem Präventionsauftrag der Polizei ergeben, wurden von fast allen Vertretern der verschiedenen funktionalen Gruppen genannt, von den acht interviewten Sachbearbeitern nur vereinzelt.

b) *Kontakte im Rahmen von Ermittlungen zu bereits erfolgten Straftaten*

- Kontaktherstellung zu Sozialarbeitern, die direkt mit Jugendlichen arbeiten, gegen die ermittelt wird;
- Vorladungen an Sozialarbeiter im Rahmen der Straftatermittlung;
- Zeugenvernehmungen;
- im Rahmen der Berichtspflicht gegenüber der Jugendgerichtshilfe und Jugendhilfe in Ermittlungsverfahren gegen Jugendliche.

Kontakte zu Ermittlungszwecken wurden seltener genannt als präventive und dann fast ausschließlich von Beamten im Sachbearbeiterdienst. Dieser Kontrast spiegelt die Verschiedenartigkeit der Tätigkeitsbereiche der interviewten Beamten wider. Angehörige einer OGJ, eines F- u. A-Trupps oder des BGS arbeiten vorwiegend im Außendienst. Präventionsarbeit im Kontakt mit Angehörigen anderer Berufsgruppen gehört zu ihren vordringlichsten Aufgaben. Demgegenüber arbeiten die Sachbearbeiter in den Dienststellen der Polizei deliktbezogen. Die Kontakte mit Sozialarbeitern dienen der Aufklärung von Straftaten. Besuche in Einrichtungen bilden eher die Ausnahme im Arbeitsalltag der Sachbearbeiter.



Darüber hinaus wurden vereinzelt zufällige Kontakte genannt, zum Beispiel bei Gebietsbegehungen des Kontaktbereichsbeamten. Ebenfalls ergaben sich Kontakte zu Sozialarbeitern im Rahmen von Einsätzen bei Schlägereien oder drohenden Eskalationen in Jugendclubs, bei denen die Polizisten ihren eigenen Angaben zufolge deeskalierend auf Jugendliche bzw. Jugendgruppen zu wirken versuchten.

■ **III.2. Konflikte und Probleme in den Beziehungen zwischen Jugendhilfe und Polizei**

■ **III.2.1. Schwierigkeiten bei Kontakten mit Sozialarbeitern**

Nach Klärung der Häufigkeiten und Anlässe für Begegnungen mit Sozialarbeitern wurden die Beamten zu den Problemen und Schwierigkeiten im Alltag dieser Begegnungen befragt. Angestrebt war die rasche Konzentration auf typische konflikthafte Situationen, über die durch die nachfolgenden Fragen vertieft reflektiert werden sollte (Nachbereitung, Konsequenzen, vgl. III.2.2 und III.2.3.).

Die Hälfte der befragten Polizisten, überwiegend die Sachbearbeiter, wußte über selbst erlebte Problemsituationen im Umgang mit Sozialarbeitern nichts Nennenswertes zu berichten. Einige deshalb nicht, weil sie in ihrem Arbeitsalltag und von ihrem Auftrag her keinen oder nur wenig Kontakt zur anderen Berufsgruppe gehabt hatten. Andere hatten ausschließlich positive Erfahrungen mit Sozialarbeitern gemacht. Erklärungen dafür wurden nur selten gegeben. Ein Angehöriger einer Mobilen Einsatzgruppe begründete sie mit seinem eigenen Verhalten:

„Ach Schwierigkeiten, ich bin eigentlich jemand, der selten Schwierigkeiten hat im Umgang mit anderen Menschen. Ich meine immer, so wie man jemandem entgegentritt, so wird er auch sein Verhalten einrichten und wird dann auch selber so entgegentreten. Und deswegen habe ich selten Schwierigkeiten gehabt.“ (P10)

Auch andere Befragte reagierten auf die Frage nach Schwierigkeiten eher reserviert.

Die Mehrheit jener Beamten, die über problematische Begegnungen mit Sozialarbeitern berichteten, machten über Einzelfallschilderungen hinaus auch verallgemeinernde Aussagen über den Charakter der Kontakte oder über die beiden Berufsgruppen. Die von ihnen geschilderten Schwierigkeiten stellten ständige negative Begleiterscheinungen im Umgang der beiden Berufsgruppen miteinander dar. Drei Polizisten hingegen schilderten einzelne Fälle, *ohne* daraus generell auf ein grundsätzlich gespanntes Verhältnis zwischen Sozialarbeit und Polizei zu schließen.

Die häufiger oder dauerhaft auftretenden Schwierigkeiten lassen sich in drei Kategorien unterteilen:

a) grundsätzliches Spannungsverhältnis Sozialarbeit-Polizei:

Einige Befragte vermuteten, daß Sozialarbeiter Polizisten gegenüber grundsätzlich oder tendenziell negativ eingestellt sind. Sie würden die Polizei als repressiv wirkende Institution im Ganzen ablehnen und ihre Arbeitsmethoden kritisieren. Ungeachtet der Frage, inwieweit diese vermutete Kritik der Sozialarbeiter berechtigt oder unberechtigt ist, stellten diese Beamten bei Begegnungen mit Vertretern der anderen Berufsgruppe eine Atmosphäre des Mißtrauens und der Ablehnung fest, wie die folgende Aussage eines Mitglieds einer Mobilen Einsatzgruppe verdeutlicht:



„... und wir haben aber auch (...) Leute erlebt, die den Kontakt total abgelehnt haben, die richtig abweisend waren, die gesagt haben, wir wollen mit Polizei nichts zu tun haben und haben sich auch noch nicht mal erklären lassen, warum wir überhaupt kommen. Man hat immer gleich gesagt, 'nein, Polizei, die wollen immer etwas Negatives, die brauchen wir hier nicht, weil die übliche Akzeptanz in der Gruppenarbeit verlorengeht'.“ (P11)

Durch solche Vorbehalte würde die Kommunikation zwischen Sozialarbeitern und Polizisten nachhaltig negativ geprägt. Die Vertreter dieser Haltung wiesen jedoch den Sozialarbeitern durchaus nicht die alleinige Verantwortung für diese Kommunikationsprobleme zu. Für einen Beamten repräsentierten ablehnende Haltungen und Äußerungen vielmehr das verbreitete negative Polizei-Image als „Büttel der Nation“ (P3). Ein anderer Polizist - Mitglied einer Operativen Gruppe Jugendgewalt - wunderte sich angesichts der seiner Meinung nach mitunter zweifelhaften Verhaltensweisen von Polizisten in Abschnitten nicht darüber, daß Sozialarbeiter ihm argwöhnisch entgegneten. Er forderte seine Kollegen dazu auf, sich aktiv und gemeinsam mit Sozialarbeitern um eine Verbesserung des Verhältnisses zu bemühen,

„... um eben im Vorfeld, jetzt zum Beispiel in der Winterzeit, das bietet sich gerade so an, über Konzepte gemeinsam nachzudenken, wie wir im Frühjahr oder Sommer reagieren können, eben dort das zu vermeiden, was eigentlich jeden Sommer passiert, sprich ruhestörender Lärm vor den Clubs oder ruhestörender Lärm an anderen Treffpunkten, Straftaten, die aus Langeweile passieren.“ (P18)

Derartige Verbesserungsvorschläge wurden jedoch nur selten gemacht.

b) Arbeitsorganisation in der Jugendsozialarbeit, „Fehlverhalten“ von Sozialarbeitern und mangelnde Unterstützungsbereitschaft bei Ermittlungen:

Einige Polizisten wiesen die Verantwortung für Probleme im Umgang miteinander einseitig den Sozialarbeitern oder den Jugendbehörden zu. So äußerte ein Leiter Einsatz, Sozialarbeiter überließen ihre sozial problematische Klientel nach Dienstscluß (Schließen des Jugendclubs) der Straße, was in der Folge zu Belästigungen der Anwohner geführt und deshalb die Polizei zu „unpopulären Maßnahmen“ (P14) veranlaßt hätte. Sozialarbeiter hätten bewußt Jugendliche gedeckt, die zu ihrer Klientel gehörten und Straftaten begangen hatten. Daß Sozialarbeiter sich schützend vor „ihre“ Jugendlichen stellten, stieß bei dieser Gruppe von Beamten auf völliges Unverständnis und wurde als krasses Fehlverhalten bewertet. In eine ähnliche Richtung gingen Äußerungen, die die Bereitschaft der Sozialarbeiter zur Mitarbeit bei Ermittlungen bemängelten. Insbesondere die Sachbearbeiter sahen darin die Hauptschwierigkeit einer Kooperation. Mehrfach beklagten sich diese Beamten darüber, daß sie zur Aufklärung von Straftaten mehr „Hintergrundwissen“ benötigten, welches ihnen die Arbeit bis hin zur Festnahme von Jugendlichen wesentlich erleichtern würde. Dementsprechend forderten diese Polizisten von Sozialarbeitern mehr „Offenheit“ und ein stärkeres Kooperationsbemühen. Darunter verstanden sie die Mithilfe bei der Aufklärung von Straftaten. Dienstliche Kontakte zur anderen Berufsgruppe hatten für einige Polizisten ausschließlich die Funktion, bessere Ermittlungsergebnisse hervorbringen zu können. Dieselben Beamten bezeichneten datenschutzrechtliche Auflagen, denen Sozialarbeiter bzw. die Jugendbehörden unterliegen, als störend für ihre Ermittlungstätigkeit. Ein gravierendes Beispiel für das Ausblenden dieser Problematik war die Aussage eines Zivilbeamten, der zwar Verständnis aufbrachte für einen Sozialarbeiter, der „erst mal schützend die Hand vor seine ganzen Leute hält“, sich dann aber doch über mangelnde Gesprächsbereitschaft und die mißtrauische Atmosphäre in Jugendclubs beklagte:



„Ich geh viel in die Clubs mal so rein jetzt, um einfach den Draht zu haben, aber da stelle ich immer wieder fest, eigentlich ist man irgendwie... Im Moment, wo ich reinkomme, 'hallo', ja, und dann werde ich überhaupt nicht mehr aus den Augen gelassen. Dann, also da guckt man mehr auf mich dann seitens des Sozialarbeiters, was macht denn der. Da ist richtige Unruhe, solange unsereins dann drinne ist. Ich stelle mich dann auch mal so ein bißchen so rein, höre ein bißchen die Musik und guck mir die Leute an. Ich will ja jetzt keinen sehen, der jetzt, weiß ich nicht, ich mach das ja jetzt nicht da, um jetzt dort aufzuklären. Das ist ja keine Aufklärung. Da würde ich auch nicht 'guten Tag' sagen, sondern würde mich verkneifen und da würde mich keiner erkennen, wenn ich da reingehe. Aber ich sag mal 'hallo, ich komme von der Polizei' und die kennen mich dann schon und die Leute, also die Sozialarbeiter, die fühlen sich auf die Finger geguckt. In dem Moment ist immer irgendwie so ein bißchen Unruhe da und ich merke das dann auch, wenn Gespräche stattfinden, dann ist doch eine unheimliche Stufe dazwischen. Es ist schade eigentlich, weil da müßte man zusammenarbeiten können, aber das ist schwierig. (...) Ich möchte ja nur einfach ganz normal behandelt werden, so, wie sie vielleicht mit den Jugendlichen auch umgehen, so können sie mit mir ja auch umgehen, oder wenigstens die gleiche Offenheit mir entgegenbringen.“ (P5)

Das Zitat bringt exemplarisch das Akzeptanzproblem des Befragten in seiner Rolle als Zivilpolizist in einem Jugendclub zum Ausdruck. Er wurde im Jugendclub als Fremdkörper wahrgenommen, seine Anwesenheit löste aufgrund ihres vermuteten spezifischen Zwecks Irritationen aus. Er erwartete von den Sozialarbeitern, wie ein gewöhnlicher Jugendclubbesucher behandelt zu werden, als gäbe es zwischen Jugendlichen, Sozialarbeitern und Polizei keine Interessensunterschiede. Allerdings gab es auch Stimmen, die die mangelnde Auskunftsbereitschaft von Sozialarbeitern bzw. Jugendbehörden akzeptierten, da diese aufgrund des besonderen Vertrauensverhältnisses, das in diesem Beruf nötig ist, nicht offen über einzelne Personen sprechen wollten.

c) strukturelle und organisatorische Schwierigkeiten, problematische Verhaltensweisen bei der Polizei:

Mehrere Beamte machten für die von ihnen wahrgenommenen Schwierigkeiten im Umgang mit Sozialarbeitern strukturelle oder organisatorische Defizite seitens des Polizeiapparats sowie unangemessenes Verhalten von Beamten in konkreten Situationen verantwortlich. Zwar kritisierten diese Beamten vereinzelt auch, daß Sozialarbeiter teilweise keine Kenntnis von den polizeilichen Aufgaben hätten, Hauptziel ihrer Kritik waren jedoch die Strukturen in der eigenen Behörde. Zwei Beamte problematisierten, daß unterschiedliche Polizeidienststellen für eine Sache zuständig sein können. Das würde für Sozialarbeiter unübersichtlich sein und abschreckend wirken:

„Da ist irgendeine Gruppe von Polizisten ringestürmt (in einen Jugendclub, J.S.), hat irgendjemand oder mehrere Personen festgenommen, ist dann wieder raus und keiner wußte wieso, weshalb, warum. Und das verdirbt natürlich auch unser Bild, weil, so würden wir das nicht machen, haben wir auch nicht nötig. Das ist eine andere Sache. Aber das ist halt die Problematik, weil viele denken, ach hier Jugendclub, da geh ich auch mal rein, und das verprellt natürlich die einzelnen Verantwortlichen. Die wollen nicht immer neue Gesichter sehen, denen ist das eigentlich ganz lieb, wie wir festgestellt haben, wenn sie immer einen festen Ansprechpartner haben, immer der gleiche Mensch, der die Problematik kennt, der sich reinversetzen kann und der dann stets und ständig ansprechbereit ist, nicht immer neue Gesichter.“ (P17)



Betroffene Sozialarbeiter würden mit der Polizei verständlicherweise am liebsten nichts mehr zu tun haben wollen. Damit einher ging die Kritik an häufig unangemessenem Verhalten von Kollegen in Einsätzen, das von Sozialarbeitern mißbilligt wird. Geschildert wurden Fälle, in denen Polizisten, ohne die Verantwortlichen vorher in Kenntnis zu setzen, Jugendliche in Clubs festnahmen. Diese Befragten zeigten Verständnis für polizeikritische Einstellungen der Sozialarbeiter, die ihrer Ansicht nach rasch dazu führen, daß zwischen einzelnen Polizisten oder einzelnen Organisationseinheiten der Polizei dann nicht mehr angemessen differenziert wird:

„Also was auf jeden Fall schon mal passiert ist, das war in Hohenschönhausen in einem Jugendclub, da haben wir jemand gesucht, der wurde mit Haftbefehl gesucht, und den haben wir in dem Jugendclub festgenommen. Jetzt kann man darüber streiten, ob das unser Fehler war oder nicht. Für uns war es schwierig, den auf der Straße überhaupt anzutreffen. Und wir wußten, ein möglicher Anlaufpunkt war dieser Jugendclub, und wir wollten nur reingehen und fragen, ob der hier schon öfter mal aufgetaucht ist, und dann stand der am Billiardtisch, da haben wir uns das eben nicht nehmen lassen, den da festzunehmen. Da war der Sozialarbeiter nicht sehr erbaut darüber. Im Nachhinein, also es gab da auch ein bißchen böse Worte, im Nachhinein muß ich aber sagen, daß von unserer Seite aus auf jeden Fall auch da Verständnis für den Sozialarbeiter da war, denn das ist nicht gut, wenn wir nun ausgerechnet in seine Einrichtung reingehen, wo er den Jugendlichen predigt, hier seid ihr sicher vor allen möglichen Einflüssen, und dann kommt die Polizei rein und nimmt da mal kurz einen hops.“ (P4)

Die selbstkritische Haltung muß gleichwohl ins Verhältnis gesetzt werden zu der Verpflichtung des Beamten, in solch einer Situation dem Legalitätsprinzip gerecht zu werden. Wie die Aussage jedoch zeigt, können einige Beamte einschätzen, welches polizeiliche Verhalten unter bestimmten Gegebenheiten angemessener wäre, ohne dem Legalitätsprinzip damit automatisch zuwider zu handeln.

■ III.2.2. Zur Nachbereitung von Konfliktsituationen

Die meisten Polizeibeamten verneinten die Frage danach, ob Schwierigkeiten nachbereitet wurden. Dazu gehörten ohnehin die Beamten, die selten oder nie Kontakte zu Sozialarbeitern hatten sowie jene, die bei solchen Kontakten kaum oder nur in Einzelfällen auf Schwierigkeiten stießen. Vereinzelt wurde von polizeiinternen Nachbereitungen gesprochen, die jedoch nicht Gegenstand der Frage waren und hier vernachlässigt werden können. Eine deutliche Mehrheit auch jener Beamter, die von dauerhaften Schwierigkeiten sprachen, bearbeitet Konflikte mit Sozialarbeitern im Nachhinein nicht. In Einzelfällen wurde eine nachbereitende Zusammenarbeit mit dem Hinweis auf Zeitknappheit abgelehnt oder darauf verwiesen, Sozialarbeiter bzw. das Jugendamt sollten von sich aus an die Polizei herantreten und für einen besseren Informationsaustausch sorgen.

Lediglich drei Beamte gaben an, Konfliktsituationen zusammen mit Sozialarbeitern bei späteren Begegnungen nachzubereiten. Einer von ihnen berichtete von einer „Arbeitsgruppe Jugendgewalt“, in der Polizisten und Jugendsozialarbeiter bzw. Streetworker sich über bestimmte Fälle und generell über das Verhältnis Sozialarbeit/Polizei auseinandersetzen. Ein zweiter Polizist gab an, Orte, an denen es zuvor zu Konflikten gekommen war, einige Wochen später nochmals aufzusuchen, um die angespannte Situation im Nachhinein zu klären. Allerdings sei dieses Bestreben nicht immer erfolgreich, da die zuständigen Sozialarbeiter mitunter an keiner ernsthaften Auseinandersetzung mehr interessiert wären. Ein weiterer Beamter, der sich zuvor selbstkritisch gegenüber seiner eigenen Behörde geäußert hatte, berichtete



von intensiven Nachbereitungen problematischer Situationen mit Jugendclubleitern über Mitarbeiter des Jugendamtes bis hin zur Jugendstadträtin des Bezirks. Für diesen Beamten, einen Angehörigen eines F- u. A-Trupps, gehörten Nachbereitungen in Kooperation mit verschiedenen Verantwortlichen aus der Jugendarbeit zu den selbstverständlichen Aufgaben in seinem Arbeitsalltag. Er stellte damit eine Ausnahme dar.

■ III.2.3. Konsequenzen aus den konflikthaften Situationen

Die Beantwortung der Frage, ob die Polizeibeamten aus den geschilderten Schwierigkeiten bzw. aus den Nachbereitungen Konsequenzen für ihre alltägliche Praxis gezogen haben, fiel äußerst unterschiedlich aus, so daß keine verallgemeinerbaren Aussagen möglich sind. Etwa der Hälfte der Polizisten wurde die Frage nicht gestellt.¹⁰

Aus einigen Antworten geht hervor, daß Polizisten ihr Verhalten aufgrund bestimmter Schwierigkeiten oder aufgrund einer gemeinsamen Nachbereitung tatsächlich verändert haben. Die Mehrheit der Befragten jedoch kommentierte noch einmal die vorherigen Ausführungen, ohne aber die Praxis, die zu den Schwierigkeiten geführt hatte, zu verändern, oder die Polizisten verneinten die Frage nach tatsächlichen Konsequenzen. Im zuletzt genannten Sinne äußerte sich der überwiegende Anteil der befragten Beamten. Auf Konsequenzen verzichtet wurde von einigen Polizisten, weil ihrer Ansicht nach zu wenig Kontakte oder Konfliktsituationen stattgefunden hatten, als daß Konsequenzen irgendeinen Sinn gemacht hätten. Ein Beamter, der zuvor an sich selbst und an seine Kollegen appelliert hatte, das Gespräch mit Sozialarbeitern in Bezug auf die Verhinderung von Straftaten zu suchen, berief sich nunmehr darauf, daß zunächst die Struktur der Jugendbehörden geändert werden müsse, damit mögliche Konsequenzen überhaupt durchsetzbar würden. Ein Beamter, der sich schon seit mehreren Jahrzehnten im Polizeidienst befindet, erklärte, er hätte sich in seiner Laufbahn allmählich damit abgefunden, daß das Verhältnis zwischen Polizei und Sozialarbeit nicht immer optimal ist. Mehrere andere reagierten auf die Frage ausweichend, indem sie zuvor geschilderte Situationen, insbesondere ihnen merkwürdig erscheinendes Verhalten von Sozialarbeitern abschließend kommentierten, ohne die Frage nach Konsequenzen wirklich zu beantworten. Diese Reaktion, teilweise verbunden mit einseitigen Wunschäußerungen an das Verhalten der anderen Berufsgruppe, wählten insbesondere Beamte, die der eigenen Ermittlungstätigkeit bzw. dem Ermittlungserfolg in ihren Kontakten mit Sozialarbeitern einen primären Stellenwert einräumen.

Nur vier Beamte zogen wirksame Konsequenzen aus problematischen Situationen mit Sozialarbeitern. Alle vier hatten häufig bis ständig Kontakt zu Angehörigen der anderen Berufsgruppe und waren nicht als Sachbearbeiter tätig. Sofern im Außendienst und bei Einsätzen aktiv, verhielten sie sich gegenüber Sozialarbeitern ihrer Einschätzung nach inzwischen sehr vorsichtig. Bei Festnahmeabsichten beispielsweise gingen sie zum Teil so vor, daß sie Jugendclubmitarbeiter vorher informierten oder fragten, ob sie Einwände gegen Festnahmen in Clubs hätten. Bei ihnen hat sich die Einsicht durchgesetzt, daß das Einsatzverhalten bestimmter Kollegen bzw. Einheiten das Verhältnis zwischen den beiden Berufsgruppen negativ beeinflußt. Zum Teil besuchten Beamte bestimmte Jugendclubs und ihre Mitarbeiter nicht mehr wie früher unangemeldet oder sie setzten den Kontakt zu ihnen solange aus, bis die

¹⁰ Dazu gehören sechs Beamte, denen diese Frage unlogisch erschienen wäre. Sie hatten entweder keine oder sehr seltene Kontakte zu Sozialarbeitern oder aber lediglich in Einzelfällen Schwierigkeiten mit Angehörigen dieser Berufsgruppe. Anderen Beamten wurde die Frage ebenfalls nicht gestellt, weil sie vermutlich einen vorherigen Erzählfluß zu stark in eine überraschende Richtung gelenkt hätte. Diese Polizisten gaben jedoch aus dem Sinnzusammenhang heraus verwertbare Antworten zum Thema.



Sozialarbeiter ihn auf eigene Initiative wieder aufnehmen. Außerdem wurde die Ansicht geäußert, daß persönliche Kontakte und Gespräche mit nicht ständig wechselnden Bezugspersonen bei der Polizei sich in Konfliktsituationen deeskalierend auswirken können. In einem Interview wurde darüber hinaus gefordert, daß Sozialarbeiter sich gegen überzogene oder ungerechtfertigt erscheinende Verhaltensweisen von Polizisten wehren:

„Also ich bin immer so ein bißchen erschüttert, wie ohnmächtig sich die Leute fühlen, wenn sie dem Polizeiapparat gegenüberstehen. Jeder Mensch hat das Recht, eine Beschwerde einzureichen oder eine Anzeige gegen Polizeibeamte zu machen, daß sie sich nicht rechtmäßig verhalten haben. Und da wird einem auch gesagt, na ja, da kann man sowieso nichts machen, eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus. Also ich bin dann nur dabei, die Leute darin zu bestärken, wenn ihnen sowas passiert ist, das auch dann entsprechend durchzuziehen.“ (P7)

■ III.2.4. Ursprüngliche oder alternative Vorstellungen über die Kontakte zu Sozialarbeitern

Bezüglich dieses Aspekts äußerten die Befragten vor allem ihre Wunschvorstellungen über die Beschaffenheit der Kontakte zu Sozialarbeitern, über die sie sich implizit zum Teil bereits bezüglich der Fragen 2.1. bis 2.3. geäußert hatten.¹¹

Einige Polizeibeamte hatten aus unterschiedlichen Gründen keine vom aktuellen Zustand der Beziehungen abweichenden Vorstellungen. Ein Beamter, der sich zuvor recht harmonisierend über die Kontakte zu Sozialarbeitern geäußert hatte, sagte anerkennend, daß ihm die Aufgaben der Sozialarbeit bekannt seien und er ihre Möglichkeiten und Grenzen gut einschätzen könne. Im übrigen habe „jeder (Sozialarbeiter, J.S.) seinen Weg und der wird der richtige sein“ (P10). Ein anderer Polizist äußerte Verständnis für Sozialarbeiter, die den Kontakt zur Polizei meiden:

„Ich stelle mir auch vor, wenn ich ein Clubleiter oder Verantwortlicher für so einen Club wäre, wie ich da reagieren würde, wenn die Polizei versucht, irgendwelche Informationen zu erhaschen. Es ist sicherlich, die stehen zwischen Baum und Borke, diese Verantwortlichen oder Erzieher, die dort tätig sind, das kann ich total verstehen, und da mache ich keinem einen Vorwurf, wenn er sagt, nein, mit euch nicht, überhaupt nicht, das kann ich verstehen.“ (P17)

Die Mehrheit der Polizeibeamten jedoch hat Wunschvorstellungen über die dienstlichen Beziehungen zu Sozialarbeitern. Dominierend war die Forderung nach einem verbesserten Informationsaustausch zwischen Sozialarbeitern und Polizei, die sich aber nicht immer nur einseitig an die andere Berufsgruppe wandte. Viele Polizisten wünschten sich eine schnellere Übermittlung von Informationen über einzelne Jugendliche, soziale Brennpunkte etc. Die Motive lagen bei einigen in der Bemühung um eine Verbesserung der Prävention, z.B. durch eine intensivere Kommunikation mit dem Ziel, Straftaten von Jugendlichen zu verhindern. Bei diesen Beamten war der Gedanke der Kooperation zum beiderseitigen Vorteil stark ausgeprägt. Hinter anderen Aussagen stand das Motiv, die Ermittlungstätigkeit durch möglichst uneingeschränkte Herausgabe von Daten über bestimmte Jugendliche erleichtern zu können.

¹¹ Die Frage hatte mit leichten Abwandlungen in der Formulierung gelautet: „Hätten/Haben Sie sich den Kontakt zu Sozialarbeitern denn/schon mal anders vorgestellt?“ Entgegen der Erwartung, daß sich die Antworten eher auf die Vergangenheit beziehen bzw. auf frühere Vorstellungen von Kontakten, die durch die Berufspraxis mittlerweile modifiziert oder revidiert worden sind, antworteten fast alle Polizisten aus ihrer aktuellen Sichtweise heraus mit zum Teil direkten Bezügen zu einzelnen Fällen, von denen sie in den vorherigen Aussagen berichtet hatten.



Eine andere Gruppe äußerte ihre Wunschvorstellungen in der Form von einseitigen Forderungen an Sozialarbeiter. So wurde beispielsweise mehr Verständnis für die Aufgaben und Vorgehensweisen der Polizei (Handeln nach dem Legalitätsprinzip) verlangt oder auch der Abbau von Vorurteilen Jugendlicher gegenüber der Polizei durch die Sozialarbeiter. Auch sollten verdächtige Jugendliche nicht länger vor der Polizei in Schutz genommen werden (vgl. 2.1.).

Eine dritte Gruppe verband die Verbesserung der Kontakte mit Sozialarbeitern stark mit Forderungen an die eigene Behörde. So sollte die Polizei generell die Verschiedenartigkeit der Aufgaben beider Berufsgruppen stärker akzeptieren. Auch die Verbesserung der Polizeiausbildung in puncto Jugendliche, z.B. jugendgerechte Methoden bei Vernehmungen und Vorgängen, wurde gefordert.

■ III.2.5. Zusammenfassung

Insgesamt ist bezüglich der Einschätzungen der Polizisten über Konflikte bei Begegnungen mit Sozialarbeitern folgendes deutlich geworden: Etwa die Hälfte der Befragten hatte bisher keine konflikthafter Situationen mit Angehörigen der anderen Berufsgruppe erlebt. Die andere Hälfte hingegen schilderte eine ganze Bandbreite von Schwierigkeiten mit unterschiedlichen Begründungsmustern, die zumindest folgende Schlußfolgerungen zulassen: Konflikte gehören für viele Polizisten zum Alltag ihrer Beziehungen zu Sozialarbeitern, und die jeweiligen Begründungsmuster, die zur Erklärung von Spannungen angeführt werden, sind in starkem Maße von der Aufgabe des jeweiligen Beamten abhängig. Die Äußerungen waren nicht automatisch mit einseitigen Schuldzuweisungen verbunden. Vielmehr wurde sowohl das Verhalten von Sozialarbeitern als auch das der Polizistenkollegen und die Rahmenbedingungen bei den Behörden für Konflikte verantwortlich gemacht. Von einem Teil der Polizisten mit Konflikterfahrungen mit Sozialarbeitern wurden die Ursachen bei der „anderen Seite“ gesucht. Dabei ist deutlich geworden, wie stark Vorurteile gegenüber Sozialarbeitern bzw. gegenüber deren vermeintlicher Einstellung zur Polizei sowie Verallgemeinerungen von negativ empfundenen Erfahrungen das Verhältnis zu Angehörigen der anderen Berufsgruppe nachteilig beeinflussen. Teilweise forderten diese Polizisten von Sozialarbeitern, daß diese für die Aufgaben und Zwänge der Polizei Verständnis zeigen und ihre grundsätzlichen Widerstände gegenüber der Polizei aufgeben sollten. Dazu gehört nach ihrer Ansicht auch die aktive Mithilfe bei polizeilichen Ermittlungen, wobei der fundamentale Unterschied in den beruflichen Aufgaben übersehen wird. Offenbar gehen diese Polizisten - in der Regel waren es Sachbearbeiter - von falschen Voraussetzungen über das Selbstverständnis von Sozialarbeitern aus. Andere Beamte hingegen hinterfragten auch den eigenen Berufsbereich kritisch hinsichtlich des Konfliktpotentials, welches sich aus der Praxis und der Struktur der Polizei ergibt. Diese Polizisten zeigten Verständnis für das Verhalten von Sozialarbeitern und verlangten von ihren Kollegen ein sensibleres und von der Behörde Polizei ein besser abgestimmtes Vorgehen und geregeltere Zuständigkeiten bei Kontakten mit Einrichtungen der Jugendhilfe sowie Respekt vor dem Vertrauensverhältnis zwischen Sozialarbeitern und ihren jugendlichen Klienten.

Wie das Echo auf die Fragen nach Nachbereitungen und Konsequenzen aus den als konflikthafter geschilderten Begegnungen zeigte, setzt nur eine Minderheit der Befragten derartige Praktiken in ihrem eigenen Arbeitsbereich um. Konflikte werden von den befragten Polizisten in der Regel nicht mit den beteiligten Sozialarbeitern aufgearbeitet. Viele Polizisten wichen diesen Fragen eher aus oder sagten klar, daß zuvor geschilderte Schwierigkeiten keinerlei Konsequenzen nach sich gezogen hatten. Diesbezüglich stellt sich die Frage, ob Konflikte mit Sozialarbeitern für diese Polizisten in ihrem Berufsalltag beeinträchtigend sind bzw. ob die Bearbeitung konflikthafter



Situationen von ihnen - bzw. von der Behörde - überhaupt als notwendig erachtet wird. Es ergibt sich hier unter präventivem Gesichtspunkten ein Handlungsbedarf dahingehend, daß Polizisten stärker in die Lage versetzt bzw. aufgefordert werden müßten, Konfliktsituationen auch auf eigene Initiative gemeinsam mit Sozialarbeitern aufzuarbeiten und daraus zusammen Konsequenzen zu ziehen. Damit könnte schließlich auch einem Teil der im vorigen Kapitel geäußerten Wunschvorstellungen, die sich sowohl an die Sozialarbeiter als auch an die eigenen Kollegen richteten, ein Stück entgegengekommen werden. Die vereinzelt angeregte Konsequenz, daß Polizisten bei beabsichtigten Festnahmen Jugendlicher in Jugendclubs vorher die dortigen Mitarbeiter informieren, ist aus zwei Gründen fragwürdig und in der Praxis kaum durchführbar. Dieses Vorgehen wäre einerseits möglicherweise schwer zu vereinbaren mit der originären Polizeiaufgabe der Strafverfolgung, da Sozialarbeiter in Versuchung geraten könnten, im Falle eines bestehenden Vertrauensverhältnisses festzunehmende Jugendliche zu warnen, so daß eine Festnahme vereitelt würde - damit hätte die Polizei die Grenzen des Legalitätsprinzips überschritten. Andererseits könnten Sozialarbeiter im Falle einer vorher angekündigten Festnahme wegen des Vertrauensschutzprinzips gegenüber den Jugendlichen in schwere Gewissensnöte kommen und womöglich ihre Glaubwürdigkeit aufs Spiel setzen.

■ III.3. Zur Einstellung gegenüber Sozialarbeitern

■ III.3.1. Eindrücke der Polizisten von Sozialarbeitern

Die Eindrücke, die Polizisten von Sozialarbeitern äußerten, und die daraus resultierenden Haltungen gegenüber dieser Berufsgruppe sind sehr unterschiedlich und differenziert, so daß keine Verallgemeinerungen gemacht werden können. Zwei der achtzehn Polizisten konnten zu dieser Frage mangels Erfahrungen keine Aussage machen. Die übrigen sechzehn Beamten antworteten fast alle auf der Basis eigener, wenn zum Teil auch sehr vereinzelter Erfahrungen mit Sozialarbeitern. Aus den meisten dieser Antworten ließen sich Wertungen über die andere Berufsgruppe entnehmen. Dabei überwog eine eindeutig positive Einstellung gegenüber Sozialarbeitern. Viele Polizisten waren der Meinung, Sozialarbeiter verrichteten eine gesellschaftlich notwendige und unverzichtbare Arbeit mit Jugendlichen, die im allgemeinen von Einsatzbereitschaft und Engagement für die Belange der Jugendlichen in ihrer teilweise schwierigen Lebenssituation geprägt ist, auch wenn dieselben Polizisten vereinzelt über sehr negative Begegnungen mit Sozialarbeitern zu berichten wußten. Charakteristisch für diese Haltung ist die folgende Aussage:

„Persönlich - wie gesagt - sehr engagierte Leute mit viel Mitgefühl, mit viel Verständnis für die Probleme von anderen Menschen.“ (P10)

Sozialarbeiter hätten Aufgaben, die durch die Arbeit der Polizei in dieser Form nicht gelöst werden könnten. Einige Polizisten sprachen ihnen für ihren harten Arbeitsalltag, der hohe Anforderungen stellt, ihre Anerkennung aus.

Nur zwei Polizisten berichteten über einen eindeutig negativen Eindruck von Sozialarbeitern. Beide legten ihren Beurteilungen Mutmaßungen über das Bild zugrunde, daß Sozialarbeiter von der Polizei vermeintlich haben:

„Also von der Berufssparte sieht die Polizei die Sozialarbeiter immer als die Institution, die irgendwo die Polizei so negativ sieht. Also ich kenne privat eine ganze Menge Sozialarbeiter, die verstehen z.B. nicht, daß ich Polizist bin. 'Was, du bist Polizist? Du siehst doch ganz anders aus.' Die haben irgendwo, das stelle ich gerade bei



Sozialarbeitern fest, die haben also irgendwo, also jedenfalls, was die Polizei angeht, so ein Schwarz-Weiß-Denken.“ (P1)

Dieses Denken würde die Kooperation zwischen Sozialarbeitern und Polizisten von vornherein negativ beeinflussen. Die Beurteilungen dieser Beamten gründen also nicht so sehr auf gemachten Erfahrungen, sondern auf vermuteten Negativ-Bildern, die sie den Angehörigen der anderen Berufsgruppe generalisierend zuschreiben. *Berufliche* Kontakte zur Berufsgruppe der Sozialarbeiter bilden für diese beiden Polizisten in ihrem Arbeitsalltag die Ausnahme. Bei einigen Polizisten, die generell einen eher positiven oder differenzierten Eindruck von Sozialarbeitern haben, finden sich - bezogen auf einzelne Sozialarbeiter - ähnliche Denkmuster. Diese Polizisten machten ihre Vermutungen über das Polizeibild der Sozialarbeiter jedoch nicht zur Grundlage für ihre ansonsten wohlwollende Haltung gegenüber Sozialarbeitern. Vermeintliche Negativbilder von Polizisten führten die Befragten auf die milieu-spezifischen Erfahrungen von Sozialarbeitern oder ihrer Klientel zurück. Darüber hinaus wurde konstatiert, daß sich solche festgefügtten Vorbehalte nur schwer wieder aufbrechen lassen:

„Ich habe überwiegend eigentlich positive Eindrücke, aber es gibt auch sehr negative, daß man im Grunde genommen probieren kann was man will. Als Polizist ist man gebrandmarkt aus deren Sicht, und so habe ich das auch empfunden, und da kann ich mich strecken und machen, was ich will.“ (P11)

Ein anderer Beamter schlug deshalb vor, den Auftrag, die Aufgaben und den Arbeitsalltag der Polizei viel stärker als bisher in der Ausbildung der Sozialarbeiter zu berücksichtigen, so daß das vermeintlich negative Bild von der Polizei von Beginn an modifiziert werden könnte.

Mehrere Polizeibeamte äußerten sich - auch wenn ihr Eindruck insgesamt als eher positiv zu werten ist - sehr differenziert über ihr Bild von Sozialarbeitern und vermieden pauschale Urteile über Angehörige dieser Berufsgruppe. Sie beantworteten die Frage stärker in Form von analysierenden Beurteilungen. Dabei gingen sie ebenfalls von ihren eigenen Erfahrungen mit Sozialarbeitern aus, berücksichtigten aber beispielsweise viel stärker als andere Polizisten die Unterschiede in den Aufgabenstellungen von Polizei und (Jugend-)Sozialarbeit, deren gemeinsames Ziel im Kampf gegen die Straffälligkeit Jugendlicher bestehe. Zugleich wurden aber auch die Konfliktlinien benannt, an denen die Interessen von Sozialarbeitern und Polizei sich scheiden:

„Also die Erfahrungen (...) sahen immer so aus, daß es zwar auf beiden Seiten Bemühungen gab und gibt, zu einem möglichst guten Verhältnis zu kommen, daß das aber natürlich auf Grenzen stößt, weil es natürlich auch Probleme gibt in dem Selbstverständnis der Aufgaben, die jeder hat. Die Polizei hat, das ist nun mal ihre Pflicht, dafür muß man Verständnis haben, die Aufgabe, sowohl präventiv zu wirken, aber natürlich, wenn es konkrete Verdachtsmomente einer Straftat gibt, diese auch aufzuklären und diesen Verdachtsmomenten nachzugehen. Die Aufgaben von Erziehern, von Pädagogen sehen natürlich ganz anders aus, so daß es manchmal Schwierigkeiten gibt, sich so in den Aufgabenbereich und die Denkweise des jeweils anderen hineinzudenken. Da bedarf es wahrscheinlich (...) sowohl auf der einen als auch auf der anderen Seite eines Aufklärungsprozesses, um eben zu wissen, die dürfen uns oder wollen uns oder können uns nicht alles sagen, was wir für unsere Arbeit brauchen, um eben Straftaten jugendlicher Straftäter zu verfolgen; und umgekehrt natürlich muß das dann auch geschafft werden. Aber wenn man sich im klaren ist über die jeweils andere Aufgabenstellung, dann kann man in dem Rahmen, was dann noch möglich ist, noch eine ganze Masse machen, um präventiv zu wirken, denn da sind ja nun beide gehalten, beide Seiten, möglichst Dinge im Ansatz schon zu



erkennen und dann eben auch zu vermeiden, also Fehlentwicklungen zu vermeiden.“ (P8)

Dieser Interviewpartner sah einen Bedarf an Fortbildung und Aufklärung über die Aufgaben und Selbstverständnisse der jeweils anderen Berufsgruppe, während eine Kollegin sich zufrieden darüber zeigte, daß in puncto Verständnis für die andere Berufsgruppe - jedenfalls in ihrem Arbeitsbereich - bereits eine Menge erreicht worden sei:

„Wir wissen ganz genau, wo unsere Berührungspunkte sind. Wir wissen aber, und das haben wir inzwischen auch geklärt, wo die Punkte sind, die uns voneinander abgrenzen. Letztendlich wollen beide Seiten das gleiche, nämlich, daß Jugendliche nicht straffällig werden müssen, und ziehen an verschiedenen Enden, da unsere Arbeit ja nicht nur die Prävention beinhaltet, sondern auch die Repression. Es liegt, glaube ich, in der Natur der Sache, bei Sozialarbeitern ist das weniger die Repression, daß da einfach auch so Reibungspunkte entstehen. Aber das ist letztendlich so weit abgesteckt und ausdiskutiert. Ich bin froh darüber, daß hier so viele Sozialarbeiter und auch wir so ein bißchen die Berufsblindheit verloren haben, also zumindest mal über den Tellerrand schauen und mal gucken, was macht denn die Polizei eigentlich. Genauso, wie wir inzwischen sagen, Sozialarbeiter, das sind eben nicht so irgendwelche Fuzzis, die ihren Leuten so den Würfelzucker in den Hintern schieben, sondern die auch ein Anliegen haben und mit denen wir auch sehr wohl zusammenarbeiten können. Nicht in dem Sinne, die verraten uns, wo welche Täter sind, sondern auf ganz anderem Wege.“ (P7)

Während in den beiden zitierten Passagen das Leitbild des gegenseitigen Verständnisses und des Respekts vor den Aufgaben der jeweils anderen Berufsgruppe das Hauptkriterium für die Beurteilung von Sozialarbeitern bildete, war für andere Beamte wiederum der Grad der Kooperation mit der Polizei entscheidend. Ein Mitglied einer OGJ unterschied zwischen Sozialarbeitern, die an keinerlei Kooperation interessiert sind, und solchen, die die Polizei bereits im Vorfeld zu erwartender Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen herbeirufen, um die Situation - aus seiner Sicht - nicht eskalieren zu lassen. Ein anderer Beamter hatte wiederholt ausschließlich die Mitarbeit von Sozialarbeitern bei Ermittlungen gegen Jugendliche im Auge, als er, bezogen auf eine konkrete Begebenheit, sagte:

„Ich hatte eigentlich einen guten Kontakt zu den Sozialarbeitern oder den Betreuern, wie sie sich nannten, und die haben mir auch Unterstützung gegeben, daß die Betreffenden ihren Vorladungen nachgekommen sind, haben sie begleitet und haben auf keinen Fall irgendwie gestört oder die Ermittlungen behindert oder beeinträchtigt. Ich muß sagen, das ist eigentlich ein gutes Verhältnis gewesen.“ (P15)

Die Palette der insgesamt heterogenen Eindrücke von Sozialarbeitern wurde noch ergänzt durch Einzelaussagen, die beispielsweise die schlechte Arbeitssituation dieser Berufsgruppe mit mangelnden beruflichen Perspektiven und häufigen Arbeitsplatzwechseln etc. in den Vordergrund stellten, ohne sich jedoch auf vorhandene persönliche Erfahrungen zu beziehen.

Interessante Ergebnisse offenbart ein Blick auf die Herkunft der Polizisten: Beamte, die beruflich im Westteil Berlins sozialisiert worden sind, haben sich etwas häufiger positiv über Sozialarbeiter geäußert als solche aus dem Ostteil. Letztere haben sich dafür öfter weniger wertend und eher distanziert-analysierend geäußert. Außerdem ist auffällig, daß Polizisten mit weniger als 20 Dienstjahren eher ambivalente und/oder differenzierende Aussagen über ihre Eindrücke machten.



■ III.3.2. Die Aufgaben von Sozialarbeitern in Bezug auf Jugendgewalt und -kriminalität

Die Antworten auf diese Frage sind ebenfalls sehr unterschiedlich ausgefallen. Oft bezogen sie sich unmittelbar auf die Formen sozialarbeiterischen Handelns, die die Polizisten in ihrem Arbeitsalltag kennengelernt hatten oder regelmäßig erleben. Einige Beamte verstanden die Frage weniger als Aufforderung, über die aus ihrer Sicht idealtypischen oder wünschenswerten Aufgaben eines Sozialarbeiters oder ihre Wünsche an Sozialarbeit generell zu reflektieren, sondern gaben statt dessen das aktuelle Aufgabenspektrum, das sie in ihrem Berufsalltag mit jeweils ganz bestimmten Sozialarbeitern erfahren hatten, wieder.

Bis auf wenige Ausnahmen stand der präventive Ansatz von Sozialarbeit in Bezug auf Jugendgewalt und -kriminalität im Zentrum der Überlegungen. Ein Sachbearbeiter forderte von Sozialarbeitern, sie sollten im Falle von Straftaten so handeln, daß

„wir auf die Taten der Jugendlichen schneller reagieren können“ (P15)

- gemeint ist eine möglichst rasche Weitergabe ermittlungsrelevanter Daten über die Jugendlichen.

Alle anderen genannten Aufgabenbereiche lassen sich als vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung von (weiteren) Straftaten verstehen. An konkreteren Vorstellungen nannten einige Beamte eine sinnvolle Freizeitgestaltung mit Jugendlichen (u.a. legale Wände für Sprayer) sowie eine stärkere Sensibilisierung Jugendlicher für Gewaltphänomene in der Gesellschaft bzw. das Zurückdrängen der Gewaltbereitschaft.

Mehrere Polizisten hielten Maßnahmen mit einem ausdrücklich erzieherischen Charakter für die vorrangige Aufgabe bei der Eindämmung von Jugendkriminalität bzw. -gewalt: Sozialarbeiter sollten Jugendlichen ein „angemessenes Sozialverhalten“ vermitteln oder etwa gewaltvermindernde Verhaltensweisen antrainieren. „Werte“ wie Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit sollten ebenso wieder einen höheren Stellenwert erhalten wie auch die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Auch sollten Sozialarbeiter zur Bildung von Gruppenbewußtsein bzw. Gemeinschaftsgefühl stärker beitragen. Jugendlichen Straftätern sollten nach der begangenen Tat ihre individuellen Fehler klargemacht werden.

Um die Unterstützung von Jugendlichen unmittelbar *nach* einer von ihnen begangenen Straftat ging es zum Teil auch in solchen Aussagen, die den Schwerpunkt sozialarbeiterischen Handelns in der Betreuung Jugendlicher sahen. Hilfe und Beratung in allgemeinen Lebens- und Alltagsfragen Jugendlicher sah diese Gruppe von Polizisten als prioritär an, in der Regel allerdings ohne konkreter zu werden. Eine Beamtin führte aus, daß Jugendliche mehr Unterstützung erhalten sollten in den unübersichtlichen Apparaten der Polizei und der Jugendgerichtsbarkeit. Ein Polizist forderte, Besucher von Jugendclubs sollten auch spätabends und nachts weiter durch Sozialarbeiter betreut werden, ein anderer wünschte sich eine Betreuung von Jugendlichen in „dieser großen, flächendeckenden Art und Weise“ (P3), wie sie zu Zeiten der DDR von der FDJ seiner Ansicht nach erfolgreich betrieben worden war. Vereinzelt kam jedoch auch zum Ausdruck, daß die Sozialarbeit der dargestellten Fülle von Aufgaben mit den geringen personellen Kapazitäten, mit denen sie heutzutage ausgestattet ist, kaum gerecht werden kann.

Neben der den Sozialarbeitern zugewiesenen Vielfalt an Aufgaben ist ein weiteres klares Ergebnis, daß keiner der Befragten der Ansicht ist, die Verfolgung bzw.



Aufklärung von Straftaten gehöre zu den Aufgaben der Sozialarbeit. Ein Beamter brachte die Grenzziehung zwischen Sozialarbeit und Polizei stellvertretend für seine Kollegen folgendermaßen zum Ausdruck:

„... die Verfolgung von Straftaten, dazu sind die Sozialarbeiter nicht verpflichtet, auch wenn das natürlich die Polizei gerne sähe, daß man da Informationen bekommt. Nur, das kann man von Sozialarbeitern nicht verlangen, weil diese ja auch ein Vertrauensverhältnis aufbauen zu den jungen Menschen, das dadurch mit Sicherheit zerstört würde. Das geht nicht.“ (P8)

■ III.3.3. Die Aufgaben der Polizei in Bezug auf Jugendgewalt und -kriminalität

Die Polizei hat den Aussagen der Beamten zufolge zwei wesentliche Aufgaben in Bezug auf Jugendgewalt und -kriminalität: Strafverfolgung und Prävention. Mehr als zwei Drittel der Befragten führten diese Schwerpunkte an.

„Wie gesagt, wir haben eine präventive Aufgabe, Straftaten zu verhüten und Straftaten vorzubeugen. Und die repressive Aufgabe, Straftaten zu verfolgen und der zuständigen Staatsanwaltschaft zuzuarbeiten. Das ist unsere Aufgabe.“ (P7)

Zur repressiven Aufgabe der Strafverfolgung, die von fast allen Sachbearbeitern als ein Schwerpunkt benannt wurde, gehören die Ermittlungs- und Aufklärungstätigkeit infolge begangener Straftaten: Vorladungen, Vernehmungen, die Zuarbeit für die Staatsanwaltschaft und andere Aufgaben. Einige Beamte beriefen sich bei ihrer Aussage auf den gesetzlichen Auftrag der Polizei. Die Strafprozeßordnung lasse den Polizisten dabei häufig keinen Ermessensspielraum für den flexiblen Umgang mit straffällig gewordenen Jugendlichen. Allenfalls könnten Vorgänge für die Staatsanwaltschaft in einer Form vorbereitet werden, daß die Jugendgerichtshilfe ggf. sofort ihren Einfluß im Interesse der Jugendlichen geltend machen kann.

Bezüglich vorbeugender Maßnahmen differenzierten die Beamten zwischen verschiedenen Methoden: Am häufigsten wurden Gespräche und Diskussionen mit einzelnen Jugendlichen oder Jugendgruppen in unterschiedlichen Einrichtungen (Schulen, Jugendclubs etc.) genannt. Davon erhoffen sich viele eine Stärkung des Rechtsbewußtseins. So gehörten die Fragen, wann laut Gesetzesdefinition die Grenze zu einer Straftat überschritten wird, welche Folgen bestimmte Straftaten vom KFZ-Diebstahl bis zur schweren Körperverletzung zeitigen und zu welchen Maßnahmen und Ermittlungsmethoden die Polizei in solchen Fällen greift, für diese Polizisten zu den Grundlagen der Aufklärungsarbeit. Ein Beamter sah auch in der Vernehmung noch Spielräume, präventiv zu wirken. Einige andere Polizisten sahen in der Beratung potentieller Opfer von Straftaten (z.B. durch die Vermittlung von Verhaltensregeln) ein wichtiges Feld für die Präventionsarbeit. Ein Befragter äußerte sich differenziert über verschiedene Aspekte der Prävention und faßte die polizeilichen Aufgaben darüber hinaus folgendermaßen zusammen:

„Also ich glaube in allererster Linie geht es darum, die jungen Menschen zu sensibilisieren, worum es sich bei diesem Phänomen der Gewalt eigentlich handelt. Daß es eben sowohl für den einzelnen Nachteile bringt, also auch für die gesamte Gesellschaft. Das ist wahrscheinlich der Hauptgrund. Und in zweiter Linie eben Verhaltensmuster anzutrainieren, die eben gewaltmindernd wirken. Und das Opfer einer Gewalttat kann in manchen Fällen, (...) auch dazu beitragen, daß die Gewalt eben vielleicht, wenn sie schon angebrochen ist, wieder zurückgenommen wird, deeskaliert wird. (...) Nicht vergessen darf man natürlich, falls es zur Gewalt gekommen ist, zu Straftaten, daß man diese eben auch verfolgen muß. Das ist also



dann die dritte Aufgabe der Polizei. Aber eben die vornehmste Aufgabe ist, es eben gar nicht erst zu solchen Dingen kommen zu lassen, und zwar, indem man aufklärt an Schulen, bei Eltern, in Jugendclubs, vielleicht auch in Kinderheimen und wo sich eben die Möglichkeit bietet. So sehe ich die Hauptaufgabe.“ (P8)

Um den genannten Aufgaben der Polizei besser als bisher gerecht werden zu können, schlugen zwei Polizisten Veränderungen in der Aus- bzw. Fortbildung der Beamten vor. So sollten Polizisten, die - insbesondere im Ostteil der Stadt - im Außendienst (Streifendienst, Fahndungsgruppen) tätig sind, besser geschult werden im rhetorischen Umgang mit den Jugendlichen sowie in ihrem Konfliktverhalten. Auch eine angemessenere Behandlung Jugendlicher unmittelbar nach Straftaten wurde gefordert. Das gängige Verhalten der Kollegen führe nach Ansicht eines früheren Sachbearbeiters und jetzigen stellvertretenden Abschnittsleiters unweigerlich zu einer überflüssigen Kriminalisierung von solchen Jugendlichen, die bisher noch gar nicht straffällig geworden waren. Ähnlich argumentierte ein anderer Beamter, der für seine Behörde die Bereitstellung von Ansprechpartnern für straffällig gewordene Jugendliche forderte, die sich zugleich um präventive Maßnahmen in Bezug auf Jugendgruppen bemühen sollten, da es in diesen häufig an dem notwendigen Rechtsbewußtsein mangle.

■ III.3.4. Berührungspunkte zwischen Polizei und Sozialarbeit

Die Frage zu diesem Aspekt zielte auf potentielle Berührungspunkte zwischen den oben genannten Aufgabenbereichen beider Berufsgruppen und damit auf Möglichkeiten, die die Polizisten für eine Zusammenarbeit sehen, welche es bisher entweder noch nicht gegeben hat oder aber zu verbessern gilt. Die Mehrheit der Polizisten gab die bekannten Berührungspunkte mit den Aufgaben der Sozialarbeit wieder. Möglichkeiten, die es darüber hinaus geben könnte, wurden nicht benannt. Zwei Beamte haben die Frage nicht beantwortet, zwei weitere sahen keine Berührungspunkte.

Die Äußerungen, die sich auf den Ist-Zustand der Berührungspunkte bezogen, lassen sich im wesentlichen in zwei Gruppen teilen. Einige Polizisten arbeiten mit der Jugendhilfe zusammen, indem sie Tätigkeitsberichte über gefährdete Kinder und Jugendliche dem Jugendamt übermitteln oder indem, vermittelt über die Staatsanwaltschaft, bei straffällig gewordenen Jugendlichen die Jugendgerichtshilfe schnell eingeschaltet wird. Die andere Gruppe hat Berührungspunkte in der Präventionsarbeit. Genannt wurden Gespräche mit Sozialarbeitern bzw. Streetworkern, bei denen zum Beispiel über bestimmte Tätergruppen beraten wird. Ein Sachbearbeiter gab an, des öfteren Sozialarbeiter zu Vernehmungen von Jugendlichen hinzuzuladen.

Diejenigen Beamten, welche gemäß der Fragestellung über potentielle *Berührungspunkte zu den Aufgabenbereichen der Sozialarbeiter* sprachen, bezogen sich ebenfalls auf den präventiven Bereich. Sie sahen im Austausch der jeweiligen berufsspezifischen Sichtweisen sowie im Durchführen gemeinsamer Veranstaltungen und Projekte („gemeinsame Jugendarbeit wäre das Ziel“, P8) Möglichkeiten, die vorbeugende Arbeit zu intensivieren. Eine andere kleine Gruppe von Polizisten sähe dagegen eine vertiefte Zusammenarbeit in Bezug auf die Weitergabe strafrechtlich relevanter Informationen über verdächtige Jugendliche und einen rascheren Informationsaustausch lieber.



■ III.3.5. Vorstellungen über die Rollenverteilungen an den Schnittstellen der Aufgabenbereiche

Nur wenige Polizisten konkretisierten die schon auf die vorige Frage gegebenen Antworten gemäß der Intention der Interviewer und entsprechend der Fragestellung. Das kann jedoch auch an der geringen Trennschärfe zwischen den einzelnen Fragen gelegen haben. Dafür bezogen sich diesmal alle verwertbaren Aussagen zu dem Thema tatsächlich auf Vorstellungen über die *zukünftige potentielle* (Zusammen-)Arbeit und nicht auf den Status quo des eigenen Arbeitsbereichs.

Den höchsten Grad an Spezifizierung gegenüber der vorherigen Frage entwickelten Beamte, die sich für ihre konkrete alltägliche Arbeit als Form einer allgemein engeren und vertrauensvolleren Kooperation mit Sozialarbeitern einen besseren Informationsaustausch bzw. die Vereinbarung von Treffen mit Vertretern der anderen Berufsgruppe vorstellen können. Unter Informationsaustausch wird dabei aber nicht unbedingt die Weitergabe personenbezogener Daten im Sinne eines „Spitzeldienstes“ verstanden, sondern eine verbesserte und rechtzeitige Kooperation in Bezug auf Entwicklungen einzelner, Vertretern beider Berufsgruppen bekannter Jugendlicher oder Jugendgruppen, z.T. auch auf Leitungsebene. So ist nach Aussage eines Polizisten etwa die Kommunikation zwischen Jugendamtsleiter und Leiter Einsatz in seinem Bereich bisher nicht zufriedenstellend verlaufen. Gemeinsame Treffen mit Sozialarbeitern sollte es nach den Wünschen einiger Beamter entweder unregelmäßig je nach aktuellen Problemlagen oder auch regelmäßig mit festen Terminen zwischen Sozialarbeitern und einzelnen Polizeieinheiten zwecks Austauschs über problematische Jugendgruppen/-szenen geben. Diese Polizisten hatten in der Frage 3.4. mehr Gespräche und Diskussionen mit Sozialarbeitern bzw. Streetworkern gewünscht.

Eine zweite Gruppe von Polizisten wiederholte den Wunsch bzw. die Vorstellung, gemeinsame Projekte mit Sozialarbeitern in Form von Aufklärungs- und Diskussionsveranstaltungen mit Jugendlichen durchzuführen (s.o.). Ein Beamter wünschte sich, daß solche Projekte wesentlich von den inhaltlichen Vorstellungen von Jugendlichen bestimmt und von ihnen auch in Eigenverantwortung durchgeführt werden sollten.

Mehrere Beamte antworteten auf die Frage mit der Forderung, entweder beim Jugendamt oder bei der Polizei spezielle Ansprechpartner für besondere Problemlagen oder -situationen bereitzustellen. Ein Beamter wiederholte sein Anliegen, zwecks schnelleren Informations- (bzw. Daten-)Austauschs beim Jugendamt eine Person dafür abzustellen, in schwierig zu ermittelnden Fällen ermittlungsrelevante sensible Daten auch telefonisch weiterzugeben und beispielsweise Auskünfte zu erteilen über Erziehungsberechtigte. Ein anderer Beamter drängte auf die Installierung einer Sozialarbeiterstelle in der Gefangenenanstalt der Polizei. Zwei Polizisten wünschten sich Verbindungsbeamte bei der Polizei auf Direktionsebene als Dienstleistung für die eigenen Kollegen *und* interessierte Sozialarbeiter bzw. Jugendämter, die speziell für Jugendsachen zuständig sein und auch Kontakte zur Jugendgerichtshilfe sowie zu Projekten der Jugendsozialarbeit pflegen sollten.

■ III.3.5.1. Zur Rolle der Sozialarbeiter an der Schnittstelle Sozialarbeit/Polizei

Die Bildung von Kategorien oder gar Typen ist zu diesem Aspekt lediglich beschränkt möglich, da nur wenige Befragte konkrete Vorstellungen von der Rolle der Sozialarbeiter im Schnittstellenbereich der beiden Berufsfelder hatten. Allenfalls lassen sich zwei größere Gruppen von Polizisten bilden, die sich voneinander durch den Bezugspunkt ihrer Aussagen unterscheiden. Die Mehrheit bezog sich nämlich nicht auf den



Schnittstellenbereich polizeilicher/sozialarbeiterischer Aufgaben, sondern ausschließlich auf Jugendliche als eine Zielgruppe sozialpädagogischen Handelns und dessen präventiver Ausrichtung. Sozialarbeiter sollten demnach beispielsweise Jugendliche in Projekten anleiten bzw. ihnen Hilfestellung dabei geben, mit negativen persönlichen Erfahrungen umzugehen, damit insgesamt weniger Jugendliche in die Kriminalität rutschen und letztlich auch die Polizei sich nicht so stark mit straffälligen Jugendlichen befassen muß. Jugendlichen sollte die Notwendigkeit einer staatlich autorisierten Normenkontrollinstanz, wie sie die Polizei darstellt, vermittelt werden. Insbesondere schwerkriminellen Jugendlichen sollten Sozialarbeiter die grundlegenden sozialen Verhaltensweisen und -spielregeln nahebringen - verbunden mit einer Sensibilisierung dafür, daß ihr bisheriges Verhalten sich letztendlich selbstschädigend auf sie auswirkt. Weitere Aussagen rekurrierten auf den präventiven Charakter der (Jugend-)Sozialarbeit, ohne aber die damit verbundenen Aufgaben zu spezifizieren.

Die zweite Gruppe von Aussagen bezog sich hingegen auf die tatsächliche Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeitern und der Polizei. Dabei dominierte der Wunsch nach mehr Informationsaustausch und einer größeren Gesprächsbereitschaft seitens der Sozialarbeiter. Auch sollten sie die Zusammenarbeit zwischen Streetworkern und Polizei durch „flankierende Maßnahmen“ (P16) unterstützen, indem Jugendlichen zum Beispiel die Konsequenzen sozial abweichenden Verhaltens deutlicher aufgezeigt werden.

■ III.3.5.2. Zur Rolle der Polizisten an der Schnittstelle Sozialarbeit/Polizei

Nur sieben Aussagen zur Rolle der Polizisten konnten analytisch verwertet werden. Sie blieben inhaltlich zum Teil hinter jenen zurück, die zur Frage nach den polizeilichen Aufgaben in Bezug auf Jugendgewalt bzw. -kriminalität gemacht worden waren (vgl. Kap. III.3.3.), obwohl die Fragestellung eine Spezifizierung bzw. eine intensivere Auseinandersetzung mit den polizeilichen Aufgaben hätte erwarten lassen.

Zwei Aussagen bezogen sich wirklich auf die Frage nach den polizeispezifischen Aufgaben an der Schnittstelle zur Sozialarbeit und auf gemeinsame Berührungspunkte. Dabei wiederholte ein Beamter seine Vorstellung, bei bestimmten Problemsituationen in Wohnumfeldern von Jugendclubs sollten mit allen Beteiligten - auch Sozialarbeitern - „runde Tische“ zur Entwicklung einvernehmlicher Problemlösungen eingerichtet werden. Ein anderer Beamter sprach sich dafür aus, Sozialarbeitern bzw. Streetworkern auffällige Personen zu nennen und ihnen die polizeilichen Einschätzungen über bestimmte Jugendgruppen mitzuteilen. Dadurch kämen Sozialarbeiter eher in die Lage, diese Jugendlichen gezielter anzusprechen bzw. entsprechende Angebote zu offerieren.

Alle übrigen Polizisten vermochten entweder keine spezifischen Aufgaben der Polizei zu erkennen oder sie bezogen sich - häufig in wiederholter Form - auf die Aufgaben bezüglich der Jugendlichen (Gesprächsangebote, Aufklärungsarbeit über die Konsequenzen kriminellen Handelns, Kontaktpflege im sozialen Umfeld der Jugendlichen, Vermittlung von Gesprächen mit Sozialarbeitern in der Gefangenen-sammelstelle), nicht aber auf die Aufgaben bezüglich der Sozialarbeiter.¹²

¹² Angesichts der geringen Ausbeute und der offensichtlichen Mißdeutungen der Frage erscheint es zweifelhaft, ob den Befragten die Bezugnahme der Frage auf die Schnittstellen der Aufgabenbereiche beider Berufsgruppen überhaupt klar geworden ist und ob sich diese - wie auch die vorherige - Frage klar genug von den anderen, bereits vorher gestellten Fragen abgrenzte. Die wenigen Antworten wurden der Vollständigkeit halber dennoch wiedergegeben.



■ III.3.6. Die Bereitschaft zur engeren Zusammenarbeit mit Sozialarbeitern

Einem Drittel der Beamten wurde die Frage zu diesem Aspekt nicht mehr direkt gestellt. Aus den Antworten auf andere Fragen war implizit hervorgegangen, daß sie sich eine engere Kooperation zumindest wünschen; drei Polizisten nahmen in ihren Antworten keinen Bezug zur Fragestellung, indem sie sich entweder zum Zustand der Beziehungen zu den Jugendlichen bzw. der Kooperation mit ihnen äußerten oder lediglich den Ist-Zustand der Kooperation mit der Polizei darstellten. Insgesamt gab die Hälfte der Beamten aussagekräftige Antworten.

Von diesen konnte sich eine Mehrheit eine engere Zusammenarbeit mit Sozialarbeitern vorstellen, und zwar größtenteils hinsichtlich zuvor bereits benannter Schnittstellenbereiche. So wünschte sich ein Beamter eine gemeinsame Aufklärungsarbeit, die die häufig vermuteten Feindseligkeiten zwischen beiden Berufsgruppen überwinden helfen könnte. Sie sollte sich am gemeinsamen Ziel der Bekämpfung der Jugendkriminalität orientieren. Ein anderer Polizist hielt eine regelmäßige Kontaktpflege zwischen Pädagogen, Polizisten und Jugendämtern für erstrebenswert, sah als Schwierigkeit jedoch zugleich die Gefährdung des Vertrauensverhältnisses zwischen Jugendlichen und Sozialarbeitern. Ein dritter Beamter wünschte sich von der Jugendverwaltung eine stärkere Einbeziehung der Polizei in die lokale Jugendarbeit:

„Sicherlich gibt es innerhalb der eigenen Reihen (der Polizei, J.S.) auch Draufgänger, die meinen, man kann alles mit polizeilichen Mitteln lösen. Hier ist also die Gesetznorm, aha, der Verstoß ist da, und dann wird entsprechend agiert oder reagiert. Und ich sage, das kann nicht das Nonplusultra sein. Die zuständigen Behörden sind hier in ihrer Verpflichtung, nicht nur zu verwalten, sondern auch vor Ort tätig zu werden, nicht. Da leiden ja viele Verwaltungen darunter, daß sie eben keinen Fuß auf die Straße setzen können durch Mitarbeiter, sondern eben büromäßig irgendwelche Sachen abarbeiten, obwohl ja im Jugendclub eine Arbeit vor Ort geleistet werden muß, nicht. Aber dann muß genau in diese Arbeit die Polizei anders mit eingebunden sein.“ (P14)

Auch der Wunsch nach einem verbesserten Informationsaustausch zum Zwecke eines schnelleren Ermittlungserfolgs tauchte als Argumentationsmuster wieder auf. Nach Auffassung eines Beamten sollten Broschüren mit Adressen von sozialen Projekten bzw. Einrichtungen erarbeitet werden, damit jedem Polizisten bei Bedarf klar ist,

„aha, hier kannst du dich ja auch mal hinwenden, falls es erforderlich ist. Natürlich nicht losgelöst und aus dem Ermittlungsverfahren (...) heraus, nein, wo man dann sagt, Mensch habt ihr zu dem schon mal was, denn der ist auffällig.“ (P13)

„Gegenseitige Information“ wird von diesem Sachbearbeiter wiederum als eine Einbahnstraße Richtung Polizei und zudem eindeutig personenbezogen gedacht. Demgegenüber hielt eine Stimme mehrere Möglichkeiten der Zusammenarbeit für denkbar: rechtzeitige Kontaktaufnahme von Betreuern mit der Polizei bei Problemen in Clubs, Jugendcafés etc. bei Verdacht auf Vorbereitung von Straftaten, ohne sofort eine Anzeige zu erstatten; bei Festnahme von Jugendlichen Übergabe der Betreuung an Sozialarbeiter.

Zwei weitere Polizeibeamte sahen generell zwar Möglichkeiten für eine intensivere Zusammenarbeit (z.B. mit der Clearingstelle), nicht jedoch in ihrem unmittelbaren Arbeitsbereich. Zwei Befragte konnten sich hingegen überhaupt keine engere Zusammenarbeit vorstellen, da sich für sie keine Berührungspunkte ergaben (Aussage eines Sachbearbeiters) bzw. die Kontakte bereits jetzt so eng sind, daß eine Intensivierung aus zeitlichen Gründen nicht vorstellbar wäre (Aussage eines Mitglieds einer OGJ).



■ III.3.7. Unvereinbare Ziele und Interessen

Die große Mehrheit der Befragten war sich der Interessendivergenzen und der Unvereinbarkeit der Zielsetzungen zwischen polizeilichem und sozialarbeiterischem Handeln bewußt. Sämtliche sich derart äußernde Polizisten gaben an, daß die Grenze dort beginnt, wo das Legalitätsprinzip, dem sie verpflichtet sind, ihre Handlungsspielräume einschränkt und sie im Falle von Straftaten bzw. des Verdachts auf Begehung von Straftaten unter Ermittlungszwang geraten. Denn anderenfalls würden sie sich der Strafvereitelung im Amt schuldig machen. Zugleich war den meisten dieser Polizisten klar, daß auf der anderen Seite auch die Sozialarbeiter bei engerer Zusammenarbeit mit der Polizei, insbesondere wenn letztere ermittelnd tätig sind, das Vertrauensverhältnis zu ihrer Klientel gefährden, welches für die Ausübung ihres Berufs von existentieller Bedeutung ist. Beispielhaft faßt das ein Sachbearbeiter zusammen:

„Letztendlich sind wir daran gehalten, Straftaten aufzuklären, wenn wir also Straftaten oder wenn wir Kenntnis davon erlangen, ist es natürlich unsere Aufgabe von Recht und Gesetz, dem halt nachzugehen. Und da besteht natürlich die Gefahr für andere, daß sie halt das Vertrauen verlieren oder verwirken, wenn irgendwelche Sachen an die Jugendlichen herangetragen werden. Da entsteht sicherlich von daher ein ziemlicher Interessenkonflikt.“ (P16)

Wenngleich, wie in diesem Beispiel, häufig betont wurde, daß beide Berufsgruppen auf bestimmte Grenzen stoßen, überwog doch die Einschätzung, daß die Spielräume der Sozialarbeiter insgesamt größer sind als die der Polizisten. Ein Polizist bemerkte dazu:

„Da, wo wir als Polizei an das Legalitätsprinzip gebunden sind, d. h. also Straftatsbestände erkennen und als Offizialdelikte, müssen die behandelt und entsprechend zur Anzeige gebracht werden. Und da, wo der andere (d.h. der Sozialarbeiter, J.S.) sagt, na ja, das ist zwar ein Fehlverhalten, aber das kann man eigentlich so aus der Welt schaffen, nicht. Also hier die Bindung an das Gesetz auf der einen Seite, und auf der anderen Seite mit Nonchalance auch über Sachen hinwegsehen zu können, weil man ja selbst (...) in dieser Verpflichtung so nicht steht.“ (P14)

Ein anderer Beamter sah eine zusätzliche Interessendivergenz dort, wo ein Sozialarbeiter durch drohende Gewalt selbst gefährdet ist, es aber unterläßt, entsprechende polizeiliche Hilfsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen. Schließlich wurde auch vermutet, daß manche Sozialarbeiter einen engeren Kontakt zur Polizei deswegen scheuen, weil etwa von den Besuchern ihres Jugendclubs so viele Straftaten begangen werden, daß unbeteiligte Jugendliche die Einrichtung aufgrund zu starker Polizeipräsenz meiden würden, was sich in der Folge existentiell auf die Sozialarbeiter selber auswirken könnte.

Vier Beamte waren der Ansicht, daß es zwischen den beiden Berufsgruppen grundsätzlich keine unvereinbaren Interessen gebe, da beide Gruppen an dem gemeinsamen Ziel arbeiteten, Jugendliche aus sozial instabilen Lagen herauszuholen und zu eigenverantwortlich handelnden Menschen zu erziehen. Doch auch diese Polizisten machten dabei erhebliche Einschränkungen, indem sie insbesondere die Diskrepanz zwischen dem polizeilichen Legalitätsprinzip mit seiner Gefahr der Strafvereitelung im Amt und der Notwendigkeit eines stabilen Vertrauensverhältnisses zwischen Sozialarbeitern und Jugendlichen anführten. Dabei wurde das Prinzip der Parteilichkeit als Bestandteil der Selbstdefinition von Sozialarbeitern klar anerkannt. Aus den Einschränkungen geht hervor, daß auch diese vier Beamten sich der Unvereinbarkeiten zwischen polizeilichen und sozialarbeiterischen Aufgaben voll bewußt sind.



■ III.3.8. Die Haltung der Polizisten zur Einrichtung von Sozialarbeiterstellen bei der Polizei (PPS Hannover)

Bis auf ganz wenige Ausnahmen kannten die befragten Polizisten das Präventionsprogramm Polizei/Sozialarbeit (PPS) in Hannover zum Zeitpunkt des Interviews nicht. Dies ist aus den Reaktionen auf die zumeist ausführliche Einleitung zu der Frage zu schließen, in der die wichtigsten Merkmale des Programms dargestellt wurden. Die Antworten auf die Frage bestätigten die Vermutung, daß sich Überlegungen bezüglich einer Erweiterung der Polizeibehörde durch dort direkt arbeitende Sozialarbeiter in der Berliner Polizei einer großen Beliebtheit erfreuen (vgl. Kap. I.). Denn die große Mehrheit der befragten Beamten befürwortete eindeutig Modelle, nach denen Angehörige der anderen Berufsgruppe, die ihre Büros im selben Gebäude auf denselben Fluren wie die Polizisten haben, in brisanten Fällen (z.B. bei Einsätzen) mitfahren sollten und dabei die weitergehende Betreuung einzelner in konflikthafter Situationen zumindest vorübergehend wahrnehmen sollten. Folgende Aussage des F-u. A-Trupp-Mitglieds faßt diese Einstellung stellvertretend zusammen:

„Also immer von der Richtung aus betrachtet, daß das den Jugendlichen helfen soll, kann man das nur begrüßen, selbst, wenn sie von uns festgenommen werden, dementsprechend bearbeitet werden, sprich vernommen werden, wäre es dann optimal, wenn sie gleich in die Hände von irgendeiner verantwortlichen Person übergeben werden könnten, (die) weitere Maßnahmen mit den Jugendlichen bespricht, (die) helfen kann, (die) versucht, diese (...) Jugendlichen aus dem Bereich herauszuholen, wo er drin ist, aus dem er jetzt wahrscheinlich mit eigener Kraft nicht mehr herauskommen würde. Also das wäre für die Polizei nur von Vorteil.“ (P17)

Gut zwei Drittel der Befragten äußerten sich im Sinne des angeführten Zitats, das zugleich die beiden wichtigsten Begründungen für die allgemein positive Haltung zu dem Modell enthält: die direkte und unkomplizierte Hilfestellung für die Jugendlichen bzw. für ihre Familien sowie die spürbare Erleichterung für die Polizei. Der Gang straffälliger Jugendlicher vor das Bereitschaftsgericht könnte dann in vielen Fällen vermieden werden. Stattdessen könnten sie von Sozialarbeitern betreut werden, anstatt ohne weitergehende Betreuung gleich wieder nach Hause geschickt zu werden.

Mehrfach wurden die Vorzüge eines solchen Modells darin gesehen, daß sozialpädagogisch ausgebildetes Fachpersonal viel eher als die Polizei in der Lage wäre, akute Konfliktsituationen wirksam zu entschärfen; nicht zuletzt deshalb, weil insbesondere Jugendliche Sozialarbeitern vermutlich mehr Vertrauen entgegenbringen als Polizisten. Die als höher eingeschätzte Akzeptanz wurde ebenfalls mehrmals als Argument für die Installation eines PPS-ähnlichen Modells in Berlin angeführt, von einigen Polizisten jedoch auch stark bezweifelt (vgl. dazu 3.10.1).

Darüber hinaus wiesen die Aussagen weitere Differenzierungen und Konkretisierungen, aber auch Einschränkungen für eine eventuelle Verwirklichung des Modells auf. Mehrere Beamte hielten generell den Einsatz von Sozialarbeitern in Abrufbereitschaft rund um die Uhr für erstrebenswert. Nicht in allen Fällen sei es sinnvoll, daß Sozialarbeiter einen polizeilichen Einsatz begleiten. Auch die institutionelle Einbindung in die Polizei wurde nicht einstimmig für nötig gehalten. Einige Beamte sprachen sich dafür aus, daß die bestehenden sozialen und für Jugendfragen zuständigen Institutionen eine solche Rund-um-die-Uhr-Bereitschaft einrichten sollten, die dann bei Bedarf von der Polizei in Anspruch genommen werden kann. Mehrere Polizisten hielten die Einrichtung von Sozialarbeiterstellen auf Abschnittsebene für nicht sinnvoll bzw. erforderlich, sondern allenfalls auf der Ebene der Direktionen. Andere hielten das Hannoveraner Modell trotz grundsätzlicher Befürwortung für nicht übertragbar auf die Berliner Verhältnisse, sei es aus



strukturellen, sei es aus finanziellen bzw. personellen Gründen. Ein Beamter würde den Einsatz auf bestimmte Schwerpunktregionen beschränken und gab zudem zu bedenken, daß es auch bei der Polizei vielfach schon sozialpädagogisch geschultes Fachpersonal gebe. Ein anderer Polizist konnte sich den Erfolg des Modells dagegen nur bei flächendeckendem Einsatz von Sozialarbeitern in Diensten der Polizei vorstellen:

„Ja, vorstellen sicherlich schon, nur, wie gesagt, wenn ich so einen Sozialarbeiter auf dem Flur zu sitzen habe und ich bring dem wirklich jetzt mal aus Weißensee den nächsten Beschuldigten, den ich habe, und in der gleichen Sache vielleicht einen, der ist aus Hohenschönhausen, aus Marzahn und aus Hellersdorf, dann sagt der auch, um Gottes willen, was soll ich mit denen allen. Dann müßte man ein dichteres Netz haben, dann müßten wir wahrscheinlich die gleiche Anzahl von Sozialarbeitern haben wie wir hier Kriminalisten haben. Na, das wird wahrscheinlich schon gar nicht drin sein.“ (P12)

Eine gewichtige Einschränkung machte ein OGJ-Mitglied, das Probleme bezüglich der Identifizierbarkeit von Sozialarbeitern bei Zivileinsätzen sieht:

„Und wenn dann die Polizei kommt und einen Sozialarbeiter dabei hat, kann der Sozialarbeiter sicherlich von seiner Schulung her schon wesentlich besser auf die Jugendlichen einwirken als das der Polizist kann. Ein Nachteil könnte natürlich auch sein, wenn er bei Zivilkräften mitfährt, daß er nicht zu unterscheiden ist. Das ist wirklich so, nicht nur vom Äußerlichen her, sondern wenn da drei nicht Uniformierte ankommen und da stellt sich einer als Polizist vor, dann sehen die Jugendlichen da drei Polizisten. Und bis dann der Sozialarbeiter, da muß er sich erstmal rechtfertigen oder er muß erst mal sagen, ich bin der Sozialarbeiter. Dann werden bestimmt einige Jugendliche sagen, `ja natürlich, und ich bin der Papst`. Das könnte ein Problem sein.“ (P4)

Trotz all der Einschränkungen standen diese Polizisten dem Modell grundsätzlich positiv gegenüber. Dagegen brachten die Aussagen nur weniger Beamter uneindeutige oder zwiespältige Haltungen zum Ausdruck. Bei prinzipieller Befürwortung der *Idee* (nicht des Modells) hielten sie ein an PPS angelehntes Modell entweder nicht für eine wirkliche Form der Zusammenarbeit zwischen Polizisten und Sozialarbeitern oder sahen diesbezüglich in ihrem Arbeitsbereich schlicht keinen Handlungsbedarf.

Zwei Befragte hingegen wandten sich ausdrücklich gegen die Einführung eines solchen Modells bei der Berliner Polizei. Ein Beamter argumentierte, Sozialarbeiter in Polizeidienststellen würden dann dieselbe Arbeit verrichten wie andere soziale bzw. Jugendeinrichtungen auch. Das Angebot dürfte ihrer Ansicht nach von Jugendlichen kaum angenommen werden. Sinnvoll sei die Einführung eines PPS-ähnlichen Modells allenfalls, wenn zugleich andere Dienststellen der Polizei oder Einrichtungen der Jugendhilfe aufgelöst würden, damit es nicht zu unsinnigen Doppel- oder Mehrfachangeboten komme, die dann auch noch zu Unübersichtlichkeiten in der Zuständigkeit für bestimmte Fälle bzw. Jugendliche führten. Der andere Polizist führte an, die Aufgabenbereiche zwischen Polizei und Sozialarbeit könnten in einem solchen Modell nicht mehr klar differenziert werden:

„Das würde verwischt werden und ich weiß dann gar nicht, inwieweit die Bereitschaft wiederum von diesen betreffenden Leuten vorhanden ist. Ich kann den Sozialarbeiter nicht gegen den Willen der Eltern mit in die Wohnung (nehmen). Ich kann nicht sagen, `ich bin der Polizist, ich komme jetzt rein`. Und ich kann jetzt nicht zu dem Sozialarbeiter sagen, ich hab hier auch gleich einen Sozialarbeiter mitgebracht, der kümmert sich dann hinterher um das Problem.“ (P13)



■ III.3.8.1 Vermutungen über die Einstellungen von Jugendlichen zum PPS-Modell

Befragt nach der mutmaßlichen Einstellung von Jugendlichen zu Sozialarbeitern bei der Polizei, antworteten die Polizisten in ihrer Gesamtheit entgegengesetzt zu ihren persönlichen Haltungen zu dem Thema. Drei Viertel der Beamten äußerten sich skeptisch bezüglich der Akzeptanz eines solchen Modells bei Jugendlichen, und die große Mehrheit dieser Polizisten vermutete handfeste Bedenken, ohne Möglichkeiten zu benennen, wie man diese ausräumen könnte. Vielfach wurde gesagt, Jugendliche würden auf ein solches Modell mit Distanz und starken Vorbehalten gegenüber den bei der Polizei beschäftigten Sozialarbeitern reagieren. Exemplarisch für diese Einschätzung steht folgende Aussage eines Sachbearbeiters:

„Ich glaube, das würde eine gewisse Distanz aufbauen. Also wenn er direkt irgendwo mit der Polizei kommen würde, (...) das wäre irgendwie ein anderer Sozialarbeiter als sie ihn aus anderen Einrichtungen gewohnt sind. (...) Er (der Jugendliche, J.S.) würde also den Sozialarbeiter so irgendwie als Hilfspolizisten sehen.“ (P1)

Die Konstellation von eigener positiver Einschätzung und gleichzeitigen massiven Zweifeln, was die mutmaßliche Einschätzung Jugendlicher angeht, trat bei mehr als der Hälfte sämtlicher befragter Polizisten auf. Ein weiterer Vorbehalt, der von mehreren Beamten vorgebracht wurde, bestand darin, daß die Konstellation von den Jugendlichen als eine Verbindung von Staatsmacht und Jugend(sozial)arbeit aufgefaßt werden könnte. Jugendliche dürften diesen Sozialarbeitern wahrscheinlich weit weniger vertrauen, da sie ständig eine Zusammenarbeit mit ermittelnden Polizisten befürchten müßten. Außerdem seien Polizisten und Sozialarbeiter dann in ihrer unterschiedlichen Funktion - insbesondere bei Einsätzen - für die Jugendlichen kaum noch zu unterscheiden. Zwei Polizisten plädierten deshalb für mehr Abstand zwischen Polizisten und Sozialarbeitern. Sofern für die Jugendlichen eine Distanz der Sozialarbeiter zu den ermittelnden Polizisten erkennbar wäre, könnten auch die Sozialarbeiter ihre Arbeit glaubwürdiger vermitteln. Zwei andere Beamte bezweifelten überdies, daß bei Jugendlichen - insbesondere bei Straftätern - irgendein Interesse an sozialpädagogischer Betreuung bestehen würde. In Bezug auf Gruppengewalt ließe sich eine positive Einflußnahme durch Sozialarbeiter allenfalls bei Mitläufern, nicht jedoch bei Gruppenanführern denken. Ein Beamter äußerte darüber hinaus grundsätzlich Bedenken an der Nicht-Freiwilligkeit der Kontakte zwischen „polizeilichen“ Sozialarbeitern und Jugendlichen. Dieser Polizist sah ein Manko darin, daß diesen Begegnungen schnell ein Charakter von Pflichtkontakten anhaften könnte. Die Polizisten, die Möglichkeiten sahen, wie man die vermuteten Zweifel durch begleitende Maßnahmen ausräumen könnte, nannten in erster Linie Aufklärungsarbeit bei Jugendlichen durch die Polizei. Auch sollten etwa Jugendclubbetreiber ihre Klientel rechtzeitig auf gemeinsame Besuche von Polizisten und Sozialarbeitern vorbereiten, so daß sie von den Jugendlichen als Gesprächspartner akzeptiert werden.

Ein Viertel der befragten Beamten äußerte sich überwiegend optimistisch bezüglich der Akzeptanz eines PPS-ähnlichen Modells seitens der Jugendlichen. Sie vermuteten grundsätzlich zunächst keine Vorbehalte bei den Jugendlichen, sahen deren Zustimmung jedoch teilweise in Abhängigkeit von der Person des jeweiligen Sozialarbeiters, von einer langfristig begleitenden Aufklärung über das Modell (beispielsweise in Schulen) oder von der allmählichen Etablierung des Modells:

„Wenn man denen das so bekanntgeben würde, dann würden sie erst mal ein bißchen das Vertrauen zu den Sozialarbeitern verlieren, könnte ich mir vorstellen. Aber wenn dann einige Situationen durchgespielt worden sind und den Jugendlichen wirklich dadurch geholfen werden konnte, dann wird (sich) so was auch wie ein Lauffeuer



herumsprechen, bin ich der Meinung, und die Jugendlichen werden dadurch auch wieder Vertrauen finden.“ (P17)

Diese Polizisten standen auch persönlich dem Modell positiv gegenüber, so daß sich hier keine Diskrepanzen zwischen der eigenen Haltung und der vermuteten Einstellung der Jugendlichen ergaben. Nur ein Polizist äußerte sich bezüglich des Modells rundum bedenkenlos, indem er hervorhob, daß bei der Polizei arbeitende Sozialarbeiter bei Jugendlichen ein positives Erstaunen hervorrufen würden. Er hob darüber hinaus hervor, daß ein gemeinsames Auftreten von Polizisten mit Sozialarbeitern bei Einsätzen erstere auch entlasten würde und das berufsspezifische Verhalten von Sozialarbeitern im Optimalfall einen „Nachahmereffekt“ bei den Polizisten zeitigen könnte.

■ III.3.9. Zusammenfassung

Wie das zweite Kapitel zeigte, sind Konflikte unterschiedlichster Art eine übliche, wenn nicht zwangsläufige Erscheinung in den Beziehungen zwischen Polizisten und Sozialarbeitern. Dennoch sind die Eindrücke, die Polizisten von Sozialarbeitern haben, den Aussagen der Befragten zufolge überwiegend positiv, und es besteht zudem eine grundsätzliche Bereitschaft zu einer wie auch immer gearteten „Zusammenarbeit“ mit der anderen Berufsgruppe. Die Verhinderung bzw. Verringerung von Jugendkriminalität und -gewalt sahen sie als eine übergreifende Aufgabe bzw. als gemeinsames Ziel beider Berufsgruppen an. Dabei war sich die Mehrheit der befragten Polizisten jedoch der Unterschiede in den Vorgehensweisen und der sich daraus teilweise ergebenden Unvereinbarkeiten bewußt. Als Grundlage für eine sinnvolle Präventionsarbeit der Jugend(sozial)arbeit wurde das Vertrauensprinzip zur Klientel von den Polizisten weitgehend anerkannt. Die Kooperation mit der Polizei zählten die Polizisten nicht zu den vordringlichen Aufgaben der Sozialarbeit - unabhängig von deren möglicher konkreter Ausgestaltung und von den Zwecken, denen sie dienen könnte. Sobald sie sich unabhängig von ihren berufsspezifischen Aufgaben Gedanken über Sozialarbeit machten, konnten die Polizisten dieser offenbar eine autonomere Rolle zugestehen, die sie in erster Linie in der Vorbeugung der Kriminalität junger Menschen sehen. Der Polizei hingegen - so wurde einmütig festgestellt - sind durch das Legalitätsprinzip und durch die Verpflichtung zur Strafverfolgung klare Grenzen gesetzt. Gleichwohl sahen die Befragten auch die *kriminalitätsvorbeugende* Arbeit als zweiten Pfeiler ihres eigenen Selbstverständnisses an. Prävention ist zugleich der wesentliche gemeinsame Berührungspunkt zwischen Jugendhilfe bzw. Jugendsozialarbeit und der Polizei. Dabei müßte allerdings noch genauer untersucht werden, was Prävention im Verständnis der Polizisten bedeutet, worin die Unterschiede zum Präventionsbegriff der Sozialarbeit bestehen und was sie für die konkrete Praxis der beiden Berufsgruppen zur Konsequenz haben. Trotz dieser Einschränkung gibt es im Bereich der Präventionsarbeit nach Ansicht vieler befragter Polizisten offenbar größere Spielräume auf beiden Seiten, während in Bezug auf Strafverfolgung alle befragten Polizisten unvereinbare Interessenunterschiede sahen.

Eine Bereitschaft für einen „kritischen Dialog“ zwischen den beiden Berufsgruppen und eine bedingte Kooperation unter Berücksichtigung der jeweiligen Aufgaben, Zwänge und Selbstverständnisse scheint aus der Sicht der meisten interviewten Polizisten vorhanden zu sein. Allerdings bestehen nur wenige konkretisierte Vorstellungen darüber, *wie* sich dieses Vorhaben in der Praxis umsetzen ließe, und immer wieder mischen sich diesbezügliche Vorschläge mit einseitigen Anspruchshaltungen an Sozialarbeiter. Die Organisation mehr oder weniger regelmäßiger Treffen von Angehörigen beider Berufsgruppen, das Durchführen gemeinsamer Informations- und Diskussionsveranstaltungen mit Jugendlichen bzw. in Einrichtungen der Jugendhilfe



und eine allgemeine Kontaktpflege sind häufiger genannte Vorstellungen von einer „Kooperation“. Verbreitet ist auch die Forderung nach einer höheren Gesprächsbereitschaft seitens der Sozialarbeit und nach einem verbesserten Informationsaustausch, womit einige Polizisten, vor allem Sachbearbeiter, auch die Weitergabe personen- oder jugendgruppenbezogener, belastender Daten bzw. Informationen meinen (s.o.).

Im Zusammenhang mit diesen Vorschlägen sind in der Auswertung des dritten Fragenkomplexes außerdem zwei voneinander zu unterscheidende Motivationen oder Leitvorstellungen bezüglich der „Zusammenarbeit“ von Polizei und Sozialarbeit deutlich geworden. Die eine ist geprägt vom Interesse, zusammen mit Vertretern der anderen Berufsgruppe an der „gemeinsamen Sache“ der Kriminalprävention und zugunsten Jugendlicher zu arbeiten, und zwar unter Berücksichtigung der jeweiligen Aufgaben der beiden Berufsgruppen und der dadurch definierten Grenzen. Polizisten mit dieser Haltung scheuten vor Kritik in den eigenen Reihen, an den Strukturen des Polizeiapparats und teilweise an ihrer eigenen Person nicht zurück. Die andere Leitvorstellung besteht darin, „Kooperation“ im Sinne verbesserter Ermittlungsergebnisse bzw. Aufklärungsquoten als Möglichkeit zur Beschaffung strafverfolgungsrelevanter Informationen zu benutzen. Sozialarbeitern wird nach diesem Verständnis die Rolle von „Hilfspolizisten“ zugestanden. Diese Maxime findet sich vorwiegend - aber nicht ausschließlich - bei Polizisten in der Sachbearbeitung wieder. Ansonsten schien Aufgabe und Stellung innerhalb der Polizei sowie Herkunft des jeweiligen Befragten unwesentlich zu sein für die Einstellungen zu den einzelnen Themen.

Die Bereitschaft der Beamten, den Polizeibereich um sozialarbeiterische Aufgaben mit entsprechend ausgebildetem Personal zu erweitern, ist sehr hoch, auch wenn verschiedene Befragte die Einführung eines PPS-ähnlichen Modells in Berlin an bestimmte Bedingungen knüpfen würden. Es hat sich herausgestellt, daß viele Polizisten insbesondere den Rund-um-die-Uhr-Service, den ein solches Modell vorsieht, auch unabhängig von dessen Einführung sehr begrüßen würden, denn abends, nachts, an Wochenenden und Feiertagen fehlen ihnen häufig entsprechende Ansprechpartner in den Einrichtungen. Es bestätigte sich in den Aussagen die Tendenz, daß die Mehrheit der Polizisten aus unterschiedlichen Gründen eine engere Kooperation mit Sozialarbeitern befürwortet. Den Schwerpunkt sozialarbeiterischen Handelns innerhalb der Polizeibehörden sehen die Polizisten ferner im Präventionsbereich. Ungeklärt bleibt allerdings die Frage, wie sie sich die strikte Trennung der berufsspezifischen Aufgabenfelder und die Aufrechterhaltung der entsprechenden Handlungsprinzipien (Legalitätsprinzip vs. Vertrauensverhältnis), deren Bedeutung viele Befragte an anderen Stellen hervorgehoben hatten, in einem an PPS angelehnten Modell vorstellen. Bezüglich der mutmaßlichen Einstellung von Jugendlichen gegenüber dem PPS-Modell zeigten sich im Vergleich zu ihren persönlichen Einstellungen gravierende Unterschiede und zum Teil auch Widersprüche. Während sie selbst dem Modell fast ausnahmslos wohlwollend oder zustimmend gegenüberstanden, waren die Polizisten in ihrer großen Mehrheit davon überzeugt, daß die Reaktionen Jugendlicher zu dem Modell skeptisch bis ablehnend sein dürften. Wenn aber mehr als die Hälfte der Polizisten davon ausgeht, daß Jugendliche im Polizeiapparat arbeitende Sozialarbeiter unglaubwürdig finden bzw. ihnen mit Mißtrauen begegnen würden, fragt sich, inwieweit diesen dann noch zugetraut würde, tatsächlich Hilfestellungen bei Konflikten mit der Polizei oder bei der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen bieten zu können.



■ III.4. Mögliche Problemlösungsansätze - aus der Sicht der Polizisten

Im vorigen Kapitel wurden die Einstellungen der befragten Polizisten zu Sozialarbeitern dargestellt. Sie hatten Wunschvorstellungen, Erwartungshaltungen und Grenzen hinsichtlich einer sinnvollen Aufgabenteilung zwischen Polizei und Sozialarbeit bei der Eindämmung jugendlicher Kriminalität bzw. Gewalt benannt. Nunmehr waren sie gefordert, diese in Modelle zu fassen bzw. ihre Haltung zu bereits existierenden oder in der Entwicklung sich befindenden Modellen einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeit und Polizei darzulegen.

■ III.4.1. Vorstellungen über Modelle einer „Zusammenarbeit“ zwischen Jugendhilfe und Polizei

Die Frage nach persönlichen Modellvorstellungen gab den Polizisten die Gelegenheit, sich frei von Vorgaben eigene Gedanken zum Thema Zusammenarbeit zwischen Polizei und Sozialarbeit zu machen bzw. bereits gereifte Ideen dazu darzustellen. Die Antworten standen allerdings noch stark unter dem Einfluß der Frage nach dem PPS-Modell aus Hannover (vgl. 3.8. und 3.8.1.). Die meisten Beamten wiederholten entweder noch einmal ihre in den meisten Fällen positive Einstellung zum PPS-Modell¹³ oder machten darüber hinaus keine weiteren konkreten Vorschläge zu dem Thema.

Etwa ein Drittel der befragten Polizisten schlug tatsächlich modellartige oder modellähnliche Verbesserungen für die Zusammenarbeit der Polizei mit der Jugendhilfe vor, die über die im dritten Kapitel dargestellten Überlegungen der Beamten hinausgingen. Zwei Beamte konnten sich als Ergänzungen eines PPS-ähnlichen Modells Maßnahmen zur stärkeren Überwachung und Beeinflussung gewalttätiger bzw. schwerkrimineller Jugendlicher vorstellen, sowohl durch Polizisten als auch durch Sozialarbeiter. Auch eine intensivere Beschäftigung mit gewalttätigen bzw. für Gruppengewalttaten anfälligen Jugendlichen wurde in einem Fall gewünscht, verbunden mit einem Plädoyer für eine bessere personelle Ausstattung entsprechender präventiv arbeitender Einrichtungen.

Eine Ausnahme bildete die Aussage eines OGD-Mitglieds, das sich zuvor bereits kritisch-distanziert gegenüber bestimmten Praxen der Polizei geäußert hatte (vgl. Kap. 2.1.). Dieser Beamte hat die Erfahrung gemacht, daß viele jugendliche Clubbesucher und deren Betreuer durchaus an Gesprächen mit der Polizei, etwa über Fragen polizeilichen Einsatzverhaltens, interessiert seien. Er schlug darum vor,

„... daß man Gesprächsrunden einrichtet, wo eben auch mal Polizisten daran teilnehmen, die aus der Praxis kommen, die vielleicht auch direkt an dem Einsatz beteiligt waren, die eben auch wirklich mal aus der Sicht der Polizei diesen Einsatz rekonstruieren, daß die Jugendlichen da auch mal sehen, na ja, aus Polizeisicht war das eigentlich nicht anders zu machen. Und daß also dann der Polizist auch sieht, aus der Sicht der Jugendlichen hat sich das doch ein bißchen anders dargestellt, daß man dann vielleicht doch für einen Folgeinsatz oder für weitere Einsätze da ein bißchen anders rangeht. Daß man dann auch selber erkennt, vielleicht nicht direkt bei dem Gespräch, aber wenn man sich das danach noch mal durch den Kopf gehen läßt, daß da vielleicht auch von Polizeiseite aus Fehler gemacht wurden, was offiziell selten zugegeben wird.“ (P4)

¹³ Ein Polizist allerdings, der die Einführung eines PPS-ähnlichen Modells soeben noch für vorstellbar gehalten hatte, widerrief seine Zustimmung nunmehr: „Ich könnte mir eigentlich so ein Modell jetzt, daß ein Sozialarbeiter hier in unserer Polizeidienststelle ein- und ausgeht, nicht vorstellen.“ (P6)



Dieser Polizist stellte damit deutlich dar, welche Vorzüge bzw. Lerneffekte die Umsetzung seines Vorschlags zum einen für die Gruppe der Sozialarbeiter bzw. deren jugendlicher Klientel und zum anderen für die eigenen Kollegen hätte. Jugendliche könnten seiner Ansicht nach durch die Gesprächsrunden eher als durch andere Mittel von der Notwendigkeit polizeilicher Einsätze überzeugt werden, und Polizisten könnten stärker sensibilisiert werden für die Wirkungen von Einsätzen und die Reaktionen darauf.

■ III.4.2. Wünschenswerte Veränderungen in der Praxis der Kriminal- und Gewaltprävention an der Schnittstelle Jugendhilfe/Polizei

Nur wenige Polizisten unterschieden in ihren Antworten der Frageformulierung entsprechend nach kurz-, mittel- und langfristigen Veränderungsmöglichkeiten, so daß dieses zeitliche Differenzierungskriterium in der Auswertung vernachlässigt werden mußte. Damit reduziert sich die Fragestellung auf die aus der Sicht der Polizisten wünschenswerten Veränderungen im Verhältnis zur Jugendhilfe in Bezug auf Gewalt- und Kriminalprävention und auf indifferente Zeitvorstellungen. Sie brachte ein breit gefächertes Spektrum an Antworten mit den unterschiedlichsten Bezugspunkten hervor.

Einige Polizisten bezogen sich auf das Verhältnis zur Jugendhilfe. Sie wünschten sich generell eine Verbesserung der Kommunikationsstruktur und des gegenseitigen, nicht personenbezogenen Informationsaustauschs, z.B. über die Grenzen der jeweiligen Aufgabengebiete¹⁴. Damit sollte ein Abbau bestehender Vorurteile und ideologischer Barrieren sowie mehr gegenseitiges Verständnis und Akzeptanz für die Aufgaben der jeweils anderen Berufsgruppe erreicht werden. Bezüglich unterschiedlicher „ideologischer“ Orientierungen sagte ein Sachbearbeiter:

„Es gibt - und das merkt man manchmal ziemlich offensichtlich - unterschiedliche Vorstellungen von der Vermittlung von Werten und von der Art und Weise, wie diese Werte umgesetzt und durchgesetzt werden. Und das ist natürlich auch abhängig von ideologischen Vorstellungen. Leute, die eher sozialistisch, sozialdemokratisch geprägt sind, haben natürlich andere Vorstellungen davon, wie man Kindern, Schülern und Jugendlichen diese Werte vermittelt als eher konservativ geprägte, die im Extremfall mehr auf law and order setzen und nicht auf das bewußte Vermitteln von Problemen und von Problemlösungsprozessen. Der vorwiegende Eindruck, den man haben kann, ist der, daß Sozialarbeiter eben eher im linken Spektrum des politischen Systems zu finden sind, was möglicherweise ein Vorurteil ist, das man möglicherweise auch abbauen muß. Aber das sind so diese Vorurteile, die man vielleicht entwickeln muß, wenn man Kontakte hatte oder auch, wenn man gerade keine Kontakte hatte. Und was sich wahrscheinlich auch ändern muß, ist, daß man bestimmte Werte als grundsätzlich fruchtbar für eine Gemeinschaft, für eine Gesellschaft anerkennt als Prinzip und diese eben auch versucht zu vermitteln.“ (P8)

Auch andere Polizisten ließen - teils offen, teils versteckt - immer wieder ideologische Vorbehalte gegenüber der Berufsgruppe der Sozialarbeiter durchscheinen und stellten an deren Adresse Forderungen, ohne zugleich Veränderungen auf der eigenen Seite einzufordern. Sozialarbeiter sollten sich in Zukunft ideologisch stärker zurückhalten und nicht ständig gegen den polizeilichen Auftrag, Recht und Ordnung durchzusetzen,

¹⁴ „Daß also hier Institutionen, die so eng im Bezirk zusammenarbeiten, daß die einfach voneinander wissen, und genau wissen, wann wird der andere tätig, wo kann ich seine Hilfe in Anspruch nehmen, wo kann ich ihm Hinweise geben: kümmere dich darum; wo jeder auch seinen Ansprechpartner hat.“ (P1)



ankämpfen. Bei Verdacht auf Straftaten sollten sie - aber auch Lehrer oder Schuldirektoren - frühzeitig Anzeige erstatten. Straffällige Jugendliche genossen ohnehin zuviel Freiraum und Schutz in dieser Gesellschaft; generell sollten Sozialarbeiter wieder viel stärker wertevermittelnd tätig sein. Ein Beamter war der Ansicht, bei bestimmten Jugendlichen („Anführern“ von Jugendgruppen) habe sozialarbeiterisches Handeln ohnehin keinen Zweck mehr. Hier sollten Sozialarbeiter ihre Handlungsmaxime, prinzipiell jeden Jugendlichen immer noch auf den richtigen Weg bringen zu können, aufgeben.

Einzelne Polizisten stellten - wie in einigen Passagen des dritten Kapitels bereits deutlich wurde - einen beschleunigten personen- und gruppenbezogenen Informationsaustausch an die Spitze ihrer Wunschliste. Noch andere sprachen sich für eine konsequentere Einbeziehung von Eltern in die gemeinsamen Präventionsbemühungen von Sozialarbeit und Polizei aus. Auch Veränderungen in Bezug auf eine verstärkte Opferbetreuung wurden gefordert. Oftmals konzentrierten sich nach einer Ansicht die Bemühungen von Sozialarbeitern und Polizei zu stark auf die Täter.

Eine kleine Gruppe von Polizisten sah in der verstärkten Kooperation der verschiedenen mit Jugendlichen beschäftigten Institutionen eine wichtige mögliche Veränderung. Jugendhilfe, Polizei, Schule und Freizeitpädagogik sollten sich noch stärker um potentielle Straftäter bemühen. Hier müsse sich die Bereitschaft an der Basis, entsprechende politische Vorgaben umzusetzen, noch deutlich vergrößern. Bezogen auf einzelne Projekte gab es Äußerungen, daß beispielsweise die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei als Einrichtung „zu einer festen Institution“ werden solle und ihr Bestehen entsprechend abgesichert werden müsse. Auch die Installierung eines PPS-Modells oder die verstärkte Kooperation zwischen Streetworkern und der Polizei als konkrete gemeinsame Projekte wurden erwähnt.

■ III.4.3. Die Einstellungen zu polizeilichen Jugendsachbearbeitern bzw. -beauftragten

Die Einstellungen gegenüber Jugendsachbearbeitern bzw. -beauftragten bei der Polizei waren überaus positiv. Insbesondere die spezielle Funktion der Jugendsachbearbeiter war nur wenigen interviewten Polizisten unbekannt. Die Reaktionen der informierten Polizisten reichten von Äußerungen wie „gar nicht verkehrt“ oder „im Prinzip ganz gut“ bis hin zu voller Unterstützung für das Modell. Die Arbeit der Jugendsachbearbeiter, aber auch der Jugendbeauftragten wurde als unbedingt wichtig angesehen und als sinnvoller Bestandteil innerhalb der vorhandenen Polizeistruktur. Vereinzelt wurden die Benennung von Jugendbeauftragten und die spezielle Ausrichtung ihrer Arbeit als unverzichtbar bezeichnet.

Bezüglich der *Jugendsachbearbeiter* mischte sich die grundsätzlich befürwortende Haltung nur bei zwei Polizisten mit skeptischen Anmerkungen. So besteht nach Ansicht eines Sachbearbeiters die Gefahr, daß polizeiliche Jugendsachbearbeiter (und auch -beauftragte) aufgrund ihres Sonderstatus Akzeptanzprobleme bei den übrigen Kollegen bekommen könnten. Ein anderer Sachbearbeiter merkte an, daß die Existenz spezieller Jugendsachbearbeiter bei manchen Kollegen dazu führen könnte, daß diese sich für Delikte von Jugendlichen automatisch nicht mehr zuständig fühlen. Eine Stimme unter den Befragten erweiterte die besondere Aufgabenstellung von Jugendsachbearbeitern um den Bereich der Opferbetreuung. Die Einrichtung von Jugendsachbearbeiter-Stellen hielt sie

„...für notwendig, für unabdingbar, (...) für ein Politikum, denn damit hat's ja mal angefangen, daß das ein Politikum war. Das ist einfach notwendig, jugendlichen



Straftätern eine besondere Betreuung zukommen zu lassen, auch in polizeilicher Hinsicht, insbesondere auch das Opfer. Letztendlich sind wir die einzigen, die direkt mit dem Opfer zu tun haben, die sich direkt mit dem Opfer und seinen Sorgen und Ängsten auseinandersetzen, außer den Eltern. Und da ist es schon ganz gut, daß es da spezielle Sachbearbeitungsdienststellen gibt. Ich kann also das nicht irgendwie in so eine Vorgangsverwaltung mit einfließen lassen. Also dazu ist das zu wichtig und erfordert auch zuviel Zeit. Wir lassen uns Zeit mit unseren Jugendlichen.“ (P7)

Es lassen sich *drei Hauptmotive* für die insgesamt sehr positiven Reaktionen der Polizisten auf die Frage nach Jugendsachbearbeitern erkennen, die sich in den Aussagen der einzelnen Polizisten teilweise überschneiden. Viele Befragte nannten den in ihren Augen entscheidenden Vorteil, daß Jugendsachbearbeiter personen- bzw. täterorientiert arbeiten und nicht deliktbezogen. Beispielhaft ist die Aussage eines OGJ-Angehörigen:

„Ja, (ich) finde es gut, daß die Jugendlichen von einem Sachbearbeiter von vorne bis hinten bearbeitet werden, denn was wir jetzt haben, ist: Der Jugendliche begeht einen Wohnungseinbruch und wird bearbeitet von Herrn Schulze. Danach begeht er eine Raubtat und wird bearbeitet von Herrn Müller, und die beiden tauschen sich nicht aus. Und dann begeht er meinetwegen noch einen Fahrraddiebstahl und wird bearbeitet von Herrn Schmidt. Und dann haben wir noch einen dritten Sachbearbeiter. Dann hat er was mit Drogen zu tun gehabt kurzfristig, und Drogen bearbeitet das Fachkommissariat. So, jetzt haben wir vier Sachbearbeiter und einen Jugendlichen. Und dann gehen vier verschiedene Akten zum Staatsanwalt.“ (P4)

Die Bevorzugung der Bündelung verschiedener Deliktarten, die demselben Jugendlichen zur Last gelegt werden, gegenüber der bisherigen Praxis entspricht der von einzelnen Beamten geäußerten Kritik an den internen Strukturen der Polizei, wie sie etwa im Kapitel 2.1. zum Ausdruck gekommen ist.

Ein *zweites wichtiges Motiv* für die Zustimmung zur Etablierung von Jugendsachbearbeitern besteht in der erzieherischen bzw. fürsorglichen Komponente. Dieses Motiv ließ sich bei etwa der Hälfte der befragten Polizisten erkennen. Einzelne Jugendliche mit mehreren Delikten könnten besonders berücksichtigt werden, zum Teil könnten Kriminalitätskarrieren dadurch besser verhindert werden. Auch ließen sich Vertrauensverhältnisse zwischen Jugendlichen und Polizisten besser aufbauen. Teilweise wurde hervorgehoben, daß es auch für andere spezifische Gruppen („Minderheiten“) spezielle „Sonderbeauftragte“ bei der Polizei mit einer eher beratenden Funktion gebe. Dieses zweite zentrale Motiv lag den Aussagen der Beamten aus dem Westteil der Stadt deutlich häufiger zugrunde als ihren Kollegen aus dem Ostteil.

Das *dritte Motiv* basierte auf ermittlungstaktischen Gesichtspunkten. Mehrere Beamte sahen in der Schaffung von Jugendsachbearbeiter-Stellen bei der Polizei bessere Möglichkeiten der Aufklärung von Straftaten, insbesondere von Serienstraftaten. Zum Teil wurde hervorgehoben, daß Jugendsachbearbeiter aufgrund ihrer speziellen Kenntnis der Schutzpolizei sinnvolle Hinweise auf mögliche Orte geben könnten, von denen Straftaten ausgehen oder an denen sie verabredet werden.

Die Motive für die fast ausschließlich wohlwollende Haltung zu Jugendsachbearbeitern sind gespalten. Es setzt sich damit die Tendenz der Differenzierung zwischen Einstellungen zugunsten eines schnellen Ermittlungserfolges und einer Verbesserung der Aufklärungsquote einerseits und solchen zugunsten straffällig gewordener Jugendlicher und der Anerkennung ihrer besonderen Lage fort.



Die Funktionen von *Jugendbeauftragten*, die über die der Jugendsachbearbeiter hinausgehen, waren den meisten Beamten dagegen nicht hinreichend bekannt, weshalb in den Antworten oft beide Funktionen vermischt wurden. Vereinzelt wurde gesagt, daß der Einsatz mehrerer Jugendbeauftragter pro Direktion und die enge Kooperation mit anderen Polizisten auf Abschnittsebene bzw. in einer Dienststelle eine Voraussetzung für das Gelingen des Modells sei:

„Wenn man einen Beauftragten hat, glaubt man, sich vielleicht selbst nicht mehr damit beschäftigen zu müssen: Es gibt ja eine Stelle dafür, die dafür zuständig ist, also schiebt man alles da `rüber und sagt, der wird es schon richten. (...) Ich glaube eher (...), daß es spezielle Jugendbeauftragte nur dann geben sollte, wenn es sie in möglichst vielen Dienststellen gäbe. Aber nur ein einziger Beauftragter beispielsweise würde dazu führen, daß ich sage, da ist irgendwo in einer mir nicht ganz bekannten, weit entfernten Stelle jemand, der sich um dieses Problemfeld bemüht, ich brauche das dann nicht mehr. Wenn aber jetzt ein Jugendbeauftragter gerade in der Nähe arbeitet, mit dem man auch relativ unkompliziert Kontakt aufnehmen kann, ist das Problem schon wieder näher, so daß man sich damit beschäftigen muß. Also, wenn Jugendbeauftragte, dann möglichst viele, dezentralisiert vor allem, nämlich dort, wo sich die Probleme auch auftun. Wenn es sich nur um wenige handelt, die irgendwo zentral angebunden sind, kann man's vergessen.“ (P8)

■ III.4.3.1. Zu den Voraussetzungen polizeilicher Jugendsachbearbeiter und -beauftragter

Etwa zwei Drittel der befragten Polizisten äußerten sich über Bedingungen, die Jugendsachbearbeiter bzw. -beauftragte ihrer Meinung nach erfüllen sollten. Das Meinungsbild fiel relativ eindeutig aus. Die meisten Beamten hielten irgendeine Art von pädagogisch-psychologischer Ausbildung bzw. nachgewiesene Erfahrungen oder Tätigkeiten als Sozialarbeiter für notwendig. Einige sprachen von entsprechenden zusätzlichen Schulungen für Sachbearbeiter, andere von erfolgreich absolvierten Vollzeit-Ausbildungen bzw. -Studiengängen. Von vielen Polizisten wurden auch persönliche Voraussetzungen entsprechender Stelleninhaber benannt. Das Alter spielte dabei eine wichtige Rolle. Sie sollten nach Möglichkeit nicht zu alt sein. Weiterhin sahen einige Beamte Eigenschaften wie Kontaktfreude, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Sensibilität für schwierige Situationen und einen gewissen „Draht zu Jugendlichen“ als unverzichtbare Bedingungen für das Meistern dieser Aufgabe an.

Nur ein Polizist, welcher zuvor angegeben hatte, das Modell polizeilicher Jugendsachbearbeiter nicht zu kennen, meldete nunmehr starke Zweifel daran. Ohne sich zu den persönlichen Voraussetzungen für diese Aufgabe zu äußern, gab er zu bedenken, daß polizeiliche Jugendsachbearbeiter genau wie alle anderen Polizisten dem Legalitätsprinzip unterliegen und sich von daher gar kein Vertrauensverhältnis zu Jugendlichen entwickeln *kann*. Im Gegenteil würden sich viele Jugendliche in der Gefahr befinden, einem Jugendsachbearbeiter zu viele Details mitzuteilen, die dieser aufgrund seiner besonderen Dienstverpflichtungen weiterzugeben hat.

Einigen Befragten erschien es in Bezug auf Jugendbeauftragte erforderlich, daß sie zu dieser speziellen Aufgabe entgegen der üblichen Besetzungspraxis nicht gezwungen bzw. per Anordnung abkommandiert werden, sondern daß sich geeignete Polizisten dieser Aufgabe freiwillig und mit einem gewissen Maß an Idealismus stellen sollten. Außerdem sollten sie von sonstigen Ermittlungstätigkeiten weitgehend befreit sein.



■ III.4.4. Einstellungen zu routinemäßigen Besuchen von Kontaktbereichsbeamten und Präventivstreifen in Einrichtungen der Jugendhilfe

Das Echo auf die Frage nach routinemäßigen Besuchen von Kontaktbereichsbeamten bzw. von Präventivstreifen in Einrichtungen der Jugendhilfe ist weitgehend positiv. Bezüglich der Kontaktbereichsbeamten hat sich keiner der Befragten eindeutig gegen deren Besuche ausgesprochen.¹⁵ KOBBS seien die idealen polizeilichen Ansprechpartner, da sie die Umgebung gut kennten und in der Regel bei der Bevölkerung bekannt seien. Der einzige befragte Kontaktbereichsbeamte sprach sich dafür aus, daß Polizisten, sofern sie das Hausrecht respektieren, generell Eintritt in alle öffentlichen Einrichtungen gestattet sein sollte. Sie sollten sich durchaus in der Öffentlichkeit präsentieren und „Flagge zeigen“, indem sie auch bewußt in Uniform auftreten.

Die Meinungen zu den sogenannten Präventivstreifen hingegen waren breiter gestreut. Auch hier überwog klare Zustimmung, die allerdings kaum begründet wurde. Mehrere Beamte stellten fest, daß solche Besuche Teil ihres eigenen Aufgabenbereichs seien. Sie hielten dies für eine wichtige präventive Aufgabe, da sich bei solchen Anlässen immer wieder auch Gesprächsmöglichkeiten mit Jugendlichen ergeben würden. Andere Polizisten hatten Kenntnis von anderen Einheiten (in der Regel in ihrem Arbeitsbereich), die ebenfalls in erster Linie zum Zwecke der Kriminalitäts- oder Gewaltverhinderung tätig wären, zum Beispiel Zivilbeamte als Begleiter von Fußballfans oder als Teilnehmer von Informationsveranstaltungen in Jugendclubs.

Viele Polizisten nannten mehr oder weniger strikte Bedingungen, die bei Besuchen von Jugendeinrichtungen von Polizisten eingehalten werden sollten: Auch wenn es aus Polizeisicht nicht immer notwendig erscheine, sollten Besuche vorher angemeldet bzw. mit den Verantwortlichen abgestimmt werden, damit kein unnötiges Mißtrauen bei den jugendlichen Nutzern der Einrichtungen entstehe. Auch sprachen sich mehrere Polizisten dagegen aus, Besuche als Kontrolle oder für „Spitzeldienste“ zu mißbrauchen. Dies würde von Jugendlichen schnell bemerkt und sich nachhaltig negativ auf die Beziehungen zur Polizei auswirken. Solche Besuche bräuchten nach Ansicht einiger Befragter nicht unbedingt regelmäßig zu passieren. Vielmehr sollten die Kontakte zu Jugendlichen - wie sich ein Beamter ausdrückte - eher

„freundschaftlich, kameradschaftlich (sein). Und dann einen leichten erzieherischen Touch mit reinbringen. (...) Man merkt schon, wer gesprächsbereit ist und wer auch bestimmte Aussagen anbietet. Man sollte tunlichst nichts erzwingen oder das Gefühl vermitteln: Jetzt kommt ein Spitzel und will uns hier hinterher anständig einen ruffballern. Das bringt dann auch nichts, dann ist der Kontakt sofort wieder weg.“ (P2)

Dieser Interviewpartner machte den Erfolg von Präventivstreifen zudem vom jeweiligen Milieu abhängig, der bestreift wird, und davon, ob eine Streife dort bereits repressiv aufgetreten ist. Für diesen Fall gab er Präventivstreifen keine Chance. Auch einzelne andere Befragte versahen ihre positive Haltung mit kleinen Einschränkungen: Eine Koordinierung zwischen verschiedenen Streifen ohne großen bürokratischen Aufwand müsse gewährleistet sein, damit Zuständigkeiten für Jugendliche und Sozialarbeiter erkennbar sind. Die Jugendhilfe sollte mit solchen Besuchen grundsätzlich einverstanden sein. Ein Auftreten in Zivil würde vermutlich eher Unmut erzeugen.

¹⁵ Allerdings wurde nach Besuchen von *Kontaktbereichsbeamten* in Einrichtungen der Jugendhilfe nur ein Drittel der Befragten explizit gefragt, nach denen der Präventivstreifen hingegen *alle*.



Nur ein Polizist sprach sich explizit gegen eine Präventivbestreifung von Jugendclubs oder Jugendhilfeeinrichtungen aus und verwies ebenfalls auf die Notwendigkeit einer Koordination:

„Das Problem ist, daß diese Streife hinsichtlich der Jugendclubs einen fast identischen Auftrag hat mit dem F- u. A-Trupp, mit den OGJ, mit den Streifendiensten, Verhandlungsgruppen und von den Zivilstreifen der Direktionshundertschaften. Von vielen Leuten erwartet man, daß die wissen, was in den Jugendclubs los ist, und daß die auch die Jugendclubs bestreifen. Das führt letztendlich dazu, daß die Jugendlichen und die Beschäftigten einfach genervt sind, weil immer wieder neue Zivils da auftauchen, die immer wieder die gleichen Fragen stellen. Und ich weiß nicht, ob da etwas dabei herauskommt, wenn acht Leute die gleichen Fragen stellen. Das kann ich mir eigentlich nicht vorstellen.“ (P18)

Abgesehen von den begründeten Bedenken dieses Beamten, die sich weitgehend mit denen von Sozialarbeitern decken, standen die befragten Polizisten der Idee und der Praxis routinemäßiger Besuche von Präventivstreifen in Einrichtungen der Jugendhilfe insgesamt sehr wohlwollend gegenüber, sofern dabei bestimmte Spielregeln eingehalten werden.

■ III.4.5. Die Haltung der Polizisten gegenüber kriminalpräventiven Räten

Bis auf wenige Ausnahmen kannten die befragten Polizisten gewalt- bzw. kriminalitätspräventive Räte offenbar nicht. Nach einer kurzen Erläuterung seitens der Interviewer hielten sie die meisten Beamten für eine wünschenswerte Einrichtung.¹⁶ Sie sahen darin vor allem ein Gremium zur effektiven Bekämpfung von Jugendgewalt und -kriminalität. Nach Ansicht einzelner Befragter liegen die Vorzüge der Räte darüber hinaus in einer verstärkten, regelmäßigeren Kommunikation der mit jugendlicher Kriminalität befaßten lokalen bzw. bezirklichen Institutionen. Diese könnten bei entsprechender Ausrichtung auch eine öffentliche Wirkung haben, indem sie Teile der Bevölkerung für diese Themen stärker sensibilisieren und in ihrem Problembewußtsein stärken. Ein solches Gremium wurde teilweise auch als Forum für die Artikulierung und die Vertretung der Interessen Jugendlicher verstanden. Beispielsweise könnten die Mitglieder der Räte Forderungen nach mehr Möglichkeiten für eine sinnvolle Freizeitgestaltung gegenüber Politikern besser durchsetzen. Die Befürworter solcher Räte stammten überwiegend aus dem Ostteil der Stadt.

Nur wenige Polizisten lehnten kriminalpräventive Räte ab, wobei sie dies nicht kategorisch taten. Entweder hielten sie solche Räte für ihren unmittelbaren Arbeitsbereich nicht für sinnvoll oder sie sprachen sich für anlaßbezogene Zusammenkünfte zur Besprechung einzelner Fälle oder zur personenbezogenen Informationsbeschaffung mit Jugendclubleitern, Sozialarbeitern, einzelnen Jugendlichen oder Jugendamtsmitarbeitern aus. Diese Aussagen entsprechen früheren, in denen dieselben Polizisten ebenfalls keine grundsätzlichen Einwände gegen Arbeitsgespräche mit Vertretern anderer Berufsgruppen hatten, sie jedoch als punktuelle und ausschließlich dem Ziel des Ermittlungserfolgs dienende verstanden wissen wollten (vgl. Kap. 2.1., 3.1., 3.2., 3.5., 3.5.1., 3.6., 4.3.) Dagegen würde in regelmäßig tagenden Gremien ihrer Ansicht nach generell „zuviel zeredet“ (P14). Diesen Polizisten erschienen Treffen ohne konkreten aktuellen Anlaß überflüssig und zu zeitintensiv. Ablehnend verhielten sich zu kriminalpräventiven Räten ausschließlich Polizisten mit beruflicher Sozialisation im Westteil Berlins.

¹⁶ Einige Befragte hatten das „Räte-Modell“ offenbar jedoch falsch verstanden oder aber keine dezidierte Meinung dazu. Ihre Aussagen wurden deshalb nicht in die Auswertung einbezogen.



■ III.4.5.1. Zur Zusammensetzung kriminalpräventiver Räte

Befragt nach der möglichen personellen und institutionellen Zusammensetzung kriminalpräventiver Räte, antworteten die Polizisten insgesamt mit einer langen Liste denkbarer Teilnehmer aus unterschiedlichen Bereichen und Hierarchieebenen. Mit Abstand am häufigsten wurden erwartungsgemäß Polizisten und Sozialarbeiter bzw. -pädagogen genannt. Jeweils mehrmals wünschten sich Beamte die Teilnahme von Bezirkspolitikern bis hin zu Stadträten und Bürgermeistern, Schulleitern bzw. Lehrern, Eltern, Jugendamtsmitarbeitern und Jugendlichen. Einzelnen Polizisten erschien die Teilnahme von Senatsvertretern, Mitarbeitern der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei, Staatsanwälten, Richtern, Sportfunktionären oder Anwohnern sinnvoll. Deutlich wurde darüber hinaus, daß kriminalpräventive Räte nach den Vorstellungen der meisten Befragten kiez-, stadtteil- und allerhöchstens bezirksorientiert arbeiten sollten.

■ III.4.6. Zusammenfassung

Obwohl die befragten Polizisten zu einer Verbesserung der Beziehungen zu (Jugend-) Sozialarbeitern grundsätzlich bereit waren, entwickelten sie keine spontanen Ideen oder Modellvorstellungen, die über das zuvor diskutierte PPS-Modell oder andere vorher schon geäußerte Vorschläge hinausgehen. Die Verbesserungsvorschläge erschienen auf den ersten Blick zwar vielschichtig und weitläufig, verblieben aber zumeist auf der Ebene punktueller Veränderungen. Dieses Ergebnis könnte ein Hinweis darauf sein, daß die Frage der Bereitschaft zu Dialog- bzw. Kooperationsformen zwischen Sozialarbeit und Polizei bei den Polizeibehörden bisher noch nicht in der Weise Eingang gefunden hat, daß sich Polizeibeamte aus mittleren und unteren Hierarchieebenen zur Erörterung dieser Frage und ihrer Umsetzung besonders aufgefordert fühlen. Insofern erscheint es folgerichtig, daß entsprechende Vorschläge seitens der Interviewenden auf Interesse stießen und bis auf wenige Ausnahmen mit weitgehender Zustimmung aufgenommen wurden. Die drei zum Zeitpunkt der Interviews teilweise längst erprobten bzw. praktizierten „Modelle“ unterscheiden sich stark voneinander. Dennoch konnten nur ganz wenige Ablehnungen oder grundsätzliche Zweifel an ihnen verzeichnet werden. So gab es hinsichtlich der Präventivstreifen und der von ihnen praktizierten routinemäßigen Besuche in Einrichtungen der Jugendhilfe nur eine dezidierte Gegenstimme, während die meisten Beamten dieser Praxis zustimmten, teilweise allerdings mit der Einschränkung, solche Besuche sollten vorher angekündigt werden. Auch kriminalpräventive Räte - vor der Befragung kaum einem Beamten bekannt - wurden von niemandem kategorisch abgelehnt, aber bezogen auf das eigene Arbeitsgebiet war die Resonanz teilweise gespalten. Durch sie ließen sich einige der vorher schon angesprochenen Vorschläge (z.B. nach einer verbesserten Kommunikation zwischen den beiden Berufsgruppen) sinnvoll realisieren. Hier zeigte sich auch einer der wenigen nennenswerten Unterschiede zwischen Ost- und West-Beamten. Die positive Einstellung gegenüber den weitgehend bekannten Jugendsachbearbeitern hat noch einmal die Spaltung der Motivationslagen der Beamten für die Befürwortung bestimmter Problemlösungsansätze verdeutlicht. Wie schon zuvor standen sich auch hier das Motiv des ermittlungstaktischen Vorteils und das der Hilfeleistung für Jugendliche im Sinne von Schutz vor der Begehung weiterer Straftaten gegenüber. Der Bekanntheitsgrad von Jugendbeauftragten und deren Verantwortungsbereich sollte hingegen noch vergrößert werden. Dafür spricht auch die Anerkennung, die ihre Arbeit bei den Befragten genießt, die von ihnen wußten. Die Frage, ob sich die von den Interviewern vorgegebenen Ansätze auf den Ermittlungserfolg oder aber auf die Beziehungen zu Jugendhilfe-Mitarbeitern und -einrichtungen bzw. zu Jugendlichen positiv auswirken, schien ein wesentliches Kriterium für die Beurteilungen von „Modellen“ zu sein.



■ III.5. Zu den Chancen einer effektiven Präventionsarbeit

Die Fragen des vierten Kapitels bezogen sich vor allem auf konkrete, bereits existierende Modelle, deren Zweck auch eine Veränderung der Beziehungen der Arbeitsfelder Sozialarbeit und Polizei sein soll - entgegen dem herkömmlichen Neben- bzw. Gegeneinander. Mit der Abschlußfrage, die in der Regel auch als solche eingeführt wurde, sollten noch einmal die im Interview geäußerten Ansichten und Einschätzungen resümiert und die Chancen für eine verbesserte Gewalt- und Kriminalprävention etwas übergreifender erörtert werden.

Der offene Charakter der Frage führte dazu, daß sich die Bezugsebenen der Aussagen erneut erweiterten. Zugleich bezogen sich viele Polizisten wiederum auf Einzelaspekte des Verhältnisses Jugendhilfe/Polizei.

Tendenziell bis eindeutig pessimistisch zeigte sich etwa die Hälfte der Befragten, die in ihren Aussagen drei Arten von Ursachen für Gewalt und Kriminalität von Jugendlichen anführten. Die erste Gruppe von Aussagen bezieht sich auf gesellschaftliche Ursachen und die damit verbundene allgemein abnehmende Bedeutung von bisher anerkannten Werten und von Rechtsbewußtsein. Die positive Stellung der Familie als erste Instanz der Sozialisation, die unter anderem gesellschaftlich anerkannte Werte vermittelt, verliere sowohl bei Deutschen als beispielsweise auch bei Türken an Bedeutung. Die Polizisten diagnostizierten einen zu geringen Einfluß von Eltern auf ihre Kinder sowie eine ansteigende Kriminalitätsrate, insbesondere bei Migranten, verbunden mit neuen Formen von Gewalt („landsmännische Gruppen, die aufeinander losgehen“, P1). Der Niedergang der Familie und der durch sie vermittelten Werte lasse sich sowohl bei Deutschen als auch beispielsweise bei Türken beobachten:

„Die Familie, die bricht immer weiter auseinander, also das, was früher im Grunde genommen den Jugendlichen und Kindern Halt gegeben hat. Früher war's auch im Kreuzberger Kiez hier so, daß die türkischen Familien sehr auf Ordnung gehalten haben, das bricht auch völlig auseinander. Wenn da ein älterer Jugendlicher ist, der eben schon einen Opel Manta fährt und das Geld irgendwo - wie auch immer - verdient, da ist natürlich der junge Bruder schlecht zu überzeugen, noch was vernünftiges zu lernen, wenn er sieht, wie locker sein Bruder das Geld verdient. Da haben's die Eltern noch schwerer, und früher war es wirklich so hier im Kiez, (daß) die türkische Bevölkerung eher so'n Stabilitätsfaktor gewesen ist. Das bricht auch so'n bißchen auseinander. Diese Familie, die noch was auf Familienehre - auch mit den negativen Komponenten - gehalten hat, die ist auch am Auseinanderfuseln.“ (P1)

In einer zweiten Gruppe von Aussagen spielte der aktuelle, als desolat bezeichnete Zustand der Jugend die wichtigste Rolle, der nach Ansicht der Polizisten durch eine Zunahme der Gewaltbereitschaft und ein Sinken der Hemmschwellen (insbesondere im Ostteil der Stadt) gekennzeichnet ist, ohne daß dafür Ursachen benannt wurden. In der dritten Gruppen von Aussagen werden polizeibezogene Gründe für die schlechten Chancen auf eine Verbesserung der Gewalt- und Kriminalprävention angegeben. Die Polizei stehe aufgrund der gestiegenen Kriminalität unter zu starkem Erfolgsdruck, so daß der Präventionsbereich zwangsläufig vernachlässigt werden müsse. Sie müsse zugleich klar zu ihrem Auftrag stehen und sollte im öffentlichen Leben auch stärker präsent und erkennbar sein.

Nur ganz wenige Polizisten legten hinsichtlich der Möglichkeiten einer effektiveren Gewalt- und Kriminalprävention als gemeinsamem Ziel von Polizisten und Sozialarbeitern eine eindeutig optimistische Sichtweise an den Tag. Ein Beamter hoffte auf eine Verringerung von Straftaten und eine höhere Aufklärungsquote durch die Polizei. Ein anderer ging mittel- und langfristig von einer besseren Kooperation



zwischen Jugendhilfe und Polizei aus mit Auswirkungen auf die Gewaltprävention. Außerdem wurde konstatiert, daß durch einen bevorstehenden Generationswechsel in der Jugend die Kriminalität insbesondere Ostberliner Jugendlicher abnehmen würde. Durch die deutsch-deutsche Vereinigung sei die ostdeutsche Jugend durch die Einführung eines anderen Gesellschaftssystems ins kalte Wasser gestoßen worden. Nachwachsende Generationen von Jugendlichen dürften von diesem Problem nicht mehr so stark betroffen sein.

Die Mehrheit der interviewten Polizisten äußerte sich weder eindeutig pessimistisch noch eindeutig optimistisch. Da sie die Chancen für eine verbesserte gemeinsame Präventionsarbeit jedoch an bestimmte Bedingungen knüpften, ist bei diesen Polizisten im Falle von deren Erfüllung auf eine insgesamt eher zuversichtliche Einstellung zu schließen. Als Bedingungen wurden genannt, daß im allgemein-gesellschaftlichen Bereich verbindliche Werte und Rechtsempfinden gestärkt und bereits sehr früh entsprechend vermittelt werden müßten. So sollte etwa Ethikunterricht in Schulen viel frühzeitiger erteilt werden als bisher. Das Verantwortungsbewußtsein von Eltern gegenüber ihren Kindern müßte erhöht werden. Mehrere Beamte setzten einer effektiveren Präventionsarbeit eine verbesserte engere Kooperation von Jugendhilfe und Polizei voraus, wofür die folgende Aussage beispielhaft steht:

„Also ich denke schon, daß wir da große Chancen haben, wenn wir einfach ein bißchen aufeinander zugehen und uns angucken und nicht uns von vornherein aus dem Weg gehen, weil wir bestimmte Berufsbilder im Kopf haben und damit bestimmte Verhaltensweisen verknüpfen. Der Polizist hat meistens einen Helm auf und ein Schild vorm Gesicht. Es ist eben nicht so. Der Sozialarbeiter, der setzt sich schon mit den Problemen auseinander, daß sein Jugendlicher gewaltbereit ist und daß er das auch irgendwie ja verarbeiten, bearbeiten muß. Und (...) daß es da eben auch Punkte gibt, wo man sich gegenseitig helfen kann, ohne einander auszunutzen und damit das Verhältnis zu den Jugendlichen zu gefährden.“ (P7)

Schließlich machten einige Polizisten die Chancen gewaltpräventiver Arbeit von einer besseren finanziellen und personellen Ausstattung der Jugendhilfe und zum Teil auch der Polizei abhängig. Chancen gäbe es nur bei einer Stellensicherung im Sozialbereich und mit deutlich weniger von vornherein befristeten Stellen, die mit einer hohen Fluktuation von Ansprechpartnern für Jugendliche und Polizei verbunden sind.

„Wo die Leute fehlen, wird dieses Ziel sicherlich in den Hintergrund gedrängt. Aber wenn irgendwann mal ausreichend Leute für die Jugendarbeit da sind, könnte ich mir vorstellen, daß dann, wenn es Hand in Hand mit der Jugendgerichtshilfe, mit Sozialarbeitern geht, eigentlich dann die Probleme der Jugendlichen ein bißchen weiter heruntergesetzt werden.“ (P17)

Hinsichtlich der Herkunft der Beamten und ihrer Funktionen gab es in den Einschätzungen der Chancen für eine verbesserte Präventionsarbeit keine nennenswerten Unterschiede.



- **IV. Auswertung der Interviews mit Experten aus beiden Berufsgruppen**
- **IV.1. Hintergrundinformationen über die Experten und ihre dienstlichen Kontakte zur jeweils anderen Berufsgruppe**
- **IV.1.1. Anzahl der Berufsjahre und Häufigkeit der Kontakte zur jeweils anderen Berufsgruppe**

Mit Experten werden im folgenden Personen bezeichnet, die innerhalb der Einrichtungen, für die sie tätig sind, hervorgehobene Funktionen im oberen Bereich der Hierarchiestruktur ausüben und damit einen privilegierten Zugang zu relevanten Informationen haben, die Mitarbeitern aus mittleren oder unteren Hierarchiebereichen nicht selbstverständlich zugänglich sind. Als Funktionsträger bestimmen sie die Strategien und Entscheidungen ihrer Einrichtungen oder Abteilungen häufig entscheidend mit oder bereiten diese vor, so daß ihren Auffassungen - auch zum Verhältnis von Jugendhilfe und Polizei - hohe praxisrelevante Bedeutung zukommt. Dieser Expertenbegriff impliziert jedoch nicht, daß nicht auch Mitarbeiter aus mittleren oder unteren Hierarchieebenen über ein besonderes Wissen verfügen können und gewissermaßen als Experten hinsichtlich ihres konkreten Arbeitsbereichs gelten können.

Es wurden insgesamt 11 Experten interviewt, davon drei Polizeibeamte und acht Mitarbeiter der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe. Auch die Auswahl der Experten kann auf keinen Fall als repräsentativ bezeichnet werden, dazu weist sie zu viele Besonderheiten auf. Ausnahmslos stammten die Experten aus dem Westteil Berlins, auch wenn sie oder ihre Einrichtungen mittlerweile zum Teil in den östlichen Bezirken aktiv sind. Eine Differenzierung der Aussagen nach der Herkunft der Befragten entfällt damit.

Bei den drei *Polizeibeamten* handelte es sich im einzelnen um einen Mitarbeiter des sozialwissenschaftlich-pädagogischen Dienstes der Landespolizeischule, um einen Referatsleiter Verbrechensbekämpfung und um eine leitende Kriminalkommissarin. Alle drei Polizisten verfügten zum Zeitpunkt der Interviews über mehr als 10, einer von ihnen sogar über mehr als 30 Jahre Berufserfahrung, und alle haben in ihren aktuellen Tätigkeiten bzw. Positionen häufige und intensive Kontakte zur Berufsgruppe der Sozialarbeiter.

Unter den *Experten aus dem Bereich der Jugendhilfe bzw. Jugendsozialarbeit* befanden sich sechs leitende Mitarbeiter freier Träger (davon drei Geschäftsführer), ein leitender Angestellter eines bezirklichen Jugendamtes und ein leitender Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe. Diese Experten aus der Jugendhilfe standen zwischen vier und 35 Jahren im Beruf¹⁷. An hervorgehobener Position innerhalb ihrer Einrichtungen bzw. Verwaltungen befanden sie sich zwischen einem halben Jahr und zwölf Jahren. Auch die Experten der Jugendhilfe hatten im Verlauf ihres Berufslebens zahlreiche und zum Teil regelmäßige Kontakte mit der Polizei; bei einigen hat sich die Häufigkeit der Kontakte seit dem Wechsel in die höherrangige berufliche Position stark vermindert.

¹⁷ Ein Geschäftsführer eines freien Trägers war weder gelernter Pädagoge noch Sozialarbeiter, sondern gelangte als Kaufmann in seine heutige Position. Da er dieses Amt seit mehr als zwanzig Jahren bekleidet und sein Arbeitsbereich unmittelbar mit der Jugendbildung bzw. -hilfe verknüpft ist, wurde er dennoch als Jugendhilfeexperte befragt. Die Befragung dieses Interviewpartners setzte erst mit dem dritten Kapitel ein.



■ IV.1.2. Anlässe für Begegnungen mit Angehörigen der anderen Berufsgruppe

Die Anlässe für Kontakte mit Vertretern der jeweils anderen Berufsgruppe waren auch bei den interviewten Experten sehr unterschiedlich und abhängig von der jeweiligen beruflichen Aufgabenstellung.

Die *Polizeiexperten* hatten Kontakte mit Sozialarbeitern zum einen im Rahmen der üblichen polizeilichen Aufgaben, nämlich Prävention zur Verhinderung von Straftaten und Repression im Zuge von Ermittlungen bei Straftaten. Damit unterschieden sie sich kaum von den anderen Polizisten. Allerdings schienen die Polizeiexperten den Kontakt aufgrund ihres speziellen Auftrags viel stärker aus eigener Initiative heraus zu suchen. Sie verstanden die Kontaktaufnahme bzw. die „Zusammenarbeit“ mit der Jugendhilfe resp. (Jugend-)Sozialarbeit als selbstverständlichen Teil ihrer beruflichen Aufgabe. Ein Beamter hatte in früheren Jahren selber auf Landesebene die Aufgaben eines polizeilichen Jugendbeauftragten wahrgenommen. Nach der Wende unternahm er intensive Versuche der Kontaktaufnahme zu den Bezirksämtern im östlichen Teil der Stadt, indem er während der Phase der Umstrukturierung der Polizei und der Verwaltungen in den östlichen Stadtbezirken Vorstellungs- bzw. Gesprächsrunden mit Mitarbeitern der Bezirksämter bzw. der Jugendhilfe anregte. Er vermittelt darüber hinaus Anti-Gewalt-Seminare der AG Jugendgruppengewalt und führt Beratungsgespräche über häusliche Gewaltescheinungen in Kindertagesstätten. Die Kriminalkommissarin hat durch ihre Arbeit im Bereich Kinder- und Jugendkriminalität ständig Kontakte mit Sozialarbeitern bzw. Jugendhilfe-Mitarbeitern. Außerdem wurden regelmäßige Kontakte mit dem Jugendnotdienst und der Jugendgerichtshilfe genannt.

Auf seiten der *Jugendhilfeexperten* zeigte sich ebenfalls eine deutliche Abhängigkeit der Art der Anlässe für Kontakte mit der Polizei vom jeweiligen Aufgabengebiet der Befragten. Bei der Mehrheit der genannten Fälle ging der Kontakt zu den Polizisten von den Befragten aus. Über Veranstaltungen in den Einrichtungen, bei denen konflikthafte Auseinandersetzungen befürchtet wurden, wurde die Polizei im voraus informiert und zum Teil zur Ausübung der Schutzfunktion angefordert. Zum Teil wurde sie gebeten, bei entsprechenden Anlässen Streife zu fahren oder bei bereits eskalierten Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen einzuschreiten. Für zwei Mitarbeiter eines Jugendprojekts gehören kontinuierliche Gespräche mit der Polizei über Einsätze anlässlich gewaltartiger Auseinandersetzungen zwischen Anhängern verschiedener Fußballclubs zum Alltag ihrer Arbeit. Diese Experten werden aufgrund ihres speziellen Wissens über die Fußballfan-Szene mitunter von der Landesinformationsstelle der Polizei nach ihren Einschätzungen über bevorstehende Fußballspiele befragt. Häufige Anlässe für Kontakte mit der Polizei sind für sie aber vor allem Deeskalations- und Vermittlungsversuche bei direkten Konfrontationen zwischen Jugendlichen und der Polizei, zum Teil auch Gesprächsrunden mit der Polizei nach besonderen Anlässen. Als weiterer Anlaß wurde die Kontaktpflege zum zuständigen Kontaktbereichsbeamten genannt. Eine besondere Art des Kontaktes ergab sich für zwei Befragte durch Fortbildungsveranstaltungen, die sie gemeinsam für Sozialarbeiter und Polizisten anboten bzw. durch Deeskalationskurse in polizeilichen Schulungsstätten. Ein anderer Befragter nannte darüber hinaus gemeinsame Veranstaltungen mit Vertretern der Polizei in der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege sowie Kontakte im Rahmen von Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren, die auf Initiative seiner Abteilung angeregt worden sind. Wesentlich seltener als von den Befragten initiierte Kontaktanlässe wurden Begegnungen genannt, mit denen sie gezwungenermaßen konfrontiert wurden, da sie von der Polizei ausgingen. Dabei handelte es sich beispielsweise um Ermittlungen im Rahmen der Strafverfolgung gegen jugendliche Obdachlose, um unangemeldete Einsätze der Polizei in einem



Jugendzentrum oder um Reaktionen der Polizei auf Anzeigen aus der Nachbarschaft von Jugendhilfeeinrichtungen aufgrund von Verstößen gegen Ordnungsvorschriften.

Insgesamt ist deutlich geworden, daß die Experten sowohl der Polizei als auch der Jugendhilfe sehr stark aus eigener Initiative heraus den Kontakt zur jeweils anderen Berufsgruppe suchen. Hierin unterscheiden sie sich insgesamt von den befragten Nicht-Experten aus beiden Gruppen. Zudem scheinen Kontakte, die sich aus dem polizeilichen Auftrag zur Prävention und zur Ermittlung bei Straftatbeständen ergeben, bei den Experten eine weit geringere Rolle zu spielen als bei den Nicht-Experten aus beiden Berufsgruppen.

■ IV.2. Konflikte und Probleme in den Beziehungen zwischen Jugendhilfe und Polizei

■ IV.2.1. Konfliktsituationen bei Kontakten mit der anderen Berufsgruppe

Von den *Polizeiexperten* wurden außer einem Einzelbeispiel¹⁸ keine selber erlebten Konfliktsituationen mit Sozialarbeitern geschildert. Ein Experte führte das darauf zurück, daß er von sich aus zunächst immer Gesprächsbereitschaft zu Sozialarbeitern signalisiert, ohne Forderungen an sie zu stellen. Außerdem trete er nicht in Uniform auf und werde ohnehin von Sozialarbeitern nicht als ein typischer Vertreter seines Berufsstandes betrachtet. Ein anderer Experte sprach von „gradueller Unterschieden in der Betrachtungsweise“ (Ex2) und spielte damit auf das traditionelle Spannungsverhältnis zwischen Jugendhilfe und Polizei an, negierte jedoch die Existenz von wirklichen Schwierigkeiten (z.B. dem Nicht-Einhalten gemeinsam getroffener Absprachen). Dieser Polizeixperte hat überdies die Erfahrung gemacht, daß es im Ostteil Berlins, wo er zum Zeitpunkt des Interviews tätig war, im Unterschied zu den westlichen Bezirken seiner Meinung nach keinerlei Berührungängste und kaum Schwierigkeiten zwischen Jugendhilfe und Polizei gebe:

„Was mir hier auffällt, ist, daß hier in den neuen, für uns neuen Bezirken hier, es eigentlich zwischen Polizei und Sozialarbeit so gut wie keine Probleme gibt. Man ist offen miteinander. Das mag vielleicht daran liegen, daß wir hier das Gefühl haben können, daß man ihren Problemen Verständnis gegenüber hat. Das kann so sein. Wir haben jedenfalls hier so gut wie kaum Probleme. Wir sind auf Phänomene angesprochen worden, die man als Sozialarbeiter schon nicht mehr glaubte lösen zu können. Beispielsweise wo ich der Überzeugung bin, was in einem traditionellen (...) Westberliner Bezirk nicht möglich gewesen wäre, daß da ein Sozialarbeiter kommt und hier mit uns offen darüber redet, daß er in seinem Jugendclub erkennt, daß sich da eine Drogenproblematik herausbildet. Das ist so in dieser Offenheit eigentlich neu. Wir haben dann auch eindeutig Absprachen getroffen, die es dann uns möglich gemacht haben, im Einzelfall auch mal einzuschreiten, ohne daß ein Rückschluß auf den Sozialarbeiter möglich war. Und das wird auch honoriert, und so haben wir ein sehr gutes Vertrauensverhältnis.“ (Ex2)¹⁹

Das aus seiner Sicht gute Verhältnis zwischen Polizei und Jugendhilfe führte dieser Beamte vor allem auf sein ganz persönliches Engagement und seine Dialog-

¹⁸ Aufgrund schlechter Erfahrungen mit anderen Polizeibeamten, „die dort halt eingefallen wären wie die Vandalen“ (Ex1), sei ihm der Zugang zu einer Kriseneinrichtung für Jugendliche anfangs verweigert worden.

¹⁹ Das angeführte Zitat soll jedoch nicht den Eindruck entstehen lassen, Sozialarbeiter aus dem Ostteil der Stadt würden tendenziell eher mit der Polizei zusammenarbeiten als ihre Kollegen aus dem Westteil. Zwar scheinen die Berührungängste in der östlichen Stadthälfte nicht so ausgeprägt zu sein wie im Westen, wo das Verhältnis traditionell angespannter ist. Dennoch gibt es auch im Ostteil Berlins zahlreiche Sozialarbeiter, die sich gegenüber der Polizei sehr skeptisch verhalten.



bereitschaft gegenüber der Berufsgruppe der Sozialarbeiter zurück. Dieses war offenbar stark geprägt von Verständnis für deren Belange.

Ein anderer Polizeiexperte hingegen war der Auffassung, daß Probleme im Verhältnis zwischen Jugendhilfe und Polizei durch die unterschiedlichen Aufgabenbereiche vorprogrammiert sind:

„Während die Polizei ja eigentlich qua Amt schon die Aufgabe hat, auch Rechte der Bürger einzuschränken, die sind nun mal Träger des staatlichen Gewaltmonopols, hat ja die Sozialarbeit auch aus ihrer Funktion heraus eine ganz andere Herangehensweise an ein Problem, so daß also ein Problem vorhanden ist und zwei verschiedene Zielrichtungen. Ich denke, daß daraus zwangsläufig Interessenkollisionen erwachsen. Und gerade da ist es aus meiner Sicht entscheidend, daß man miteinander auch kommunizieren kann, um auch im Interesse der Jugendlichen im übrigen da größere Schwierigkeiten auszuräumen. Man muß ja nicht immer einer Meinung sein, aber ich denke, es muß möglich sein, auch miteinander Probleme zu besprechen vorher.“ (Ex1)

Dieser Polizist hatte sich gleich zu Beginn des Interviews ausdrücklich gegen das Vermischen von Aufgabenbereichen ausgesprochen.²⁰ Er war im übrigen auch der einzige der drei Polizeiexperten, der sich zu Möglichkeiten der Nachbereitung bzw. zu Konsequenzen äußerte, indem er feststellte, daß die meisten Konflikte durch lange Gespräche und durch Kompromißbereitschaft auf beiden Seiten lösbar seien.²¹

Im Vergleich zu ihren Kollegen spielten selber erlebte Konfliktsituationen der Polizeiexperten mit Sozialarbeitern nur am Rande eine Rolle. Ihre Aussagen bewegten sich dagegen stärker auf einer rein reflektierenden Ebene, wobei die Entstehung von Konflikten unterschiedlichen Aufgaben und beruflichen Selbstverständnissen zugeschrieben wird. Am ehesten lassen sich die Überlegungen damit noch dem Ursachenkomplex „grundsätzliches Spannungsverhältnis“ (vgl. Kap. III.2.1.a) zuordnen. Ein vermeintliches Fehlverhalten von Sozialarbeitern (z.B. fehlende Unterstützung bei Ermittlungen) oder organisatorische Defizite bei der Polizei wurden als Konfliktursachen dagegen nicht ausgemacht.

Auf seiten der Jugendhilfeexperten berichteten nur zwei von sieben Befragten von einem nahezu konfliktfreien Verhältnis zur Polizei. Der leitende Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe führte als Beispiel dafür die gute Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für Jugendsachen bei der Polizei an. Er erkennt die Rolle der Polizei bei der Strafverfolgung und als der Staatsanwaltschaft zuarbeitende Behörde voll an. Als schwierig erweise sich lediglich, daß Polizisten, die mit ihm im Bereich Täter-Opfer-Ausgleich zusammenarbeiten, Probleme hätten, gemeinsam erarbeitete Pläne aufgrund politischer Zwänge und aufgrund von Vorgaben des Polizeiapparats umzusetzen. Ein Geschäftsführer eines freien Trägers sah es als problematisch an, wenn die Polizei unter seinen Klienten nach bestimmten Personen suche und von seinen Mitarbeitern deren tatsächlichen Aufenthalt wissen wolle. Solcherlei Auskünfte würden die Straßensozialarbeiter für gewöhnlich jedoch verweigern, was der Befragte allerdings ebenfalls als äußerst problematisch ansah. Davon abgesehen bezeichnete dieser Interviewpartner aber als einziger

²⁰ „Ich bin sowieso der Meinung, daß eine Grundmaxime sein muß, wenn man zusammenarbeitet zwischen Polizei und Sozialarbeit, daß die gegenseitigen Aufgabenbereiche respektiert werden. Das heißt also, ein Polizist soll nicht Sozialarbeit machen, ein Sozialarbeiter keine Polizeiarbeit, nur dann kann es aus meiner Sicht wirklich funktionieren.“ (Ex1)

²¹ Die Auswertung der Fragen 2.2. und 2.3. entfällt damit weitgehend, denn zum Teil erübrigten sie sich angesichts kaum vorhandener Schwierigkeiten zwischen den Berufsgruppen.



„die Zusammenarbeitskultur (als) sehr gut, weil es offensichtlich den Mitarbeitern (in seiner Einrichtung, J.S.) auch gelungen ist, dieses Problem auch bei der Polizei transparent zu machen. Also, ich habe von denen mitgekriegt, daß es also da auch gewachsene Sensibilität gibt für Jugendliche, weil, man weiß halt, daß es offensichtlich mal zu erheblichen Konflikten gekommen ist, und dann gehen die Beamten da auch mit der Berufsgruppe der Sozialarbeiter etwas behutsamer um, das ist offensichtlich.“ (Ex10)

Seine Organisation sei ohnehin auf gute Kontakte zur Polizei angewiesen, weil sie sich zwischen der Hilfe für Obdachlose in Not und der Gefahr, straffällige Täter aus der eigenen Klientel zu schützen, ständig auf einer Gratwanderung befinde. Bei Gefahr der Zerstörung von Einrichtungsgütern durch Klienten seien Kontakte zur Polizei ebenfalls unabdingbar.

Die überwiegende Anzahl der Experten aus der Jugendhilfe schilderte hingegen mannigfaltige Konfliktsituationen und Konflikttypen. Ihnen gemeinsam ist, daß sie aus der Sicht der Befragten ausnahmslos auf Fehlverhalten von Polizisten bzw. Unstimmigkeiten in der inneren Organisation des Polizeiapparates zurückzuführen sind. Besonders oft wurde kritisiert, daß die Polizei bei Einsätzen viel zu massiv und martialisch auftrete und viele Einsätze mit übertriebener Härte durchgeführt würden. Genannt wurden beispielsweise unangemessene Einsätze bei kulturellen Veranstaltungen oder bei Fußballspielen sowie das Erstürmen von Jugendclubs wegen Gefahr in Verzug. In diesem Zusammenhang wurde massive Kritik an konfrontativem und eskalierendem Verhalten der Polizei geübt:

„In Kreuzberg ist es nun mal so, daß da auch sehr viele ausländische Jugendliche sind, wo man weiß, das Verhältnis (zur Polizei, J.S.) ist nicht so besonders, und sie also da auch eine ganz normale türkische Kneipe relativ überdimensioniert einfahren, einmarschieren, weil sie wirklich nicht wissen, weil sie kulturell nicht klarkommen, sprachlich nicht klarkommen, um auf die deeskalierend zu wirken oder so. Und dann lieber auf die Karte Sicherheit setzen und dann wirklich martialisch da auftauchen, also wirklich in Kampfanzügen und mit Helm teilweise, und Sachen, die völlig überdimensioniert, unangemessen sind, und ihrerseits eigentlich noch mal einen Konflikt schüren.“ (Ex4)

Auch andere Beispiele vermitteln einen Eindruck davon, wie Polizisten schon bei kleinsten Vorfällen überreagieren können und dadurch erhebliche Beunruhigung bei den Jugendlichen auslösen. So berichtete ein Mitarbeiter eines Jugendprojekts:

„Also wir machen (...) laufend (die) Erfahrung (...), ich weiß, daß das ungern gehört wird, aber wo wir meinen, daß die Polizei eindeutig zu einer Eskalation beiträgt durch ihr Auftreten. Also, Auftreten heißt beispielsweise bei einem friedlichen Pokalendspiel, was ja hier in Berlin das große fußballerische Highlight pro Jahr ist, wo wirklich nichts passiert ist, also, wo auch wirklich nachher in einer Besprechung, in einer Analyse gesagt wird, absolut friedfertige Stimmung, aber wo zehn Minuten vor Spielende dann Uniformierte in, wir sagen immer Kampfanzügen, ich glaube, das heißt bei der Polizei Einsatzkleidung, in den Block hineingehen. Also die sehen dann aus wie gepanzerte Menschen, haben Helme, Visier runter, haben dann einen Schild vor der Hand und stellen sich unten in der letzten Reihe auf, um zu verhindern, daß nachher..., also die verhindern letztendlich in unserer Wahrnehmung, daß die Jugendlichen, die Fans, die ihre Mannschaft angefeuert haben, ihre Spieler abklatschen wollen, also sich bedanken und die Spieler kommen in aller Regel auch dazu. So was führt in aller Regel dann, das erleben wir dann in schöner Regelmäßigkeit, zu einer zumindest großen Beunruhigung und zu Aufruhr in dem Fan-Block. (...) Es fängt an mit verbalen Attacken, und es kommt dann immer wieder auch dazu, daß einzelne Jugendliche



abgeführt werden. Und das sind meiner Meinung nach eindeutige Situationen, wo man Polizeiverhalten als eskalierend bezeichnen muß. Und die Sachen, wo wir (...) versuchen zu vermitteln - das ist in den Situationen normalerweise gar nicht möglich, weil mit den Polizeibeamten dann auch nicht mehr zu reden ist. Da herrscht eine Anspannung, und die Situation nimmt natürlich eine Dynamik an.“ (Ex8)

Ein anderes, immer wieder auftretendes Problem ist nach Darstellung zweier Experten das Nicht-Einhalten von zuvor getroffenen Absprachen seitens der Polizei. Aus Sicht eines Experten ist der Grund dafür, daß mit den zuständigen Polizisten im Abschnitt zwar Absprachen (z.B. Wunsch nach intensiver Bestreifung bei Veranstaltungen, bei denen mit Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen/-gruppen zu rechnen ist) getroffen werden. Diese würden aber dadurch konterkariert, daß der Auftrag, sofern es sich um größere Veranstaltungen handelt, an andere Einheiten weitergeleitet wird, die bei ihrem Einsatz andere Methoden bevorzugen als mit den Polizisten im Abschnitt ursprünglich vereinbart. In solchen Fällen scheitert die Kooperation also an unterschiedlichen Zuständigkeiten innerhalb des Polizeiapparates und an mangelhafter Koordination²². In einem anderen Fall hatte die Polizei die Zusicherung nicht eingehalten, eine bestimmte Gegend auf eine entsprechende Bitte des befragten Experten hin zu bestreifen, was innerhalb der Einrichtung auf Unmut stieß. Die Mitarbeiter der Einrichtung hatten die Polizei darauf hingewiesen, in der Umgebung ihrer Einrichtung würden ständig Delikte wie Rauschgifthandel, Tierquälerei und Diebstahl mit anschließender Hehlerei begangen. Dies hätte die Ordnungsmacht nach Darstellung des Befragten allerdings ignoriert:

„Da haben wir den Eindruck, daß die Polizei einfach die Achseln zuckt und sagt, na ja, das ist alles Lappalie.“ (Ex11)

Das Ignorieren wichtiger Anliegen und das Nicht-Einhalten von Absprachen durch die Polizei werteten die betroffenen Befragten als ein Nicht-ernst-genommen-werden. Häufiger wurde auch erwähnt, daß die Polizei meistens zu spät kommt, wenn in einer Einrichtung tatsächlich einmal kriminelle Handlungen geschehen sind und sie gerufen worden ist.

Ein weiterer, mehrfach geäußelter Kritikpunkt an der Polizei und Auslöser von Konflikten ist die Art und der Zweck ihrer Kontaktaufnahme zu Jugendlichen. Ein Experte schilderte, Polizisten hätten Jugendlichen Bier spendiert, um mit ihnen vordergründig in ein Gespräch über ihre Lebenssituation zu kommen; nach Vermutung des Interviewpartners sei das wahre Interesse der Polizisten jedoch die Beschaffung ermittlungsrelevanter Informationen gewesen. Ein anderer Jugendhilfeexperte berichtete von einem Jugendlichen, der bei der Begehung von Straftaten zunächst lange Zeit von Polizisten beobachtet worden war, ohne daß diese eingeschritten wären und ihn festgenommen hätten. Als seine kriminellen Handlungen schließlich eine neue, strafrechtlich relevantere Qualität erreicht hatten, schnappten sie in der Hoffnung zu, nun werde der Jugendliche endlich wirklich hinter Schloß und Riegel landen. Hätten sie eher eingegriffen, so wäre der Jugendliche möglicherweise auf freiem Fuß geblieben. Dieses Verhalten bezeichnete der Befragte als „Schweinerei“ (P4). Es handele sich dabei um einen Ausdruck der Verärgerung vieler Polizisten darüber, daß Jugendliche häufig von ihrer Meinung nach zu milde gestimmten Richtern nur auf Bewährung verurteilt würden bzw. gegen Erziehungsaufgaben weiterhin auf freiem Fuß blieben. Ebenfalls als zweifelhaft wurde von einem Befragten folgende polizeiliche Präventionsmaßnahme gewertet. Anlässlich eines Fußballspiels zu erwartende Auseinandersetzungen verschiedener Fan-Gruppen wurden dadurch unterbunden, daß per Bahn angereiste Anhänger der Gastmannschaft gleichsam waggonweise aus dem

²² Vgl. auch die Kritik von Polizisten an „ihrem“ Apparat.



Zug heraus vorbeugend festgenommen wurden, ohne daß konkrete Vorfälle zu verzeichnen gewesen wären. Enttäuscht und verärgert zeigten sich mehrere Experten darüber, daß derartige Vorkommnisse in öffentlichen Verlautbarungen der Polizei heruntergespielt würden, wie ohnehin die konkrete Praxis der eingesetzten Polizisten dem von der Polizeiführung abgegebenen Bild von der Polizei häufig widersprechen würde.

Zwei Jugendhilfeexperten äußerten schließlich auch deutlich Kritik an einer - nach ihrer Ansicht - häufig zu beobachtenden Vermischung von Aufgabenbereichen seitens der Polizei. Einer von ihnen sagte dazu:

„Es gab schon 1990/91 (Aussagen) von Polizeibeamten, daß sie sich als Sozialarbeiter verstehen würden, und auch öffentliche Aussagen (wurden) festgehalten (...) in Fernsehbeiträgen, daß sie sich eigentlich als die besseren Sozialarbeiter verstehen würden, weil sie viel besser von Jugendlichen akzeptiert werden würden und weil sie viel größere Handlungsmöglichkeiten für die Jugendlichen auch entwickeln könnten. Und zudem ein völliges Unverständnis für Sozialpädagogen, Sozialarbeiter in der Beziehung, daß sie halt (...) die Arbeit der Sozialarbeiter in Frage stellten, wenn sie sagten, daß sie erstmal ein halbes Jahr brauchen würden, um überhaupt Kontakte und Vertrauen zu den Jugendlichen, zu 'ner Gruppe zu kriegen, dann sagten dann die (Polizisten) nur, das schaffen sie in einer Stunde.“ (Ex9)

Der zitierte Experte leitete daraus die Notwendigkeit gemeinsamer Fortbildungsveranstaltungen für Polizisten und Sozialarbeiter zum Thema Berufsrollenverständnis ab, die er mit großer Resonanz von seiten der Polizei auch schon mitorganisiert bzw. durchgeführt hat.

■ IV.2.2. Zur Nachbereitung konflikthafter Situation

Bezüglich der Nachbereitung konflikthafter Situationen haben alle explizit befragten Jugendhilfeexperten²³ zumindest Versuche unternommen, diese mit der Polizei aufzuarbeiten. Dabei wurden je nach Konfliktsituation verschiedene Vorgehensweisen gewählt. Teilweise wurde noch vor Ort versucht, die Situation zu klären, indem beispielsweise noch während eines Einsatzes gegen Jugendliche Kontakt aufgenommen wurde zu Einsatzleitern oder Zugführern. Mehrere Befragte wandten sich regelmäßig in Form von Beschwerdeanrufen oder -briefen an die Polizei oder unterstützten Jugendliche bei Beschwerden. Genannt wurden auch Vorsprachen im entsprechenden Polizeiabschnitt, in denen zum Teil fundamentale Kritik an den Vorgehensweisen der Polizei vorgetragen wurde. Nachbereitende Gespräche bzw. Auseinandersetzungen mit der Polizei gab es auch anlässlich von Veranstaltungen wie z.B. Podiumsdiskussionen unter Beteiligung der Polizei. Es wurde aber auch von vergeblichen Versuchen berichtet, Polizisten zu einem nachbereitenden und klärenden Gespräch einzuladen.

Damit ist erkennbar geworden, daß - im Unterschied zu den Sozialarbeitern - sämtliche dazu befragten Experten dieses Berufsstandes an Nachbereitungen von konflikthafter Begegnungen mit der Polizei nicht nur interessiert waren, sondern diese auch aus eigener Betroffenheit oder eigenem Engagement heraus gesucht und initiiert haben. Über den Erfolg ihrer Bemühungen gaben sie allerdings entweder keine oder aber eher negative Auskünfte. Entweder verliefen die vorgebrachten Anliegen im Sande und blieben konsequenzenlos, oder aber es gab positive Reaktionen gesprächsbereiter und

²³ Zum Thema Nachbereitung sind nur vier Jugendhilfe-Experten befragt worden. Bei einigen hatte sich die Frage erübrigt, weil sie zuvor von einem problemlosen Verhältnis zur Polizei gesprochen hatten.



verständnisvoller Polizisten, und die Umsetzung von Übereinkünften scheiterte an der inneren Struktur der Polizei. So wurde beispielsweise berichtet, daß in den Abend- oder Nachtstunden in der Regel andere Polizisten zuständig sind als jene, mit denen bestimmte Absprachen getroffen wurden, oder daß - von außen nicht nachvollziehbar - plötzlich andere Hierarchieebenen für ein Problem zuständig waren und die entsprechenden Polizeibeamten gegenüber den Sozialarbeitern einen anderen Kurs führen.

■ IV.2.3. Konsequenzen aus Konfliktsituationen

Die Enttäuschung über die geringeren Chancen, über nachbereitende Gespräche Änderungen herbeiführen zu können, spiegelt sich auch in einem Teil der Antworten auf die Frage nach den eigenen Konsequenzen wider. Zwei Interviewte machten klar, daß, nachdem eindeutige Absprachen von Polizisten nicht eingehalten worden waren, jegliches Interesse an einer Kooperation mit der Polizei geschwunden war und ihre Einrichtungen sich mittlerweile zum Teil klar gegen die Polizei abgrenzen. Diese Konsequenz richtet sich nicht gegen einzelne Beamte, sondern an die Führung der Polizei, die aus der Sicht dieser Jugendhilfeexperten an der Koordination ihrer Einsatzgruppen und deren Kompetenzen entweder regelmäßig scheitert oder aber gar nicht willens ist, den Interessen der Jugendhilfe entgegenzukommen.

Andere Jugendhilfeexperten hingegen haben trotz geschilderter negativer Erfahrungen mit der Polizei die Konsequenz für sich gezogen, weiterhin auf eine veränderte Praxis in der „Kooperation“ hinzuarbeiten und auch unter schwierigen Bedingungen am Dialog mit dieser Behörde festzuhalten. Diese Interviewpartner sind zum Teil auch im Interesse ihrer Klientel sehr stark auf Regelungen mit der Polizei angewiesen. Die Frage, ob sie die Kontakte zur Polizei gänzlich abbrechen, stellt sich in diesem Sinne für sie gar nicht. Aufgrund vielfältiger positiver wie negativer Erfahrungen differenzierten sie zwischen verschiedenen Polizeibeamten bzw. -einheiten. Mit bestimmten „patenten“ Polizisten funktionierten ihrer Ansicht nach Absprachen recht gut. Insbesondere zwei Befragte eines Jugendprojekts berichteten aus ihrer Erfahrung, daß eine grundsätzliche Kooperationsbereitschaft seitens der Polizei gegeben sei, ihr Projekt inzwischen auch in den Führungsetagen der Polizei akzeptiert werde und ein offener Austausch möglich sei. Ein Interviewpartner hat während seiner Tätigkeit eine Vielfalt von Konfliktverläufen erlebt, die von unmittelbaren Deeskalationsmöglichkeiten bis hin zu vorübergehenden Festnahmen von Kollegen reichten. Welches Verhalten die jeweiligen Polizisten bei Einsätzen anlässlich erwarteter Auseinandersetzungen, z. B. bei Fußballspielen wählen, hängt seiner Ansicht nach von mehreren Faktoren ab:

„a) von der Gesamtsituation, d. h. wie aufgeheizt war überhaupt die Situation, auch die Atmosphäre, b) was für Personen waren dort im Einsatz und c) (...) wie zugänglich konnte ich meine Argumentation gestalten in der Situation. Und natürlich vor dem Hintergrund auch: Gab es schon Kontakte von der Polizei zur Jugendhilfe (...), d. h. wie hatte sich vielleicht vorher (...) ein Dialog zwischen Polizei und Jugendarbeit entwickelt.“ (Ex9)



■ IV.2.4. Ursprüngliche oder alternative Vorstellungen über die Kontakte zur jeweils anderen Berufsgruppe

Auch die Experten beantworteten diese Frage weitgehend aus ihrer aktuellen Sichtweise heraus und schilderten nur ausnahmsweise ursprüngliche oder frühere Vorstellungen von der jeweils anderen Berufsgruppe²⁴. Fast alle Statements beinhalteten Wunschvorstellungen für das zukünftige Verhältnis zwischen Jugendhilfe und Polizei, zum Teil wurden an das Verhalten oder die Vorgehensweisen in Konfliktfällen der jeweils anderen Gruppe konkrete Ansprüche gestellt.

Lediglich ein *Polizeiexperte* bekannte, vor den ersten Kontakten zu Sozialarbeitern vorbehaltlos gewesen zu sein, da er ungern mit vorgefaßten Meinungen auf Menschen zugehe. Generell räumte er jedoch ein, daß die Beziehungen zwischen Sozialarbeit bzw. Jugendhilfe und Polizei voller negativer Vorurteile seien und diese bisweilen eine irrationale Diskussion begünstigten. Seine beiden Kollegen verwiesen noch einmal auf die von den Vorstellungen der Sozialarbeiter sich unterscheidenden Ansprüche der Polizisten, die durch die Divergenz der beruflichen Rollen bedingt seien. Sie wünschten sich jedoch mehr Rückmeldungen auf Berichte, die sie dem Jugendamt nach abgeschlossenen Ermittlungen zuleiten, einen verbesserten gegenseitigen Informationsfluß sowie die Bekanntgabe eindeutig zuständiger Ansprechpartner im Jugendamt.

Damit ähneln die Aussagen der Polizeiexperten nur zum Teil jenen ihrer Kollegen, wobei sich die Wunschvorstellungen der Experten stärker auf die Jugendbehörden beziehen als auf den einzelnen Sozialarbeiter. Die Forderung nach einer Weitergabe ermittlungsrelevanter Informationen über einzelne Jugendliche oder Jugendgruppen spielte in den Aussagen der Polizeiexperten keine Rolle. Auch Kritik an der eigenen Behörde bzw. den eigenen Kollegen und Vorschläge, wie sich die Arbeit der Polizei hinsichtlich der Verbesserung der Beziehungen zu Jugendhilfe und Sozialarbeit verändern müßte, wurden nicht geäußert.²⁵

Die *Jugendhilfeexperten* brachten neben dem generellen Wunsch nach verbesserten und persönlicheren Kontakten zur Polizei und nach Verhaltensänderungen der Polizei hinsichtlich der vorher bemängelten Arbeitsweisen durchweg sehr konkrete Wunschvorstellungen zum Ausdruck: Jeweils mehrfach wurde das Einhalten mit der Polizei getroffener Absprachen und öffentliche Podiumsdiskussionen mit Polizisten, Sozialarbeitern und Jugendlichen erwähnt. Hierbei spielten Themen wie „polizeiliches Einsatzverhalten“, „soziale Situation von Jugendlichen“ oder „unangemeldete Besuche in Jugendeinrichtungen“ eine Rolle. Für erforderlich gehalten wurde auch eine Rückkehr zur nach Ansicht einiger Sozialarbeiter bewährten „Berliner Linie“ bei Einsätzen, die sich deeskalierend auf Konfliktsituationen bei größeren Veranstaltungen ausgewirkt hatte. Auch ein Verzicht auf unberechtigte präventive Festnahmen von Jugendlichen anlässlich von Veranstaltungen, bei denen die Polizei mit Straftaten rechnet, wurde gefordert.

²⁴ Vgl. hierzu Kapitel III.2.4.

²⁵ Bei diesem Vergleich ist allerdings die geringe Anzahl der interviewten Polizeiexperten zu berücksichtigen.



■ IV.3. Einstellungen der Experten gegenüber der jeweils anderen Berufsgruppe

■ IV.3.1. Die Eindrücke von Angehörigen der anderen Berufsgruppe

Noch deutlicher als bei ihren Kollegen aus den mittleren und unteren Hierarchieebenen war der Eindruck, den die drei befragten *Polizeiexperten* von Sozialarbeitern haben, grundsätzlich positiv geprägt. Auch sie waren der Ansicht, Sozialarbeiter verrichteten eine gesellschaftlich wichtige Arbeit, die sie mit der erforderlichen Ernsthaftigkeit durchführten, auch wenn die generelle Herangehensweise an Probleme sich häufig fundamental von derjenigen der Polizei unterscheidet. Im Detail jedoch äußerten einzelne *Polizeiexperten* deutliche Kritik an von ihnen wahrgenommenen verbreiteten Haltungen von Sozialarbeitern bzw. von Sozialarbeit und Jugendhilfe generell. Die Hauptkritik eines Befragten bestand darin, die Jugendhilfe bzw. Sozialarbeit vernachlässige das Problem der Jugendkriminalität bzw. -gewalt. Eine andere Stimme besagte, jüngeren Sozialarbeitern fehle es häufig noch an der persönlichen Reife, mit ihrer jugendlichen Klientel so umzugehen, daß sie auch tatsächlich als erwachsenes Vorbild wahrgenommen werden. Im Unterschied zu den anderen interviewten Polizisten basierten die Eindrücke der Experten ausnahmslos auf eigenen Erfahrungen. Außerdem ist auffällig, daß kein Experte aus der Polizei die Zusammenarbeit in Ermittlungsfragen zum Gradmesser der Beurteilung machte.

Das Bild, das die *Jugendhilfeexperten* von der Polizei haben, ist vielschichtig und differenziert. Bei nur wenigen Befragten war eine überwiegend positive (zwei Befragte) oder negative Färbung (ein Befragter) der Aussagen erkennbar. Größtenteils waren die Eindrücke von der und die Urteile über die Polizei ambivalent. Einige Statements bezogen sich verallgemeinernd auf den gesamten Polizeiapparat. Die Polizei sei zu stark geprägt von hierarchischem Denken, von Korpsgeist und Disziplin, gleichzeitig aber auch von Uneinigkeit bezüglich bestimmter Zuständigkeiten:

„Ganz offensichtlich ist es nicht nur der monolithische Block, sondern es gibt verschiedene Facetten, verschiedene Arme, und unter Umständen weiß der rechte nicht, was der linke tut.“ (Ex7)

Zwei *Jugendhilfeexperten* machten sich Gedanken über jüngere Polizeibeamte und die Nachwuchsprobleme der Polizei. Ähnlich wie die oben erwähnte Polizeistimme bemängelte ein Experte aus der Jugendhilfe, daß junge Polizisten bei konflikthafter Auseinandersetzungen häufig keine ruhige, sachliche und distanzierte Form im Umgang mit Jugendlichen fänden. Weil sie selbst dem Jugendalter kaum entwachsen seien, könnten sie nach Vermutung des Interviewpartners die Emotionen ihres Gegenübers im Grunde gut nachempfinden, ohne diese aber in der Polizei selber ausleben zu können, was manchmal zu heftiger Nervosität und zu Überreaktionen führe. Dagegen habe er häufig ältere Beamte erlebt, die im Umgang mit Jugendlichen meistens besonnener handelten und von seiner Klientel deshalb auch eher akzeptiert würden. Nach Ansicht eines anderen Experten leidet die Polizei augenblicklich an einem starken Imageverlust bei der Jugend, was sich trotz vielfältiger Vorteile gegenüber anderen Ausbildungsberufen in Rekrutierungsproblemen niederschlägt. Der Befragte verband diese Einschätzung mit einem Plädoyer für die Öffnung der Polizei für Migrantengestaltende Jugendliche, in der er nicht nur eine Lösung für die konstatierte Nachwuchsproblematik sah, sondern auch einen Beitrag zu einer Demokratisierung des Apparats und einer nach seiner Ansicht notwendigen inneren Reform der Polizei.

Etwa die Hälfte der befragten *Jugendhilfeexperten* stellte fest, daß sich die Polizei insgesamt in den letzten beiden Jahrzehnten stark gewandelt habe. Mitte der siebziger Jahre sei es undenkbar gewesen, daß Polizei und Jugendhilfe partiell



zusammenarbeiten (z.B. im Sportbereich). Inzwischen jedoch hätten sich die Fronten beiderseits gelockert. Die Polizei hatte nach Ansicht eines Experten aus dem Sportbereich

„schrittweise (...) auch sozialpädagogisch ihre Ohren geöffnet.“ (Ex6)

Das äußere sich beispielsweise darin, daß heutzutage auch Sozialpädagogen im sozialwissenschaftlichen Dienst der Polizei tätig seien und vom Vollzugsbeamten bis hin zum Direktionsleiter verschiedene Hierarchieebenen mit Sozialarbeitern zusammenarbeiten würden. Soziologische Fragestellungen und Hintergründe würden - etwa in Führungsseminaren der Polizei - mittlerweile eine etablierte Rolle spielen. Während dieser Experte solchem Wandel positiv gegenüberstand, verwiesen andere Interviewpartner - zum Teil wiederholt - auf die Gefahren der Entwicklung. Zum einen widerspreche eine sozialpädagogische Orientierung der Polizei ihrem eigentlichen hoheitlichen Auftrag. Zum anderen laufe sie Gefahr, die im Grunde klar definierte Aufgabenteilung zwischen Sozial- und Polizeiarbeit zu verwässern und als sinnvoll anerkannte Grenzen zur Verunsicherung aller Beteiligten zu überschreiten. Ein Experte aus einem Jugendprojekt hielt den häufig bei Zivilpolizisten - zum Beispiel bei Fußballspielen - anzutreffenden Streetworker-Habitus und -Gestus für eine unfaire und pädagogisch fatale Attitüde, die insbesondere bei auswärtigen Fans oft große Verunsicherung auslösen würde.

Weitere Aussagen von Jugendhilfeexperten bezogen sich auf einzelne Aspekte der Polizeiarbeit. Sie lassen durch ihren kritischen Duktus indirekt Rückschlüsse auf das Bild der Interviewten von der Polizei zu. So wurde beispielsweise moniert, daß Polizisten zu oft unangekündigte Einsätze in Jugendeinrichtungen durchführen, daß Kriminalpolizisten es nicht für nötig hielten, die Verantwortlichen der Einrichtungen über das weitere Schicksal festgenommener Klienten zu unterrichten und daß die Polizei in wirklichen Notfällen häufig viel zu spät erscheine. Bezüglich des Kontaktbereichsdienstes bedauerte ein Interviewpartner die fehlende Bürgernähe und die eingeschränkte Handlungs- und Entscheidungskompetenz der diesem Bereich zugehörigen Beamten. Kontaktbereichsbeamte könnten im Kiez seiner Meinung nach eine wichtige Funktion haben, da sie von der Bevölkerung im allgemeinen als Ansprechpartner für verschiedenartigste Probleme geschätzt würden.

Allgemein spiegeln die Aussagen der Jugendhilfeexperten also ein Bild wider, das ambivalent ist und zugleich einige Makel aufweist. Die Existenzberechtigung der Polizei und ihre Funktionen wurden von den Befragten zwar ohne Zweifel akzeptiert und grundsätzlich nicht in Zweifel gezogen, doch aufgrund der vielschichtigen Kritik ergibt sich tendenziell doch eine eher negative Färbung. Die Bandbreite der in Kapitel 2.1. benannten Schwierigkeiten wurde im wesentlichen noch einmal bestätigt. Verglichen mit den nicht als Experten befragten Sozialarbeitern ergaben sich ähnliche, teilweise dieselben Kritikpunkte (z.B. Abstimmungsprobleme innerhalb des Polizeiapparats). Allerdings spielte die Problematisierung der zunehmenden Öffnung der Polizei für sozialpädagogische Ansätze und die inhärente Gefahr der Vermischung von Aufgabenbereichen zwischen den beiden Berufsgruppen bei den Experten aus der Jugendhilfe eine wesentlich größere Rolle. Eher als ihre Kollegen scheinen die Jugendhilfeexperten zusätzlich zur Schilderung persönlich erlebter schwieriger Situationen also stärker strukturell und in Systemen zu denken.

Die Eindrücke der beiden Expertengruppen lassen sich nur schwer miteinander vergleichen. Auffällig ist, daß die Grundhaltung der Polizeiexperten insgesamt positiver ist als die der Experten aus der Jugendhilfe. Außerdem ist die Bezugnahme je eines Experten auf das Alter von Angehörigen der anderen Berufsgruppe augenfällig. Beide Experten halten bestimmte Verhaltensweisen und Einstellungen von Mitarbeitern, die



selbst noch fast jugendlich sind, für problematisch. Die kritischen Aussagen beider Expertengruppen sollten nicht als Hinweise darauf mißverstanden werden, als würden die Befragten ihre Bereitschaft zu einer begrenzten Kooperation mit der jeweils anderen Berufsgruppe deswegen grundsätzlich in Zweifel ziehen. Insbesondere bei den Experten aus der Jugendhilfe scheint sie höher zu sein als bei den anderen befragten Sozialarbeitern.

■ IV.3.2. Die Aufgaben der Sozialarbeit aus der Sicht der Experten²⁶

Alle befragten Experten orteten die Aufgaben der Jugendhilfe bzw. der Sozialarbeit im Bereich Prävention. Dieser Grundkonsens war bei den Experten beider Berufsgruppen erkennbar. Die Aussagen zu der entsprechenden Frage bezogen sich jedoch nicht nur auf die allgemeinen Aufgaben der Sozialarbeit, sondern auch auf andere Aspekte wie etwa die Finanzierung präventiv wirkender Sozialarbeit, den gesellschaftlichen Stellenwert von Sozialarbeit sowie das Bild der Sozialarbeiter von Jugendlichen.

Die Aufgabe der Verhinderung von jugendlicher Kriminalität und Gewalt war jedoch zentral. Die Jugendhilfe sollte - wie mehrfach betont wurde - Jugendlichen generell positive Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen, wobei nach Ansicht einiger Experten dem Freizeitbereich eine besondere Bedeutung zukomme. Dabei wurde von drei Experten der Sportbereich besonders herausgestellt, wobei einer zusätzlich vorschlug, die Rolle des Sports als Mittel des Zugangs zu Jugendlichen in der Ausbildung von Sozialpädagogen stärker zu berücksichtigen. Auch das Lernen von sozialen Regeln und von Verantwortung in Gruppenzusammenhängen sowie die Vermittlung von Handlungsorientierungen wurde von mehreren Befragten genannt. Dazu gehöre auch, - wie eine Stimme betonte - dem Jugendlichen

„dabei zu helfen, gesellschaftliche Normen nicht so sehr zu verletzen und diese auch anzuerkennen und ihm klarzumachen, daß er Pflichten hat in dieser Gesellschaft“.
(Ex3)

Besondere Bedeutung habe dabei das Aufzeigen bestimmter Grenzen des Handelns und der Konsequenzen, die ein Überschreiten der Grenzen nach sich zieht. Das bedeute nach Ansicht zweier Experten aus der Jugendhilfe auch, daß Sozialarbeiter sich im Umgang mit gewaltbereiten Jugendlichen auf keinerlei Kompromisse einlassen sollten. Einer von ihnen bemerkte in Bezug auf manche seiner Kollegen kritisch und fordernd:

„In der Berufsgruppe schlechthin (ist) (...) so ein gewisses Nachgeben in so einem Raster von Straftaten festzustellen. Also Dinge tolerieren, also als Kavaliersdelikte abtun, die eigentlich schon Straftaten sind. Und in der Gefahr befinden sich Sozialarbeiter, insbesondere Jugendarbeiter. (...) Und da muß ein Sozialarbeiter (...) eine klare Position einnehmen und auch klare Positionen halten und nicht ins Schwimmen kommen, weil sie möglicherweise selbst das Opfer oder das Objekt der Begierde von gewaltbereiten Jugendlichen werden können. Das ist leichter gesagt als getan. Aber das ist eine ganz klare Forderung. Und innerhalb des Hauses auch nichts tolerieren, was 'ner Straftat in irgendeiner Weise eben Vorschub leistet“ (Ex4)

Ein Polizeiexperte merkte in diesem Zusammenhang an, daß die Jugendgerichtshilfe jugendliche Straftäter differenzierter betrachten und dafür plädieren sollte, daß

²⁶ Die Frage „Welche Aufgabe sollte ein Sozialarbeiter in bezug auf Jugendgewalt bzw. -kriminalität haben?“ hatte bei den Polizeiexperten die Kapitelnummer 3.2., bei den Jugendhilfeexperten die Nummer 3.3. Aus pragmatischen Gründen wurden sie in der Auswertung zusammengelegt.



Haupttäter, die aus Jugendgruppen heraus agieren, durchaus härter bestraft werden sollten. Wenn Anführer aus dem Verkehr gezogen würden, ließe sich die Kriminalitätsrate schlagartig senken. Die Straffälligkeit solcher Täter sollte nach Ansicht dieses Beamten nicht noch als eine Voraussetzung für den Zugang zu Maßnahmen der Jugendberufshilfe sein.

Mehrere Jugendhilfeexperten hoben als weitere Schwerpunktaufgabe der Jugendsozialarbeit Hilfestellungen für benachteiligte oder besonders auffällige Zielgruppen hervor und auch für Jugendliche in akuten Krisensituationen, verursacht etwa durch Obdachlosigkeit, Probleme in der Schule oder im Elternhaus. Einige Experten bezogen sich auch auf Jugendliche, die bereits straffällig geworden sind. Das weitere Abgleiten in kriminelle Karrieren müsse durch sozialarbeiterische Interventionen verhindert werden, zum Beispiel durch Streetwork oder Einzelfallhilfen. Zwei Fachleute aus der Jugendhilfe warnten allerdings davor, Jugendarbeit zu reduzieren auf die Verhinderung von Gewalt und Kriminalität. Allzuoft presse die Jugendhilfe ihre Klientel in bestimmte Schablonen, blicke zu starr auf ihre vermeintlichen Defizite und fördere damit ihre Stigmatisierung:

„Jugend (wird) sozusagen nur mit bestimmten Problemetiketten behaftet. Das bezieht sich ja nicht nur auf den Bereich Gewalt. Das bezieht sich auch auf den Bereich von Drogen, von Aids, von allem möglichen. Und man sieht es auch in der Art und Weise der Programme, die der Senat jeweils auflegt, daß die in einer gewissen Konjunktur stehen und daß die auch wechseln thematisch. Und das finde ich problematisch. Und ich finde, daß Jugendhilfe sozusagen einen völlig anderen Stellenwert bekommen sollte: als anerkannte Sozialisationsinstanz, neben Familie, Schule, Berufsbildung eben auch Jugendarbeit.(...) Jugendhilfe kann nicht nur unter diesem verengenden Aspekt, wie verhindere ich Gewalt, betrieben werden, sondern muß viel breiter angelegt sein. Und innerhalb des Prozesses könnte man darüber reden, ob nicht (...) auch gewaltpräventive Maßnahmen dann möglich sind.“ (Ex7)

Von Vertretern beider Berufsgruppen wurde über die direkten Aufgaben der Jugendhilfe in Bezug auf Jugendgewalt bzw. -kriminalität hinaus auch auf deren begrenzte Ressourcen verwiesen. Die finanziellen Mittel für eine umfassende Präventionsarbeit durch die Jugendhilfe bzw. Jugendsozialarbeit seien zu gering. Die Jugendhilfe könne deshalb, so die Ansicht eines Jugendhilfeexperten, ihr Versprechen, die Jugendgewalt spürbar zu reduzieren, gar nicht einhalten, auch wenn sie sicherlich großen Anteil an der Befriedung bestimmter Jugendszenen habe. Ein Polizeiexperte befand, es gebe ein Defizit an hinausreichender Jugendsozialarbeit und insbesondere Straßensozialarbeit in Berlin. Nach seiner Kenntnis würden neue Stellen im Jugendbereich allenfalls noch in den Bereichen Familienfürsorge und Jugendgerichtshilfe besetzt. Auch den Abbau von Freizeitangeboten hält dieser Beamte für

„schlichtweg gefährlich, weil, na, ist doch klar, alles, was da nicht angesprochen werden kann an Jugendlichen, und die brauchen weiß Gott hier in ihrer Orientierungslosigkeit Hilfe, (...) das muß man irgendwann später mal bei der Polizei wieder zubuttern. Da geht's dann, nicht. Da wird mit der Sicherheit gedroht und da ist der Politiker dann in der Pflicht, nachzuweisen, daß die Leute dann sicher über die Straße gehen können, und dann schafft er noch mehr Kripostellen und noch mehr Präsenz auf der Straße.“ (Ex2)

Ein Fachmann in Sachen Jugendobdachlosigkeit argumentierte ähnlich. Die nach seiner Schätzung etwa 6000 minderjährigen Obdachlosen in der Stadt stellten „mittlerweile (eine) Rekrutierungsgröße (...) für das organisierte Verbrechen“ (Ex10) dar. Kriminalität bedeute für sie eine Form des Einkommenserwerbs, und wenn im



Bereich Jugendsozialarbeit weiterhin gekürzt werde, habe dies erhebliche Kostenexplosionen im Justizwesen zur Folge.

Die Aussagen der Jugendhilfeexperten waren naturgemäß insgesamt wesentlich ausführlicher als die der Experten aus der Polizei. Zu einigen der aufgeführten Themen wie Stigmatisierungsgefahr, Jugendarbeit als eigenständige Sozialisationsinstanz oder der Rolle des Sports für die Jugendsozialarbeit haben sich ausschließlich Fachleute aus der Jugendhilfe geäußert. In folgenden Grundsätzen sind sich die *Experten beider Berufsgruppen* in Bezug auf Gewalt- und Kriminalprävention und die Probleme der Umsetzung jedoch einig:

1. Jugendhilfe bzw. Sozialarbeit leisten Prävention; sie leisten auch Prävention bezogen auf bereits straffällig gewordene Jugendliche.
2. Die Aufgaben der Polizei und der Jugendhilfe sollten strikt voneinander getrennt werden.
3. Entwicklungs- und Handlungsmöglichkeiten Jugendlicher sollten gefördert und aufgezeigt werden.
4. Präventiv wirkende Jugendsozialarbeit wird durch die aktuelle Kürzungspolitik im Jugend- und Sozialbereich zu stark reduziert.

Diese Schwerpunkte sind mit leichten Einschränkungen auch identisch mit denen der befragten Nicht-Experten aus beiden Berufsgruppen. Letztere antworteten insgesamt konkreter an Beispielen oder Fällen orientiert, mithin noch „praxisnäher“ als die Fachleute. Auffällig ist lediglich, daß die Polizisten offenbar am meisten Wert legen auf den erzieherischen Aspekt von Jugendhilfe bzw. Sozialarbeit, daß der Abbau im Jugend- und Sozialbereich bei ihnen weniger Stellenwert hatte und ihre Aussagen häufiger unmittelbar ihre konkreten Erfahrungen wiedergaben und seltener die Frage „wie soll es sein?“ reflektieren. Aber ein alle Berufs- und Statusgruppen übergreifender Konsens besteht darin, daß Präventionsarbeit mit gefährdeten oder bereits straffällig gewordenen Jugendlichen die zentrale Aufgabe der Jugendsozialarbeit bzw. der Jugendhilfe ist und daß Strafverfolgung auf keinen Fall in ihren Aufgabenbereich fällt. Die Grenzen der Jugendhilfe im Spannungsfeld Jugendhilfe-Polizei bzw. in Bezug auf Jugendgewalt und -kriminalität werden damit von allen Befragten gesehen und akzeptiert.

■ IV.3.3. Die Aufgaben der Polizei aus der Sicht der Experten²⁷

Die wichtigsten Aufgaben der Polizei liegen nach Ansicht aller befragten Experten²⁸ in der Strafverfolgung bzw. der Aufklärung von Straftaten. Einige Jugendhilfeexperten benannten in diesem Zusammenhang als Handlungsgrundlage das Legalitätsprinzip, dem die Polizeibeamten verpflichtet sind. Als zweiter Schwerpunkt polizeilicher Arbeit wurde von allen Polizeiexperten, aber lediglich von zwei Fachleuten aus der Jugendhilfe die Prävention von Gewalt und Kriminalität genannt. Darunter faßten die Polizisten beispielsweise Gespräche mit Jugendlichen bzw. potentiellen Straftätern, andere - möglichst jugendgemäße - Kommunikationsformen, die Stärkung von Unrechtsbewußtsein bei Jugendlichen sowie die Durchführung von Anti-Gewalt-Trainings in Schulen. Eine Polizeistimme hielt es darüber hinaus für notwendig, Sozialarbeitern die Brisanz der Jugendkriminalität stärker zu vermitteln, die von der

²⁷ Analog zur vorigen Frage hatte die nach den Aufgaben der Polizei bei den beiden Expertengruppen unterschiedliche Numerierungen. Sie wurden für die Auswertung wiederum zusammengelegt, vgl. Fußnote 10.

²⁸ Die Antwort eines Jugendhilfeexperten konnte nur bedingt ausgewertet werden. Der Befragte hielt sich für nicht ausreichend informiert und bezog sich ansonsten fast nur auf die spezielle Funktion des Kontaktbereichsbeamten.



Jugendhilfe zu sehr vernachlässigt würde. Sie sprach sich in diesem Zusammenhang auch für mehr opferbezogene Sozialarbeit aus²⁹. Die beiden Jugendhilfeexperten benannten das Kick-Projekt und die Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Thema Gewalt- und Straftatenprävention als sinnvolle Beispiele für eine vorbeugende Polizeiarbeit.

Die Hälfte der *Jugendhilfeexperten* wandte sich jedoch ausdrücklich dagegen, daß die Polizei auch kriminal- und gewaltpräventive Aufgaben übernimmt - zumindest wenn sie sich dabei sozialpädagogischer Mittel bedient. Einer von ihnen hielt bereits die vorbeugende Observation von Jugendgruppen für kontraproduktiv, da Prävention seiner Ansicht nach - außer im Kampf gegen die organisierte Kriminalität - alleinige Aufgabe der Jugendhilfe ist. In diesem Zusammenhang sprachen sich sieben Experten - darunter auch zwei der drei Polizeiexperten - explizit für eine klare Trennung der Aufgaben von Polizei und Jugendsozialarbeit aus, wobei die Polizei ihre Methoden und Maßnahmen offenlegen und sich nicht einer öffentlichen Debatte über sie versperren sollte. Ein Jugendhilfeexperte verband die Vermischung von Aufgaben mit gesellschaftlichen Gefahren:

„Wenn es eine zu starke Vermischung gibt von diesem Präventionsgedanken, (...) verwischt der Gedanke von Jugendhilfe meiner Meinung nach und leistet der Verpolizeilichung des Alltags Vorschub, weil, warum soll sich Polizei dann nur auf die Jugendgruppe auf der Straße konzentrieren und wieso soll sie nicht auch Präventionsarbeit in der Familie leisten, das wäre der nächste Schritt, also (daß) erst die Straße, dann die Schulen und dann die Familie (...) erobert wird. Da muß man sich die Frage stellen, was soll denn Polizei überhaupt leisten und was kann Polizei leisten und dann, finde ich, soll die Aufgabenstellung klar und deutlich getrennt sein.“ (Ex9)

Neben der „Verpolizeilichung“ des Alltags habe jedoch die Aufgabenmischung im Bereich der Jugendarbeit zuallererst negative Folgen für die Jugendlichen und für das Verhältnis der Jugendsozialarbeiter zur Polizei:

„Ich glaube, wenn Jugendhilfe und Polizei gemeinsam in einer Jugendgruppe herumdoktern, geht für die Jugendlichen ganz viel durcheinander. Das heißt, die werden auch nicht mehr entscheiden können, wer ist denn nun Jugendarbeiter und wer ist Polizeibeamter. Das haben wir ganz häufig erlebt, jetzt gerade bei neuen Kollegen/Kolleginnen, die immer wieder auf der Straße (als Streetworker, J.S.) anfangen mußten und wo die erste Frage lautete, bist du der neue Zivi oder so was; ganz klar und eindeutig, wo es in der ersten Zeit erstmal nur darum geht, in einer Form von Abgrenzungskampf halt ein eigenes Rollenprofil zu entwickeln und deutlich zu machen: Nein, ich bin nicht derjenige, der halt die Information bündelt und dann an die Polizei weitergibt oder ich bin keiner von der Polizei etc., sondern ich bin da, weil ich in einer kritischen Parteilichkeit dir zur Seite stehen will, wenn du das möchtest.“ (Ex9)

Zwei Polizeiexperten sprachen sich ebenfalls dezidiert für eine Trennung der Rollen und Aufgaben von Polizei und Sozialarbeit aus³⁰. Nach ihrer Meinung gehörten soziale Projekte oder soziale Trainings für Jugendliche wie andere sozialpädagogische Ansätze auch nicht zu den Aufgaben der Polizei. Auf der anderen Seite waren mehrere Fachleute aus der Jugendhilfe jedoch der Ansicht, die Polizei würde in zweifelhafter Absicht diese Aufgabentrennung unterlaufen, indem sie sich gerade *nicht* zum Vorteil der Jugendlichen sozialarbeiterischer Mittel bedient. Einzelne Mitglieder der Operativen Gruppen Jugendgewalt der Polizeidirektionen beispielsweise haben nach Darstellung eines Jugendhilfeexperten die Grenzen immer wieder übertreten, indem sie sich bei

²⁹ Vgl. die Aussagen eines Polizeibeamten aus dem Kreis der Nicht-Experten (Kapitel III.4.3.).

³⁰ Vgl. auch die Aussage eines Polizisten in Fußnote 20.



Jugendlichen beliebt machten und auf diese Weise an Informationen gelangten, die andere Jugendliche belastet haben. Das Vertrauen der Jugendlichen würde auf diese Weise mißbraucht, und im Gegenzug blieben die unfreiwilligen Informanten von der Polizei verschont³¹. Die je nach Situation unterschiedliche Auslegung des Legalitätsprinzips kritisierte auch ein anderer Jugendhilfeexperte:

„Diese Verpflichtung zum Legalitätsprinzip, die die Polizei und Polizeibeamte in Diskussionen immer wieder betonen, ist ja in der Realität so, daß das weit ausgelegt wird - was die wirklich sehen, was kann ich sehen, was muß ich sehen. Und dementsprechend folgen auch manchmal Reaktionen (...) in diesem Feld Jugendgewalt, (die) manchmal eher (...) nachvollziehbar sind und manchmal eher nicht (...); manchmal eine klare und strikte (...) Ahndung von geringen Straftaten (...) und auf der anderen Seite (gibt) es aber auch die Situationen, (...) da guckt man mal drüberweg usw. Hierüber (...) , das ist meine Erfahrung, wird teilweise auch versucht, quasi Sympathiepunkte zu machen, weil, der eine Polizist ist dann für Jugendliche in Ordnung, weil, mit dem kann man ja auch reden, und der ist ja auch nicht so scharf, und der andere ist aber sehr scharf und der ahndet alles.“ (Ex9)

Für die *Polizeiexperten* scheint der Grenzbereich zwischen Prävention mit explizit polizeilichen Mitteln und Prävention mit sozialpädagogischen Mitteln offenbar besser trennbar zu sein. Ein Polizeixperte hielt es neben den Aufgaben in der Prävention und der Strafverfolgung für erforderlich, daß jugendliche Ersttäter durch die Polizei nicht stigmatisiert werden sollten und daß in die Aus- bzw. Fortbildung der Polizisten - insbesondere der Jugendsachbearbeiter - jugendbezogene Inhalte stärker Eingang finden sollten:

„Eine besondere Ausbildung in dem Sinne, daß man ein Kompaktpaket anbietet als Zugang für die Bearbeitung von Jugendsachen, die hat die Polizei nicht. Sie verläßt sich hier im wesentlichen auf die Erfahrung des Mitarbeiters. Und (die) (...) ist ja meistens (...) vom persönlichen Erfahrungswissen geprägt und nicht von Ergebnissen der Fortbildung. Insofern - wenn einer bei einer kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung mal bei einigen Jugendlichen damit Erfolg hatte, (...) daß er sie angebrüllt hat in der Vernehmung, dann wird er dabei auch bleiben. Das ist sein Erfahrungswert, was ja mit Sicherheit nicht der richtige Weg ist. Denn (...) die Polizei sollte auch schon, wenn sie mit Jugendlichen zu tun hat - und das beziehe ich ganz besonders auf die Einstiegstäter, auf die Ersttäter, - jugendgemäß auf die Straftäter einwirken.“ (Ex2)

Von seiten der Jugendhilfeexperten wurde schließlich noch als Aufgabe der Polizei definiert, daß sie der Jugendhilfe verstärkt Hinweise auf soziale Brennpunkte sowie Kriminalitätsschwerpunkte geben und grundsätzlich mehr Kontaktbereitschaft gegenüber der anderen Berufsgruppe an den Tag legen sollte.

Insgesamt unterscheiden sich die Aussagen der beiden Expertengruppen zu den Aufgaben der Polizei kaum von denen ihrer jeweiligen Kollegen. Bei den befragten Polizisten mit mehr Praxisnähe reicht die Übereinstimmung über die beiden wichtigsten Aufgabenbereiche hinaus bis hin zu den konkret vorgeschlagenen Methoden der Prävention. Sowohl bei den Nicht-Experten der Polizei als auch von ihren Expertenkollegen wurden vereinzelt Forderungen nach verbesserter Ausbildung und nach Nicht-Stigmatisierung bzw. -Kriminalisierung von jugendlichen Ersttätern laut. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den Sozialarbeitern untereinander. Hier ist bei den Nicht-Experten jedoch eine größere Offenheit gegenüber vorbeugender Polizeiarbeit feststellbar bei

³¹ Allerdings räumte dieser Experte zugleich ein, daß ähnliche Vorgehensweisen in anderen Bereichen, z.B. bei der Bekämpfung des Drogenhandels, nachvollziehbar seien, da die Polizei hier massive Probleme hätte.



gleichzeitiger Trennung der Methoden von denen der Sozialarbeit. Außerdem äußerten die Jugendhilfeexperten häufiger Kritik an der Polizei („Verpolizeilichung des Alltags“, zu flexibler Umgang mit dem Legalitätsprinzip, Überschreiten polizeilicher Kompetenzen durch Anwendung sozialpädagogischer Methoden).

■ IV.3.4. Berührungspunkte zwischen Polizei und Sozialarbeit

Die Frage nach Berührungspunkten zwischen Sozialarbeit und Polizei im Bereich Jugendgewalt und -kriminalität faßten die Experten der beiden Berufsgruppen offenbar ganz verschieden auf.

Die *Polizeixperten* benannten vor allem Schnittstellen in den jeweiligen Aufgabebereichen. Wenn die Polizei dort mit ihren Methoden nicht mehr weiterkomme, sollte die Jugendhilfe sich der Problematik annehmen. Nach dem Abschluß von Ermittlungsverfahren gegen Jugendliche wäre es die Aufgabe der Sozialarbeit, weitere Straftaten zu verhindern. Dazu erscheine es sinnvoll, daß die Sozialarbeiter bzw. die Jugendämter personen- oder jugendgruppenbezogene Informationen der Polizei auswerten und entsprechende präventive Maßnahmen ergreifen, um über Kurzzeitinterventionen, wie sie die Polizei lediglich leisten kann, hinaus mit sozialpädagogischen Mitteln ein weiteres Abrutschen in die Kriminalität zu verhindern. Die Kontinuität solcher Jugendarbeit sahen zwei Polizeifachleute aufgrund einer zweifelhaften (Personal-)Politik mit Kürzungen im Jugendbereich bzw. der Jugendförderung jedoch arg gefährdet. Die Polizei sollte deshalb auch in ihrem eigenen Interesse den Ausbau der Jugendförderung unterstützen und politisch einfordern.

Im Vergleich zu den Polizisten aus unteren und mittleren Hierarchiebereichen fällt auf, daß diese ihre Aussagen viel stärker auf die tatsächlichen Berührungspunkte in ihrer tagtäglichen Arbeit bezogen und sich nur selten über notwendige Veränderungen im Schnittstellenbereich äußerten.

Die *Jugendhilfeexperten* hatten bei der Beantwortung der Frage mehrere Bezugspunkte. Einige sprachen von konkreten Orten, an denen Polizei und Jugendhilfe aufeinandertreffen, zum Beispiel Kiez, Innenstadtbereich, Fußballstadion und Umgebung. Andere Interviewpartner bezogen sich auf zu schaffende Arbeitsformen, mit denen dem Problem der Jugendkriminalität gemeinsam begegnet werden sollte. Dazu zählten sie Austausch, Dialog, Vermittlungen in Konfliktfällen und gegenseitiges Informieren über aktuelle Trends, die in Form von „runden Tischen“ bzw. themenzentrierten Diskussionen auf Stadtteilebene praktiziert werden könnten. Zwei Experten aus der Jugendhilfe wandten sich noch einmal appellativ gegen die Mischung von Aufgaben und forderten von der Polizei das Einhalten von Absprachen. Außerdem machten sich zwei Experten Gedanken über die Aufgaben einer Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei im Schnittstellenbereich. Sie könnte beispielsweise Fällen nachgehen, in denen die Polizei mit dem Legalitätsprinzip zu freizügig umgeht, also - wie bereits geschildert - Straftaten Jugendlicher solange bewußt toleriert, bis sie einer Verurteilung der Täter bei einem nächsten Vergehen sicher sein kann, um dann entsprechend einzugreifen. Ein anderer Jugendhilfeexperte bezeichnete die Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten in Konfliktfällen zwischen Jugendhilfe und Polizei als Aufgabe der Clearingstelle.³²

³² Ein Vergleich zu den Aussagen der Sozialarbeiter erübrigt sich, weil diese die Frage ganz anders - nämlich hinsichtlich tatsächlicher Anlässe für Begegnungen mit der Polizei - verstanden haben.



■ IV.3.5. Vorstellungen der Experten über die Rollenverteilung an den Schnittstellen der Aufgabenbereiche

Nur sechs interviewte Experten äußerten an dieser Stelle Wunschvorstellungen von einer konkreten Kooperation zwischen Jugendhilfe und Polizei.³³ Die Hälfte von ihnen sprach sich für die Installierung von „runden Tischen“ auf Stadtteil- oder Bezirksebene zur gemeinsamen Beratung und Abstimmung des Vorgehens in Bezug auf die Verhinderung jugendlicher Gewalt und Kriminalität aus. Von diesen Gremien sollten nach Ansicht eines Beamten auch Beschlüsse in Form von politischen Forderungen nach verstärkter Förderung von Jugend- bzw. Jugendhilfe-Projekten gefaßt werden. Ein Jugendhilfeexperte wünschte sich die Teilnahme der Polizei an Gremien wie Stadtteilausschüssen, ohne ihre Rolle bzw. ihre Kompetenzen genauer zu definieren. Ein Polizeixperte forderte eine sachverständige beratende Stimme der Polizei als im bezirklichen Jugendhilfeausschuß, so wie es auf Landesebene bereits praktiziert wird.

Zwei Fachleute aus der Jugendhilfe bezogen ihre Wunschvorstellungen auf den polizeilichen Kontaktbereichsdienst. Sie wünschten sich regelmäßige Gespräche mit KOBBS, da diese über Informationen verfügten, die für soziale Einrichtungen von Bedeutung sein könnten. Ein Befragter verband dieses Anliegen mit einer Kritik an der aus seiner Sicht für seinen Berufsstand üblichen ablehnenden Haltung gegenüber jeglicher Kooperation mit der Polizei:

„Eine soziale Einrichtung, die in dem Bereich der Kriminalitätsentwicklung liegt, muß eigentlich so sein, daß jede Woche diese Einrichtung ein Gespräch mit dem Kontaktbereichsbeamten hat, vielleicht nicht jede Woche, aber einmal im Monat mindestens, offiziell. Ja, und der Kontaktbereichsbeamte, der kann ja auch bei seiner Tour morgens auf einen Kaffee da reinkommen, nur - die Bereitschaft muß auch auf seiten der Sozialarbeiter schon da sein. Ich habe Erfahrungen aus Treberläden, (...) wo der Kontaktbereichsbeamte gesagt hat: 'Paßt mal auf eure Leute auf, da hinten habe ich den Eindruck, da wird das und das verlickt, es könnte sein...' - der regelrecht die Umfeldinformation in den Laden getragen hat und die Sozialarbeiter auf Gefährdungsmöglichkeiten für die Betroffenen aufmerksam gemacht hat. Das halte ich geradezu für ein bilderbuchmäßiges Beispiel vernünftiger Zusammenarbeitskultur. Und die ist entwickelbar, nur - ich denke, daß die Sozialarbeit selber auch sehr lange sehr viel an der Stelle verhindert hat. Die Sozialarbeit hat ein - ganz offensichtlich - zuweilen sehr überhebliches Selbstbild, und das finde ich mangelhaft.“ (Ex10)

Sein Kollege merkte an, daß der KOBBS seine Arbeit beendet, wenn Einrichtungen, die stark von Jugendlichen frequentiert werden, die ihre erst beginnen, nämlich nachmittags. Er sprach sich deshalb für einen verlängerten Kontaktbereichsdienst aus. Zudem sei der KOBBS im Gegensatz zum Revierpolizisten früherer Jahre heutzutage viel zu sehr „Disziplinierungsbeamter.“ (Ex10)

Über diese beiden Schwerpunkte hinaus wiederholte ein Jugendhilfeexperte seine Forderung nach Einhaltung von Absprachen durch die Polizei, während ein anderer vorschlug, die Polizei könne Hilfestellung leisten bei der Integration jugendlicher (Bagatell-)Straftäter in sinnvolle Sport- oder Freizeitprojekte der Jugendhilfe.

³³ Die übrigen Experten nannten entweder Voraussetzungen für eine bessere „Zusammenarbeit“ zwischen Jugendhilfe und Polizei (für die Kooperation der beiden Bereiche speziell ausgebildete Fachleute auf beiden Seiten) oder beschränkten sich auf Schilderungen über bereits laufende Formen des gegenseitigen Umgangs miteinander aus ihrer konkreten alltäglichen Praxis (Deeskalationsgespräche mit Jugendlichen und Polizisten vor oder während Fußballspielen, Protokollieren von gewaltförmigen Vorfällen bei Fußballspielen mit anschließenden Diskussionen mit beiden Seiten). Deshalb wird im folgenden von nur sechs Expertenmeinungen ausgegangen.



Gespräche mit der jeweils anderen Berufsgruppe, die die Sozialarbeiter, aber auch viele Polizisten als Nicht-Experten in ihren Interviews als Weg zu einer besseren Abstimmung zwischen Jugendhilfe und Polizei aufzeigten, spielen also auch bei den Experten die zentrale Rolle. Letztere bezogen diese konkrete Aufgabe im Schnittstellenbereich der beiden Berufsgruppen jedoch schwerpunktmäßig auf „runde Tische“ sowie auf den polizeilichen Kontaktbereichsdienst.

■ IV.3.6. Unvereinbare Ziele und Interessen³⁴

Die Experten beider Berufsgruppen bestätigten im wesentlichen noch einmal ihre Hauptaussagen bezüglich der Aufgaben von Polizei und Jugendhilfe bei der Eindämmung von Jugendgewalt und -kriminalität. Als unvereinbar wurde von jeweils etwa zwei Dritteln der Befragten der bestehende Unterschied in den Handlungsmaximen hervorgehoben, also das Legalitätsprinzip bei der Polizei und das Vertrauensverhältnis zwischen Sozialarbeitern und Jugendlichen als Arbeitsgrundlage der Sozialarbeit. Während die Polizei in der Strafverfolgung bzw. der Straftatenaufklärung ihre wichtigste Aufgabe habe, stehe für Sozialarbeiter der Jugendliche und seine Lebenswelt im Mittelpunkt. „In Form von kritischer Parteilichkeit für die Jugendlichen aktiv zu werden“ (Ex9), auch oder gerade wenn sie bereits straffällig geworden sind - dieses Credo widerspreche im Grundsatz der Polizeiarbeit. Deshalb wandten sich die Experten beider Gruppen auch mehrheitlich - explizit oder implizit - gegen eine Vermischung der Aufgabenbereiche und verlangen Respekt vor den jeweiligen Grenzen. Die Polizeiexperten negierten Sozialarbeit als ihre Aufgabe, auch wenn sie Prävention weiterhin als zweite zentrale Aufgabe für sich ansahen. Ebenso gehört ihrer Ansicht nach die Strafverfolgung bzw. die Ermittlungshilfe - hier unterscheiden sie sich allerdings von vielen ihrer Kollegen - auf keinen Fall zu den Aufgaben der Sozialarbeit. Ähnlich, aber mit Unterschieden beim Thema Polizeiarbeit und Prävention, sahen es die Fachleute aus der Sozialarbeit. Zwei von ihnen wiesen darüber hinaus noch auf konträre Sichtweisen zwischen Polizei und Sozialarbeit zum Thema Haft als adäquate Bestrafung hin. Während die Zuführung straffälliger Jugendlicher zum Zwecke ihrer Verurteilung - und damit ggf. die Verhängung von Haftstrafen - zu den Zielen der Strafverfolgung oder -aufklärung gehöre, würde dieses Mittel von der Sozialarbeit generell abgelehnt werden. Hinsichtlich einer positiven Entwicklung von Jugendlichen hätte die Verurteilung zu Haftstrafen eher den gegenteiligen Effekt, da sie problematische Verhaltensmuster noch verfestige und Jugendliche häufig erst in der Strafanstalt das nötige Know-how für die weitere Kriminalitätskarriere lernten. Diese beiden Positionen hielten die Interviewpartner für schwer miteinander vereinbar.

Zugleich hielt aber jeweils etwa die Hälfte der Experten die *generellen Zielsetzungen* der Arbeit für ähnlich oder identisch, nämlich das Abgleiten von Jugendlichen in die Kriminalität sowie die Gewaltverminderung bzw. -vermeidung³⁵, wobei ihnen die unterschiedlichen Methoden zur Erreichung dieser Ziele voll bewußt waren.³⁶ Dennoch

³⁴ Die Fragen nach den jeweiligen Aufgaben im Schnittstellenbereich sowie nach der Vorstellbarkeit einer engeren Zusammenarbeit der beiden Berufsgruppen wurden den Experten nur sehr vereinzelt gestellt. Die Antworten zu diesen Fragen wurden - sofern es sich ergab - anderen Fragen mit ähnlichen Zielrichtungen zugeordnet (vor allem den Kapiteln IV.3.2. und IV.3.3.). Dadurch ergibt sich ab hier eine von den anderen Kapiteln (II.3.7. und III.3.7.) abweichende Numerierung.

³⁵ Ein Jugendhilfeexperte bezeichnete es als gemeinsames Interesse von Polizei und Sozialarbeit, „sozusagen Jugendliche hier ruhig zu stellen, damit die Gesellschaft von denen nicht belastet wird, (...) Jugendliche von der Straße zu holen.“ (Ex11). Davon grenzt er sich und seine sozio-kulturelle Einrichtung allerdings massiv ab, indem er gerade das „kreative Potential“, das „jugendliche Störpotential“ (Ex11) als Chance für die Gesellschaft nutzen und aktivieren möchte.

³⁶ Bei den meisten der übrigen Interviewten ist aufgrund ihrer sonstigen Statements davon auszugehen, daß sie der Identität in den Zielen ebenfalls zustimmen würden.



kann festgehalten werden, daß den meisten Experten aus beiden Berufsgruppen - ähnlich wie ihren Kollegen aus unteren Hierarchieebenen - die Unvereinbarkeiten der beiden Berufsfelder und damit der Aufgaben in Bezug auf Jugendgewalt und -kriminalität deutlich bewußt sind.

■ IV.3.7. Die Einstellung der Experten zur Einrichtung von Sozialarbeiterstellen bei der Polizei (PPS Hannover)

Die Meinungen der Experten zum PPS-Modell teilen sich eindeutig in zwei Richtungen, deren Merkmal die Zugehörigkeit zur jeweiligen Berufsgruppe ist. Die *Fachleute der Polizei* - zwei von ihnen kannten das PPS-Modell bereits - stimmten der Einführung des PPS-Modells in Berlin tendenziell eher zu. Sie konnten sich das Modell flächendeckend in jeder Direktion bzw. als Modellprojekt in einer ausgewählten Direktion vorstellen. Einer der drei Polizisten bezweifelte das Modell grundsätzlich zwar, hielt die Beschäftigung von Sozialarbeitern bei der Polizei in Ausnahmefällen aber für sinnvoll, um rasch fachliche Hilfe anbieten zu können und um im Bereich Jugendhilfe/Polizei die Vernetzung von Arbeitsstrukturen voranzubringen. Die einzige weitere nennenswerte Begründung für die Einführung des Modells, nämlich eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung von Jugendlichen durch die Polizei mit Vermittlung in weitergehende Nachbetreuung durch Einrichtungen der Jugendhilfe zu sichern, gab ein Polizeixperte, der das Modell bereits an anderen Stellen des Interviews vorgeschlagen hatte und sich sehr deutlich dafür einsetzte. Einschränkend deutete er jedoch auch auf die Gefahr hin, daß die Polizei ihre eigenen Sozialarbeiter allzu schnell für ihre andersartigen Zwecke einspannen und die Grenze zwischen beiden Bereichen damit auflösen könnte. Eine Stimme merkte an, die Arbeit der Sozialarbeiter dürfe sich nicht auf das Abarbeiten von Fällen beschränken, sondern müsse auch die weiterführende Nachbetreuung von Jugendlichen gewährleisten.

Entgegengesetzt stellt sich das Bild von PPS bei den *Jugendhilfeexperten* dar: Alle Befragten lehnten das Modell gänzlich, teilweise vehement (4 Nennungen), teilweise tendenziell (3 Nennungen) ab³⁷. Als Grund wurde von mehr als der Hälfte der Befragten die Gefahr angegeben, daß die notwendigen Grenzen zwischen Sozial- und Polizeiarbeit nicht mehr aufrechterhalten werden könnten. Folgende Aussage bringt das Dilemma auf den Punkt:

Die Einbindung hat nämlich die Konsequenz, daß ich Verhaltensweisen übernehme oder übernehmen könnte, die nicht meine eigentlichen hergebrachten von der beruflichen Rolle sind. Also ich gerate in eine Polizeistruktur mit einem Über- und Unterordnungsverhältnis, mit einer Hierarchie, mit Kompetenzen und (...) muß bestimmte Verhaltensweisen übernehmen, weil die Mehrheit so ist. Das ist halt ja immer so, wenn zehn Leute zusammensitzen und einer ist davon eben so ein Sozialfuzzi, dann ist der irgendwann nicht mehr sozial, sondern ist irgendwie auch Polizist. Das geht nicht. Also Zusammenarbeit jederzeit und überall, aber ich denke, die deutliche Aufgabenbeschreibung muß erhalten bleiben. (Ex5)

Sozialarbeiter, so die Meinung anderer Experten, sollten in ihren Entscheidungen frei sein, und das Legalitätsprinzip der Polizei könnte unversehens zur Übernahme von originären Polizeiaufgaben durch die Sozialarbeiter führen. Die Entgegennahme polizeilicher Weisungen widerspreche dem Selbstverständnis von Sozialarbeit. Es bestehe die Gefahr, so die Ansicht eines Experten,

³⁷ Die Aussagen eines Experten konnten wiederum nicht für eine Auswertung herangezogen werden, da er zu dem Modell trotz Erläuterung durch den Interviewer nichts Substantielles zu sagen vermochte.



„daß letztendlich die Polizei die Einsatzorte und die Arbeitsfelder von Jugendhilfe dann bestimmt. Das heißt, daß quasi die Polizei so eine Form von Definitionsgewalt bekommt, wo denn nun Jugendhilfe notwendig ist, sprich also mit dieser eindimensionalen Ausrichtung dann auf Möglichkeiten von Gewalt oder Kriminalität (...). Und wenn dann noch quasi Jugendhilfe unter dem eigenen Dach (der Polizei, J.S.) ist, bedeutet das in dieser Form sicherlich eine sehr deutliche Zuschneidung auf einseitige Polizeiinteressen im Sinne von Interessen für Sicherheit und Ordnung und nicht mehr für die allgemeinen Lebenswelten von Jugendlichen. (Ex9)

Einzelne Jugendhilfeexperten wiesen außerdem darauf hin, daß es für Notfälle, in denen die Polizei auf sozialpädagogische Unterstützung angewiesen sein könnte, bereits andere Einrichtungen gebe (z.B. den Kindernotdienst, Frauenhäuser etc.), daß es bereits Sozialarbeiter oder -pädagogen in Dienststellen der Polizei gebe oder daß das Modell aus strukturellen Gründen generell schwer von Hannover auf Berlin übertragbar sei. Trotzdem versprachen sich einige Befragte in Einzelfällen positive Auswirkungen auf Jugendliche, z.B. wenn Sozialarbeiter bei der Polizei das Erstgespräch mit Jugendlichen führten und frühzeitig an andere Beratungs- oder Unterstützungseinrichtungen weitergeleitet würden. Diese Arbeit könnte jedoch auch von engagierteren Polizeibeamten erledigt werden.

Zwei Jugendhilfeexperten hielten es für denkbar, eine neuartige institutionelle Form der Kooperation bzw. „Vernetzung“ von Jugendhilfe und Polizei zu kreieren, die aber nicht bei der Polizei, sondern bei einem freien Träger der Jugendhilfe angesiedelt sein sollte. Die jeweiligen Mitarbeiter einer solchen Einrichtung müßten so qualifiziert sein, daß sie sich gegen die Polizei ggf. auch durchsetzen können.

Insgesamt entsprechen die Haltungen der Experten zum PPS-Modell im wesentlichen ihren vorherigen Aussagen bezüglich der „Zusammenarbeit“ beider Berufsgruppen. Daß die Experten aus der Sozialarbeit das Präventionsprogramm Polizei/Sozialarbeiter rundweg ablehnen, verwundert nicht, da sie sich generell gegen eine Vermischung von Aufgabenbereichen, die bei dem Modell nicht auszuschließen wäre, wehren. Das Modell läuft ihren Vorstellungen von einer strikten Trennung von Aufgaben und Methoden zuwider. Sie sprechen sich auch im Vergleich zu den befragten Nicht-Experten aus der Sozialarbeit, die sich zur Hälfte die Einführung des Modells in Berlin zumindest unter bestimmten Bedingungen vorstellen konnten, deutlicher gegen das Modell aus. Bei den Polizeiexperten war eine ambivalentere Haltung festzustellen. Obwohl auch sie mehrheitlich an verschiedenen Stellen für eine Aufgabentrennung eintraten, schienen sie mit dem Modell tendenziell eher zu sympathisieren. Ihre Zustimmung ist aber bei weitem nicht so stark wie die ihrer Kollegen (vgl. Kap 3.8. bei den Polizisten).

■ IV.3.7.1. Vermutungen über die Einstellungen von Jugendlichen zum PPS-Modell

Bezüglich anzunehmender Reaktionen von Jugendlichen auf das Modell antworteten die Experten unabhängig von der Berufsgruppenzugehörigkeit sehr unterschiedlich. Mehrere Experten mochten sich dazu generalisierend nicht äußern; sie machten die Reaktion abhängig von den jeweiligen Jugendlichen und von dem „Nutzen“, den Jugendliche daraus für sich ziehen könnten. Jugendliche und insbesondere bestimmte Jugendgruppen hätten ein sehr unterschiedliches Verhältnis zur Polizei. Auch sei das Bedürfnis von Jugendlichen nach Distanzierung von der Polizei unterschiedlich stark ausgeprägt. Eine andere Gruppe von Experten - mehrheitlich Polizisten - nahm an, daß sich Jugendliche zunächst sehr mißtrauisch und kritisch dazu verhalten dürften. Sofern sich aber für Jugendliche herausstellen würde, daß ihnen wirklich geholfen wird, hielten



sie einen entsprechenden Akzeptanzzuwachs für wahrscheinlich. Ein Jugendhilfeexperte machte den Erfolg des Modells bei Jugendlichen davon abhängig, daß den Sozialarbeitern in der Polizeibehörde ein exklusives Aussageverweigerungsrecht eingeräumt wird, so daß sich Jugendliche ihnen vertrauensvoll auch mit sensibleren persönlichen Informationen anvertrauen könnten. Zwei Jugendhilfeexperten erwarteten eine eindeutige negative Reaktion von Jugendlichen auf das PPS-Modell. Sie gingen davon aus, daß Jugendliche bei der räumlichen und institutionellen Nähe zur Polizei schnell einen Vertrauensbruch wittern würden. Einer von ihnen sagte:

„Ich glaube, daß unsere Berufsgruppe den Jugendlichen einfach offener gegenübertritt. Und wenn eine direkte Anbindung an Polizei oder an Inneres vorliegt, kann ich mir vorstellen, daß zumindest immer Mißtrauen da ist bei den Jugendlichen und daß von daher auch dessen Information oder das, was er dem Sozialpädagogen sagt, gefiltert wird.“ (Ex8)

Demgegenüber ging nur ein Experte aus der Jugendhilfe von einem positiven Feedback aus. Kinder und Jugendliche hätten seiner Erfahrung nach grundsätzlich kaum Berührungängste mit der Polizei, da sie aufgrund ihrer Schutzfunktion allgemein ein hohes Ansehen genieße. Negative Resonanz erwartete dieser Experte lediglich von ideologisch festgelegten Gruppen und von kriminellen Gewalttätern. Daß Jugendliche generell weniger Berührungängste mit der Polizei hätten als Sozialarbeiter, räumten mehrere Befragte ein.

Verglichen mit den Aussagen der Nicht-Experten beider Berufsgruppen waren die Einschätzungen zur Akzeptanz durch Jugendliche insgesamt gestreuter. Gingen jene - unabhängig von ihrem Beruf - in ihrer überwiegenden Mehrheit von Skepsis, Kritik oder Ablehnung aus, so ergab sich bei den Experten ein breiteres Spektrum zu erwartender Reaktionen Jugendlicher.

■ **IV.4. Mögliche Problemlösungsansätze - aus der Sicht der Experten**

■ **IV.4.1. Vorstellungen über Modelle einer „Zusammenarbeit“ zwischen Jugendhilfe und Polizei**

Die meisten Überlegungen der Experten zielten auf eine Verbesserung der Kommunikationsstrukturen zwischen Jugendhilfe und Polizei bzw. eine Verkürzung der verwaltungsinternen Wege zwischen den beiden Institutionen. Insbesondere bei den *Polizeiexperten* ist der generelle Wunsch nach einem unbürokratischen Informationsaustausch - nicht unbedingt über einzelne Jugendliche - deutlich erkennbar. Sie hielten es für erstrebenswert, daß sich Polizisten bzw. die Jugendsachbearbeiter der Polizei und Sozialarbeiter persönlich kennen, damit sie im Einzelfall besser entscheiden können, wer auf Sozialarbeiter- bzw. Jugendamtsseite der geeignete Ansprechpartner ist. Häufig behinderten gegenseitige Vorurteile und unzureichende Kenntnis der Aufgaben der jeweils anderen Berufsgruppe ein kooperatives Vorgehen. Zwei Polizeiexperten richteten unmißverständliche Wunschäußerungen an die Adresse der Jugendverwaltungen. Gemeinsame Gesprächs- bzw. Arbeitskreise würden von den Vertretern der Jugendverwaltungen oft nicht wirklich ernst genommen, statt dessen „dümpelten“ sie bis zum Ausbruch neuer Jugendgewaltwellen vor sich hin. Auch sollten sie häufiger, schneller und unkomplizierter ansprechbar sein, zum Beispiel bei der unverzüglichen Unterbringung von als vermißt gemeldeten Kindern. Eine wirkliche Rund-um-die-Uhr-Bereitschaft gebe es lediglich bei den Notdiensten. Andere Einrichtungen der Jugendhilfe würden sich an übliche Bürozeiten halten und seien zu den wirklich brenzligen Zeiten (abends,



nachts, an Wochenenden), in denen mit Gewalt- und Kriminaldelikten Jugendlicher zu rechnen ist, nicht mehr erreichbar.

Diese Situation wurde teilweise auch von den *Jugendhilfeexperten* kritisch betrachtet. Die Kollegen sollten sich - verallgemeinert ausgedrückt - vom Schreibtisch weg- und auf die Klientel zubewegen. Überdies sei ein besseres Wissen über die Strukturen und die Probleme des jeweils anderen Arbeitsfeldes sowie die innere Logik ihrer Arbeitsweisen und auch der Gepflogenheiten bei der Stellenbeförderung notwendig, um das Verhalten der anderen Seite besser einschätzen zu können. In jedem Bezirk sollten Vernetzungsstrukturen zwischen Jugendhilfe und Polizei hergestellt werden.

Neben dem Schwerpunkt der Verbesserung von Kommunikationsstrukturen, der von beiden Expertengruppen als notwendig angesehen wurde, wiederholten die Befragten in appellativer Form Vorschläge, die sie ausdrücklich oder implizit schon bezüglich anderer Fragen gemacht hatten.³⁸ Zusätzlich machten einige Jugendhilfeexperten Einzelvorschläge zur Verbesserung des Verhältnisses, die allerdings nicht als „Modelle“ bezeichnet werden können. Ein Befragter stellte sich gemeinsame Aktivitäten wie zum Beispiel die Durchführung von Fußballturnieren mit Jugendlichen, gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Polizei/Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit, aber auch die Einführung eines Aussageverweigerungsrechts für Sozialarbeiter vor. Ein Mitarbeiter eines Jugendprojekts hielt den Arbeitsansatz der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei für eine sinnvolle Form, den Akteuren beider Berufsfelder gewissermaßen einen Spiegel vorzuhalten, um so auch über den Weg der Selbstkritik zu Veränderungen in den Beziehungen der jeweils anderen Berufsgruppe zu bewirken.

Der eindeutige Schwerpunkt der befragten Experten beider Berufsgruppen auf Verbesserungen in der Kommunikationsstruktur läßt insgesamt eine hohe Bereitschaft erkennen, an den Beziehungen zwischen beiden Berufsgruppen tatsächlich und nachhaltig etwas zu verändern und unterscheidet sich damit eindeutig von den Äußerungen der interviewten Nicht-Experten. Während nämlich die Sozialarbeiter keine konkreten Modelle vorschlugen und in erster Linie auf die Unvereinbarkeit der Aufgaben von Polizei und Jugendhilfe verwiesen und die Polizisten sich vor allem auf das zuvor angesprochene PPS-Modell bezogen und nur in Einzelfällen modellartige Vorstellungen äußerten, hat sich bei den Experten das starke Interesse nach besseren Kommunikationsstrukturen bei klarer Trennung der Aufgabenbereiche, das schon in den Kapiteln IV.2.1., 2.4. und 3.4. ansatzweise zum Ausdruck gekommen ist, noch einmal bestätigt.

■ IV.4.2 Wünschenswerte Veränderungen in der Praxis der Kriminal- und Gewaltprävention an der Schnittstelle Jugendhilfe/Polizei

Im Unterschied zu ihren Kollegen nannten die *Experten aus der Polizei* keine konkreten Veränderungsmöglichkeiten an der Schnittstelle Jugendhilfe/Polizei, sondern appellierten an die zuständigen Politiker, sich stärker mit den langfristigen Aufgaben der Jugendhilfe und der Realisierung entsprechend angelegter Projekte zu befassen. Jugendarbeit sollte in der Politik einen viel höheren Stellenwert bekommen als bisher. Die Befragten sprachen sich dagegen aus, immer wieder einzelne kurzfristig und brennpunktartig angelegte Projekte zu fördern, sondern forderten einen längerfristigen konzeptionellen Rahmen, der ideell und materiell unterstützt werden müsse. Ein Lehrbeauftragter an der Landespolizeischule sprach sich darüber hinaus für die Umsetzung des Vernetzungsgedankens aus:

³⁸ Vgl. vor allem die Kapitel IV.2.1., 3.1., 3.2., 3.3., 3.5.



„Ich denke, daß wir noch stärkere Vernetzungen brauchen zwischen allen Behörden und Institutionen, die mit dem Themenbereich konfrontiert sind. Das heißt also, kein Nebeneinanderherwursteln, sondern eine sinnvolle Zusammenarbeit, ohne die Aufgabenbereiche zu vermischen. Und da würde ich sowohl Polizei- und Sozialarbeit als auch die Schulen beispielsweise mit einbeziehen, und ich würde mir auch wünschen, daß man das sehr kiezbezogen macht, weil ich so die Erfahrung habe, bei einer Stadt wie Berlin, die so groß ist, kann man nichts machen, was so von oben für alle gilt, sondern man müßte die Leute vor Ort einbinden. Und ich denke, daß man schon im Vorfeld anfängt, vielleicht in Schulen zu gehen, auch gemeinsam mit Schülern über die Thematik Gewalt zu diskutieren, da auch Anti-Gewalt-Seminare anzubieten und dann eben, wenn tatsächlich etwas vorgefallen ist, auch die Möglichkeit hat, zusammenzuarbeiten, um zu verhindern, daß die Leute rückfällig werden.“ (Ex1)

Aus den Reihen der *Jugendhilfeexperten* wurden vor allem vier Themenbereiche angesprochen, die zu einer Verbesserung des Verhältnisses Jugendhilfe/Polizei beitragen könnten. Vor allem forderten die Befragten eine Erweiterung der Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Polizisten, speziell in Bezug auf jugendsoziologische Fragen (jugendliche Lebenswelten, Jugendgruppengewalt) und gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen für Jugendsozialarbeiter und Polizisten zum Thema Aufgaben bzw. Aufgabentrennung. Zwei Fachleute aus der Jugendhilfe wünschten sich durchschaubarere Aufgaben- bzw. Zuständigkeitsstrukturen in der Polizei und zum Teil auch in der Jugendarbeit, die sich die beiden Berufsgruppen auch gegenseitig vermitteln sollten. Weiterhin wurde - ähnlich wie von Kollegen, die sich nicht in Expertenpositionen befinden - auch gefordert, daß solche Strukturen dezentralisiert und in kleinere regionale Einheiten gefaßt werden, damit persönliche Kontakte leichter ermöglicht werden können. Weitere Statements der Jugendhilfeexperten bezogen sich auf den Abbau von gegenseitigen Vorurteilen. Sozialarbeiter sollten ihre verbreitete Vorstellung von der Polizei als einem monolithischen Block aufgeben und sich bezüglich der Ordnungsmacht eine nüchternere Betrachtungsweise aneignen. Ebenso sollte nach Ansicht eines Experten die Polizei ihre Klischees von bestimmten Gruppen von Sozialarbeitern - Drogenberater seien meistens Ex-User, Fan-Projekt-Mitarbeiter seien ehemalige Hooligans - hinterfragen und Jugend- und Sozialarbeit generell höher bewerten. Zwei Befragte hielten es für sinnvoll, daß Mißverständnisse bzw. Konfliktfälle zwischen der Sozialarbeit und der Polizei von einer unabhängigen Einrichtung wie beispielsweise der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei dokumentiert werden. Dadurch könnte der Polizei eine Art Spiegel vorgehalten und die Grenzen ihrer Kompetenzen aufgezeigt werden.

Während die Experten aus der Polizei also vor allem auf der politischen Ebene argumentierten und sich für eine stärkere Förderung von langfristig angelegten Jugendhilfestrukturen und -projekten einsetzten, schlugen die Jugendhilfeexperten vor allem konkrete Verbesserungen auf der Ebene der Beziehungen zwischen Jugendhilfe und Polizei vor.

■ **IV.4.3. Die Einstellungen zu Jugendbeauftragten bzw. -sachbearbeitern bei der Polizei**

Ebenso wie ihre Kollegen hielten auch die *Experten der Polizei* Jugendbeauftragte bzw. Sachbearbeiterstellen bei der Polizei für eine sinnvolle Einrichtung. Mit ihren besonderen Kenntnissen über die Strukturen der Jugendhilfe, das Jugendgerichtsgesetz und das Strafgesetzbuch wären Jugendsachbearbeiter besser als ihre Kollegen in der Lage, auf die sensible Klientel jugendlicher Straftäter bzw. Straftatverdächtiger einzugehen, deren Persönlichkeitsentwicklung häufig noch nicht



abgeschlossen sei. In einigen Berliner Polizeidirektionen - so die kritische Anmerkung eines Polizeiexperten - sei die Etablierung der Jugendbeauftragten bzw. -sachbearbeiter allerdings noch nicht zufriedenstellend umgesetzt worden:

„Man muß fragen, welche Kompetenzen haben die Leute, und was machen die denn eigentlich in ihrer Arbeit. Und wenn dieser Begriff Jugendsachbearbeiter oder Jugendbeauftragter mit Leben erfüllt wird in der Form, wie wir es ja vorhin schon diskutiert haben, auch was die Vernetzung, Zusammenarbeit angeht, Öffentlichkeitsarbeit, dann ist es eine hervorragende Sache aus meiner Sicht. Nur muß man in großen Verwaltungen aufpassen, daß Dinge auch tatsächlich umgesetzt werden, daß die auch sozusagen mit dem Herzen gelebt werden und nicht nur auf dem Papier irgendwo abgeheftet werden und jemand gesagt bekommt, `na ja, du machst das noch nebenbei, du brauchst nicht viel zu tun, aber wir müssen wieder einen ernennen´, dann kann es nicht klappen.“ (Ex1)

Die drei wichtigsten Vorteile von Jugendsachbearbeiterstellen, die die befragten Nicht-Experten der Polizei genannt hatten - Personen- anstatt Deliktorientierung, erzieherische Funktion, ermittlungstaktische Vorteile - spielten in den Aussagen der Polizeiexperten hingegen keine Rolle.

Auf seiten der *Jugendhilfeexperten* war etwa der Hälfte der Befragten die Existenz von Jugendbeauftragten bzw. -sachbearbeitern bei der Polizei unbekannt. Nur ein Experte äußerte sich uneingeschränkt positiv, indem er die hilfeleistende Funktion der Inhaber dieser Stellen für Jugendliche hervorhob. Ein anderer Befragter hatte nur unter der Bedingung nichts gegen sie einzuwenden, daß sie ihre Rolle strikt einhalten und nicht versuchen, originäre Sozialarbeitsaufgaben zu übernehmen. Mit großer Skepsis reagierte ein Experte, der in der Etablierung neuer Arbeitsinhalte für Jugendsachbearbeiter (Führen von Statistiken, die mit der unmittelbaren Strafverfolgung nichts mehr zu tun haben) die Gefahr der Ausweitung des polizeilichen Präventionsgedankens zu erkennen glaubte.

Experten aus der Jugendhilfe, die mit den Aufgaben der Jugendbeauftragten bzw. -sachbearbeiter *nicht* vertraut waren, nannten als mögliche Gefahren ebenfalls die Verwischung der Grenzen zwischen Jugendhilfe und Polizei und das Katalogisieren von Jugendlichen nach der Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen („Hooligan-Kartei“) unter der Prämisse, daß alle Jugendlichen potentielle Straftäter seien. Mögliche positive Aspekte der Arbeit von Jugendbeauftragten bzw. -sachbearbeitern könnten nach Ansicht dieser Fachleute darin bestehen, daß sie

- eine Art Lobbyarbeit für Jugendliche innerhalb der Polizei leisten könnten;
- ein anderes Verständnis von Jugend etablieren könnten;
- die Ausbildung von Polizisten dahingehend beeinflussen, daß beispielsweise Deeskalationstrainings mehr Gewicht erhalten.

Insgesamt überwiegt jedoch ebenso wie bei den befragten Sozialarbeitern und auch mit ähnlichen Begründungen die Skepsis gegenüber polizeilichen Jugendbeauftragten bzw. -sachbearbeitern.

■ IV.4.3.1. Zu den Voraussetzungen polizeilicher Jugendbeauftragter und -sachbearbeiter

Experten beider Berufsgruppen hielten juristische und soziologische Spezialkenntnisse über Jugendliche für erforderlich. Als begünstigende Arbeitsbedingungen wurden ebenfalls von Vertretern beider Seiten flache hierarchische Strukturen, geringe



Kontrollen innerhalb der Behörde und die Gewährung von Gestaltungsspielraum genannt. Jugendbeauftragte sollten ihrer Aufgabe freiwillig nachgehen und nicht nur, um entsprechenden Vorschriften zu genügen, eingesetzt werden. Ein Polizeiexperte nannte als persönliche Voraussetzung kommunikative Kompetenzen, ein Jugendhilfeexperte wünschte sich von Jugendbeauftragten eine pädagogische Zusatzqualifikation.

■ IV.4.4. Einstellungen zu Präventivstreifen³⁹ in Einrichtungen der Jugendhilfe aus der Sicht der Experten⁴⁰

Die befragten *Polizeiexperten* verhielten sich zum Thema Präventivstreifen wesentlich kritischer als ihre Kollegen aus dem „normalen“ Polizeidienst, die sich überwiegend zustimmend geäußert hatten. Präventivstreifen sollten möglichst nur in konkreten Ermittlungsfällen in Einrichtungen der Jugendhilfe tätig werden, auf keinen Fall sollte ihr Besuch zu einer Selbstverständlichkeit werden. Polizisten, die solche Aufgaben übertragen bekommen, sollten vorher entsprechend geschult werden, ihre Einsätze sollten mit den Einrichtungen zuvor abgesprochen sein und auch zeitlich sinnvoll koordiniert werden. Diese Bedingungen waren vereinzelt auch von Nicht-Experten der Polizei genannt worden. Sobald Verantwortliche aus den Einrichtungen gegenüber dem Besuch von Präventivstreifen Ablehnung signalisierten, sollte das - so meinten die Experten der Polizei weiterhin - von den Polizisten respektiert werden. Zwei Beamte sahen im Einsatz von Präventivstreifen die Gefahr, daß gewachsene Vertrauensbeziehungen zwischen Sozialarbeitern und ihrer Klientel leichtfertig gefährdet werden könnten. Das Auftreten von Präventivstreifen in Jugendclubs und ähnlichen Einrichtungen verlange von den Beamten ein hohes Maß an Sensibilität. Eine Expertenstimme zweifelte darüber hinaus am präventiven Erfolg dieser Streifen, denn es handele sich bei ihnen normalerweise um gewöhnliche Polizisten, die aber häufig Schwierigkeiten hätten, die ihnen verliehene Macht nicht zu stark zur Schau zu stellen. Nur zweimal wurde von den Polizeiexperten eingeräumt, daß von Präventivstreifen auch positive Effekte ausgehen könnten. Zum einen seien Kontakte zwischen der Polizei und der Sozial- bzw. Jugendarbeit grundsätzlich immer zu begrüßen, zum anderen könnten einige Jugendliche durch die Präsenz der Streifen sicherlich auch davon abgehalten werden, Straftaten zu begehen.

Auf seiten der *Jugendhilfeexperten* ergab sich ein ähnliches Bild wie bei den interviewten Sozialarbeiterkollegen. Gut die Hälfte der Befragten lehnten Präventivstreifen in Jugendeinrichtungen klar ab oder hielten sie tendenziell für problematisch. Die Durchleuchtung jugendlicher Lebenswelten durch die Polizei schädige die eigenständige Entwicklung von Jugendlichen und sei für das Verhältnis der Polizei zur Jugendhilfe kontraproduktiv, so die Begründung für die Ablehnung der Präventivstreifen. Fast alle Fachleute aus der Jugendhilfe - auch die, die sich eher positiv über Präventivstreifen äußerten - nannten jedoch Bedingungen für deren Einsatz, die zum Teil auch schon von ihren Kollegen gestellt worden waren: vorherige Anmeldung des Besuchs in der Einrichtung und die Versicherung, nicht konspirativ arbeiten, sondern sich offen gegenüber den Jugendlichen und den Verantwortlichen in der Einrichtung verhalten zu wollen,

³⁹ „Präventivstreife“ ist ein umgangssprachlich benutzter Begriff ohne klare Definition. Im Zusammenhang der Interviews bezog sich der Begriff in der Regel auf die Operativen Gruppen Jugendgewalt (OGJ) bei der Polizei.

⁴⁰ Zu den Besuchen von Kontaktbereichsbeamten äußerten sich lediglich einige Fachleute aus der Sozialarbeit, die gegen solche Besuche in aller Regel nichts einzuwenden hatten: „Wenn der Kontaktbeamte beim Besuch unseres Ladens reinkommt und fragt, was ist denn hier eigentlich, da halte ich es für selbstverständlich, daß wir ihm vernünftig erzählen, was wir machen, ihm eine Broschüre mitgeben über unsere Arbeit, damit er Bescheid weiß, natürlich.“ (Ex8)



„ ... nicht so auf einer Ebene des detektivischen Ausspionierens. Da sehe ich auch nicht den präventiven Effekt, ehrlich gesagt. Also von daher, man kann so was mal verabreden, und sagt, komm, laß uns mal darüber reden, dann ist es eine öffentliche Debatte, das Konspirative daran gefällt mir überhaupt nicht.“ (Ex7)

Darüber hinaus machten einzelne Befragte zur Voraussetzung, daß der Wunsch nach präventiver Bestreifung von den Einrichtungen selber ausgehen sollte und daß Gespräche unbedingt mit Jugendlichen, nicht nur mit Sozialarbeitern geführt werden sollten. Generell läßt sich jedoch festhalten, daß die Jugendhilfeexperten ebenso wie ihre Kollegen keinen ausgesprochenen Bedarf an präventiver Bestreifung durch die Polizei sehen, sondern sie mehrheitlich eher ablehnen.

■ IV.4.5. Einstellungen der Experten zu kriminalpräventiven Räten

Ebenso wie die befragten Polizisten und Sozialarbeiter standen auch die Experten beider Berufsgruppen dem Modell kriminalpräventiver Räte insgesamt ausgesprochen wohlwollend bis zustimmend gegenüber.

Den *Polizeiexperten* war dieses Modell der Kriminal- und Gewaltprävention im Unterschied zu ihren Kollegen bekannt. Ihre durchweg positive Haltung speiste sich vor allem aus der Erwartung, von den Räten könnten kriminalpräventive Effekte auf bezirklicher oder auf Stadtteilebene ausgehen. In den Augen eines Experten entsprach diese Form der Kooperation verschiedener mit dem Problem der Jugendgewalt und -kriminalität befaßter Institutionen bzw. Personen exakt seinem zuvor geäußerten Vernetzungsgedanken (vgl. Kap.4.2.). Die Polizeiexperten hielten kriminalpräventive Räte für ein zukunftsträchtiges Modell, an dessen Arbeit einzelne von ihnen jedoch klare Bedingungen knüpften:

- die Beschränkung der Räte auf überschaubare regionale Einheiten;
- die Ausstattung der Räte mit finanziellen Mitteln, damit beispielsweise Freizeitangebote, Spielplätze und andere Verbesserungen in der Angebotsstruktur der Jugendhilfe finanziert werden können;
- die Klärung der Befugnisse bzw. Kompetenzen der Räte bezüglich wichtiger, die Strafverfolgung und Prävention betreffender bezirklicher Entscheidungen („gewisses Mitspracherecht“, Ex1).

Nur *ein* Polizeiexperte gab bei grundsätzlicher Zustimmung zu solchen Räten zu bedenken, daß die Mitarbeit der Polizei nur begrenzt möglich sei, da sie sich als Behörde, die den politischen Vorgaben der Innenverwaltung verpflichtet ist, nur eingeschränkt Mehrheitsentscheidungen, die von kriminalpräventiven Räten gefällt werden, würde unterordnen können:

„Wir haben verfassungsrechtlich festgeschriebene Gremien und daneben können wir jetzt nicht auch noch einen Runden Tisch aufbauen. Das war so die Überlegung (eines zuständigen Staatssekretärs, J.S.)“ (Ex2)

Im Unterschied zu den Fachleuten der Polizei kannten nur wenige *Jugendhilfeexperten* kriminalpräventive Räte. Die Zustimmung zu diesem Modell fiel nicht ganz so eindeutig aus wie bei den Polizeiexperten. Gut ein Drittel der Befragten befürwortete es ausdrücklich, ein weiteres Drittel hatte keine wesentlichen Einwände, sofern die Ergebnisse kriminalpräventiver Räte wirksame Konsequenzen für die betroffenen Jugendlichen zeitigten. Die Befürworter des Modells begründeten ihre Zustimmung damit, daß kriminalpräventive Räte ihrer Einschätzung nach die Umsetzung des



Präventionsgedankens in der allgemeinen Jugendförderung vorantreiben und sich als ein sinnvolles kommunalpolitisches Instrument zur Verhinderung von jugendlicher Gewalt und Kriminalität erweisen könnten. Der Sinn solcher Runden könnte beispielsweise darin bestehen, daß etwa der Handel mit harten Drogen effektiver unterbunden wird oder die Fußwege für Kinder sicherer werden. Zwei Jugendhilfeexperten zweifelten den Sinn von kriminalpräventiven Räten an. Ein Befragter hatte bereits negative Erfahrungen mit einem Rat gemacht, da aus dessen Arbeit keine konkreten Veränderungen hervorgegangen waren. Der andere Experte befürchtete, daß kriminalpräventive Räte zu stark auf das Thema Jugendgewalt fokussieren würden. Die allgemein vorherrschende Tendenz, mit Jugend automatisch Gewalt und Kriminalität zu assoziieren, würde durch die Installierung der Räte nochmals verstärkt werden. Im Vergleich mit den Sozialarbeitern ohne Expertenstatus ergibt sich jedoch insgesamt ein ähnliches, tendenziell eher von Zustimmung geprägtes Meinungsbild hinsichtlich der Etablierung kriminalpräventiver Räte.

■ IV.4.5.1. Zur Zusammensetzung kriminalpräventiver Räte

Die *Polizeiexperten* wünschten sich als Teilnehmer von kriminalpräventiven Räten im wesentlichen den Personenkreis, der auch von den Polizisten ohne Expertenstatus genannt worden war. Neben Polizei, Sozialarbeit und Schule sollten ihrer Ansicht nach auch Kirchen und Gewerbe in den Räten vertreten sein. Über diese Institutionen hinaus hielten einzelne *Jugendhilfeexperten* die Teilnahme von Bezirkspolitikern, Eltern, Jugendlichen und Anwohnern für wünschenswert und regten darüber hinaus an, daß kriminalpräventive Räte stadtteilorientierte Arbeitsgruppen bilden sollten, wie sie das KJHG nach §78 vorsieht. Diese wiederum sollten sich mit ebenfalls lokal arbeitenden Kinder- und Jugendbüros vernetzen.

■ IV.5. Zu den Chancen einer effektiven Präventionsarbeit

Die Chancen für die Verwirklichung polizeilicher und sozialarbeiterischer Vorstellungen zu Gewalt- und Kriminalprävention wurden von den *Polizeiexperten* ausgesprochen pessimistisch, von den Fachleuten aus der Jugendhilfe ambivalent beurteilt.

Alle drei *Polizeiexperten* kritisierten vehement den Umgang von Politikern mit dem Problem der Jugendgewalt bzw. -kriminalität. Deren Problembewußtsein sei verzerrt, da sie sich in einer Art Elfenbeinturm befänden und an einer Lösung nur insofern interessiert seien, als sie durch ihre Maßnahmen den jeweiligen politischen Gegner treffen können. Jugendgewalt werde als gesellschaftliches Problem immer erst dann ernst genommen, wenn sie in größeren, kaum noch zu vernachlässigenden Dimensionen auftritt. Ein Interviewpartner sah voraus, daß sich die soziale Situation in Berlin in den nächsten Jahren deutlich verschärfen werde und daß repressiven „Lösungen“ sehr wahrscheinlich der Vorzug gegenüber sozialpädagogischen Ansätzen gegeben werden wird. Wenn Berlin seine Hauptstadtfunction eines Tages voll ausfüllt, sei eine Ausweitung der gutbürgerlichen Bezirke bei einer gleichzeitig zunehmenden Verslumung ärmerer Gegenden zu erwarten, der die Politik mit Repression begegnen werde. Die immensen Kosten, die dieses Vorgehen verursache, sollten besser in sinnvolle soziale Projekte investiert werden anstatt in die weitere Auf- und Ausrüstung der Polizei. Vernünftige, sowohl von der Polizei als auch von der Jugendhilfe getragene und erwünschte Ansätze zur Verhinderung von Jugendgewalt und -kriminalität sollten politisch gefördert werden. Das Auflegen immer wieder neuer kriminalpolitischer Programme sei nur wenig hilfreich.



Mit diesen politischen Forderungen unterscheiden sich die Polizeifachleute klar von ihren Kollegen. Diese legten insgesamt weniger Pessimismus hinsichtlich präventiver Ansätze in der Polizei- und der Sozialarbeit an den Tag und begründeten ihn nicht mit dem Versagen bzw. dem Desinteresse der Politik, sondern damit, daß ein angenommener allgemeiner Verfall gesellschaftlich verbindlicher Werte, der desolater Zustand der Jugend und der starke Erfolgsdruck, unter dem die Polizei arbeitet, dazu führe, daß die Hemmschwellen Jugendlicher für die Ausübung von Straf- und Gewalttaten weiterhin sinken.

Bei den *Jugendhilfeexperten* zeigte sich etwa ein Drittel der Befragten zuversichtlich. Sowohl in der Jugendhilfe als auch bei der Polizei dominiere Aufgeschlossenheit gegenüber sinnvollen präventiven Maßnahmen. Darüber hinaus hätten Angehörige beider Berufsgruppen ihre Einstellungen zueinander in den letzten Jahren stark verändert, so daß sie sich hinsichtlich der Bereitschaft, sich über kriminal- und gewaltpräventive Ansätze auszutauschen, insgesamt angenähert hätten, ohne die Grenzen, die ihre Berufsrollen ihnen auferlegen, dabei zu überschreiten. Eine Ausnahme stellte die Aussage eines Fan-Projekt-Mitarbeiters dar, der die Politik in ihren Bemühungen, präventive Maßnahmen durch die Bereitstellung öffentlicher Gelder zu unterstützen, ausdrücklich lobte, zugleich aber auch davor warnte, daß sie allzu schnell wieder eingestellt werden:

„Ich bin (...) davon überzeugt, daß in den letzten Jahren eine Menge (...) erreicht wurde, und daran hat unter anderem auch die Politik einen großen Anteil: dadurch, daß sie Sonderprogramme eingeführt haben, wie das AGAG-Programm, das bundesweit initiiert worden ist, oder auf Berliner Ebene eben dieses Programm, das jetzt von massivsten Kürzungen nicht nur bedroht ist, sondern die ja auch faktisch eintreten werden, nämlich „Jugend mit Zukunft“. Ich glaube, daß (...) in diesen Projekten, die davon unterstützt wurden, eine Menge guter Arbeit geleistet wurde, und das (...) zu einer Befriedung, zu einer Beruhigung oder zumindest zu intensiven Kontakten zwischen Jugendlichen und Sozialpädagogen geführt (...). Ich finde es bedauerlich, daß jetzt, in einem Moment, wo es ruhiger wird, diese ganzen Projekte in Frage gestellt werden. Also, das macht mir auch wiederum nur deutlich, welche Sichtweisen man auf Jugendliche hat. Für Jugendliche scheint man nur etwas machen zu wollen, wenn die auffällig werden. Wenn man aufgrund von Auffälligkeiten bestimmte Projekte angeleiert hat und die haben Erfolge, dann werden die Projekte damit belohnt, daß sie gekürzt oder wegrationalisiert werden.“ (Ex8)

Trotz dieses Teillobs an die Politik überwiegt jedoch - ähnlich wie bei den Polizeiexperten und den befragten Sozialarbeitern - auch bei der Mehrheit der Jugendhilfeexperten Skepsis bezüglich der Erfolgchancen von Präventionskonzepten. Dazu müßten die Chancen von Jugendlichen in der Gesellschaft deutlich verbessert werden, zum Beispiel im Schul- und Ausbildungsbereich und durch eine kindergerechte Familienpolitik und jugendgerechtere Arbeitsmarktpolitik. Außer einem Ausbau der Angebotsstruktur der Jugendhilfe wurde von der Jugendsozialarbeit auch gefordert, daß sie sich brisanten Themen wie Jugendkriminalität, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit bei Jugendlichen noch stärker als bisher widmet. Zum Teil machten die Fachleute aus der Jugendhilfe die Politik verantwortlich dafür, daß sich Jugendliche aufgrund sich verschlechternder Chancen in Kriminalität und Gewalt flüchten. Jedoch richteten sich einige Aussagen auch an die Adresse von Polizei und Sozialarbeit, die mit ihren jugendspezifischen Konzepten zu stark an Symptomen arbeiten würden und auf diese Weise nicht in der Lage wären, die von Jugendlichen ausgehende Gewalt nachhaltig einzudämmen.



■ V. Zusammenfassung und Schlußfolgerungen

In diesem Kapitel sollen die wesentlichen Ergebnisse der vorliegenden Studie noch einmal unter dem Gesichtspunkt reflektiert werden, wie die Defizite im Spannungsfeld Jugendhilfe/Polizei, die in den Interviews vielfach zum Ausdruck gekommen sind, verringert werden könnten. Dazu werden die wichtigsten Resultate aus den Gesprächen mit den drei Befragtengruppen vergleichend zusammengefaßt und Vorschläge formuliert, wie den angesprochenen Problemen aus der Sicht der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei sinnvoll begegnet werden könnte.

Mitarbeiter der Jugendhilfe und Polizisten treffen aus vielfältigen Gründen aufeinander. Die Inanspruchnahme der polizeilichen Schutzfunktion durch Mitarbeiter in Jugendeinrichtungen und Ermittlungstätigkeiten in Folge von Straftaten sind die am häufigsten genannten Anlässe. Darüber hinaus begegnen sich die beiden Berufsgruppen beispielsweise bei präventiven Besuchen von Polizeistreifen in Jugendeinrichtungen oder anlässlich von Erfahrungsaustauschen. Für viele Befragte aus beiden Berufsgruppen sind konflikthafte Begegnungen mit Angehörigen des anderen Berufsstandes häufige, mitunter alltägliche Erscheinungen. Für Sozialarbeiter wirken sich Konflikte mit Polizisten in der Regel weit negativer auf ihre Arbeit mit Jugendlichen aus als dies umgekehrt für Polizisten der Fall ist. Die Mißachtung der Arbeit von Sozialarbeitern durch die Polizei, mangelnde Sensibilität gegenüber akuten Konflikten mit Jugendlichen und ein zum Teil provokatives und konfrontatives Verhalten bei Einsätzen und in den örtlichen Abschnitten sowie ein oftmals rüder Umgangston - das sind die Hauptklagen von Sozialarbeitern und Jugendhilfe-Experten an die Adresse der Polizei. Diese Kritikpunkte wurden von einigen Polizeibeamten bestätigt. Hinzu kommen Uneinigkeiten innerhalb der Polizeibehörde hinsichtlich der Zuständigkeit für bestimmte Fälle und die Mißachtung von Absprachen, die im Vorfeld von potentiell konfrontativen Begegnungen gemacht wurden, die Jugendsozialarbeitern immer wieder zu schaffen machen.

Auf der anderen Seite beklagen sich Polizeibeamte immer wieder über die mangelnde Kooperationsbereitschaft von Sozialarbeitern und über Schwierigkeiten in der Kommunikation zwischen den beiden Berufsgruppen. Bemängelt wurden außerdem die eingeschränkten Öffnungszeiten von Einrichtungen der Jugendhilfe, die ein abgestimmtes Handeln zu problematischen Zeiten (z.B. nachts und an Wochenenden) verhindern. Insbesondere Sachbearbeiter beklagten sich häufig darüber, Sozialarbeiter würden sie bei ihren Ermittlungstätigkeiten nicht ausreichend unterstützen. Aus den Darstellungen der Befragten läßt sich darüber hinaus ableiten, daß die Schwelle, ab wann eine Situation als konflikthaft interpretiert wird, bei Sozialarbeitern wesentlich niedriger ist als bei Polizisten. Polizisten haben es in ihrem Arbeitsalltag ständig mit Auseinandersetzungen zu tun, und sie haben zu den Klienten von Sozialarbeitern in der Regel nur punktuellen Kontakt. Wenn beispielsweise Polizeieinsätze bei größeren Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Jugendgruppen beendet sind oder wenn die Sachbearbeitung eines von einem Jugendlichen begangenen Deliktes abgeschlossen ist, dann ist normalerweise auch der Kontakt des oder der beteiligten Polizisten mit dem Jugendlichen beendet. Sozialarbeiter hingegen haben aufgrund des besonderen Vertrauensverhältnisses zu ihrer Klientel gewöhnlich eine ganz andere Sensibilität gegenüber Konflikten. Für sie kann bereits die Präsenz von Polizei in einer Einrichtung einen Konflikt darstellen, da hierdurch das Vertrauensverhältnis zwischen Jugendlichen und Sozialarbeitern gefährdet werden könnte. Den dargestellten Problemlagen liegt eine Vielzahl von Ursachen zugrunde, die zum Teil übergeordneter Natur sind und nicht ohne strukturelle Veränderungen innerhalb der beteiligten Behörden und Institutionen ausgeräumt werden können (s.u.).



Unabhängig von den jeweiligen Ursachen für Konflikte, deren Interpretation ja auch subjektiv bedingt ist durch die einzelnen Befragten, ist aber eines sehr deutlich geworden: Konfliktsituationen zwischen Mitarbeitern der Jugendhilfe und Polizisten werden in aller Regel *nicht gemeinsam nachbereitet bzw. aufgearbeitet*. Nach den Auseinandersetzungen trennen sich die Kontrahenten, ohne daß die Situation für beide Seiten bereinigt ist und Vorkehrungen getroffen wurden, Konflikte bei der nächsten Begegnung zu vermeiden. Von der großen Mehrheit der befragten Polizisten werden Nachbearbeitungen nicht für notwendig gehalten; dieses Ergebnis bestätigt die ähnlich lautenden Vermutungen von Sozialarbeitern bezüglich des Desinteresses von Polizeibeamten. Zugleich treten aber auch nicht alle Sozialarbeiter für Konflikt-nachbereitungen ein; sei es, weil sie zum Teil schlechte Erfahrungen bei solchen Treffen gemacht haben, weil es zwischen beiden Berufsbereichen grundsätzliche Kommunikationsschwierigkeiten gibt oder weil die Ansprechpersonen bei der Polizei nicht klar sind und es zu schwierig ist, in den direkten Kontakt mit Entscheidungsträgern innerhalb der Behörde zu kommen. Sozialarbeiter befürchten zudem häufig, daß sie bei Kontakten zur Polizei das Vertrauen ihrer Klienten verlieren. Zugleich stellen sie aber auch fest, daß für Jugendliche eine große Faszination von Polizisten ausgeht und diese zum Teil zu Polizisten bereits guten Kontakt haben. Kontakte zur Polizei werden von Sozialarbeitern unterschiedlich beurteilt. Während viele von ihnen schon lange einen offenen Dialog befürworten, lehnen andere jegliche freiwillige Beziehung ab. Das könnte dazu geführt haben, daß auch innerhalb der Berufsgruppe der Sozialarbeiter eine Verunsicherung im Umgang mit Polizei verstärkt wurde und erhalten bleibt. Sozialarbeiter nehmen nur widerwillig Kontakt zur Polizei auf, weil sie befürchten, das Vertrauen ihrer Klienten zu verlieren und bei ihren Kollegen in Mißkredit zu geraten. Sozialarbeiter sollten deshalb im Sinne von Gewalt- und Kriminalprävention den Kontakt zur Polizei aufnehmen und pflegen, auch wenn noch gar keine konkreten Konflikte aufgetreten sind. Der Kontakt sollte dann für Jugendliche und Kollegen transparent gemacht werden, so daß kein Verdacht auf Bruch des Vertrauensschutzes aufkommen kann. Außerdem sollte die Diskussion über Möglichkeiten und Grenzen eines Kontaktes innerhalb des Berufsstandes der Sozialarbeiter geführt werden, damit Verunsicherungen gegenüber Kollegen abgebaut werden können und Handlungssicherheiten im Umgang mit der Polizei gewonnen werden. Im Unterschied dazu berichteten Experten aus dem Jugendhilfe-Bereich häufiger von Versuchen, Konfliktsituationen nicht auf sich beruhen zu lassen. Dabei wählten sie allerdings eher Beschwerden gegen polizeiliches Vorgehen und Diskussionsveranstaltungen mit der Polizei als die Form nachbereitender Gespräche mit den unmittelbar am Konflikt Beteiligten. Diese Nachbereitungsversuche verliefen nach Aussagen der Jugendhilfe-Experten jedoch eher enttäuschend.

Daraus ergibt sich ein dringender Bedarf nach einer systematischen Nachbearbeitung von konflikthaften Situationen zwischen Jugendhelfemitarbeitern und Polizisten. Unabhängig von der Art und der Schwere des Konfliktes sollten Kommunikationsformen entwickelt werden, durch die die unmittelbar am Konflikt Beteiligten die Möglichkeit erhalten, den Konflikt aufzuarbeiten, ihre Kritik am jeweiligen Gegenüber zu formulieren und gegebenenfalls Verständnis für die jeweilige Reaktionsweise des Anderen zu entwickeln. Dazu wird die Inanspruchnahme einer dritten, vermittelnden und neutralen Instanz in bestimmten Fällen unvermeidlich sein. Diese Form nachbereitender Konfliktbearbeitung setzt allerdings die uneingeschränkte Dialogbereitschaft aller Beteiligten voraus, die durch die Unterstützung von Vorgesetzten forciert werden kann. Im Idealfall kann das Ziel einer Nachbereitung darin bestehen, ähnlich gelagerte Konfliktkonstellationen für die Zukunft auszuschließen. Dazu müßten Verhaltenskriterien und -absprachen (Spielregeln für den Dialog) entwickelt werden, die es den Vertretern beider Berufsgruppen ermöglichen, ihren gesellschaftlichen und gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, ohne den Handlungsspielraum des Gegenübers empfindlich einzuschränken. Wünschenswert wäre es zudem, wenn



die beteiligten Polizisten und Sozialarbeiter über den ursprünglichen Anlaß ihres Zusammentreffens hinaus Kommunikationsformen entwickelten, durch die eine regelmäßige Überprüfung von gemeinsam erarbeiteten Standards im Umgang miteinander gewährleistet werden könnte. Angehörige beider Berufsgruppen könnten sich in Konfliktsituationen gewissermaßen aufeinander verlassen. Durch eine breitere Umsetzung dieser Vorschläge könnte zumindest ein Teil der Resignation, der vor allem bei Sozialarbeitern hinsichtlich der Konsequenzen aus konflikthaften Begegnungen mit der Polizei zu verzeichnen war, abgebaut werden. Diese Hilf- und Machtlosigkeit gegenüber Maßnahmen der Polizei, die sich in vielen Interviews mit Sozialarbeitern widerspiegelte, könnte damit ebenso verringert werden wie zugleich die Sensibilität von Polizisten für die berechtigten Belange von Sozialarbeitern erhöht.

Die Nachbereitung von Konfliktfällen allein ersetzt jedoch noch nicht die *Auseinandersetzung mit den Ursachen* für immer wiederkehrende Konfliktsituationen. Über die oben genannten unmittelbaren Konfliktanlässe hinaus konnten wir aus den Interviews mehrere Faktoren herausarbeiten, die das Verhältnis der beiden Berufsgruppen zueinander negativ prägen. Es ist deutlich geworden, daß bereits die Aufgabenstellungen für die beiden Berufsgruppen so weit auseinanderliegen, daß Konflikte vorprogrammiert sind. Es hat den Anschein, als seien sie unvermeidlich. Trotzdem drängen sich nach der Analyse der Aussagen einige konfliktvermeidende Folgerungen auf. Dazu gehört, daß sowohl Sozialarbeiter als auch Polizisten den gesellschaftlichen, durch entsprechende Gesetze legitimierten Auftrag der jeweils anderen Berufsgruppe besser kennenlernen sollten. Beispielsweise sollten Sozialarbeiter in ihrer Ausbildung die Grundzüge des Strafgesetzbuches (StGB), der Strafprozeßordnung (StPO) und des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG) vermittelt bekommen. Auf der anderen Seite ist es erforderlich, daß Polizisten die wichtigsten Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) veranschaulicht werden. Diese Gesetzesgrundlagen und ihre konkreten Umsetzungen in der Praxis der beiden Berufsgruppen sollten im Lehrplan der jeweiligen Ausbildungsgänge ebenso verbindlich festgeschrieben werden wie die institutionellen Strukturen von Sozial- bzw. Polizeiarbeit. Denkbar wäre die Entwicklung entsprechender Ausbildungsmodule. Bereits im Beruf stehende Sozialarbeiter und Polizisten sollten in dieser Hinsicht entsprechend praxisnah fortgebildet werden. Dabei stellen gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen für Polizisten *und* Sozialarbeiter ein besonders effektives Instrument dar, weil damit über die reine Kenntnisvermittlung hinaus zugleich Möglichkeiten zum direkten persönlichen Erfahrungsaustausch und zu kontroversen Diskussionen gegeben wären. Eine weitere Möglichkeit, den Dialog zu fördern, besteht darin, daß beispielsweise Jugendhilfeprojekte ihre Arbeit in den Kurzdiensten der Polizei vorstellen oder daß Vertreter von Polizeiabschnitten oder Fachkommissariaten der Kriminalpolizei in Weiterbildungs- bzw. Schulungsveranstaltungen für Sozialarbeiter eingeladen werden. Als Mindestergebnis der genannten Vorschläge für die Aus- und Fortbildung dürften die von Polizisten und Sozialarbeitern jeweils verfolgte Praxis und die Handlungszwänge beider Berufsgruppen ein Stück weit nachvollziehbarer werden.

Durch das Kennenlernen der Arbeitsgrundlagen der anderen Berufsgruppe könnte dann auch wenigstens ein Teil der sichtbar gewordenen Vorurteile, die von beiden Seiten mehrfach als Kommunikationshemmnis angeführt worden sind, abgebaut werden. Einerseits hat die Auswertung ergeben, daß Polizisten Sozialarbeitern grundsätzlich aufgeschlossen gegenüberstehen und deren gesellschaftlicher Aufgabe, ihrem Einsatz und ihrem Engagement im allgemeinen hohen Wert beimessen; auch viele Sozialarbeiter halten einen Dialog mit der Polizei für grundsätzlich vorstellbar. Andererseits sind auf beiden Seiten, und hier insbesondere bei Sozialarbeitern, auch deutliche Vorbehalte zum Ausdruck gekommen. Für etwa die Hälfte der befragten Sozialarbeiter sind Kontakte mit der Polizei unerwünscht, auch wenn sie zum Teil als



notwendig erachtet werden. Das ist vor allem auf negative persönliche Vorerfahrungen zurückzuführen, die Gesprächssituationen mit Polizisten stark vorbelasten können. So wurde von Beispielen berichtet, in denen Polizisten ihre Machtstellung ausnutzten und sich unsachlich und/oder rüde verhielten. Gelegentlich wurde - nach den Berichten von Sozialarbeitern - mit unrechtmäßigen Sanktionen gedroht. Da Sozialarbeiter selten ihre eigenen Rechte gegenüber der Polizei kannten, würden sie zusätzlich verunsichert reagieren, was sich Polizisten dann zunutze machen würden. Verbunden mit pädagogischen Unsicherheiten und Handlungskonflikten im Umgang mit der Polizei ergibt sich insgesamt eine ambivalente, vielfach von Ablehnung geprägte Haltung gegenüber Polizisten. Ablehnung gegenüber Sozialarbeitern war auf seiten der befragten Polizisten lediglich in Einzelfällen - bezogen auf bestimmte Sozialarbeiter in bestimmten Situationen - festzustellen. Allerdings hängt das Wohlwollen - insbesondere bei Beamten in der Sachbearbeitung - häufig davon ab, wie sehr Sozialarbeiter die Ermittlungstätigkeiten der Polizei unterstützen.

Demgegenüber kann als ein Ergebnis der Befragung festgehalten werden: Gerade *damit* die Kontakte zwischen Sozialarbeitern und Polizei sich effektiv gestalten, sollte die absolute Aufgabentrennung der beiden Berufsbereiche gegenseitig respektiert und strikt eingehalten werden. Dazu gehört die Anerkennung des Vertrauensschutzes und des Parteilichkeitspostulats als grundlegende Arbeitsprinzipien von Sozialarbeitern. Daß Sozialarbeiter nicht ohne weiteres ermittlungrelevante Informationen an die Polizei weitergeben, die zu Lasten ihrer jugendlichen Klientel gehen könnten, muß von Sachbearbeitern anerkannt werden - auch wenn ihnen diese Informationen die Aufklärung von Straftaten erleichtern würden. Mehr noch: Damit das Vertrauensverhältnis zu ihrer Klientel gestärkt wird und sie größere Handlungssicherheit im Umgang mit Ermittlungsbehörden erhalten, sollte Sozialarbeitern - ähnlich wie anderen Berufsgruppen - ein Zeugnisverweigerungsrecht eingeräumt werden. Auf der anderen Seite müssen Sozialarbeiter bei Kontakten zur Polizei stets das Legalitätsprinzip als handlungsleitendes Grundprinzip der Polizeiarbeit akzeptieren. Daß Polizisten jedem noch so bedeutungslos scheinendem Hinweis auf verübte oder bevorstehende Straftaten nachgehen müssen und ihr Handlungsspielraum dadurch stark eingeschränkt ist, sollte von Sozialarbeitern anerkannt werden - auch wenn bei dem einzelnen Jugendlichen pädagogisch sinnvoller erscheinenden Reaktionsweisen als die Strafverfolgung aus Sicht der Sozialarbeitern Vorrang gewährt werden müßte. Dabei sollte die Polizei ihr Vorgehen jedoch transparent und - sowohl für die Jugendlichen als auch für Sozialarbeiter - nachvollziehbar gestalten.

Für die *gegenseitige Anerkennung der beruflichen Aufgaben* von Sozialarbeitern und Polizisten scheinen die Voraussetzungen günstig zu sein: Die meisten Befragten aus beiden Gruppen und die Experten nannten als vorrangige Aufgaben der Polizei Strafverfolgung bzw. Kriminalitäts- und Verbrechensbekämpfung. Polizeiliche Prävention halten sehr viele Polizeibeamte für einen Kernbereich, bei den Sozialarbeitern und auch bei den Experten aus der Jugendhilfe ist sie umstritten. Entscheidendes Kriterium ist dabei, inwieweit sich die Polizei in ihren Präventionsbemühungen sozialpädagogischer Mittel bedient. Häufig würde der Einsatz sozialpädagogischer Methoden durch die Polizei zu Verunsicherungen bei Jugendlichen oder Jugendgruppen führen und sich nachteilig auf jegliche Arbeit mit den Jugendlichen auswirken. Gespräche und Diskussionen mit Jugendlichen zur Gewaltproblematik und die Stärkung des Unrechtsbewußtseins bei Jugendlichen durch eine entsprechende Aufklärungsarbeit dürften - um nur zwei Möglichkeiten zu nennen - auch bei Mitarbeitern der Jugendhilfe kaum umstritten sein. Schwierig wird es aber dann, wenn Polizeibeamte zu verdächtigen oder gefährdeten Jugendlichen ein Vertrauensverhältnis aufbauen, um es bei strafverfolgungsrelevanten Anhaltspunkten aufgrund der Gebundenheit an das Legalitätsprinzip zu mißbrauchen. Darum sollte der Appell fast aller befragter Experten aus beiden Berufsgruppen und vieler anderer



Befragter beherzigt werden, die Trennung der Aufgabenbereiche aufrechtzuerhalten und Aufgabenmischungen zu vermeiden. Der Einsatz rein polizeilicher Präventionsmethoden sollte darüber hinaus transparent gemacht werden, damit für alle Beteiligten jederzeit nachvollziehbar ist, welche Mittel Polizeibeamte in Bezug auf Jugendgewalt und -kriminalität einsetzen und was sie sich davon erhoffen. Einvernehmen zwischen Sozialarbeitern, Polizisten und den Experten aus beiden Berufsgruppen herrscht auch über die präventive Rolle der Sozialarbeit in Bezug auf die Reduzierung von Jugendgewalt und -kriminalität. sozialarbeiterische Prävention besteht demnach in der Betreuung, Beratung und Begleitung von in der Regel sozial benachteiligten, auch bereits straffällig gewordenen Jugendlichen während der schwierigen Lebensphase des Jugendalters. Die Umsetzung dieses Auftrags der Jugendsozialarbeit und die damit verbundene Entwicklung von Lebensperspektiven sehen viele Befragte, insbesondere die Experten aus beiden Berufsgruppen, durch die gegenwärtige Kürzungspolitik im Jugend- und Sozialbereich allerdings als gefährdet an. Die Zuweisung der genannten, relativ fest umrissenen Rollen für Sozialarbeiter und Polizisten wurde bestätigt durch die Aussagen der Befragten zu den nicht miteinander vereinbaren Zielen und Interessen. Bezüglich ihrer unterschiedlichen Präventionsstrategien sollten Jugendhilfe und Polizei im Dialog herausfinden, inwieweit sie im gesetzlich möglichen Rahmen ihre Arbeit aufeinander abstimmen können, so daß vermieden wird, daß polizeiliche bzw. pädagogische Arbeit konterkariert wird. Die Verpflichtung der Polizei gegenüber dem Legalitätsprinzip ist dabei deutlich abzugrenzen vom Vertrauensschutzprinzip als Grundlage für sozialarbeiterisches Handeln. Letzteres allerdings - das ist eine Quintessenz aus den Ausführungen der befragten Sozialarbeiter - kann nur dann wirksam umgesetzt werden, wenn die Integrität von geschützten pädagogischen Räumen, die Kindern, Jugendlichen und Pädagogen vorbehalten bleiben müssen, von der Polizei anerkannt und bewahrt wird. Sozialarbeiter machen häufig die Erfahrung, daß Polizisten Kinder und Jugendliche auch außerhalb von Ermittlungsaufträgen in Schulen, Jugendfreizeitheimen oder an legalen Graffitiwänden kontrollieren und observieren. Durch diese Ausweitung der staatlichen Kontrolle werde der pädagogische Auftrag empfindlich gestört. Diese Forderung nach polizeilicher Zurückhaltung in sozialpädagogisch sensiblen Bereichen sollte nicht mißverstanden werden als Gewährung rechtsfreier Räume in entsprechenden Einrichtungen. Ohne konkreten Ermittlungsauftrag sollte die Polizei Jugendeinrichtungen jedoch nicht aufsuchen, sofern zwischen Sozialarbeitern und Polizisten keine anderen Absprachen getroffen worden sind.

Bei vielen Befragten aus beiden Berufsgruppen sind *Dialogformen* zwischen Polizisten und Sozialarbeitern ausdrücklich erwünscht, auch wenn nicht immer unmittelbare aufgabenbezogene Berührungspunkte zwischen den beiden Berufsgruppen gesehen werden. Dialog sollte dabei in Abgrenzung zu Begriffen wie „Kooperation“ oder „Zusammenarbeit“ verstanden werden als „Gespräche/Kommunikation zur Verhinderung/Minimierung von Problemen und Reibungspunkten, die sich aus der Arbeit von Berufsgruppen mit unterschiedlichen Arbeitsweisen, -aufträgen und -zielen ergeben.“⁴¹ Wenn berufsübergreifende Kontakte fehlen, können Vorbehalte schlecht revidiert werden. Sie können hingegen abgebaut werden, wenn der Dialog zwischen den Berufsfeldern angeregt und gepflegt wird. Am häufigsten schlugen die Gesprächspartner aus allen Befragtengruppen fachlichen Austausch als Dialogform vor. Dadurch könnte die Vertrauensbasis verbreitert und mehr Verständigung hinsichtlich der Konflikte mit oder von Jugendlichen erreicht werden. Darüber hinaus sollten gemeinsame Fortbildungen, „runde Tische“, gegenseitige Referatstätigkeiten in den Ausbildungen und Hospitationen im anderen Berufsfeld als spezifische

⁴¹ Zit. nach „Streetwork und Professionalität. Dokumentation einer Fachtagung zu Leistungsprofilen von Streetwork“. Hrsg. von Gangway e.V. Berlin 1997, S. 287



Dialogformen organisiert werden. Die Kommunikationsstrukturen zwischen Jugendhilfe und Polizei sollten generell verbessert werden.

Engere Formen einer *Zusammenarbeit* hingegen sind für wenigstens die Hälfte der befragten Sozialarbeiter kaum vorstellbar, während sie von vielen Polizisten wiederum gewünscht werden. Dabei scheint es jedoch keine einheitlichen Vorstellungen darüber zu geben, was unter „engerer Zusammenarbeit“ zu verstehen ist. Definiert man unter Zusammenarbeit „ein zielgerichtetes, aufeinander abgestimmtes Handeln auf der Grundlage einer gemeinsamen Strategie und gemeinsamer Ziele“⁴², so scheint eine engere Kooperation zwischen den beiden Berufsgruppen weder wünschenswert noch praktikabel zu sein, da schon die Arbeitsprinzipien und -vorgaben dem entgegenstehen. Zugleich war aber etwa jeder vierte befragte Sozialarbeiter bedingt *für* eine Zusammenarbeit mit der Polizei - allerdings nur, wenn diese thematisch auf den engen Bereich der Bekämpfung von Jugendgewalt bzw. -kriminalität begrenzt bleibt und den Interessen von Jugendlichen entgegenkommt. Personenbezogene Informationen sollten dabei ausschließlich von der Polizei an die Sozialarbeiter weitergegeben werden, nicht umgekehrt. Die Offenheit vieler Polizisten einerseits und die Skepsis vieler Sozialarbeiter andererseits gegenüber einer „engeren Zusammenarbeit“ beider Berufsgruppen spiegeln sich auch in den Haltungen zum Hannoveraner PPS-Modell wider, dessen Übertragung auf Berlin von Sozialarbeitern vorwiegend abgelehnt und von Polizisten in der Regel befürwortet wird. Daß der Einsatz von Sozialarbeitern bei der Polizei die dringend erforderliche Trennung der Aufgabenfelder erschwert und von Jugendlichen nach Übereinstimmung von fast allen Befragten aus *beiden* Berufsgruppen vermutlich mißtrauisch aufgenommen werden dürfte, läßt die Installation eines PPS-ähnlichen Modells in Berlin insgesamt nicht ratsam erscheinen.

Daß eine „engere Zusammenarbeit“ zwischen Sozialarbeitern und Polizisten nicht geboten ist und es dafür offenbar auch keinen dringenden Bedarf gibt, kam auch dadurch zum Ausdruck, daß - von Einzelfällen abgesehen - weder Sozialarbeiter noch Polizisten konkrete, über punktuelle Veränderungen hinausgehende Vorschläge machen wollten oder konnten, wie eine „Zusammenarbeit“ modellhaft aussehen könnte. Hingegen lassen sich hinsichtlich bereits bestehender Modelle bzw. Ansätze, die unter anderem das Ziel verfolgen, den Dialog zwischen Polizei und Jugendhilfe zu fördern, wichtige Schlußfolgerungen aus der Befragung ableiten:

Bezüglich der in den sieben Berliner Polizeidirektionen angesiedelten *Jugendbeauftragten* ist deutlich geworden, daß diese Institution bei Sozialarbeitern, teilweise aber auch bei Polizisten noch viel zu wenig bekannt ist. Das betrifft insbesondere das Aufgabenspektrum der Jugendbeauftragten, das unter anderem den Aufbau von Kommunikationsstrukturen zur Jugendhilfe und zu den Schulen in den Bezirken beinhaltet. Diese weitverbreitete Unkenntnis ist um so bedauerlicher, als Jugendbeauftragte von den wenigen Befragten, die von dieser Einrichtung wissen, geschätzt werden - allerdings nur dann, wenn der Jugendbeauftragte nicht gleichzeitig ermittelnder Sachbearbeiter ist und wenn er sich bei seiner Aufgabe nicht berufsfremder sozialpädagogischer Arbeitsmethoden bedient. Um diese Voraussetzungen besser erfüllen zu können und um die Funktion dieses speziellen Amtes nach innen und außen stärker aufzuwerten, ist es wünschenswert, wenn Jugendbeauftragte von der Sachbearbeitung vollkommen freigestellt und innerhalb des Referats Verbrechensbekämpfung der Führungsebene zugeordnet würden, wenn sie Weisungsbefugnis bekämen und vor allem von der unmittelbaren Strafverfolgung entbunden würden. Hinsichtlich der *Jugendsachbearbeiter*, deren Funktion wenigstens den allermeisten befragten Polizisten bekannt war, ist erkennbar geworden, daß sie gerade in den Reihen der Polizei ein relativ hohes Ansehen genießen, welches sich

⁴² ebd.



aus der Personenorientierung (im Unterschied zur sonst üblichen Deliktorientierung), der erzieherischen Funktion und den ermittlungstaktischen Vorteilen speist, die ihre Tätigkeit mit sich bringen. Um die Akzeptanz von Jugendsachbearbeitern auch bei Sozialarbeitern zu erhöhen, die ihnen in der Regel skeptisch gegenüberstehen, sollte konsequent nach den Grundsätzen der bundesweit gültigen Polizeidienstvorschrift (PDV) 382, die der Prävention den Vorrang vor der Repression („Befähigung statt Strafe“) gibt, gehandelt werden. In diesem Zusammenhang wäre es wünschenswert, wenn Jugendsachbearbeiter in geeigneten Fällen in ihren Schlußberichten für die Staatsanwaltschaft verstärkt auf Diversionsverfahren als adäquate Reaktionsmöglichkeit auf delinquentes Verhalten von Jugendlichen verweisen würden. Außerdem erscheint es als unabdingbar, daß Jugendsachbearbeiter ein hohes Maß an Kompetenz und Sensibilität in Bezug auf den Umgang mit Jugendlichen entwickeln. Zur Fachkompetenz von Jugendsachbearbeitern gehören neben der Kenntnis der rechtlichen Grundlagen beispielsweise auch Grundkenntnisse der Jugendsoziologie und -psychologie und ein gewisses pädagogisches Gespür, wie in den Interviews immer wieder erklärt wurde. Das bedeutet, daß die Qualität der Arbeit von Jugendsachbearbeitern vor allem auch eine Frage der polizeilichen Aus- und Fortbildung ist, die - folgt man Hübner u.a. - in vielen Bundesländern nur unzureichend durchgeführt wird⁴³. Zu einer angemessenen Aus- und Fortbildung müßte neben den genannten Kenntnissen und Fähigkeiten auch - wie oben schon beschrieben - das Kennenlernen von Einrichtungen der Jugendhilfe gehören, deren Aufgaben und Funktionen mit denen der Polizei kontrastiert werden sollten.⁴⁴

Hinsichtlich der Besuche von sogenannten Präventivstreifen, insbesondere der operativen Gruppen Jugendgewalt (OGJ) in Einrichtungen der Jugendhilfe war bei den befragten Polizisten überwiegend Zustimmung, bei Sozialarbeitern und den Experten aus beiden Bereichen vor allem Skepsis bzw. Ablehnung zu verzeichnen. Es herrschte Übereinstimmung darüber, daß solche Besuche, sofern sie nicht aus dringendem Anlaß geschehen, nicht ohne vorherige Anmeldung und Absprache mit den Sozialarbeitern erfolgen sollten. Anderenfalls könnten die Vertrauensbeziehungen zwischen Sozialarbeitern und den Jugendlichen sowie die Integrität der Einrichtung unnötig gefährdet werden. OGJ-Mitglieder, die häufig nicht für die adäquaten Ansprechpartner für Jugendliche gehalten werden, sondern für Polizeispitzel, sollten im Sinne ihrer Glaubwürdigkeit ihr häufig festzustellendes jugendlich-dynamisches Auftreten vermeiden, ihr wirkliches Anliegen offen äußern und nicht „hinter dem Rücken“ der von ihnen kontaktierten Jugendlichen agieren und deren Naivität ausnutzen. Es würde die Akzeptanz der Polizei generell erhöhen, wenn sie an der Schnittstelle Jugendsozialarbeit/Polizei nicht die alleinige Definitionsmacht darüber hätte, was unter Prävention zu verstehen ist. So kann beispielsweise unter den Begriff "Gefahrenabwehr" jeder Besuch und jede Kontrolle durch die Polizei in einer Jugendeinrichtung bzw. -institution subsumiert werden. Doch wenn z. B. ein Jugendprojekt und die dort geleistete soziale bzw. pädagogische Arbeit nicht respektiert werden, wird polizeiliches Handeln leicht als Willkürakt interpretiert. Als Ergebnis wird die Kluft zwischen Sozialarbeit und Polizei immer größer. Darüber hinaus besteht die Gefahr, daß die Verbindung zwischen der Sozialarbeit und ihrer Klientel gestört, wenn nicht gar abgebrochen wird.

⁴³ (Es) „existiert häufig keine spezielle Aus- und Fortbildung von Jugendsachbearbeitern vor Eintritt in die Jugendsachbearbeitung und häufig auch keine kontinuierliche Fortbildung. Außerdem erscheint es kritisierenswert, daß die entsprechenden Sachbearbeiter nicht anhand festgelegter Kriterien ausgewählt werden.“ (Hübner/Kerner/Kunath/Planas: Mindeststandards polizeilicher Jugendarbeit. In: DVJJ-Journal, Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 8.Jg., H. 1/1997, S.35).

⁴⁴ Zu weiteren Aspekten der Aus- und Fortbildung polizeilicher Jugendsachbearbeiter vgl. Folberth: Neue Aufgaben der Polizei im jugendstrafrechtlichen Vorverfahren. In: DVJJ-Journal, Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 5.Jg., H. 3-4/1994, S.327-339.



Im Unterschied zu sog. Präventivstreifen bzw. den Operativen Gruppen Jugendgewalt genießen *Kontaktbereichsbeamte* als polizeiliche Ansprechpartner für die Bürger bei allen Befragten ein hohes Ansehen. Sie werden von vielen Interviewten als ideale polizeiliche Ansprechpartner angesehen, da durch ihre Tätigkeit am ehesten ein unmittelbarer und bisweilen regelmäßiger Kontakt zwischen Jugendhilfe und Polizei gewährleistet ist. An Kontaktbereichsbeamten wird geschätzt, daß sie über die Einrichtungen und die besonderen Strukturen im Kiez informiert sind und sich als direkte Ansprechpartner bei Problemen zur Verfügung stellen. Von daher wäre es zu begrüßen, wenn diese Erfahrungen und Kompetenzen innerhalb des Polizeiapparates stärker genutzt würden und die Funktion der in der Regel etwas älteren Kontaktbereichsbeamten auf der Ebene der Abschnitte aufgewertet würde.

Kriminal- bzw. gewaltpräventive Räte, wie es sie in verschiedenen Bundesländern auf kommunaler bzw. lokaler Ebene bereits seit einigen Jahren gibt, werden von der Mehrheit der befragten Sozialarbeiter und von fast allen Polizisten und Experten der beiden Berufsgruppen als sinnvolles Instrument betrachtet, jugendliche Kriminalitäts- und Gewaltescheinungen einzudämmen. Dabei wird vor allem die Vernetzung unterschiedlicher Beteiligter auf Kiez-/Stadtteilebene als kriminalpräventiver Aspekt hervorgehoben. Kriminal- bzw. gewaltpräventive Räte stellen in den Augen vieler Befragter eine angemessene Form der zielorientierten Kommunikation verschiedener Berufsgruppen und „Betroffener“ auf der Ebene des Kiezes bzw. Stadtteils dar. Das Funktionieren solcher Räte dürfte unter anderem davon abhängig sein, daß sie sich als offene Gremien verstehen, die möglichst unabhängig von parteipolitischen Interessen und ohne zu starke Beteiligung verschiedener Verwaltungen agieren. Der „basisdemokratische“ Charakter von Kiezerunden könnte bei einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit die Sensibilisierung größerer Bevölkerungsschichten hinsichtlich der Belange ihres Kiezes zur Folge haben, so daß sich insgesamt wieder mehr Menschen für ihre unmittelbare Umgebung und die Verhinderung von Gewalt und Kriminalität verantwortlich fühlen. Damit die Räte stadtteil- bzw. bezirkspolitisch nicht völlig einflußlos bleiben, sollten ihnen bei kommunalpolitischen Belangen - insbesondere bei Jugendfragen - Mitentscheidungsrechte eingeräumt werden. Im Jugendhilfeausschuß der Bezirke sollten sie wenigstens ein Antragsrecht erhalten. Die Polizei sollte in gewalt- und kriminalpräventiven Kiez- oder Stadtteilrunden keine Hauptrolle erhalten. Die Dynamik der Räte lebt von der Vielfalt der sich beteiligenden Gruppen. Eine Dominanz der Polizei würde den ordnungspolitischen Aspekt bei der Bekämpfung von Kriminalität und Gewalt zu stark in den Vordergrund spielen. Da die Polizei über die Problematik aber besondere, unverzichtbare Erkenntnisse - beispielsweise über aktuelle Kriminalitätsentwicklungen - besitzt, sollte sie an den Runden regelmäßig und in beratender Funktion beteiligt werden, sofern es thematisch sinnvoll erscheint (z.B. in den nach §78 KJHG konstituierten Gremien). Auch wenn kommunale bzw. lokale Räte gegen Gewalt und Kriminalität sich in letzter Zeit großer Beliebtheit erfreuen und als ein Forum für einen fruchtbaren Dialog insbesondere zwischen Jugendhilfe und Polizei erscheinen mögen, sollte man sie nicht als Allheilmittel betrachten. Eine solide und auf Langfristigkeit angelegte Jugendarbeit kann auch durch dieses Modell nicht ersetzt werden.

Außer den schon genannten Vorschlägen sollten folgende *strukturelle Voraussetzungen* gewährleistet sein, damit der Dialogprozeß zwischen Jugendhilfe und Polizei nicht von vornherein behindert wird:

- Benennung verbindlicher Ansprechpartner sowohl bei der Polizei als auch auf seiten der Jugendhilfe bzw. der Jugendverwaltung, deren Funktion nach außen unbedingt transparent gemacht werden sollte;
- Schaffung von deckungsgleichen bzw. übereinstimmenden Dienstzeiten;



- Aufbau zuverlässiger Kommunikationsstrukturen zwischen den beiden Berufsbereichen, damit nicht der Erstkontakt gleich zu Konflikten führt;
- Installierung ressortübergreifender Kontakte;
- Verbesserung der Kommunikation zwischen Kripo und Schutzpolizei.

Schließlich sollten für Sozialarbeiter Dienstaussweise mit einheitlichem Outfit eingeführt werden, damit sie in akuten Konfliktsituationen zwischen der Polizei und Jugendlichen (z.B. bei Einsätzen in Jugendclubs) als Mitarbeiter einer Einrichtung anerkannt werden und sich nicht über ihren Personalausweis ausweisen müssen. Wenn die Privatanschrift anstatt der Adresse des Arbeitgebers als ladefähige Adresse registriert wird, birgt dies die Gefahr, daß bei Zeugenaussagen zu Straftaten der Wohnort des Sozialarbeiters bekannt wird und er Repressionen durch Straftäter im Privatbereich befürchten muß. Wenn Sozialarbeiter hingegen als befugte Vertreter einer Einrichtung als Verhandlungspartner anerkannt werden, brauchen sie sich in Konfliktsituationen nicht erst zu rechtfertigen und können mehr Sicherheit in der Kommunikation erlangen. Damit können diesbezügliche Verständigungsschwierigkeiten ausgeschlossen und Konfliktsituationen im Schnittstellenbereich Jugendhilfe/Polizei minimiert werden.

Die Vertrauensstellung von Sozialarbeitern zu Jugendlichen und die Voraussetzungen für einen Dialog zwischen Polizei, Jugendhilfe und auch der Justiz sollten durch die Einführung eines über die Schweigepflicht hinausgehenden Zeugnisverweigerungsrechts für Sozialarbeiter entscheidend verbessert werden. In der gängigen Praxis wird die Dialogbereitschaft von Sozialarbeitern dadurch eingeschränkt, daß sie damit rechnen müssen, bei Äußerungen über Straftaten, die sie beispielsweise im Rahmen von Gesprächsrunden mit polizeilicher Beteiligung machen, ein Ermittlungsverfahren loszutreten und als Zeugen geladen zu werden.

Viele Interviewpartner hoben hervor, daß der Erfolg von Präventionsbemühungen sowohl der Sozialarbeit als auch der Polizei in starkem Maße von der sich verschlechternden gesellschaftlichen Situation junger Menschen abhängt. Ausbildungsplatzmangel, Massenarbeitslosigkeit, der Bedeutungsverlust gesellschaftlich akzeptierter Wertvorstellungen und eine rigorose Kürzungspolitik im Jugend-, Bildungs- und Sozialbereich würden die Zukunftschancen von Jugendlichen immer mehr reduzieren. Für viele Befragte stellen die Abnahme des Unrechtsbewußtseins bei Jugendlichen, die Zunahme der Gewaltbereitschaft und der Anstieg von Kriminalitätsraten bei Jugendlichen eine logische Folge dieser negativen Ausgangsbedingungen dar. Sozialarbeit und Polizei sind in besonderer Weise mit den Folgeerscheinungen konfrontiert. Beide Berufsgruppen stehen angesichts dieser Entwicklungen unter enormem Erfolgsdruck. Im Sozialbereich beispielsweise hat der allgemeine Stellenabbau und die Tendenz zu von vornherein befristeter Stellen eine hohe Fluktuation von Bezugspersonen für gefährdete Jugendliche zur Folge. Zugleich wechseln damit aber auch laufend die Ansprechpartner für außenstehende Institutionen wie der Polizei. Insofern erscheinen die Probleme zwischen Jugendhilfe und Polizei oftmals auch als indirekte Ergebnisse einer verfehlten Jugend- und Sozialpolitik.



■ VI. Anhang

Leitfaden für die Interviews

1. Hintergrundinformationen über die interviewten Sozialarbeiter/Polizisten und ihre dienstlichen Kontakte zu Polizisten/Sozialarbeitern

- 1.1. Wie lange sind Sie schon als Sozialarbeiter tätig/bei der Polizei?
 - 1.1.1. Hatten sie schon Kontakt zur Berufsgruppe der Polizisten/Sozialarbeiter?
 - 1.1.2. Wenn ja, wie oft hatten Sie Kontakte?
- 1.2. Was war der Anlaß der Kontakte?

2. Konflikte und Probleme in den Beziehungen zwischen Jugendhilfe und Polizei

- 2.1. Hat es bei diesen Kontakten Schwierigkeiten gegeben? Wenn ja, welche?
- 2.2. Hat es eine Nachbearbeitung der Schwierigkeiten gegeben?
- 2.3. Welche Konsequenzen haben Sie daraus gezogen?
- 2.4. Hätten Sie sich den Kontakt schon einmal anders vorgestellt?

3. Zur Einstellung gegenüber Polizisten/Sozialarbeitern

- 3.1. Welchen Eindruck haben Sie aus Ihrer Erfahrung heraus von Polizisten/Sozialarbeitern? - Wie sehen Sie die Berufsgruppe?
- 3.2. Welche Aufgabe sollte ein Polizist/Sozialarbeiter in bezug auf Jugendgewalt bzw. -kriminalität haben?
- 3.3. Welche Aufgabe sollte ein Sozialarbeiter/Polizist in bezug auf Jugendgewalt bzw. -kriminalität haben?
- 3.4. Wo sehen Sie Berührungspunkte zu Ihrer Arbeit?
- 3.5. Wie könnte die konkrete Arbeit an dieser Schnittstelle aussehen?
 - 3.5.1. Welche Aufgabe sehen Sie dabei für die Berufsgruppe der Polizisten/Sozialarbeiter?
 - 3.5.2. Welche Aufgabe sehen Sie dabei für sich?
- 3.6. Könnten sie sich eine engere Zusammenarbeit mit der Polizei/Sozialarbeit vorstellen?
- 3.7. Gibt es Ziele und Interessen, die unvereinbar sind?
- 3.8. In Hannover gibt es das Präventionsprogramm Polizei/Sozialarbeiter (PPS). Meinen Sie, daß Sozialarbeit direkt bei der Polizei angesiedelt werden könnte?
 - 3.8.1. Was meinen Sie, denken Jugendliche über eine solche Zusammenarbeit?

4. Mögliche Problemlösungsansätze aus der Sicht der Sozialarbeiter/Polizisten

- 4.1. Können Sie sich ein Modell für die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Polizei vorstellen?
- 4.2. Was sollte Ihrer Meinung nach im Sinne von Gewalt- und Kriminalprävention an der Schnittstelle Jugendhilfe/Polizei verändert werden - kurz-, mittel- und langfristig?
- 4.3. In Berlin werden zur Zeit polizeiliche Jugendsachbearbeiter bzw. -beauftragte auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Was halten Sie davon?
 - 4.3.1. Welche Bedingungen müßten Sie erfüllen?



- 4.4. Was halten Sie von routinemäßigen Besuchen des Kontaktbereichsbeamten und der Präventivstreife gegen Jugendgewalt bei Jugendhilfeeinrichtungen, um der Gewalt und Kriminalität von Jugendlichen vorzubeugen?
- 4.4.1. Meinen Sie, daß der Kontakt zwischen Jugendhilfe und Polizei anders aussehen sollte? (*wurde nicht ausgewertet*)
- 4.5. Im Bundesgebiet gibt es - zum Beispiel in Baden-Württemberg - gewalt- bzw. kriminalpräventive Räte. Können Sie sich einen gewaltpräventiven Rat auch im Bezirk Ihres Arbeitsplatzes vorstellen?
- 4.5.1. Welche Wünsche hätten Sie diesbezüglich und wer sollte daran teilnehmen?
5. Welche Chancen sehen Sie für das Erreichen des gemeinsamen Ziels einer sinnvollen Gewalt- und Kriminalprävention?

Kontakt

Stiftung SPI – Sozialpädagogisches Institut „Walter May“ Berlin
Clearingstelle – Jugendhilfe/Polizei
Tel.: 030 / 449 01 54
Fax: 030 / 449 01 67
Mail: clearingstelle@stiftung-spi.de
Internet: www.stiftung-spi.de/clearingstelle



■ Impressum

April 1998

Herausgeber

Stiftung SPI
Sozialpädagogisches Institut Berlin – Walter May
Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts, Sitz Berlin.
Anerkannt durch die Senatsverwaltung für Justiz. Sie unterliegt
nach dem Berliner Stiftungsgesetz der Stiftungsaufsicht Berlins.
Der Gerichtsstand der Stiftung ist Berlin.

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes

Hartmut Brocke, Vorstandsvorsitzender/Direktor
e-Mail: info@stiftung-spi.de

Redaktion

Stiftung SPI
Clearingstelle – Jugendhilfe/Polizei
Kremmener Straße 9-11
10435 Berlin
Fon: 030.449 01 54
Fax: 030.449 01 67
e-Mail: clearingstelle@stiftung-spi.de
Gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin

